Geschichte der Deutschen evang.-luther... Gemeinde zu Addison, Du ...

T. Johannes Grosse

943
LUTH. 7
A225d
G878g

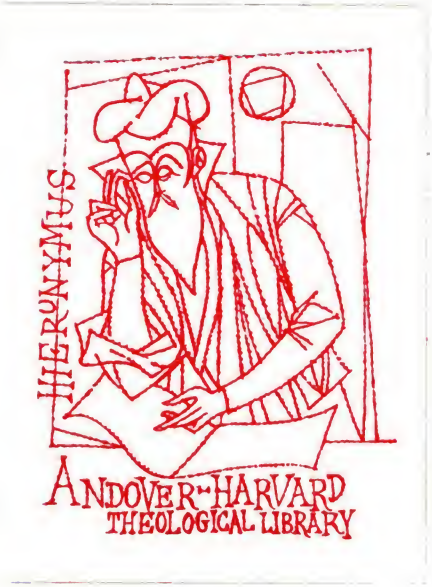

Digitized by Google

C .10

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

— der —

Deutschen evang.-lutherischen Gemeinde

— zu —

Addison, Du Page County, Illinois,

— zum —

Fünfzigjährigen Jubiläum,

verabfaßt von ihrem

Pastor T. Johannes Grosse.

1888.

Franz Gindele Printing Co., 140-146 Monroe St., Chicago, Ill.

Concordia Historical Institute, ST. LOUIS, MO.

Digitized by Google

Digitized by Google

943
Luth. 7
A225d
G878g

ANDOVER-HARVARD

Vorrede.

Fünfzig Jahre sind verflossen, seit die eingewanderten deutschen Bewohner von Addison, Du Page County, im Staate Illinois, sich zu einer christlichen Gemeinde zusammenschaarten und das Predigtamt unter sich aufrichteten. In diesen fünfzig Jahren hat die Gemeinde ein nicht unbedeutendes Stück Kirchengeschichte erlebt. Kläglich und kümmerlich war anfangs ihre äußere Erscheinung. Sie mußte durch viel Kampf, Noth und Elend hindurch. Satan, der Feind alles wahren Christenthumes, hatte es bös mit ihr im Sinn. Aber der starke HErr Zebaoth, der gnädige und barmherzige Gott, der schon vor fünfzig Jahren seine lieben Kinder Gottes in dem Haufen hatte, die ja eigentlich vor ihm seine Christengemeinde waren, hat seine Gemeinde erhalten bis auf diesen Tag, ja nicht nur erhalten, sondern auch geläutert, gereinigt und zu einer rechtgläubigen Gemeinde gemacht. Gott hat hier in Addison, unbekannt und unbeachtet von der Welt und selbst von der Christenheit im Großen und Ganzen, seine große Thaten gethan. Und diese sind es werth, betrachtet und gerühmt zu werden. Diese sind fürwahr würdig, zu nehmen Preis und Dank und Ehre und Ruhm und Lob schon jetzt in der Zeit und dereinst in alle Ewigkeit.

Daher hat denn auch die Gemeinde beschlossen, ein Jubiläum zu feiern und dazu den 24. Juni 1888 als Jubelfesttag bestimmt. Alt und Jung, Groß und Klein soll thun, was David that, Psalm 143, 5: „Ich gedenke an die vorigen Zeiten, ich rede von allen deinen Thaten, und sage von den Werken deiner Hände."

Damit dies aber um so besser geschehen könne, dazu soll dies Buch Handlangerdienste thun. Hier ist die Geschichte der Gemeinde, alle ihre Erlebnisse, ihr Zustand von Anbeginn bis jetzt, ihr Kampf und ihre Noth, aber auch ihr Sieg und ihre Freuden und sonst noch vieles Wissenswerthe wahrheitsgetreu, auf Grund vorhandener Dokumente, Protokolle und vieler glaubwürdiger Zeugen dargelegt.

Concordia Hist. Inst.
-8-57

Digitized by Google

Dies Buch hat ein doppeltes Motto:

Nicht uns, HErr, nicht uns, sondern deinem Namen gib Ehre, um deine Gnade und Wahrheit. Psalm 115, 1.

Der HErr hat Großes an uns gethan; deß sind wir fröhlich. Psalm 126, 3.

Daher darf denn auch in diesem Buche nicht verschwiegen werden der Menschen Schwachheit, Irrthum, Fehler und Sünden.

Unchristliche Geschichtsschreiber haben freilich meistens eine andere Weise Geschichten zu schreiben. Ihr Motto ist ja: Dem Menschen gebührt die Ehre und der Ruhm und nicht dem HErrn. Bei ihnen sind daher die Menschen die Helden, die große Thaten thun und diese Helden sollen so tugendhaft und so klug und weise gewesen sein, daß es scheinen muß, als hätten sie gar keine Sünden und Dummheiten gethan. Das sind keine wahrheitsgetreuen Geschichten sondern lügenhafte Entstellungen. Wie ganz anders lauten die Geschichten der Bibel. Da hat der himmlische Geschichtsschreiber, der heilige Geist, uns ein rechtes Vorbild gegeben. Man lese in der Bibel die Geschichten frommer Männer Gottes, sowie ganzer Familien, die Kirchengeschichte des Volkes Gottes im Alten Testament, sowie aller christlichen apostolischen Gemeinden im Neuen Testament. Da berichtet Gott selbst theils was sie früher waren, ehe er sie durch sein Wort und Gnade zu sich gezogen hatte, theils auch was sie noch während ihres Christenlaufes Verkehrtes und Sündliches gethan. Was aber wahrhaft gut, groß und köstlich ist, das hat Gott in ihnen und durch sie gethan. Lies nur einmal aufmerksam den ersten Brief St. Pauli an die Corinther durch, welch eine Lebensgeschichte einer christlichen Gemeinde ist darin enthalten! Ja der Apostel scheut sich nicht zu schreiben 1 Cor. 12, 2: „Ihr wisset, daß ihr Heiden seid gewesen und hingegangen zu den stummen Götzen, wie ihr geführet wurdet." 1 Cor. 6, 9—11: „Lasset euch nicht verführen; weder die Hurer noch die Abgöttischen, noch die Ehebrecher, noch die Weichlinge, noch die Knabenschänder, noch die Diebe, noch die Geizigen, noch die Trunkenbolde, noch die Lästerer, noch die Räuber werden das Reich Gottes ererben. **Und solche sind euer etliche gewesen;** aber ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiliget, ihr seid gerecht worden durch den Namen des HErrn Jesu und durch den Geist unsers Gottes." Und nachdem Paulus dem Prediger Titus im 3. Kapitel befohlen hatte: „Erinnere sie", nämlich deine Gemeinde, so fährt er u. A. Vers 3 also fort: „Denn wir waren auch weiland unweise, ungehorsam, irrig,

Digitized by Google

dienend den Lüsten und mancherlei Wollüsten und wandelten in Bosheit und Neid und hasseten uns unter einander."

Kommt nun aber der Apostel auf das Gute zu reden, das innerhalb einer apostolischen Gemeinde sich fand, so rühmt er dies zwar offen und frei heraus vor aller Welt, aber er gibt dabei immer Gott die Ehre und dankt ihm dafür. So lesen wir 1 Cor. 1, 4—7: „Ich danke meinem Gott allezeit eurethalben für die Gnade Gottes, die euch gegeben ist in Christo Jesu, daß ihr seid durch ihn an allen Stücken reich gemacht, an aller Lehre und in aller Erkenntniß. Wie denn die Predigt von Christo in euch kräftig worden ist, also, daß ihr keinen Mangel habt, an irgend einer Gabe und wartet nur auf die Offenbarung unseres HErrn Jesu Christi." Phil. 1, 3. 5: „Ich danke meinem Gott, so oft ich euer gedenke, über eurer Gemeinschaft am Evangelio, vom ersten Tage an bisher." 1 Thess. 1, 2: „Wir danken Gott allezeit für euch alle und gedenken euer in unserem Gebet ohne Unterlaß; und denken an euer Werk im Glauben und an eure Arbeit in der Liebe und an eure Geduld in der Hoffnung, welche ist unser HErr Jesus Christus vor Gott und unserm Vater. Denn, lieben Brüder, von Gott geliebet, wir wissen, wie ihr auserwählet seid; daß unser Evangelium ist bei euch gewesen, nicht allein im Wort, sondern beide in der Kraft und in dem heiligen Geist und in großer Gewißheit; wie ihr wisset, welcherlei wir gewesen sind unter euch um euretwillen. Und ihr seid unsere Nachfolger worden und des HErrn, und habt das Wort aufgenommen unter vielen Trübsalen mit Freuden im heiligen Geist; also, daß ihr worden seid ein Vorbild allen Gläubigen in Macedonien und Achaja. Denn von euch ist auserschollen das Wort des HErrn, nicht allein in Macedonien und Achaja; sondern an allen Orten ist auch euer Glaube an Gott ausgebrochen, also, daß nicht noth ist, euch etwas zu sagen." Röm. 1, 8: „Aufs erste danke ich meinem Gott durch Jesum Christ euer aller halben, daß man von eurem Glauben in aller Welt saget."

Wohlan, Gemeinde des HErrn in Addison, der HErr hat Großes an Dir gethan, dafür gib ihm die Ehre. Bekenne frei vor aller Welt, was Du gewesen bist und was Gott aus unverdienter Erbarmung und Gnade aus Dir gemacht hat. Mache keinen Hehl daraus, sondern sage: Was mein ist, das ist die Sünde und Schande, Irrthum und Thorheit, was wahrhaft gut, edel und kostbar ist, das ist Gottes Werk, Gottes That, Gottes Arbeit. Ihm allein, dem mächtigen und grundgütigen Gott gebührt daher auch aller Ruhm und alle Ehre, wenn durch mich etwas Gutes in der Welt und Kirche ausgerichtet ist, mir gehört dabei

Digitized by Google

nur die Schande. Mit dem heiligen Erzvater Jakob will ich bekennen: „Ich bin zu gering aller Barmherzigkeit und aller Treue, die du an mir gethan," und mit David will ich sagen: „Wer bin ich, HErr, HErr, und was ist mein Haus, daß du mich bis hieher gebracht hast?"

Richte zum fünfzigjährigen Jubiläum, wie einst Samuel in Israel, einen Gedenkstein auf mit den Worten: Bis hieher hat uns der HErr geholfen.

Was aber einst das A und O, der Erste und der Letzte, der Erzhirte und Bischof seiner Kirche, der HErr Jesus Christus der Gemeinde in Philadelphia zurief, das werde auch in Zukunft an dir wahr: „Das saget der Heilige, der Wahrhaftige, der da hat den Schlüssel Davids, der aufthut, und niemand zuschließet; der zuschließet und niemand aufthut: Ich weiß deine Werke. Siehe, ich habe vor dir gegeben eine offene Thür, und niemand kann sie zuschließen; denn du hast eine kleine Kraft und hast mein Wort behalten und hast meinen Namen nicht verleugnet. Siehe, ich werde geben aus Satanas Schule, die da sagen, sie sind Juden, und sinds nicht, sondern lügen. Siehe, ich will sie machen, daß sie kommen sollen und anbeten zu deinen Füßen und erkennen, daß ich dich geliebet habe. Dieweil du hast behalten das Wort meiner Geduld, will ich auch dich behalten vor der Stunde der Versuchung, die kommen wird über den ganzen Weltkreis, zu versuchen, die da wohnen auf Erden. Siehe, ich komme bald. Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme. Wer überwindet, den will ich machen zum Pfeiler in dem Tempel meines Gottes, und soll nicht mehr hinausgehen. Und will auf ihn schreiben den Namen meines Gottes und den Namen des neuen Jerusalem, der Stadt meines Gottes, die vom Himmel herniederkommt, von meinem Gott, und meinen Namen, den neuen. Wer Ohren hat, der höre, was der Geist den Gemeinen sagt." Offenb. Joh. 3, 7—13.

Digitized by Google

Geſchichte

— der —

Deutſchen evang.-luth. Gemeinde zu Addiſon,

Du Page County, Jll.

1. Abſchnitt.

Anfang der Anſiedlung von Town Addiſon.

Die erſten deutſchen Anſiedler, nämlich Graue und Köhler, kamen im Juni des Jahres 1834 nach Addiſon. Nur zwei Amerikaner, M. Smith und H. Dunclee, hielten ſich damals hier auf. Nach Letzterem wurde der Wald an der Salt Creek, einem kleinen Flüßchen, ſammt der ganzen Umgegend Dunclee's Grove genannt, welche Bezeichnung erſt in dem letzten Jahrzehnt mehr in Vergeſſenheit geräth. Die übrigen Bewohner der wilden Prairie waren Indianer. Die nur 18 Meilen entfernt liegende Stadt Chicago war zu jener Zeit nicht mehr als ein großes Dorf von etwa 160 Holzhäuſern. Bei einer politiſchen Wahl Chicagos in 1834 wurden nur 111 Stimmen abgegeben und die geſammten Steuer-Einnahmen beſtanden in nur $48.90.

Unſere erſten Anſiedler brauchten nur zwei Wochen zum Bau ihrer erſten Häuſer. War das Material erſt zugerichtet, ſo wurde das ganze Haus in einem einzigen Tage aufgerichtet. Von Fenſtern war anfangs keine Idee, höchſtens gab es in dieſem oder jenem Hauſe ein Loch, das im Sommer mit einem aus deutſchem Linnenzeug bereiteten Laken verhängt wurde und im Winter ganz mit Brettern verſchloſſen war. Beim Bauen wurde kein einziger eiſerner Nagel verbraucht, ſelbſt die Thürangeln waren von Holz. Zur Dachbedeckung nahm man Prairie-Stengel. Häufig waren auch die erſten Häuſer ſo klein, daß man im Sommer den großen Speiſeſaal unter dem blauen Himmel wählte; dann war das Wagenbrett der Tiſch, Steine nahm man zu Stühlen. Die alten, mitgebrachten deutſchen Kiſten mußten im Hauſe den Tiſch erſetzen. Weder Ofen noch Backofen war vorhanden. Ein mit Lehm beworfener hölzerner Kamin im Hauſe diente im Winter zum Feuerherd. Sollte Brod gebacken werden, ſo wurde

Digitized by Google

der Teig in einen mit einem Deckel fest verschlossenen eisernen Topf gelegt, ein großer Haufe Holz zu Kohlen verbrannt, und in diese heißen Kohlen wurde der Topf vergraben. Das Brod soll sehr schmackhaft gewesen sein.

Gras gab es in Hülle und Fülle von vier Fuß Höhe, an niederen Stellen wurde es noch höher. Ordentliche Wege gab es nicht, sondern nur Fußsteige der Indianer. Eine Reise nach Chicago, die jetzt in drei bis vier Stunden gemacht wird, dauerte mehrere Tage, und wenn ein Regenschauer kam, war die Reise gar nicht zu unternehmen, weil man dann den halbwegs zwischen Addison und Chicago befindlichen O'Plain-Fluß nicht passiren konnte. Brücken existirten damals nicht. Hirsche weideten in großen Heerden, oft an 200 zusammen, auf der Prairie. Ebenso zahlreich waren auch die Prairie-Wölfe und noch zahlreicher die Prairie-Hühner, die oft vertraulich sich den Wohnungen näherten. So setzten sich einmal Hühner auf den Schornstein des Kamins in Stünkels Blockhaus. Fritz Stünkel schoß eines derselben, welches durch den Schornstein herab in die kochende Suppe fiel.

Damals herrschte das sogenannte Claim-Recht und die damit unvermeidlichen Claim-Kriege. Jeder suchte sich einen hübschen Landstrich aus, zog eine Furche herum, baute eine Blockhütte darauf, und gab schließlich auf der Landagentur in Chicago die schriftliche Erklärung ab, daß er das Stück Land in Besitz genommen habe. Dadurch wurde er Eigenthümer des Landes. Als jedoch später das Land von der Regierung vermessen und zum Verkauf ausgeboten wurde, mußte jeder Inhaber für den Acker $1.25 bezahlen, gleichviel ob es Holz- oder Wiesenland war.

Bei jenem Besitzergreifen eines Landstriches ging es nun nicht immer glatt und friedlich her. Man verrückte sich einander die Grenze. Falschgesinnte Amerikaner siedelten sich oft sogar mir nichts dir nichts auf dem Lande ihrer deutschen Nachbarn an und ließen sich nur wieder vertreiben, wenn man sie tüchtig bezahlte. Zuweilen gab es aber auch Krieg. Einer der immer zahlreicher sich ansiedelnden Deutschen hatte z. B. einen schönen noch unbesetzten Landstrich in's Auge gefaßt und hegte die Absicht, ihn durch Anbau zu seinem Eigenthum zu machen oder wenigstens das sogenannte Vorkaufsrecht daran zu erwerben. Er fuhr eine Menge Baumaterial und Balken zusammen, denn er wollte gleich ein großes schönes Haus und eine solide Einfriedigung herstellen. Dabei ging es aber nach deutscher Weise etwas langsam zu. Nun gefiel dieser Landstrich aber auch einem Amerikaner recht wohl. Er sägte sich schnell ein paar Blöcke und Bretter zurecht, die ihn allenfalls vor dem Nachtwind schützen konnten, kaufte sich eine wollene Decke zum Schlafen, einen kleinen Ofen zum Kochen, schleppte mit Hülfe einiger guten Freunde eines Abends alle diese Materialien mitten auf den hübschen Acker des Deutschen, hämmerte sich daselbst auf der Stelle eine Hütte zusammen und schlief auch sogleich dieselbe und die folgende Nacht so

Digitized by Google

sanft darin, als hätten seine Vorväter von ewigen Zeiten her auf diesem Flecke geruht. Der gute Deutsche kam erst am dritten Tage dazu, den ungebetenen Gast auf seinem Gebiete zu entdecken. Er zeigte dem Amerikaner an, daß er schon längst dieses Land in Anspruch genommen habe. Aber der Amerikaner versicherte ihm, er wisse nichts davon, nur das wisse er und er lade seinen guten Freund ein, es selber zu besehen, daß er ein fertiges Haus auf dem Grund und Boden stehen habe, er habe auch ein Fenster und eine Thüre eingesetzt, einen Ofen aufgestellt und schon zwei Tage Feuer im Ofen gehabt ꝛc.; kurz, er habe alle nöthigen Bedingungen zur Besitzergreifung des Landes nach der hergebrachten Gewohnheit von Duncklee's Grove erfüllt. Der Deutsche wollte dies nicht gelten lassen und kam bald mit einem ziemlich zahlreichen Haufen Landsleute zurück, um den Amerikaner zu vertreiben. Der Amerikaner protestirte und schloß sich in seine Hütte ein. Da er nun auf wiederholte Aufforderung nicht nachgab, so steckten die Deutschen ohne weiteres ihre langen Stangen unter das Hüttchen und hoben es mitsammt seinem Bewohner aus dem Sattel. Bis zur Landgrenze hatten sie es schon gezogen und der Amerikaner hielt noch immer aus. Die Deutschen wollten eben noch einmal allesammt Sturm laufen, um das Hüttchen über den Grenzwall zu bringen, als drinnen ein großes Gepolter entstand. Der Amerikaner riß das Fenster auf und bat um Pardon; der kleine Ofen war umgefallen und nun wurde es ihm angst. Doch blieb er in der Nachbarschaft wohnen und zwei Jahre später spielten ihm Irländer auf seinem Besitzthum denselben Streich, den er damals dem Deutschen gespielt hatte. Eines Tages nämlich kam er aufgeregt und unwillig zu seinen deutschen Nachbarn und erzählte ihnen, daß zwei Irländer auf seinem Grund und Boden, nahe am Walde, ein Haus gebaut hätten, er habe sie dort in seinem Gehölz beim Holzhacken und später bei dem Umpflügen seiner Wiese getroffen; sie behaupteten, das Land solle ihnen gehören und sie wollten es gegen Jedermann vertheidigen. Mit ein paar Frauen, die sie für ihre Schwestern ausgaben, hatten sie schon ein Paar Tage in ihrer Hütte gehaust. Statt der Fenster waren am Hause Schießscharten angebracht, vor welchen geladene Büchsen standen. Die Deutschen dachten nicht mehr daran, welchen Possen ihnen der Amerikaner zwei Jahre zuvor gespielt hatte, sondern zogen sogleich mit ihm in einem wohlbewaffneten Häuflein aus, sein Land ihm wieder zu erobern. Man näherte sich dem Hause der Irländer, und fand es stark verrammelt; man pochte an die Thür, aber es erfolgte keine Antwort. Endlich wurde der Hause ungeduldig und ging daran, Thüre und Barrikaden zu zerstören. Da stürzten die Schwestern heraus und baten um Gnade. Sie durften das Ihrige herausnehmen. Dann führte man sie zu einem mit Ochsen bespannten Karren und brachte sie auf so bequeme Weise, als die schlechten Wege erlaubten, über die Grenze der Ansiedlung. Das Haus wurde dem Erdboden gleich-

Digitized by Google

gemacht und verbrannt. Die beiden Männer mußten entwaffnet zu Fuße dem Wagen folgen und an der Grenze wurde ihnen bedeutet, daß man sie ernstlich bäte, nicht zurückzukehren, wenn sie sich nicht den alsdann gefährlicheren Zorn der ganzen amerikanischen und deutschen Ansiedler, die alle für Einen ständen, zuziehen wollten. Solche und manchmal noch ärgere Claim-Wirren kamen hier mehrere vor.

Die englischen Bewohner von Addison kamen aus den östlichen Staaten der Union. Die Deutschen wanderten ein besonders aus Landesbergen, Amt Stolzenau, aus Rodewald, Amt Neustadt am Rübenberge, und aus Amt Wölze, welche Orte in Hannover liegen; ferner aus Schaale, Westphalen, Preußen; später kamen auch Mecklenburger, Pommern, Hochdeutsche aus Thüringen ꝛc.

---

2. Abschnitt.

Entstehung einer Kirchgemeinde und ihr anfänglicher Zustand.

Anfangs hielten die deutschen Ansiedler am Sonntag Lesegottesdienste, bald in diesem, bald in jenem Hause. In den Jahren 1835 und 1836 schlichen schon Methodisten-Prediger durch die Gegend und gaben vor, sie seien echte lutherische Pastoren, die lutherische Lehre sei aber in Verfall gekommen; sie wollten dieselbe wiederherstellen, wie sie zu Luthers Zeiten gewesen sei. Doch fanden diese Schleicher wenig Gehör.

Im Jahre 1837 (ein genaueres Datum ist nicht zu ermitteln) richteten endlich die Deutschen das Pfarramt unter sich auf und bildeten von da an eine christliche Gemeinde. Doch war es damals noch ein wunderlich zusammengesetzter Haufe. Von kirchlicher Ordnung und ordentlicher Organisation verstanden weder die Prediger noch die Zuhörer irgend etwas. Man nahm im Jahre 1837 einen herzugelaufenen preußischen Rationalisten als Pastor an, der unter dem Namen Ludwig Cachand im Volke bekannt war. Sein eigentlicher Name ist L. C. Ervendberg. Ein Blockhaus, das Privateigenthum eines Deutschen war, war zugleich die Kirche, Schule und sein Wohnhaus. Zur Gemeinde gehörten alle Deutschen ohne Unterschied der Confession. Der Prediger blieb zwei Jahre und ging dann nach Texas, bediente dort eine Gemeinde, lief aber auch von ihr wieder weg und wurde im Jahre 1863 bei einem Raubanfalle von mexikanischen Indianern ermordet.

Pastor Franz A. Hoffmann.

Im Jahre 1840 kam F. A. Hoffmann. Er war erst 18 Jahre alt. Man fand ihn bei einem Buchdrucker in Chicago beschäftigt, woselbst er das große Rad drehte. Er sagte den Dunckees-Grovern, er sei Schul-

Digitized by Google

Lehrer. Als solcher wurde er denn auch angenommen. Sonntags las er eine Predigt vor, später hielt er freie Vorträge und wurde dann als Prediger angestellt ohne weitere Prüfung und Ordination. Er war zu der Zeit steif unirt, fing das Vaterunser, um es Lutheranern und Reformirten recht zu machen, mit beiden Anfängen an: Vater unser — Unser Vater, der du bist im Himmel ꝛc. Seinem ältesten Sohne gab er in der heiligen Taufe die beiden Vornamen: Luther Calvin. Nach drei Jahren verließ er die Gemeinde, um sich eine bessere zu suchen, kam jedoch, da das fehlschlug, im August 1844 wieder zurück, bat um Vergebung und wurde wieder angenommen.

Während seiner Abwesenheit predigte einige Male ein Methodist, der früher Jude gewesen war, Namens Rothschild, der aber später wieder ein Grocerie-Geschäft betrieb, weil, wie er sagte, ihm der Erwerbszweig doch mehr einbringe.

Ankauf des Pfarrlandes und Kirchbau.

Die Gemeinde ging nun im Jahre 1842 daran, eine feste Stätte für ihre Gottesdienste zu erwerben. Sie kaufte von Louis Schmidt, sen., 48$\frac{9}{10}$ Acker Land für die Summe von $200.00, erhielt aber erst am 3. und 4. Januar 1844 die schriftlichen Besitztitel. Es sind dies zwei Warrantee Deeds, unterschrieben von Louis Schmidt und seiner Ehefrau Louise Schmidt und ausgestellt an Friedrich Fischer, Friedrich Rotermund und Johann Heinrich Franzen als die Trustees der reformirt-lutherischen Gemeinde von Addison und an ihre Nachfolger im Amte (Trustees in trust and their successors in office); beglaubigt sind dieselben vom Notar S. D. Pierce am 24. Januar 1844 und der „Recorder A. S. Jones" hat sie am 30. Januar 1844 in die "Records" eingetragen (den ersten Deed in "book No. 2, page 407, No. 949" und den zweiten Deed in "book No. 2, page 408, No. 950".)*

Nun wurde die erste Kirche in Addison gebaut. Sie war ein Holzgebäude ohne Thurm und stand auf dem Platze, welcher vor der jetzigen Kirche den Hof bildet. Die Einweihung der Kirche fand im November 1842

---

* Der 1. Deed vom 3. Januar 1844 beschreibt 5 Acker Land also: "Commencing at a post in mound in the southeast corner of the southwest quarter of Section No. 23 in Township 40, north of Range 11, east of the third principal meridian. Thence running S 87½° west along the south line of said quarter section 16 chains and 92 links to post. Thence N ¼° east along Road 2 chains and 95½ links to post. Thence N 87½° east 16 chains and 91 links to post in the east line of said quarter section. Thence south along said line 2 chains and 95½ links to the place of beginning, containing five acres."

Der 2. Deed vom 4. Januar 1844 beschreibt erstlich 16$\frac{6}{10}$ Acker und dann 27$\frac{7}{10}$ Acker Land also:

"Commencing at a post in the east line north 2 chains and 95½ links from the southeast corner of the southwest quarter of Section No. 23, Township 40, North of Range 11, east of the third principal meridian. Thence S 87½° west along land sold to the parties of the second part by the parties of the first part, 16 chains and 91 links to post. Thence

Digitized by Google

statt. Was sie gekostet hat, weiß Niemand mehr zu sagen. Rechnungsbücher gab es wohl damals noch nicht, ebenso wenig wie man an Kirchenbücher zum Aufzeichnen der Taufen, Trauungen, u. s. w., seitens der Pastoren dachte. Erst im Jahre 1844 fing Pastor Hoffmann an ein Kirchenbuch anzulegen.

Zur Zeit des Landkaufs wurde nun auch eine festere und förmliche Organisation der Gemeinde in's Werk gesetzt. Es gehörten damals 20 Familienväter, theils lutherische, theils reformirte, zur Gemeinde. Sie legten sich den Namen bei: „Die deutsche vereinigt reformirt-lutherische Gemeinde zu Addison, Du Page Co., Ill." Es wurde auch eine Verfassung oder Gemeindeordnung fabricirt, aber eine jener kläglichen vereinigt protestantischen, nach welcher die Ansicht eines jeden Gliedes in Glaubenssachen respectirt werden sollte. Diese Constitution ist abhanden gekommen, Niemand weiß, wohin sie gerathen ist. Aber Einen Paragraphen aus derselben wissen eine Anzahl Glieder noch auswendig. Er lautet: „Der Glaube und das Bekenntniß des Lehrenden und Hörenden soll in dieser Gemeinde nie in Betracht kommen." Der Verfasser dieses Machwerkes war ein Landmesser, Namens Dunlap, zu den Zeiten Pastor Hoffmanns. Bezeichnend ist bei alledem, daß Pastor Hoffmann, zwar nicht in seinen ersten Jahren, doch später den kleinen Katechismus Luthers, herausgegeben von Ludwig in New York, in der Gemeinde verbreitete und einführte. Man wollte eben doch lutherisch sein, wie ja heute noch viele unirte Gemeinden sich fälschlicher Weise und trügerisch lutherisch nennen.

Im Jahre 1846 baute die Gemeinde die erste Pfarrwohnung, in welcher ein Zimmer zur Schule eingerichtet wurde. Darin hielt nun Pastor Hoffmann, und später auch Pastor Brauer Schulunterricht, und noch später diente das Zimmer Jahre lang zum Confirmantenunterricht.

Zustand der Gemeinde.

Der Zustand der Gemeinde in jener Zeit war ein beklagenswerther. Die meisten Glieder der Gemeinde kamen aus zwei rationalistischen Gemeinden Deutschlands, und so war der platte Rationalismus bei vielen Gliedern die herrschende Religion. Ihr Zustand war derselbe wie in den geist-

---

N ¼ ° east 9 chains and 56½ links to post. Thence N 87¾ ° E sixteen chains and 86 links to post in the east line of said quarter section. Thence south along said east line 9 chains and 56½ links to the place of beginning, containing sixteen acres and fifteen hundredths of an acre of land be the same more or less."

"Also another piece of land commencing at the southwest corner of the southeast quarter of the above aforesaid section. Thence north along the west line of said quarter section twelve chains and 52 links to post. Thence N 87¾ ° east 22 chains and 14 links to post. Thence south 12 chains and 52 links to post in the south line of said quarter section. Thence S 87¾ ° west along said line 22 chains and 14 links to the place of beginning, containing twenty-seven acres and seventy-two hundredths of an acre of land, be the same more or less."

Digitized by Google

lich todten Gemeinden der lutherischen Landeskirchen Deutschlands. Was reformirt oder was lutherisch sei, war keinem bekannt. Von den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche kannte man nur dem Namen nach die Augsburgische Konfession, und dem Wortlaut nach den kleinen Katechismus Luthers. Die Lehre von einem persönlichen Teufel war sehr anstößig. Zaubern, Sympathie treiben, das sog. Böten ging sehr in der Gemeinde um. Getrunken wurde stark, zumal auf den Reisen von und nach Chicago; bei Hochzeiten brachte man auch wohl die Flasche mit zur Kirche und warf dieselbe jauchzend in die Höhe. An den kirchlichen Festtagen war Ball. Die Gemeindeversammlungen waren erschrecklich; keine Idee auch nur von Selbstbeherrschung. Jeder war aufgeregt, disputirte, schrie ganz nach Belieben, sich an keine Ordnung kehrend. Man wählte zuweilen, um Ordnung zu halten, drei Männer mit den stärksten Fäusten, aber es half nichts. Es kam auch vor, daß man mehrere der ärgsten Schreier aus der Kirche hinaustransportirte, um nur einigermaßen Ruhe zu Beschlüssen zu bekommen. Den Pastor wollte man nicht in den Versammlungen haben und berief sich dabei auf Chicago, da dürfe der Prediger auch nicht zugegen sein. Keine Gemeinde-Versammlung wurde mit Gebet begonnen und beschlossen. Protokolle über die Verhandlungen sind bis zum 23. November 1850 nicht geführt worden, erst von da an wurde dies durch Beschluß der Gemeinde stehende Ordnung. In diesem Zustand überkam Herr Pastor Brauer die Gemeinde. Denn im Jahre 1847 verließ Pastor Hoffmann die Gemeinde wieder, und ein alter Farmer versah inzwischen die Gemeinde mit Lesegottesdienst, bis sie wieder einen eigenen Prediger habe.

3. Abschnitt.

Die Amtszeit des Herrn Pastor E. A. Brauer.

Die Gemeinde wandte sich nun an Pastor Baring in Chester, Illinois, der aus Nieder-Stöcken, Hannover, gebürtig war. Einige Glieder kannten ihn, da sie drüben bei seinen Eltern, einer Predigerfamilie, gedient hatten. Dieser Baring wurde aufgefordert in Addison eine Probepredigt zu halten.

Nun war gerade zu derselben Zeit der Candidat des heiligen Predigtamtes, **E. A. Brauer,** aus Nordheim, Hannover, gebürtig, mit zwei anderen Candidaten, Sievers und Pinkepank, nach Amerika gekommen, um hier acht Jahre lang der lutherischen Kirche zu dienen und dann wieder nach Deutschland zurückzukehren. Candidat Brauer hatte einen Revers vom Consistorium in Hannover erhalten, in welchem ihm zugesagt war, daß er nach achtjähriger Abwesenheit als Pastor in die Landeskirche Hannovers eintreten könne. Dieser Candidat Brauer kam also in jener Zeit, als man in

Digitized by Google

Addison einen Pastor suchte, nach Chicago zu Herrn Pastor Selle und traf dort den nun schon zur ewigen Ruhe eingegangenen Pastor Lehmann, der auch einmal in Addison gepredigt hatte. Pastor Selle meinte, es würde gut sein, wenn Brauer nach Addison ginge, um auch ein Zeugniß für die lutherische Lehre und Kirche abzulegen. Man schrieb daher an Doctor Heise in Addison, ob die Gemeinde eine Predigt von einem hannöverschen lutherischen Candidaten wünsche. Die Antwort lautete: Ja, mit Freuden! So kam es, daß zu gleicher Zeit der oben erwähnte Pastor Baring und Candidat Brauer in Addison eintrafen. Beide logirten bei Heinrich Rotermund und schliefen in einem Bette auf dem Oberboden, aber Baring war nicht sehr freundlich gegen den Candidaten, weil er ihn für einen Gegner ansah, der ihm die Stelle rauben wolle.

Damals hatte der Pastor noch im Gottesdienste vorzusingen, aber keiner dieser beiden konnte vorsingen. Darum ließ sich nun Candidat Brauer von der Mutter Rotermund in der Küche die Melodie: „Wer nur den lieben Gott läßt walten, u. s. w.," so lange vorsingen, bis er sie konnte. Pastor Baring weigerte sich entschieden, die erste Predigt zu halten, obwohl der Candidat ihn dringend darum bat. So kam es, daß Brauer am Sonntag Vormittag und Pastor Baring am Nachmittag predigte. Baring aber verlor den Zusammenhang seiner Predigt, nahm sein Concept hervor, kam aber wieder heraus und redete verwirrtes Zeug bis an's Ende. Nun sollte gleich nach der Nachmittagspredigt die Wahl des Predigers stattfinden. Aber das wurde plötzlich und unerwartet auf folgende Weise vereitelt. Ein Mann, Namens Pöschke, den Candidat Brauer in Berlin hatte kennen gelernt, kam Nachmittags in die Kirche und bat durch den Vorsteher, ob er auch noch predigen dürfe. Die Gemeinde gab die Erlaubniß. Candidat Brauer, der auch am Nachmittag für Baring vorgesungen hatte, und zwar immer dieselbe Melodie: „Wer nur den lieben Gott läßt walten, u. s. w.," sollte nun zum dritten Mal für Pöschke vorsingen, schlug es aber rund ab. Pöschke bestieg daher sogleich mit beschmutzter Hose und Rock die Kanzel und predigte von den jüdischen Satzungen neben den zehn Geboten. Derselben seien so viele als der Mensch Knochen habe, nämlich 213. Als er bis zur 14. Satzung gekommen war, waren alle Glieder bis auf drei nach und nach lachend aus der Kirche gegangen. Es war Spätherbst und fing an dunkel zu werden. Die Leute zu Hause, welche die so spät aus der Kirche Kommenden fragten, warum sie so lange ausgeblieben wären, bekamen zur Antwort: O, wir kommen noch früh; der letzte Prediger will über hundert Gebote auslegen; wir sind bei dem vierzehnten Gebot fortgegangen, die letzten werden erst morgen früh um 4 Uhr kommen.

Am andern Morgen war Pöschke verschwunden und Pastor Baring reiste noch in derselben Woche still ab. Zu Candidat Brauer war aber eine Deputation der Gemeinde gekommen, welche ihn dringend bat, am nächsten

Digitized by Google

Sonntag noch einmal zu predigen. Brauer war dies unangenehm, aber er sagte zu unter der Bedingung, wenn Pastor Lehmann seine Abreise noch acht Tage hinausschieben würde, denn Brauer wollte unbedingt mit Lehmann nach St. Louis reisen. Da nun Pastor Lehmann blieb, so predigte Brauer noch am folgenden Sonntage. Nach der Predigt wurde ihm angezeigt, daß die Gemeinde ihn zu ihrem Seelsorger erwählt habe. Der Candidat aber erwiderte, daß er durchaus nicht hergekommen sei, um hier Prediger zu werden; seine Absicht von Deutschland her sei gewesen, eine vacante Gemeinde bei St. Louis zu bedienen, die dieserhalb an Dr. Petri in Hannover geschrieben habe. An Pastor Selle in Chicago schrieb er: Die Gemeinde hat mich zwar berufen, ich bin aber durchaus nicht willens, in Addison zu bleiben. Pastor Selle aber antwortete mit der Frage: ob Brauer schon einen Beruf von der Gemeinde bei St. Louis habe, und ob er denselben bereits angenommen; hätte er das nicht (und das hatte er ja nicht), so könnte er doch nicht mit gutem Gewissen diesen Beruf von Addison abweisen. Mit wehem Herzen, denn es gefiel dem jungen Candidaten in Dunckee's Grove gar nicht, nahm er dann doch den Beruf an und blieb. Sein Gehalt war auf $225.00 gesetzt, welcher im Jahre 1853 auf $275.00 und im Jahre 1855 auf $400.00 erhöht wurde. Es war im November 1847, als Herr Pastor Brauer den Beruf von Addison annahm. Herr Pastor Selle von Chicago sollte ihn ordiniren und einführen. Da aber dieser Handlung eine Prüfung der Rechtgläubigkeit des Pastors vorausgehen sollte, so führte dies Pastor Selle in einem Gespräch mit Pastor Brauer aus. Die Ordination vollzog er am Sonntag, den 15. December 1847, unter Mitwirkung des dänisch-lutherischen Pastor Schmidt aus Chicago.

Die Trennung der sog. Schaaleschen von der Gemeinde.

Ehe Pastor Selle die Ordination vollzog, richtete er kurz zuvor an die versammelte Gemeinde folgende Fragen:

1. Wollt Ihr aufhören, eine unirte Gemeinde zu sein?
2. Verwerft Ihr hiermit Eure alte Gemeindeconstitution?
3. Wollt Ihr Herrn Pastor Brauer zu Eurem Seelsorger haben, daß er Euch auf Grund der Bekenntnisse der lutherischen Kirche als Euer Pastor vorstehe?

Darauf gaben alle Glieder der Gemeinde durch Aufstehen ihre Zustimmung; auch nicht Einer blieb sitzen.

Die Gemeinde bat nun gleich ihren neuen Pastor, in der nächsten Gemeinde-Versammlung eine lutherische Verfassung vorzulegen. Mit Hülfe der Pastoren Selle und Lehmann setzte Pastor Brauer eine Constitution auf und legte sie im Februar 1848 der versammelten Gemeinde vor.

Digitized by Google

Kaum war aber der neue Name: „Die evangelisch-lutherische Gemeinde" vorgelesen, so entstand ein heftiger Streit. Die Reformirten erklärten, der alte Name: „vereinigt reformirt-lutherische Gemeinde" solle bleiben, sonst könnten die Reformirten einmal in Nachtheil kommen. Als Pastor Brauer entgegnete: Ihr habt ja schon alle mitbeschlossen, eine lutherische Verfassung anzunehmen, — erwiderten die Reformirten, sie hätten sich die Sache jetzt besser überlegt, sie wollten als Reformirte ihr Recht auch behalten. Es entstand nun ein großer Spektakel. Alles drängte auf den Pastor ein: die Gemeinde sei so lange einig gewesen; und lutherisch und reformirt sei ja auch einerlei. Pastor Brauer hoffte nun aus Addison fortzukommen, wo er nur unter vielen Seufzen war. Er erklärte daher: Ich sehe, daß die Gemeinde bleiben will, was sie gewesen ist, nämlich eine unirte Gemeinde, ich werde daher fortgehen. Aber nun entstand neuer Sturm. Die Lutheraner erklärten, sie seien lutherisch und wollten es auch bleiben und wenn die Reformirten das nicht wollten, so könnten sie marschiren. Man schritt nun endlich zur Abstimmung. Das Resultat war, daß an die 60 Glieder für den Namen: „evangelisch-lutherisch" stimmten und nur 16 Glieder waren dagegen. Die Folge war, daß die Reformirten, die sogenannten Schaaleschen im nordöstlichen Theile von Addison, sich trennten. Doch geschah dies in einer beide Theile befriedigenden Weise. Die Gemeinde beschloß nämlich, den Reformirten ihren gehörigen Antheil am Eigenthum auszuzahlen. Das Pfarrland und die Gebäude wurden tarirt und die Reformirten erhielten zuerst $170.00 als ihren Antheil an den Gebäuden und später noch einmal $65.00 als ihren Antheil am Pfarrlande. Diesen Vorschlag nahmen die Reformirten mit Freuden an und dankten der Gemeinde in einem Schreiben herzlich dafür. Damit nun aber auch alles sonst nach Gesetz und Recht wohl geordnet sei, wurde ein Agreement (eine Vereinbarung) gefertigt, darin die bisherigen Trustees der vereinigt reformirt-lutherischen Gemeinde das ganze Eigenthum: Kirche, Pfarrhaus und Land den Trustees der nunmehr und fortan evangelisch-lutherischen Gemeinde zum unbestrittenen und bleibenden Eigenthum überschrieben. Dies wichtige Dokument lautet in deutscher Uebersetzung also:

„Dieser Vertrag ist am 1. August 1849 gemacht worden zwischen Diedrich Fischer, Friedrich Graue und Friedrich Stünkel, den Trustees der reformirt-lutherischen Kirche zu Addison, Du Page County, Illinois, auf der einen Seite und Friedrich Krage, J. H. Thieß und Friedrich Schmidt, den Trustees der deutschen evang.-lutherischen Gemeinde am selbigen Orte. Es wird hiermit bezeugt, daß die erstgenannte Partei nach hinlänglicher Erwägung und in Uebereinstimmung mit einem Beschlusse, welchen die Glieder der reformirt-lutherischen Kirche gefaßt haben, hiermit der zweitgenannten Partei und ihren Nachfolgern im Amte für immer überträgt und übergiebt das ganze Eigenthum der genannten reformirt-lutherischen Kirche,

Digitized by Google

Grundeigenthum sowohl als bewegliches Eigenthum: besagtes Grundeigenthum ist ausführlicher beschrieben in einem Deed und Vermächtniß des Louis Schmidt und seiner Frau an die Trustees der reformirt-lutherischen Kirche und an ihre Nachfolger im Amte am genannten Orte: die zweitgenannte Partei und ihre Nachfolger im Amte sollen dies besagte Grund- und bewegliche Eigenthum haben und halten zum Gebrauch der genannten Deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinde.

Des zum Zeugniß hat die erstgenannte Partei am obengenannten Tage und Jahre hiermit eigenhändig unterschrieben und besiegelt."

H. D. Fischer,
Unterzeichnet und besiegelt in Friedrich Graue,
Gegenwart von E. A. Brauer. Friedrich Stünkel.*

Beglaubigt ist dieses Dokument am 20. October 1849 von dem öffentlichen Notar Franzis A. Hoffmann und der damalige Recorder hat es am 22. October 1849 in die Records eingetragen. (Book 9 of Deeds, page 454, No. 4065.)

Die Gemeinde ging aber noch einen Schritt weiter. Sie versprach den ausgetretenen Schaaleschen: Wenn ihr eine eigene Kirche baut und wollt bei uns collectiren, so wollen wir euch helfen, aber unter der Bedingung, daß ihr nur eine wirkliche reformirte Kirche und Gemeinde bildet.

In der sog. Schaaleschen Prairie ist denn auch von den Abgegangenen eine Kirche erbaut worden, die aber heute eine unirte statt einer rein reformirten ist. So war denn die erste Scheidung innerhalb der Addisoner Gemeinde geschehen. Welcher rechtschaffene lutherische Christ möchte nicht viel lieber gelesen haben, daß damals alle einig geblieben wären und sich von Herzen zu dem Einen wahren lutherischen d. i. Bibelglauben bekannt hätten?

---

* Das englische Original lautet wörtlich also:

This Indenture, made this First day of August, A. D., 1849, Between Diederick Fischer, Friederick Graue and Friederick Stuenkel, Trustees of the Reformed Lutheran Church of Addison, Du Page County, State of Illinois, of the first part, and Friederick Krage, J. H. Thies and Fried. Schmidt, Trustees of the German Evangelical Lutheran Congregation of the same place: Witnesseth, that the said party of the first part for a sufficient consideration and in conformity with a resolution passed by the members of the Reformed Lutheran Church: Do hereby transfer and convey to the said party of the second part and their successors in office all the property belonging to said Reformed Lutheran Church Real as well as Personal for ever; said Real Estate is more fully described in a certain deed and articles of bequest of Lewis Schmidt and wife to the Trustees of the Reformed Lutheran Church and their successors in office of the above named place, the said party of the second part and their successors in office, to have and to hold said Real and Personal Estate for the use of said German Evangelical Lutheran Congregation.

In Witness Whereof, the said party of the first part hereunto set their hands and seals, day and year above written.

Signed and sealed in presence of
E. A. Brauer.

H. D. FISCHER,
FRIEDRICH GRAUE,
FRIEDRICH STUENKEL.

Digitized by Google

Die neue vorgelegte Verfassung der Gemeinde wurde nun ein Jahr lang in den Versammlungen besprochen und endlich am 5. Februar 1849 einstimmig angenommen. Es war dies folgende

Gemeindeordnung.

Einleitung: Weil das göttliche Wort verlangt (1 Cor. 14, 40) „Alles ehrlich und ordentlich zugehen zu lassen," so haben wir Unterzeichnete uns vereinigt und die nachfolgenden Regeln und Gesetze angenommen und anerkannt.

A. Vom Namen und Bekenntniß der Gemeinde.

§ 1. Die Gemeinde nennt sich: „Die Deutsche ev.-lutherische Gemeinde zu Addison, Du Page County, Illinois."

§ 2. Als solche bekennt sie sich zum heiligen göttlichen Wort Alten und Neuen Testaments, wie die Lehre desselbigen dargelegt ist in den öffentlichen Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche, als da sind: die drei ökumenischen Symbole, die Augsburgische Confession, die Apologie, die schmalkaldischen Artikel, die beiden Katechismen Luthers und die Concordienformel.

B. Vom Predigtamte.

§ 1. Prediger oder Pastor dieser Gemeinde kann nur ein solcher sein, welcher:

a. auf sämmtliche A § 2 genannten Bekenntnißschriften verpflichtet worden ist und bei seiner Ordination demgemäß zu lehren versprochen hat;

b. in Bezug seines Lebenswandels in einem guten Rufe steht;

c. beides a und b durch genügende Zeugnisse von einem rechtgläubigen Körper darzuthun vermag.

§ 2. Der Pastor ist gehalten außer den gewöhnlichen Gottesdiensten auch noch Christenlehre an den Sonntag-Nachmittagen, so oft als thunlich, zu halten. Auch leitet und beaufsichtigt er die Gemeindeschule, welche er, wenn kein Schullehrer da ist, selbst zu halten hat.

C. Von der Gemeinde.

§ 1. Mitglied der Gemeinde kann nur sein:

a. wer getauft ist;

b. das kirchliche Bekenntniß der Gemeinde als das seinige anerkennt, also Lutheraner ist, oder von nun an sein will;

c. nicht in öffentlichen Sünden lebt (Gal. 5, 19–21);

d. sich den Ordnungen der Gemeinde willig fügt.

Digitized by Google

§ 2. Will ein neues Glied in die Gemeinde eintreten, so hat sich dasselbe in einer öffentlichen Gemeinde-Versammlung zu melden und wird in der nächstfolgenden entweder angenommen oder zurückgewiesen. Alsdann ist die Verfassung zu unterschreiben.

§ 3. Stimmfähige Glieder sind alle männlichen Personen, welche das 21ste Jahr zurückgelegt haben.

§ 4. Kein Gemeindebeschluß ist gültig, wenn nicht wenigstens ⅔ der bei einer Versammlung gegenwärtigen Gemeindeglieder die Bewilligung dazu gegeben hat.—Die nicht gegenwärtigen Gemeindeglieder unterwerfen sich der Stimmenmehrheit. Eine Gemeinde-Versammlung und deren Beschlüsse sind gültig, auch wenn nur 12 Gemeindeglieder versammelt sein sollten.

§ 5. Zieht ein Gemeindeglied weg, oder wird es von der Gemeinde ausgeschlossen (nach Matth. 18, 15–20), oder tritt es selbst aus der Gemeinde, so begiebt es sich damit aller etwaigen Rechte und Ansprüche am Eigenthum der Gemeinde.

N. B.—Zieht ein Gemeindeglied weg, so gehen dessen Rechte am Eigenthum der Gemeinde an den über, welcher in den Grundbesitz des Abgegangenen eintritt, jedoch nur dann, wenn derselbe ein Glaubensgenosse, also Lutheraner, ist. Die persönlichen Abgaben hat der neue Besitzer, sollte er sie noch nicht bezahlt haben, zu entrichten.

§ 6. Die stimmfähigen Gemeindeglieder sollen sich vierteljährlich einmal versammeln, und zwar im Monat Januar, April, Juli, October. Doch können jederzeit auch außerordentliche Versammlungen stattfinden, wenn der Prediger, oder die Beamten, oder 10 stimmfähige Gemeindeglieder es verlangen. In beiden Fällen ist die Zeit 8 Tage vorher zu veröffentlichen.

§ 7. Der Prediger (als Vorsteher in den geistlichen Dingen) und die Beamten der Gemeinde (als Vorsteher in den weltlichen Dingen) bilden zusammen den Vorstand der Gemeinde. Derselbe hat die Verpflichtung, Wünsche und Anträge einzelner Gemeindeglieder vor die Versammlung zu bringen und in denselben die christliche Ordnung zu handhaben.

D. Von der Gottesdienstordnung.

§ 1. Alle kirchlichen Handlungen, als Taufen, Trauungen ꝛc. sollen nach einer anerkannt rechtgläubigen Agende im Kirchenlokale verrichtet werden. Nur Nothfälle gestatten eine Ausnahme.

§ 2. Die Sprache in den Gottesdiensten soll die deutsche sein.

§ 3. Niemand darf in der Gemeinde kirchliche Handlungen vollziehen, es sei denn, daß er vom Pastor und einem Beamten der Gemeinde die Erlaubniß erhalten habe.

Digitized by Google

E. Von den Beamten der Gemeinde.

§ 1. Um die äußeren Angelegenheiten der Gemeinde zu besorgen, erwählt sie aus ihrer Mitte 3 Männer, welche einen guten Ruf haben, um als Beamte im Auftrage der Gemeinde zu handeln.

§ 2. Pflichten der Beamten im Allgemeinen sind folgende:

a. Bei einer vorkommenden Predigervakanz der Gemeinde solche Prediger zur Wahl vorzuschlagen, die den Anforderungen dieser Verfassung entsprechen.

b. In den Gottesdiensten ein wachsames Auge auf die Ordnung zu haben und die nöthigen Handreichungen bei Verwaltung der Sakramente zu thun.

§ 3. Sie verwalten ihr Amt 2 Jahre.

§ 4. Erwiesene Geldveruntreuung zieht sofort Amtsentsetzung nach sich.

§ 5. Pflichten des Rechnungsführers:

a. Er hat die Kasse in Verwahrung.

b. Er führt ein Buch über Einnahme und Ausgabe und ist gehalten, einmal im Jahre, oder so oft es die Gemeinde für nöthig erachtet, Rechnung abzulegen.

c. Er ist gehalten, im Auftrage der Gemeinde Contrakte abzuschließen und alle Arbeiten die Kirche und Schule ꝛc. betreffend zu beaufsichtigen.

d. Er kann eine Summe bis zu $20.00 zum Behuf der Ausbesserung der Kirchengüter, ohne vorher die Bewilligung der Gemeinde einholen zu brauchen, verwenden. Er hat dann aber zu seiner Zeit Rechnung darüber abzulegen.

e. Er collektirt die Kirchengüter ein.

F. Veränderungen der Verfassung.

§ 1. Sollten Veränderungen dieser Verfassung wünschenswerth erscheinen, so soll solches in einer Gemeindeversammlung zur Sprache gebracht werden und in der nächst darauf folgenden angenommen oder zurückgewiesen werden.

§ 2. So lange noch drei Glieder dem lutherischen Bekenntnisse treu bleiben (A. § 2), sind sie als lutherische Gemeinde zu betrachten und haben als solche das Kirchengut zu beanspruchen.

Gemäß eines Gemeindebeschlusses haben nur die Vorsteher, im Namen und Auftrag der Gemeinde, die Verfassung als von der Gemeinde angenommen und anerkannt zu unterschreiben.

Addison, den 5. Februar 1849.

Friedrich Schmidt,
Jürgen Thieß,
Friedrich Krage.

Digitized by Google

Später, am 16. Januar 1854, aber faßte die Gemeinde den Beschluß, daß alle jetzigen Glieder und fortan alle Neuaufgenommenen die Gemeindeverfassung eigenhändig unterschreiben sollen.

Der Prozeß um das Kircheneigenthum und die zweite Spaltung der Gemeinde.

So war denn nun die Gemeinde wohl äußerlich eine lutherische geworden, aber in Wirklichkeit war bei dem großen Haufen noch keine Erkenntniß der Unterscheidungslehren. Was reine lautere lutherische oder Bibellehre sei, das wußten noch die Wenigsten. Ihr eigenes lutherisches Bekenntniß kannten sie noch nicht.

Manche Glieder offenbarten sich auch nach und nach als solche, die sich nicht unter die Zucht des Wortes Gottes beugen wollten. Wenn sie der Pastor wegen grober Sünden wider das heilige Gesetz Gottes vermahnte, so wurden sie ihm spinnefeind. Ein Gemeindeglied z. B. behandelte seine alte Mutter über die Maßen schlecht. Die Mutter klagte dies endlich unter Thränen ihrem Seelsorger. Als nun derselbe dem Sohn das 4. Gebot vorhielt, wurde der Mann, der vorher des Pastors guter Freund zu sein schien, nun sein ärgster Feind, wollte schon bei der Vermahnung den Seelsorger niederschlagen. Und gerade dies, daß man nicht privatim um seiner Sünden willen vom Pastor gestraft und vermahnt sein wollte, gab den eigentlichen Grund und Anfang zu einer zweiten noch weit betrübteren Spaltung als der obigen ersten innerhalb der Gemeinde. Es ist das wohl zu merken, daß es nicht zunächst die Lehre war, sondern die Privatseelsorge, warum ein so trauriger Riß entstanden ist. Die Lehre wurde mehr als Aushängeschild benutzt. Die Feindschaft gegen das Strafamt des Seelsorgers hatte ja gewiß ihren Grund in der Feindschaft gegen die lutherische Lehre, namentlich war es aber die heilige Absolution und überhaupt das ganze Amt der Schlüssel, das solchen Leuten ein Dorn im Auge war.

Auf der anderen Seite gab es nun auch eine Menge Herzen, die aus dem bisherigen Schlaf erwachten und begierig wurden, den alten Luther- oder Bibelglauben besser kennen zu lernen. Die Veranlassung dazu gab der **alte hannöversche Landeskatechismus und der Anhang im hannöverschen Gesangbuche.** Beide Bücher waren ja bisher in der Gemeinde im Gebrauch gewesen. Man stieß sich aber daran, daß Pastor Brauer gar keine Lieder aus dem Anhang des hannöverschen Gesangbuchs singen lasse. Und obwohl schon unter Pastor Hoffmann der kleine Katechismus Luthers eingeführt worden war, so gefiel es doch den meisten übel, daß der alte hannöversche Landeskatechismus nichts gelten sollte. Weil es nun viele wünschten und verlangten, so legte Pastor Brauer an einem Sonntage nach Schluß der Predigt der Gemeinde vor eine Zusammenstellung reiner rechtgläubiger Lieder vorn aus dem hannöverschen Gesangbuch und verkehrter

Concordia Historical Institute, St. Louis, Mo. Digitized by Google

falscher Lieder aus dem Anhang, ferner einige Fragen aus dem Landeskatechismus und wies aus Gottes Wort die Irrthümer nach.

Nur einige Beispiele will ich hier anführen, wie der alte Landeskatechismus die wichtigsten Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift umstößt. Er stößt um die Lehre von der Rechtfertigung, daß wir allein aus Gnaden um Christi willen und nicht durch unsere Werke ewig selig werden. Im 6. Abschnitt lautet Frage 31: „Was muß dein Bestreben sein, wenn du der Hölle entgehen und für den Himmel dich geschickt machen willst? Antwort: Ich muß mein Leben lang Gott vor Augen und im Herzen haben und mich hüten, daß ich in keine Sünde willige, noch thue wider Gottes Gebot." Wenn das der Weg zum Himmel wäre, dann käme kein einziger Mensch hinein.

Der alte Landeskatechismus lehrt nicht, daß die Bibel Wort für Wort nur Gottes eigene Rede, Gottes Wort ist. Den Spruch 2 Tim. 3, 16: „Alle Schrift ist von Gott eingegeben" verdreht und verfälscht er im 1. Abschnitt, Frage 10 so: „Aber die heilige Schrift ist ja von Menschen aufgesetzt? Antwort: Diese Menschen redeten und schrieben unter einem außerordentlichen Beistande Gottes." Unter einem außerordentlichen Beistande Gottes haben auch Luther und viele große Kirchenlehrer geredet und geschrieben, aber ihre Bücher sind keine Bibeln, sie sind nicht Wort für Wort von Gott eingegeben.

Im Landeskatechismus steht hinten eine kurze Religionsgeschichte. No. III, Seite 163, wird den Kindern die Fabel aufgetischt: „Gott trieb Adam und Eva vermuthlich durch Blitze oder durch einen entstandenen Feuerschlund aus der paradiesischen Gegend hinweg." No. XV, Seite 171, wird die Geschichte vom HErrn Jesu also begonnen: „Die Propheten des israelitischen Volkes hatten in ihren Schriften auf das deutlichste verkündigt, daß Jemand aus den Nachkommen Abrahams, und besonders aus dem Geschlechte Davids, kommen und die Erkenntniß und eine vernünftige Verehrung des Einigen Gottes unter die Heiden und erhabenere Tugenden und feinere Sitten unter die Völker bringen würde. Dieser Verheißene, welchen das Volk unter dem Namen Messias oder Christus (d. i. König) erwartete, erschien in der Person Jesu. Er war der Sohn einer armen jüdischen Mutter, mit ihm aber hatte Gott sich auf eine unbegreifliche Art auf das genaueste verbunden." So kann nur ein gottloser Rationalist von dem lieben Sünderheilande reden. Der Rationalist wagt eben nicht frei heraus zu sagen, daß der Herr Jesus der wahre Gott selbst ist. Von dem so wichtigen theuren Leiden und Sterben des HErrn Jesu weiß der Landeskatechismus in dieser Religionsgeschichte nichts weiter zu sagen als dies No. XVI, Seite 172: „Sein Wandel auf Erden hatte sich durch Weisheit und durch die erhabendste Tugend ausgezeichnet und diese bewies er auch in seinem Leiden und Sterben. Vertraute Freunde nahmen seinen Leichnam, legten

Digitized by Google

ihn in eine Höhle, welche ein reicher Mann zu seinem eigenen Begräbnisse in einen Felsen hatte hauen lassen, und seine Feinde besetzten das Grab mit einer Kriegswache."

Was nun den Anhang des hannöverschen Gesangbuches betrifft, so wird auch da in vielen Liedern auf echt rationalistische Weise der Menschen Tugend als ein Mittel zum Seligwerden, als ein Trost im Sterben, u. s. w., dargestellt. Vorn im Gesangbuch stehen eine große Menge herrlicher Lieder, die rein und lauter den Weg zum Himmel besingen. Aber die Lieder des Anhanges stoßen jene Lieder wieder um. Z. B.:

Anhang No. 1172, Vers 1:

Nach einer Prüfung kurzer Tage
Erwartet uns die Ewigkeit.
Dort, dort verwandelt sich die Klage
In göttliche Zufriedenheit.
Hier übt die Tugend ihren Fleiß,
Und jene Welt reicht ihr den Preiß.

Wie ganz anders lautet da doch No. 918, Vers 3:

Jesus ist für mich gestorben,
Und sein Tod ist mein Gewinn,
Er hat mir das Heil erworben,
Drum fahr' ich mit Freuden hin, u. s. w.

Anhang No. 1159, Vers 10:

So suche dir in allen Fällen
Den Tod oft lebhaft vorzustellen,
Dann wirst du ihn nicht zitternd scheun;
Dann wird er dir ein Trost in Klagen,
Ein weiser Freund in guten Tagen,
Ein Schild in der Versuchung sein.

Wie ganz anders lautet dagegen No. 906, Vers 1 u. 2:

Wenn mein Stündlein vorhanden ist,
Und ich soll fahr'n mein Straße,
So leit du mich, HErr Jesu Christ!
Mit Hülf mich nicht verlasse.
Mein Seel an meinem letzten End
Befehl ich, HErr! in deine Händ,
Du wirst sie wohl bewahren.

Mein Sünde wird mich kränken sehr,
Und mein Gewissen nagen;
Denn ihr ist mehr als Sand am Meer:
Doch will ich nicht verzagen,
Und denken nur an deinen Tod,
HErr Jesu! deine Wunden roth
Die werden mich erhalten.

Digitized by Google

Nach solcher Darlegung ging vielen Gliedern der Gemeinde ein Licht auf, die Erkenntniß wurde gefördert, und die Ruhe war auf eine Zeitlang äußerlich wiederhergestellt.

Erwähnt sei hier auch gleich wie das hannöversche Gesangbuch in der Gemeinde ganz abkam. Bis zum 14. April 1864, also noch weit in die Amtszeit Pastor Franckes hinein, war dasselbe allein im Gebrauch gewesen in den öffentlichen Gottesdiensten. Da beklagten sich in einer Versammlung mehrere Gemeindeglieder, daß sie keine hannöverschen Gesangbücher mehr hätten und auch keine bekommen könnten. Auf Antrag ward nun beschlossen, es soll erlaubt sein, neben dem hannöverschen Gesangbuche das St. Louiser Gesangbuch zu gebrauchen. Zu diesem Zwecke sollen noch zwei Tafeln vom Rechnungsführer Fr. Krage angeschafft werden; die Vorsänger aber nur aus dem hannöverschen Gesangbuche vorsingen. Der Pastor mußte nun stets solche Lieder wählen, die in beiden Gesangbüchern standen. Man hatte erst die Absicht, die hannöverschen Gesangbücher fernerhin von Deutschland zu beziehen, sah aber, daß dies mit großen Kosten und Schwierigkeiten verbunden war. Dann faßten einige den Plan in's Auge, das hannöversche Gesangbuch hier neu durch den Druck herauszugeben auf Kosten der Gemeinde; aber das erwies sich als n o ch viel kostspieliger. So bürgerte sich denn von selbst nach und nach das Gesangbuch der Missouri-Synode in der Gemeinde ein. Am 16. April 1866 beschloß die Gemeinde, daß von jetzt an die Lehrer aus dem St. Louiser Gesangbuche vorsingen sollten. Am 14. April 1869 setzte die Gemeinde die nächste vierteljährliche Versammlung zur Besprechung der Frage fest: ob wir noch ferner beide Gesangbücher, das St. Louiser und das Hannöversche, oder allein das St. Louiser beim öffentlichen Gottesdienste gebrauchen wollen. Dieser Beschluß soll vorher an zwei Sonntagen bekannt gemacht werden. Die Besprechung am 15. Juni 1869 hatte zur Folge, daß bestimmt wurde, nur bis zum 1. August dieses Jahres sollen noch beide Gesangbücher gebraucht werden, von da ab aber in Zukunft allein das St. Louiser Gesangbuch. Auch dies mußte der ganzen Gemeinde an zwei Sonntagen bekannt gemacht werden.

Zu jener Zeit, als der erste Streit über den Landeskatechismus beigelegt schien, wurden die Gottesdienste immer zahlreicher und fleißiger besucht, namentlich auch von solchen Leuten, die sich noch nicht an die Gemeinde angeschlossen hatten. Der Andrang von Zuhörern wurde so groß, daß sich die Gemeinde im Jahre 1850 genöthigt sah, die Kirche durch einen Anbau bedeutend zu vergrößern, indem sie an den beiden Langseiten der Kirche anbaute, was freilich der Kirche mehr das Aussehen einer großen Scheune gab, denn einen Thurm hatte sie nicht. Später wurde neben der Kirche ein Thurm für die Glocke auf die Erde gesetzt.

Um nun die Gemeinde mit ihrem eigenen Bekenntniß bekannter und

Digitized by Google

gegen die Anläufe der Secten fester zu machen, hielt der Pastor vom Reformationsfeste 1850 an mehrere Sonntage hindurch Predigten über die Augsburgische Confession. Da mit einem Male brach der Sturm los bei den Feinden des Seelsorgers. Zwei Gemeindeglieder verließen am Reformationsfeste unter großer Störung die Kirche. Sie wollten es nicht hören und auch nicht haben, daß die Secten bei Namen genannt und Irrthümer verworfen würden. Gleich nach dem Gottesdienst wurde eine Gemeindeversammlung gehalten, in welcher diese beiden Männer wieder erschienen, schrecklich auf den Prediger schimpften und einen solchen Tumult anrichteten, daß man sie, um Ruhe zu gewinnen, aus der Kirche transportiren mußte. Der Pastor und einige Mitglieder wurden darauf ernannt, diese beiden Männer wegen ihres ungebührlichen Betragens zu vermahnen und sie auf den 23. November 1850 zur Gemeindeversammlung einzuladen. Sie erschienen aber nicht in dieser Versammlung. Die Gemeinde faßte nun einstimmig den Beschluß, „daß man die beiden Mitglieder heute noch nicht aus dem Gemeindeverbande ausschließen wolle, weil der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft ein so schreckliches Gericht sei, sondern ihnen zum Eingeständniß ihres Unrechts nochmals eine Frist bis zur nächsten öffentlichen Versammlung geben wolle." Zugleich forderte die Gemeinde die Verwandten jener beiden Männer und überhaupt alle ihnen nahestehenden Personen auf, bis dahin alles Mögliche bei selbigen zu versuchen, mit Bitten und Ermahnen anzuhalten, damit die Gemeinde doch nicht das schreckliche Gericht des Ausschlusses über sie auszusprechen genöthigt sei. Aber es war alles vergeblich. Statt Buße zu thun, ließen sie sich von dem damaligen unirten Prediger Fischer in Chicago anfertigen folgendes lügenhafte

Sendschreiben

an die Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in Dunkleysgrove, Cook Co., Ill.

Geliebte Brüder und Schwestern in Christo!

Es ist euch allen bekannt, wie Herr Pfarrer Brauer uns aus der Kirche werfen ließ, weil wir von unserer Evangelischen Gewissensfreiheit Gebrauch machten und ihm vor der Gemeinde öffentlich sagten, daß wir sein Schimpfen und Schelten über andere christliche Glaubensgenossen, besonders über die Reformirten und vereinigt Evangelischen, nicht liebten; sondern jedesmal nur mit einem stillen Gram und Aergerniß im Herzen anhören müßten. Wir sagten ihm, daß wir wünschten, er möchte bei den Textesworten der Evangelien und Episteln bleiben und nur das predigen, was wirklich im Worte Gottes gegründet sei und einem Evangelisch-Lutherischen Prediger als seine Pflicht zu sagen zustehe. Wir glaubten, daß jedes Mitglied einer Evangelischen, d. h. auf das reine Wort des

Digitized by Google

Evangeliums gegründeten Gemeinde das Recht hat, seine Ueberzeugung und Meinung in Religions- und Kirchensachen offen und frei zu sagen, und daß deßhalb, weil eine solche Meinung dem Prediger nicht gefällt, noch keine Gemeinde das Recht hat, Glieder, die anders denken als der Prediger, wenn sie nur beweisen können, daß ihre Meinung mit der Lehre der heiligen Schrift übereinstimmt — von sich auszuschließen oder gar im buchstäblichen Sinne des Wortes, wie einige von Euch gethan haben, in ihrer Blindheit, sie, ohne ihre Vertheidigung anzuhören, aus der Kirche hinauszustoßen und zu werfen.

Wie weit ist es mit unsern Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in diesem Lande gekommen, wenn nicht mehr die hl. Schrift und ihr klares Wort, sondern nur der Machtspruch eines Priesters gelten soll? Wodurch unterscheiden wir uns dann von den Römisch-Katholischen, wenn wir blindlings und ungeprüft glauben sollen, was uns die Prediger sagen und lehren, oder auf ihren Synoden beschließen? In der Römischen Kirche ist dieses wohl ein Hauptsatz, worauf das ganze Gebäude, als dem bekannten Felsen, steht: Man soll glauben, was die Kirche zu glauben befiehlt, es möge in der hl. Schrift geschrieben stehen oder nicht — aber noch niemals, so lange wir leben, haben wir gehört, daß so etwas in der Evangelisch-Lutherischen Kirche verlangt wurde. Daraus schließen wir nun: daß diese Lutherische Kirche, zu der unser Pastor zu gehören vorgiebt, und diese Synode, die ihrem Prediger solches Kirchenregiment anbefiehlt und solches Verfahren gegen Kirchenglieder anrathet oder wenigstens nicht mißbilliget, nicht mehr in ihrer Lehre und in ihren Einrichtungen eine solche ist, wie sie unser theurer Gottesmann Luther gesammelt hat, sondern ganz von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands abgewichen sein muß — und anstatt mit dem Körper der deutschen Evangelisch-Lutherischen in Einheit zu bleiben, auf einen gefährlichen Seitenweg gerathen sein muß. Oder woher kommt es denn, daß man in diesem Lande alle diese Gemeinden, welche der sogenannten Lutherischen Synode von Missouri anhangen, Alt-Lutheraner nennt, und daß sie selbst solchen Namen gerne hören? Wie kommt es denn, daß gerade diese Synode mit den übrigen Lutherischen Synoden, die schon lange vorher bestanden, nicht in Uebereinstimmung sein kann? Wie kommt es denn, liebe Mitbrüder, daß wir in diesen Predigten so viele Dinge hören, die uns etwas ganz Neues sind, und die wir in unserm alten Vaterlande, wo doch die Evangelisch-Lutherische Kirche zu Hause ist, von keiner Kanzel gehört haben? Sollen wir nun glauben, daß alle Prediger in den Königreichen Hannover, Preußen, Württemberg, Sachsen und in den Ländern Braunschweig, Mecklenburg, Nassau, Holstein ꝛc. von dem ächten Evangelisch-Lutherischen Glauben abgefallen seien, weil sie solche Dinge nicht lehrten — und predigten, die wir erst in diesem Lande von den sogenannten altlutherischen Predigern zu hören bekommen; oder sollen wir

Digitized by Google

glauben, daß diese Altlutheraner und ihre Kirchenzeitung, „Der Lutheraner von St. Louis", von der wahren Evangelischen Kirche abgefallen sind und auch ihre Gemeinden zu diesem Abfalle verleiten wollen? Wir glauben auf jeden Fall lieber das letztere als das erstere. Denn wir selbst haben in unsern guten Evangelischen Haus- und Predigtbüchern von Müller, Stark, Steinhofer, Braßberger, Rambach, Hofacker u. s. w. nie solche Lehren gelesen, weder solches Schimpfen und Schelten auf die Reformirten, noch ein Verdammen derselben als Ketzer und Irrlehrer, die nicht selig werden können, so lange sie ihre gottlosen Irrlehren nicht aufgeben und den Glauben der Lutherischen Kirche annehmen. Alle unsere Prediger in Deutschland haben mit Liebe von anderen Evangelischen Kirchen gesprochen, und bis jetzt achten und lieben sich die Prediger dieser Kirchen in Deutschland, mit wenigen Ausnahmen. Um uns aber darüber vollends in unserer Meinung zu beruhigen, haben wir einen studirten Theologen in unserer Nähe um sein Gutachten befragt, da wir unstudirte Leute sind, und auch diese unsere Meinung ihm vorgelegt und er hat uns darauf Folgendes geantwortet:

Auf Ihre Anfrage, ob man nach den Grundsätzen der Evangelisch-Lutherischen Kirche ein Recht habe, Sie aus der Gemeinde in Dunkleys-Grove auszuschließen, deßhalb, weil Sie 1) öffentlich in der Gemeinde-Versammlung dem Prediger Ihrer Gemeinde sein liebloses Schimpfen über andere christliche Religionsparteien und Gesellschaften verwiesen und 2) in Privatgesprächen aussprachen, daß Sie nicht glauben könnten, daß der Prediger Ihnen die Sünden vergeben könne, sondern daß er blos das Amt habe, Ihnen die Vergebung der Sünden zu verkündigen, antworte ich Ihnen nach einer genauen Prüfung der Evang.-Luth. Schriften Folgendes:

1) Ein liebloses Schimpfen und Schelten auf andere christliche Religionsgenossen ist niemals einem christlichen Prediger erlaubt, denn etwas anderes ist es, bei vorkommmenden Gelegenheiten, wo davon gesprochen werden muß, die Unterscheidungslehren christlicher Kirchen, die Gründe, die für die eine Lehre und gegen die andere sprechen, ruhig aufstellen und zeigen, welche nach dem Urtheile eines Predigers die wahre und welches die falsche oder die irrige Lehre sei; und etwas anderes ist leidenschaftliches Schimpfen und Schelten über andere Glaubensgesellschaften. Dieses letztere, besonders wenn es mit einem noch liebloseren Verdammen oder Absprechen der Fähigkeit zur Seligkeit verbunden ist, ist immer verwerflich und den klaren Lehren des Christenthums geradezu entgegen. Matth. 5, 5. 22. Jak. 3, 14—16. Ps. 64, 3—5. Röm. 12, 17—19. Mark. 9, 50. Man erregt dadurch einen unchristlichen Glaubenshaß und Glaubensstolz, und es soll von keiner christlichen Gemeinde geduldet werden. Eine Gemeinde soll Mitgliedern, die solches rügen, vielmehr dankbar sein, anstatt sie von sich auszuschließen.

Digitized by Google

2) Auch Ihre Meinung, daß der Prediger nur die Vergebung der Sünden durch Christus zu verkündigen habe, ist ebensowenig in der Evangelisch-Lutherischen Kirche als ein Irrthum anzusehen — sondern sie ist eine reine Evangelisch-Lutherische Ansicht von der Reformation an. Bekanntlich wurde Luthers Katechismus erst nach seinem Tode zu einem symbolischen Buche erhoben, als man anfing im Kampfe gegen die Zwinglianer und Widertäufer ꝛc. alles für Dogmen und Glaubenssätze auszugeben was Luther irgendwo geschrieben hatte. Es war jene traurige Zeit, wo man auch in der Lutherischen Kirche ganz vergaß, daß Luther nie ein Menschenwort Gotteswort gleichgestellt wissen wollte und gerade dadurch die Kirche Christi mit einemmal von ihrem Wuste menschlicher Satzungen reinigte, daß er den Satz aufstellte: Nur das ist ein Glaubenssatz, was aus Gottes Wort bewiesen werden kann — und nichts als Gottes Wort allein ist die Quelle unseres Glaubens, das in der Bibel enthaltene Gotteswort ist zu unserer Seligkeit hinreichend — nur wenn man in meinen Schriften und Lehren etwas aus Gottes Wort widerlegen kann, will ich widerrufen — u. s. w. Diesen Grundsatz findet man bis jetzt noch in allen rein Evangelischen Schriften festgehalten und mit ihm steht und fällt die Evangelische Kirche. Die Meinungen darüber, was Christus unter der Binde- und Lösegewalt verstanden habe und wie weit dies geistliche Amt sich erstrecke, sind bekanntlich in den Kirchen, welche die Augsburger Confession annehmen, immer sehr verschieden gewesen. Luther selbst aber ist weit von der Meinung entfernt, als thue der Prediger für seine Person etwas bei der Absolution und so sagt er deutlich in seiner Vermahnung zur Beichte (großer Katechismus): „Das Erste (bei der Beichte) ist unser Werk und Thun, daß ich meine Sünden klage und begehre Trost und Erquickung meiner Seele; das Andere ist ein Werk, das Gott thut, der mich durch das Wort (dem Menschen in Mund gelegt) lossspricht von meinen Sünden, welches auch das fürnehmste und edelste ist, so sie lieblich und tröstlich machet."

Kann man es nun deutlicher sagen, als es Luther in dieser Stelle sagt: „Der Mensch, der Prediger spricht mich nicht los, sondern nur das in seinen Mund gelegte Wort" — und was heißt das anders als der Prediger kündigt mir die Vergebung meiner Sünden nach Christi Befehl an. Die Altlutherischen stehen mit ihrem Glauben, der Prediger habe die Macht, Sünden zu vergeben, ganz auf demselben Boden der Tradition und der Menschensatzung, wie die Römische Kirche. Das Kirchenbuch für die Evangelische Kirche in Württemberg läßt bei allen Formularien, die es über die Beicht enthält, den Prediger nichts anderes sagen als: „Ich verkündige Euch Kraft meines Amtes (oder als ein verordneter Diener ꝛc.) die Vergebung der Sünden im Namen u. s. w. Nun meine ich aber, daß man in ganz Württemberg, das seit der Reformation Lutherisch war, doch besser

Digitized by Google

wissen muß, was die Lutherische Lehre ist, als es diese kleine Zahl von Predigern weiß, welche die Altlutherischen Synoden in den Vereinigten Staaten ausmachen. Sagt euer hannoverischer Landeskatechismus irgendwo: daß der Prediger die Sünden vergeben könne? — So sagt der Katechismus für die Herzogthümer Schleswig und Holstein nicht ein Wort davon, daß der Prediger die Sünden vergebe. Und so könnte ich euch noch mehr als 20 Katechismen Evangelisch-Lutherischer Kirchen Deutschlands nennen. Wie nun einige Sekten dem Worte Gottes und dem Glauben daran alle Kraft entziehen und die Sakramente wie sie Christus einsetzte herabsetzen, indem sie einer hölzernen Bußbank und dem Seufzen und Weinen oder künstlich erregten Gefühlen, dabei mehr Kraft zuschrieben als dem ordentlichen Empfang des hl. Abendmahls, wie es die Evangelische Kirche von ihrem Ursprunge an vorschreibt; wie andere Sekten in ihrer Schwärmerei und eingebildeten Weisheit bei der Taufe die ganze Kraft von der Form des Untertauchens, also von der Menge des Wassers abhängig machen und also damit die Kraft des Wortes Christi, das bei wenig Wasser soviel wirken kann als bei einem ganzen Flusse voll, läugnen: so entziehen auch diese Altlutheraner dem Worte Christi und seiner Verkündigung seine Kraft und schreiben die Kraft der Absolution einer schwachen menschlichen Person zu. Sind also eben so gut auf einem verderblichen Sektenwege wie die obengenannten Parteien.

Was nun die Ausschließung von der Kirche betrifft, mit der man euch bedroht, wenn ihr eure Glaubensansicht über die Beicht nicht widerrufet, so kann eine solche Ausschließung nur die höchste Ungerechtigkeit und Schändlichkeit sein, weil ich im Obigen ja gezeigt habe, daß eure Ansichten, die ihr aussprechet, echt Evangelisch und Lutherisch sind; dagegen aber diejenigen, die euch ausschließen wollen, vom reinen Evangelischen Glauben abweichen. Jede Kirche kann Jene ausschließen, welche wirkliche Glaubenslehren einer Kirche öffentlich leugnen oder in öffentlicher Unbußfertigkeit und Lasterhaftigkeit leben, wenn sie aber Solche ausschließet, die nur die Evangelische Gewissensfreiheit behaupten und ihre rein Evangelische Ueberzeugung beweisen und sich nicht nehmen lassen wollen — dann hat eine solche Kirche aufgehört, eine christliche und Evangelische wie eine Lutherische zu sein, und handelt so, wie diejenigen, von denen Joh. 9, 22. 34. die Rede ist.

(Hier folgen nun die Namen der beiden Unruhstifter.)

Dieses Schreiben wurde in der Gemeinde Haus bei Haus vertheilt. Am 2. Januar 1850 wurde dasselbe öffentlich der ganzen Gemeinde vorgelesen. Dasselbe ist durch und durch voll Unwahrheiten und Entstellungen des eigentlichen Thatbestandes; der Prediger und die Gemeinde werden darin arg verlästert und verleumdet. Alles wurde nun den beiden gegenwärtigen Männern einzeln nachgewiesen, aber sie wollten nichs anerkennen.

Digitized by Google

Die Gemeinde nahm an, daß sie durch den Pastor Fischer verleitet und verführt seien etwas in die Welt hinauszuschreiben, was sie selbst gar nicht so meinten. Sie bot ihnen daher noch einmal Bedenkzeit an. Aber jene wiesen alles frech zurück mit den Worten: Was wir geschrieben haben, dabei bleibt's; wir verlangen unser Urtheil. Der Bruder des einen Mannes, welcher später doch mit ihm abfiel, bat ihn damals noch mit Thränen, doch davon abzustehen. Aber alles war vergeblich. Darum folgte nun die Gemeinde dem Worte Gottes 1 Cor. 5, 13: „Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist", sie faßte nämlich den Beschluß: daß diese beiden Glieder, weil sie in ihrer Unbußfertigkeit beharren und ihre öffentlichen Verleumdungen, Lästerungen und Lügen nicht widerrufen wollten, von der evang.-luth. Gemeinde in Addison nach C § 1 und 5 der Gemeindeverfassung ausgeschlossen seien; jedoch dann sogleich wieder angenommen werden sollten, sobald sie nämlich öffentlich vor der Gemeinde ihre Sünden anerkennen und ihre weit ausgebreiteten Lügen widerrufen würden.

Auf das Sendschreiben erließ aber die Gemeinde folgende in einem Circular gedruckte

Antwort

der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Dunkleysgrove, Du Page Co., Ill., auf das an sie gerichtete „Sendschreiben" von N. N. und N. N.

Da ihr es für gut gehalten, ein sogenanntes „Sendschreiben" an uns zu richten, worin ihr, mit Umgehung der Wahrheit, Gegenstände der Oeffentlichkeit übergebet, die bisher nur im Kreise unserer Gemeinde bekannt waren, so sehen wir uns, wiewohl nicht ohne Widerwillen, gezwungen, unsere Erwiederung auf euer Sendschreiben ebenfalls durch den Druck zu veröffentlichen; einestheils, um euch auf diese Weise um so eher zur Ueberzeugung zu bringen, wie sehr ihr euch an Gott und uns versündigt, anderntheils aber auch, damit solche, die mit dem eigentlichen Thatbestande nicht bekannt sind, sich von der Gerechtigkeit eures Ausschlusses aus dem kirchlichen Verbande überzeugen können und euch nicht etwa noch in eurer Unbußfertigkeit bestärken und sich so eurer Sünden theilhaftig machen möchten.

Es ist eine Unwahrheit, wenn gleich in den ersten Worten gesagt wird: „Es ist euch allen bekannt, wie Hr. Pfarrer Brauer uns aus der Kirche werfen ließ." Das ist uns keineswegs bekannt, wohl aber wissen wir, daß i h r uns durch euer unehrerbietiges Betragen gegen unsern Prediger, nachdem ihr vergeblich mehreremale durch die Vorsteher zur Ruhe und Ordnung verwiesen waret, und nachdem es sich klar herausstellte, daß es unmöglich sei, in euerer längeren Gegenwart die vorliegenden Geschäfte zu vollziehen, dazu zwanget, als zu dem letzten Mittel, um Ordnung und Anstand wieder herzustellen und den Zweck der Versammlung zu erreichen, euch aus der Versammlung zu entfernen.

Digitized by Google

Es ist eine Unwahrheit, wenn ihr angebet, man habe euch darum aus der Versammlung entfernt, weil ihr von eurer evangelischen Gewissensfreiheit Gebrauch gemacht und dem Prediger vor der Gemeinde öffentlich gesagt hättet, daß ihr sein Schimpfen und Schelten über andere christliche Glaubensgenossen nicht liebtet. Ihr wolltet ihn vielmehr seiner Gewissensfreiheit berauben, indem ihr verlangtet, daß er die Secten überhaupt nicht nennen sollte; da er doch, um seines Gewissens willen, verpflichtet ist, als Hirt der Gemeinde den Wolf zu zeigen und vor demselben zu warnen, da er nach Titus 1, 9. die Widersprecher zu strafen hat, und da Christus und seine Apostel solche Leute ohne Scheu nennen und strafen. Matth. 16, 6. 23, 13. 17. 33; 1 Timoth. 1, 20.—2 Timoth. 2, 17. Offenb. 2, 15. 16; 2 Corinth. 11, 13. 15. Philipp. 3, 2.

Es ist eine Unwahrheit, wenn ihr ferner behauptet: „wir sagten ihm (dem Prediger), er möchte bei den Textesworten der Evangelien und Episteln bleiben und nur das predigen, was im Wort Gottes gegründet sei." Das hat den Anschein, als ob unser Prediger vom Worte Gottes abgewichen sei, und ihr hättet ihn erst wieder auf den rechten Weg zurückführen wollen. Dem ist aber durchaus nicht so. Ihr verlangtet vielmehr, der Prediger solle nur über die vorgeschriebenen evangelischen und epistolischen Abschnitte predigen, und wolltet ihm so seine wohlberechtigte Freiheit, bei Gelegenheit auch andere Texte zu benutzen, nehmen.

Es ist eine Unwahrheit, wenn ihr sagt: einige von uns hätten euch in ihrer Blindheit, ohne eure Vertheidigung anzuhören, aus der Kirche hinausgestoßen. Man gab euch alle Gelegenheit, euch in Ordnung auszusprechen, aber ihr wolltet euch in diese Ordnung nicht fügen, sondern hörtet, trotz aller Ermahnung des Vorstehers, nicht auf zu lärmen. Und weil wir es als Christen nicht länger leiden konnten noch wollten, daß unser Gotteshaus ein Markt- und Schimpfhaus würde, so mußtet ihr als Unruhestifter hinausgeschafft werden.

Es ist eine Unwahrheit und Verlästerung des Predigers wie der Gemeinde, wenn es weiter heißt, daß bei uns nicht mehr die heilige Schrift und ihr klares Wort, sondern nur der Machtspruch eines Priesters gelte, und darum diese lutherische Kirche von der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands abgewichen und auf einen gefährlichen Seitenweg gerathen sei. Bei uns gilt als einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, allein das Wort Gottes Alten und Neuen Testaments und nicht der Machtspruch eines Priesters. Dies ist eine böswillige Verläumdung.

Es ist eine Unwahrheit, die ihr eurem „studirten Theologen" aufgebunden habt, daß ihr aus der Kirche hättet ausgeschlossen werden sollen, „wenn ihr eure Glaubensansicht über die Beichte nicht widerriefet." Ueber die Beichte ist nun aber nicht ein einziges Wort gesprochen worden. Die Sün-

Digitized by Google

den, welche wider euch vorlagen, waren vielmehr öffentliches Lästern und unehrerbietiges Betragen wider unsern Prediger und das ungebührliche Verlangen, daß die Secten nicht genannt werden sollten. Um dieser Sünden willen seit ihr mehreremal vom Prediger und den Vorstehern der Gemeinde belehrt und ermahnt worden, euch ist eine mehrwöchentliche Bedenkzeit gesetzt und Verwandte und Bekannte aufgefordert, euch Vorstellungen zu machen, damit doch Alles in Ordnung und Frieden wieder beigelegt werden könnte. Statt dessen aber lasset ihr dieses lügenhafte Sendschreiben zusammen arbeiten und verlästert unsern Prediger und unsere Gemeinde. Wir haben euch in der letzten Kirchenversammlung nun noch einmal eure Sünden vorgehalten, aber ihr wolltet sie nicht erkennen, auch die Lügen und Verläumdungen im Sendschreiben nicht widerrufen und wieset eine längere Bedenkzeit, die euch überdies noch einmal angeboten wurde, zurück und so haben wir uns endlich in die traurige Nothwendigkeit versetzt gesehen, als christliche Gemeinde das Gericht auszuüben, das uns Gott befohlen, und haben euch aus der christlichen Kirche ausgeschlossen. Denn, wenn es auch unserm Herzen wehe thut, so sagt doch das Wort Gottes, dem wir uns im Gehorsam zu unterwerfen haben, ganz deutlich: daß ein Unbußfertiger, der auf keine Ermahnung mehr hören will, von der Gemeinde aus der Kirche ausgeschlossen werden müsse, wenn die Gemeinde dem göttlichen Befehle nicht ungehorsam sein und sich fremder Sünden theilhaftig machen will. Ein Unbußfertiger soll für einen Heiden und Zöllner, also nicht länger für ein Glied der Kirche gehalten werden, eine Gemeinde soll nichts mit ihm zu schaffen haben, soll sich entziehen von ihm, soll ihn selbst hinausthun von sich, so heißt es Matth. 18, 17. „hört er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner." 1 Corinth. 5, 11. „Nun aber habe ich euch geschrieben, ihr sollt nichts mit ihnen zu schaffen haben, nämlich so Jemand ist, der sich läßt einen Bruder nennen und ist ein Hurer, oder ein Geiziger, oder ein Abgöttischer, oder ein Lästerer, oder ein Trunkenbold, oder ein Räuber, mit demselbigen sollt ihr nicht essen." 2 Thessal. 3, 6. „Wir gebieten euch aber, lieben Brüder, in dem Namen unseres Herrn Jesu, daß ihr euch entziehet von allem Bruder, der da unordentlich wandelt." 1 Corinth. 5, 13. „Thut von euch selbst hinaus, der da böse ist."

Wollte Gott in Gnaden geben (nicht sowohl um unsert-, als um euretwillen), daß ihr zur Einsicht und Anerkennung eures Unrechts kommen, darüber herzlich Reue und Leid tragen und somit es uns möglich machen möchtet, euch wiederum als unsere Brüder anzuerkennen und aufzunehmen.

Wir sehen uns gedrungen, nun auch dem Anfertiger des „Sendschreibens", dem „studirten Theologen" noch ein Wort zu sagen:

Er schäme sich, daß er wider das 8. Gebot falsches Zeugniß ohne alle

Digitized by Google

weitere Untersuchung annimmt, und öffentlich vor aller Welt einen fremden Prediger und eine fremde Gemeinde verlästert. Wenn der studirte Herr Theologe auch nur gemeine bürgerliche Kenntniß, Billigkeit und Gerechtigkeit besäße, so würde er vorerst auch die andere Partei angehört haben. —

Er schäme sich, daß er es macht, wie jene Pharisäer, von denen der Herr sagen mußte, Matth. 23, 3. „sie sagen es wohl, aber sie thun es nicht.“ Denn er sagt wohl, es sei das Schimpfen und Schelten über andere Glaubensgenossen verwerflich; aber dennoch belegt er mehreremale diejenigen Lutheraner, die bei dem Glauben ihrer Kirche, weil derselbe rein und unverfälscht auf das Wort Gottes gegründet ist, bleiben und in die falschen Lehren anderer Kirchen nicht einstimmen können und wollen, mit dem Schimpfnamen „Altlutheraner“.

Er schäme sich, daß er unsere lutherische Gemeinde und die lutherische Synode von Missouri ꝛc. des Abfalls von der wahren Kirche, wie der Verführung zum Abfall beschuldigt, ohne daß seine ganze gelehrte Theologie auch nur einen Beweis hervorzubringen vermöchte.

Er schäme sich, daß er sich nicht entblödet, uns falsche Lehre von der Beichte und Absolution unterzuschieben, wenn er sagt „so entziehen auch diese Altlutheraner dem Worte Christi und seiner Verkündigung seine Kraft und schreiben die Kraft der Absolution einer schwachen und menschlichen Person zu.“

Das ist unsere Lehre nie gewesen, wir stehen fest auf unseren Bekenntnißschriften, die also lehren (in der „Apologie“): „Soll die Absolution recht und kräftig sein, so muß sie aus dem Befehle Christi gehen, daß sie also laute: Ich spreche dich los von deinen Sünden im Namen Christi und aus Kraft seines Befehls, der mir befohlen hat, dir zu sagen, daß dir sollen die Sünden vergeben sein; also daß nicht ich, sondern er selbst es ist (durch meinen Mund), der dir die Sünde vergiebt, und du schuldig bist, solches anzunehmen und festiglich zu glauben, nicht als Menschenworte, sondern als hättest du es aus seinem, des Herrn Christi eigenem Munde gehört.“ Oder wie unser lutherischer Katechismus sagt, „daß man die Absolution oder Vergebung vom Beichtvater empfahe als von Gott selbst.“ Wo schreiben wir da die Kraft der Absolution einer menschlichen, schwachen Person zu? Die Kraft ist einzig und allein Gottes; Gott selbst ist es, der die Sünde vergiebt, aber er thut dies durch die Diener am Worte. Der Diener steht da an Christus Statt, wie der Apostel Paulus sagt: 2 Corinth. 5, 20. „So sind wir nun Botschafter an Christus Statt.“ Darum ist es falsche Lehre, wenn der studirte Theologe sagt: „der Mensch, der Prediger, spricht mich nicht los.“ Der Mensch, der Prediger, spricht mich wohl los, aber nicht in seinem, sondern in Gottes Namen, nicht in seiner, sondern in Gottes Kraft, anstatt und auf Befehl des Herrn Jesu

Digitized by Google

Christi; und wer das leugnet der glaubt nicht, was der Herr sagt, Matth. 16, 19. „Alles was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und Alles was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein.“ Und Joh. 20, 23: „welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ Also kann der Prediger allerdings Sünden vergeben, was der „studirte Theologe“ leugnet, nur, wohl gemerkt! nicht in seinem Namen, nicht aus seiner Kraft und Macht, sondern als ein Botschafter an Christi Statt und aus Kraft und Macht seines Befehls. Hat denn der Herr gesagt, welchen ihr die Erlassung der Sünden verkündigt, denen sind sie erlassen? Nein! sondern vielmehr „welchen ihr sie erlasset, denen sind sie erlassen.“ —

Versteht man unter dem „Verkündigen“ die Ausrichtung des Botschafteramtes selbst, das Darreichen der Vergebung der Sünden, so ist es recht, und man kann dann wohl sagen: ich verkündige dir die Vergebung deiner Sünden, sie ist da, nimm sie hin. Versteht man aber unter dem „Verkündigen“ nur ein Ankündigen eines gewissen Etwas, das man dann erst noch auf's Ungewisse vom Himmel herab zu hoffen hat, und trennt so die wirkliche Vergebung der Sünden von der Verkündigung derselben, so ist dieses Verkündigen falsch. Woran fehlt es nun dem „studirten Theologen,“ daß er so viel faules Gerede von der Beichte macht und die Lehre derselben nicht fassen kann? Einfach daran, daß er nicht begreift, was doch ein Kind begreifen kann: daß Einer anstatt eines Andern Etwas thun kann; wenn z. B. ein Gefangenwärter auf Befehl des Gerichts einen Gefangenen losläßt, so ist es doch wirklich der Gefangenwärter, der den Gefangenen losläßt, und dennoch ist es eigentlich nicht der Gefangenwärter, sondern das Gericht. Der Gefangenwärter thut es eben auf Befehl und anstatt des Gerichts. Und ehe der „studirte Theologe“ das nicht zu verstehen im Stande ist, möge er sich doch bescheiden und nicht eine lutherische Gemeinde über Beichte und Absolution belehren wollen.

Die evangelisch-lutherische Gemeinde zu Dunkleysgrove.

Von jetzt an hatte die Gemeinde über fünf Jahre lang höchst unruhige und bewegte Zeiten. Die beiden Ausgeschlossenen machten unausgesetzt rottirerische Umtriebe und so entstand eine Partei in der Gemeinde, deren ausgesprochene Absicht es war, den Pastor zu vertreiben. Vielerlei wurde versucht. Man verlangte, daß der kleine Katechismus Luthers abgeschafft und dafür der alte hannöversche Landeskatechismus wieder eingeführt werde. Die Gemeinde mußte endlich, um die erhitzten Gemüther zu beruhigen,

Digitized by Google

auf den Antrag eingehen und eine Abstimmung vornehmen. Das Resultat war, daß 49 Glieder für Luthers Katechismus und 24 Glieder dagegen stimmten. Der lutherische Katechismus hatte doch die Oberhand behalten und durfte bleiben. Nach mehreren solchen vergeblichen Anläufen schien es den Unzufriedenen das sicherste Mittel zur Vertreibung des Pastors zu sein, wenn sie denselben aushungerten. Zu dem Ende wurden sie unter sich dahin einig, alle anderen kirchlichen Beiträge zu bezahlen, um so ihr Recht am Kircheneigenthum zu behalten, aber zum Predigergehalt wollten sie keinen Cent bezahlen. Da dies in öffentlicher Versammlung am 8. Oktober 1851 erklärt worden war, so faßte die Gemeinde mit 36 gegen 14 Stimmen folgende drei Beschlüsse:

„1. Beschlossen: Predigergehalt und Kirchenbauabgaben können nicht getrennt werden, indem sowohl erstere als letztere kirchliche Beiträge sind und daher von denen, die Gemeindeglieder sind und bleiben wollen, beide getragen werden müssen.

2. Beschlossen: Wer bis zum 10. November d. J. seine kirchlichen Beiträge, die er bis zum 1. April d. J. schuldig war, sei es nun Predigergehalt oder sonstige Abgaben, nicht bezahlt hat, der erklärt damit, daß er kein Gemeindeglied mehr bleiben *will*, und schließt sich damit selbst von der Gemeinde aus.

3. Beschlossen: Die einzelnen Kassirer der Gemeinde sollen verpflichtet sein, diesen Gemeindebeschluß den nicht anwesenden Restanten ihres Bezirks innerhalb der ersten 10 Tage bekannt zu machen."

Am 2. Januar 1852 erklärten zwar einige, daß sie sich besonnen hätten und ferner auch für Pastorgehalt bezahlen wollten; 12 Glieder dagegen erklärten, daß sie nicht bezahlen und auch von heute an nichts mehr mit der Gemeinde zu schaffen haben wollten. Einige Monate später traten noch 5 andere aus gleichem Grunde aus.

Und was geschah nun zum Erstaunen der ganzen Gemeinde? Obwohl die Verfassung der Gemeinde sagt, C § 5, wer ausgeschlossen wird, oder tritt selbst aus, der begiebt sich damit aller etwaigen Rechte und Ansprüche am Eigenthum der Gemeinde; obwohl das jeder wußte, denn es war durch Beschluß damals stehende Ordnung geworden, daß in der ersten Versammlung jedes neuen Jahres die Gemeindeverfassung vorgelesen wurde; obwohl endlich gerade diese Ausgetretenen früher selbst in der Gemeinde jenes Agreement mit gemacht hatten, als die Schaaleschen austraten, — so reichten sie dennoch eine Klage vor dem weltlichen Gericht ein und erklärten unter Eid, daß sie die eigentlich ursprünglich reformirt-lutherische Gemeinde seien, denen das Kirchenland gehöre und daß die jetzige evangelisch-lutherische Gemeinde sie unrechtmäßig aus ihrem Besitz getrieben hätte. Am 15. April 1852 berichteten nämlich die Vorsteher der Gemeinde, daß die drei Männer, welche zur Zeit des Landkaufes im Jahre 1844 Trustees gewesen waren,

Digitized by Google

nun vor Gericht aufgetreten seien als die Trustees der reformirt-lutherischen Gemeinde von Addison und sich für die rechtmäßigen Besitzer des Kirchenlandes und ganzen Grundeigenthums erklärt, daher die ev.-luth. Gemeinde wegen unrechtmäßiger Besitznahme des Kirchenlandes und übrigen Kircheneigenthums verklagt hätten.*

Nach langer Berathung faßte die Gemeinde folgende Beschlüsse: „1. daß sie sich gegen diese Anklage vertheidigen müsse und wolle; 2. daß das folgende Comite diesen Prozeß im Namen und Auftrag der Gemeinde durchführen solle, nämlich H. Heuer, H. Buchholz, Fr. Kruse (3 Trustees der Gemeinde) und W. Rabe und H. Buchholz.**

Während dieser Prozeßzeit gab es viele Unruhen und traurige Auftritte. Um die Lehre von der heiligen Absolution zu verspotten, kamen Abends Leute vor das Pfarrhaus und vergaben sich gegenseitig mit dem gröbsten Spott die Sünden; warfen Menschenkoth an Thür und Fenster; nahmen des Pastors Wagen aus einander, trugen die einzelnen Stücke in den Wald und hingen sie oben in die Bäume. Ja es brach sogar einmal ein Haufe mit einem dazu gemietheten Prediger gewaltsam in die Kirche der Gemeinde ein, um so in den Besitz zu kommen. Die Gemeindeglieder mußten viele, oft auch ganz vergebliche Reisen nach Chicago machen und hatten schwere

---

* Der Wortlaut der Klage ist folgender:

Du Page County, Circuit Court,

State of Illinois, } Of the April Term in the year 1852.
Du Page County. } In Ejectment.

N. N. — N. N. — N. N. — Trustees of the Reformed Lutheran Church of Addison, Du Page County, Illinois, Plaintiffs in this Suit by R. N. Miner their Attorney, complain of Henry Buchholz, Frederick Kruse and John H. Heuer, Trustees of the Lutheran Church of Addison, Du Page Co., Ill., and E. A. Brauer, Defendant in this Suit, according to the form of the Statute in such case made and provided of a Plea of Ejectment. For that whereas the said Plaintiffs heretofore to wit on the 5th day of January 1844, were possessed of the following described pieces or parcels of Land situate, lying and being in the County of Du Page and State of Ill., being parts and parcels of Section No. 23, Township 40, North of Range 11, East of the third principal Meridian and described as follows to wit:

— — — — — — — — — — — — — — —

which said Plaintiffs claim in fee simple and being so possessed, thereof the said Defendant afterwards to wit on or about the 1st day of March, 1852, in the County aforesaid, Entered into and upon the said above described premises and from thence hitherto unlawfully withholds from the said Plaintiffs the possession thereof to the damages of the said Plaintiffs of 6 cents and therefore they bring Suit.

R. A. MINER,
Attorney for Plaintiffs.

** Sie reichten folgendes durch ihren Advokaten ein:

N. N. — Trustees of the Reformed Lutheran Church of Addison.

Plea of Ejectment.

Henry Buchholz, Fred Kruse, J. H. Heuer and E. A. Brauer by Breck & Hoffmann, their Attorneys, come and defend the aforesaid injury etc., and say they are "not guilty" of the said supposed Trespass and Ejectment above laid to their charge or of any part thereof in manner and form, as the said Plaintiffs have above thereof complained against them and as this the said Defendants put themselves upon the country, etc.

BRECK & HOFFMANN,
Attorneys for Defendants.

Digitized by Google

Unkosten, nämlich $300.00, an die Advokaten zu entrichten. Wegen des ungewissen Ausganges des Prozesses mochte auch die Gemeinde in diesen Jahren nichts zur Verbesserung des Kircheneigenthumes thun. Doch Gott der Herr nahm sich treulich seiner Gemeinde an und saß bei den Richtern mit im Gerichte. Die Advokaten der Gegner wandten alle List und Ränke an, den Prozeß zu gewinnen. Sie hatten endlich nach vielem Hinausschieben und Verzögern der Sache einen Zeitpunkt zur Entscheidung der Klage gewählt, da der Hauptadvokat der Gemeinde nach New York verreist war. Plötzlich kommt eines Tages gegen Abend die Nachricht nach Addison: Morgen Vormittag um 9 Uhr kommt die Sache vor! Eiligst werden alle betheiligten Personen benachrichtigt, bis 10 Uhr Abends im Pfarrhaus zu erscheinen. Nachdem die Pastorin noch allen einen warmen Kaffee verabreicht hat, geht die Reise in der Nacht nach Chicago los. Der jetzt 91 Jahre alte Thieß wanderte sogar zu Fuß allein nach Chicago. In Chicago angekommen, befällt die müden Reisenden ein großer Schrecken: ihr Advokat ist verreist. Es war noch eine Viertelstunde bis zum Anfang des Prozesses, da tritt plötzlich der verreiste Advokat in den Gerichtssaal. Er war denselben Morgen von New York hier angekommen. Wer war froher als unsere schon ganz verzagten Gemeindeglieder! Wer machte aber plötzlich ein langes und ängstliches Gesicht? Die Gegner mit ihren Advokaten. Unser HErrgott hatte ihnen das Spiel gründlich verdorben. Das Gericht entschied im Januar 1854 zum ersten Mal zu Gunsten der Gemeinde und erklärte* sie für die rechtmäßige Besitzerin des Kircheneigenthums. Aber damit beruhigten sich die Gegner nicht, sondern legten am Ende desselben Jahres eine Appellation ein. Des langen Prozessens müde, wollte sich nun die Gemeinde mit den Gegnern friedlich vergleichen. Es war eine Deputation der Gegner am 2. April 1855 in der Gemeinde-Versammlung erschienen. Der erste Friedensvorschlag der Gemeinde ging dahin, die Gegner möchten sich wieder mit uns brüderlich vereinigen. Aber jene erklärten, nur dann auf diesen Vorschlag eingehen zu können, wenn unsere Gemeinde reformirt-lutherisch werden wolle. Einer war auch selbst damit noch nicht zufrieden, sondern erklärte, sich nie wieder mit unserer Gemeinde vereinigen zu können, weil Pastor und Schullehrer in den Versammlungen mitredeten. Darauf bot die Gemeinde ihnen folgenden Vergleich an: „Man solle der Gemeinde 10 Acker und die Kirche lassen, die übrigen 38 Acker wolle die Gemeinde ihnen abtreten.“ Aber zehn Acker waren noch zu

* Das Urtheil des Gerichtes ist wörtlich folgendes:

Judgement: "This day again come said Parties by their Attorneys and the Court being now fully advised upon the matter at issue between said parties finds the Defendants "not guilty" in manner and form alleged in said declaration. Therefore it is considered by the Court, that the said Defendants do have and recover of said Plaintiffs their costs and charges by them about their defences herein expended and have execution therefore."

Digitized by Google

viel, die Gemeinde ging herunter bis auf 5 Acker. Aber die Gegner verlangten, daß die Gemeinde nur 2½ Acker Land und nur die halbe Kirche behalten solle. Auf solche Bedingung konnte die Gemeinde unmöglich eingehen, so gern sie ihrerseits Frieden gemacht hätte. Da nun von der anderen Seite nicht die geringste Spur von einer Bereitwilligkeit zum Vergleich wahrzunehmen war, so mußten die Verhandlungen abgebrochen werden und der Prozeß nahm von neuem seinen Anfang. Endlich im Jahre 1856 war die ganze Sache für immer entschieden. Das weltliche Gericht bestätigte den ersten Bescheid vom Jahre 1854. Die Gemeinde hatte nun durch Gottes Hülfe wieder Ruhe und Frieden, mußte freilich zu ihrer tiefen Betrübniß erleben, daß ein Gegen-Altar aufgerichtet, nämlich ihrer Kirche schräg gegenüber eine unirte Kirche erbaut wurde. Wie viel Jammer und Herzeleid ist dadurch unter früheren Freunden, ja selbst den nächsten Blutsverwandten, unter Eltern und Kindern, Brüdern und Schwestern angerichtet worden. Jeder rechtschaffene Lutheraner wünscht von Herzen, daß solche Spaltung ihr Ende haben möge, daß wieder eine Vereinigung, aber auf Grund des göttlichen Wortes und des Einen wahren rechten lutherischen Glaubens, nach Gottes Willen und Wohlgefallen stattfinden möchte. Wie viele Seufzer und Gebete sind dafür schon zum Throne Gottes emporgestiegen! Wie oft haben wir schon mit dem gottseligen Dichter Johann Heermann gesungen:

Erleuchte, die da sind verblendt,
Bring her, die sich von uns getrennt,
Versammle, die zerstreuet gehn,
Mach feste, die im Zweifel stehn

Kirchenzucht.

Wir haben schon oben gesehen, daß beim Amtsantritt Herrn Pastor Brauers die arme Gemeinde keine Zucht und Ordnung kannte. Und wäre sie in diesem Zustande geblieben, so wäre sie endlich ganz zu Grunde gegangen, der Unglaube und das Weltwesen hätten endlich alles verschlungen. Was aber in einem freien Lande aus einer Gemeinde werden kann allein durch die Predigt des reinen Wortes Gottes, ohne Consistorium, ohne Gensdarm oder polizeiliche Gewalt und ohne Kirchenpolitik, das hat sich hier im Verlauf der verflossenen 50 Jahre auf das herrlichste und lieblichste gezeigt. Wenn das heilige Gesetz Gottes in seiner ganzen Schärfe, und das süße Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu in seiner ganzen tröstlichen Fülle und Reinheit gepredigt wird, so wirkt es Wunderdinge, es kömmt nicht leer zurück, sondern gründet und erbaut wahrhaft christliche Gemeinden. Das Wort Gottes, und das Wort Gottes allein, bringt von selbst nach und nach Zucht und Ordnung in eine Gemeinde. Besehen wir uns das einmal an unserer Gemeinde.

Digitized by Google

Dreizehn Jahre lang war keine Gemeindeversammlung mit Gebet begonnen und beschlossen worden. Erst am 23. November 1850 wurde dies durch Beschluß stehende Ordnung. Zur selben Zeit beschloß die Gemeinde: „Jedes Gemeindeglied soll verpflichtet sein, in jeder Versammlung zu erscheinen und im Falle seines Nichtkommens sich vor der Versammlung entschuldigen lassen. Wer in zwei Versammlungen nach einander nicht erscheint, und sich auch wegen seines Ausbleibens nicht hat entschuldigen lassen, soll von den Vorstehern wegen seiner Nachlässigkeit ermahnt werden."

Die Aufnahme von neuen Gliedern in die Gemeinde hing anfangs nicht ab von der ersten und wichtigsten Frage: Ist der auch ein Christ und Glaubensbruder? Denn nach der ältesten Gemeindeordnung durfte ja der Glaube und das Bekenntniß des Lehrenden und Hörenden nie in Betracht kommen. Wer den von der Gemeinde festgesetzten Beitrag: ein Eintrittsgeld und jährlich für den Acker so und so viel Cents bezahlte, war Glied. Anfangs durften sogar nur Eigenthümer stimmberechtigt sein. Aber seit dem 2. Januar 1851 konnten sich auch Pächter und Knechte anschließen. Mit 25 Cents erkauften solche sich das Stimmrecht, später mit 11 Schillingen. Wer aufgenommen sein wollte, ging nicht erst zum Pastor, er ließ nur einfach seinen Namen beim Secretär in ein Buch eintragen. Die Gemeindeordnung brauchte Niemand zu unterschreiben. Die Bitte Herrn Pastor Brauers, daß sich neu aufzunehmende Glieder doch auch bei ihm melden möchten, schlug die Gemeinde anfangs ab. Durch die neue Gemeindeordnung von 1849 war zwar bestimmt, wer Gemeindeglied sein dürfe, und festgesetzt, daß, wer sich in einer Versammlung zur Aufnahme gemeldet habe, der werde erst in der nächsten Versammlung entweder aufgenommen oder abgewiesen. Aber das stand eben auch anfangs nur auf dem Papier, es konnte nicht ausgeübt werden. Erst als eine Sichtung der Gemeinde stattgefunden hatte, wurde mit der Ordnung Ernst gemacht. Zuerst beschloß die Gemeinde am 17. März 1856, daß die Meldung von Personen zur Aufnahme jedesmal von der Kanzel bekannt gemacht werden solle, und schon am 24. November verschärfte sie es dahin, daß die Aufzunehmenden sich zuerst persönlich beim Prediger zu melden haben, dieser hat es dann von der Kanzel abzukündigen, und darauf werden sie in der nächsten Versammlung entweder aufgenommen oder zurückgewiesen.

Heute gilt folgende Ordnung: Der Pastor hat sich von dem Christenthum und der Rechtgläubigkeit des Aufzunehmenden zu überzeugen; von der Kanzel im öffentlichen Gottesdienst meldet er die Personen, die aufgenommen sein wollen, und berichtet dies auch in der nächstfolgenden Gemeindeversammlung. Nun tritt eine Probezeit von 3 Monaten ein bis zur nächsten regelmäßigen Versammlung. Während dieser Zeit haben auch die in dem betreffenden Bezirk wohnenden Vorsteher die Pflicht den Aufzunehmenden zu besuchen, damit auch sie neben dem Pastor Zeugniß ablegen kön-

Digitized by Google

nen. Dann erst erfolgt die Aufnahme. Kommt der Aufzunehmende aus einer anderen lutherischen Gemeinde, so muß er überdies noch ein Entlassungszeugniß von der bisherigen Gemeinde vorlegen.

Wie wenig sich ein Theil der Gemeinde anfangs unter die Zucht des Wortes Gottes und kirchliche Ordnung beugte, geht unter anderem auch daraus hervor, daß Gemeindeglieder kirchliche Handlungen: Taufen, Confirmationen, Trauungen von irgendwelchen fremden Predigern, auch wenn sie Sectenprediger waren, verrichten ließen, ohne ihren rechtmäßig berufenen Seelsorgern auch nur eine Silbe davon zu sagen.

Am 15. Juli 1853 kam dies zur Verhandlung und wurde der Gemeinde folgendes gezeigt: Durch die heilige Taufe hat zwar jeder Christ alle Rechte erhalten, die einem Christen zukommen, z. B. zu taufen, absolviren. Der Herr will aber, daß in einer christlichen Gemeinde alles ordentlich und ehrlich zugehen soll. Er will nicht, daß jedes Gemeindeglied öffentlich predigen, taufen, confirmiren soll, u. s. w., sondern er will, daß die Christen unter sich das heilige Predigtamt aufrichten und Prediger berufen sollen, denen sie dann im Namen Jesu die Verwaltung aller in der heiligen Taufe erhaltenen Rechte übertragen. Beruft darum eine Gemeinde einen Prediger, so bevollmächtigt sie ihn auch damit, alle kirchlichen Handlungen in der Gemeinde zu vollziehen, und es ist deshalb ein schnöder Mißbrauch der christlichen Freiheit und ein ungerechter Eingriff in die Rechte eines berufenen Predigers, wenn seine Gemeindeglieder von anderen Predigern taufen, copuliren, confirmiren lassen. Die Sünde ist aber noch viel größer, wenn man diese Handlungen von nichtlutherischen Geistlichen vollziehen läßt, weil man dadurch die reine und lautere Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche verleugnet und sich thatsächlich zu der falschen Kirche bekennt.

Zum heiligen Abendmahl ging anfangs ohne Anmeldung, wer da wollte, und wenn er auch in öffentlichen Sünden lebte. Das war Herrn Pastor Brauer ein Greuel, den er sofort und zu allererst angriff. Er mußte sich anfangs damit begnügen, daß er die gröbsten Sünder vom Tisch des Herrn zurückwies, was ihm freilich viel Feindschaft brachte. Nach und nach kam auch die Anmeldung zum heiligen Abendmahl in Gang.

Durch fleißiges Belehren kam auch bald die Gemeinde zur Erkenntniß, daß es ihre heilige Pflicht sei, die öffentlichen Sünder in der Gemeinde in die besondere Kirchenzucht zu nehmen, wie sie der Herr Jesus Christus Matth. 18, 15—20, seiner Kirche vorgeschrieben hat. Sie ließ durch Comiteen grobe Sünder vermahnen. Ein entscheidender Wendepunkt in der Handhabung der Kirchenzucht trat in der Versammlung vom 15. Januar 1855 ein. Wohl war schon vor dem Kirchen-Proceß 1850 einmal ein Ausschluß jener zwei Männer aus der Gemeinde vollzogen worden, aber wie viele dazu nicht aus Ueberzeugung und von Herzen Ja gesagt haben, zeigte

Digitized by Google

ja der Verlauf und die Folge des Ausschlusses. Und selbst die Treugebliebenen staken noch in Unklarheit. In der erwähnten Gemeindeversammlung wurden nun folgende drei Fragen gestellt und beantwortet:

1. Steht es in der Gemeinde Belieben, den Ausschluß aus der Gemeinde an Unbußfertigen zu vollziehen oder nicht? Antwort: Nein, es steht nicht in dem Belieben der Gemeinde; denn die heilige Schrift gebietet es Matth. 18, 17. 18. 1 Cor. 5, 6—13. 2 Thess. 3, 6. 14.

2. Worin besteht das Binden und Lösen? Antwort: In der Ankündigung dessen, was Gott schon gebunden oder gelöset hat.

3. Warum ist Kirchenzucht nothwendig? Antwort:
   a. weil's Gott geboten hat,
   b. um der Gemeinde willen, damit sie sich nicht fremder Sünden theilhaftig mache, damit sie gehorsam gegen Gott sei, damit auch ihr Ruhm nicht zu Schanden gemacht werde, und um Andere zu warnen.
   c. um des Sünders willen, auf daß er schamroth und seine Seele am Tage des Gerichtes selig werde.

Erster Einwurf: Wenn aber der Gefallene seine Sünde nicht mehr fortsetzt, warum muß dann doch Kirchenzucht geübt werden? Antwort: Um ihn zur Buße über das Geschehene zu bringen, denn dadurch, daß eine Sünde nicht mehr geschieht, ist die einmal gethane Sünde noch nicht ungeschehen gemacht und auch nicht vergeben worden. Soll sie ungeschehen gemacht sein, so muß um Vergebung gebeten werden.

Zweiter Einwurf: Wenn aber der Gefallene seine Verwandten um Vergebung bittet, sei das nicht genug, denn er habe ja der Gemeinde keine Schande gemacht, sondern nur den Verwandten? Antwort: Die ganze Gemeinde bildet Eine Familie, wo Christus das Haupt ist und wir die Glieder. Darum heißt es auch Matth. 18: Sündigt aber dein Bruder ꝛc. und 1 Cor. 5: So Jemand ist, der sich lässet einen Bruder nennen ꝛc. Eine Gemeinde soll ihr Licht leuchten lassen, auf daß man ihre guten Werke sehe und den Vater im Himmel preise. Weil aber die Gemeinde zu Corinth einen Hurer unter sich litt, so sagte der Apostel: Euer Ruhm ist nicht fein.

Daraufhin wurde am 25. Februar 1855 ein förmlicher Bann über zwei hartnäckige unbußfertige Sünder von der Gemeinde ausgesprochen. Die Gemeinde führte auch ein, daß sowohl der Bann als auch die Buße eines Gefallenen öffentlich von der Kanzel bekannt gemacht werde. Bis zum 15. Juli 1858 war es aber noch Brauch, die Namen der Bußfertigen nicht zu nennen; von da ab stand jedoch die Ordnung fest, daß diejenigen, welche durch den Pastor öffentliche Abbitte thaten, auch mit Namen genannt wurden, damit nicht auf Unschuldige Verdacht falle.

Digitized by Google

In Bezug auf die Wiederaufnahme von Ausgeschlossenen oder Ausgeschiedenen setzte die Gemeinde, um für die Zukunft sich zu schützen, fest, daß folgende Fragen gerichtet würden:

1. überhaupt an Jeden, der aufgenommen wird:
   a. Stimmst du mit dem Bekenntniß der Gemeinde überein?
   b. Willst du, daß Kirchenzucht nach Matth. 18. in der Gemeinde gehandhabt werde?
   c. Bist du zufrieden, daß die Gemeinde zu der deutschen evang.-luth. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten gehört?

2. an diejenigen, die im Kirchenstreit sich selbst getrennt haben:
   a. Erkennt ihr, daß es unrecht ist, daß ihr euch von der Gemeinde trenntet, da ihr doch keinen Beweis hattet, daß der Prediger falsch gelehrt oder unbußfertig gelebt habe, also ein Wolf war?
   b. Wollt ihr, daß die Gemeinde eine rein lutherische bleibe und nie der sog. alte Fuß „reformirt-lutherisch" wieder aufgerichtet werde?
   c. Verwerfet ihr die schändlichen Meinungen, die euer Advokat vor Gericht über unsere Lehre von der heiligen Taufe und dem heiligen Abendmahl aussprach?
   d. Seid ihr damit zufrieden, daß sich die Gemeinde an die Synode von Missouri, Ohio u. a. St. angeschlossen hat?
   e. Erklärt ihr es für recht, daß von der Gemeinde die Kirchenzucht gehandhabt wird nach dem Befehl des HErrn, daß man diejenigen öffentlichen Sünder, die die Gemeinde nicht hören wollen, von sich hinausthue und als Zöllner und Heiden halten solle?

3. an diejenigen, die von der Gemeinde im Kirchenstreit ausgeschlossen wurden, außer den obigen Fragen noch folgende:
   a. Bekennt ihr, daß ihr in eurem Sendschreiben an die Gemeinde schändlich gelogen und gelästert habt, und zwar darin:
   aa. daß bei der Gemeinde nicht mehr Gottes Wort, sondern der Machtspruch eines Priesters gelte, und daß sie auf einen gefährlichen Seitenweg gerathen sei?
   bb. daß ihr die Gemeinde Altlutheraner schimpft und sagt: sie entziehe dem Worte Christi und seiner Verkündigung seine Kraft und schriebe die Kraft der Absolution einer schwachen menschlichen Person zu?

Digitized by Google

b. Nehmt ihr euer damaliges Verlangen zurück, daß der Prediger die Sekten nicht nennen dürfe, und daß er nicht die Freiheit habe, einmal über einen freien Text zu predigen?

Später, zu Pastor Franckes Zeit, wurde noch am 5. Februar 1873 betreffs des Gottesackers folgendes für alle Zeiten festgesetzt: „Keine offenbaren Spötter, Gotteslästerer, Sakramentsschänder, Trunkenbolde u. s. w., wenn sie sterben sollten ohne vorhergegangene Anzeichen einer rechtschaffenen Buße, sollen auf unserem Gottesacker begraben werden."

Aus dem allen ist ersichtlich, wie die Gemeinde in der Erkenntniß gewachsen ist, ihren allerheiligsten Glauben hat hochschätzen gelernt und nun auch heiligen Ernst damit macht, solchen Glauben auch als Gemeinde zu zieren und zu schmücken mit einem gottseligen Wandel.

Der Umschwung zum Besseren datirt sich mit aus der Zeit, da ein furchtbares Gottesgericht über Amerika hereingebrochen war. In den Jahren 1849–1851 raffte die asiatische Cholera die Menschen zu Tausenden dahin. Auch im Kirchenbuch zu Addison ist eine Schaar eingezeichnet in die Todtenliste der an der Cholera jählings Dahingerafften. Wie unheimlich schwarze Gewitterwolken lagerte der Würgengel des Todes sich auch auf diesen sonst so lieblichen Gefilden. Die Herzen vieler Gemeindeglieder wurden erschüttert und aufgerüttelt. Mit Besorgniß und Bangigkeit schauten sie auf jede nächste Stunde und nur die Predigt des süßen tröstlichen Evangelii vom Sünderheiland richtete sie auf. Es erwachte ein neues geistliches Leben. Oft nach Beerdigung einer Leiche wurde, weil begehrt, das heilige Abendmahl gefeiert. Der Hunger nach Gottes Wort war erwacht. Wo solche Gemeindeglieder in den Häusern zusammenkamen, da wurden Lehrsachen besprochen oft bis tief in die Nacht hinein. Die Bibel wurde nun fleißig zur Hand genommen und viel darin geforscht. Eine Begierde und Heißhunger war entstanden nach der öffentlichen Predigt im Hause des HErrn. So allein war es auch möglich geworden, daß die Gemeinde aus den vielen Kämpfen geläutert hervorgehen konnte.

Anschluß an die Synode.

In der Gemeinde herrschte anfangs eine tiefgewurzelte Abneigung gegen eine Synode. Das deutsche Consistorium, unter welchem die deutschländischen Gemeinden fast alle ihre Rechte verloren haben, schwebte der Gemeinde vor und unter eine solche Zwingherrschaft wollten sie sich nicht wieder geben. Zwar wurde ihnen gezeigt, daß die amerikanische Missourisynode sich von einem Consistorium unterscheide wie der Tag von der Nacht. Denn die Missourisynode ist ein freier Verein von evang.-lutherischen Gemeinden Eines Glaubens und Einer Lehre, die sich freiwillig mit einander verbunden haben, die reine Lutherlehre zu erhalten und zu fördern, gegen die Sekten oder falschen Kirchen gemeinsamen Kampf zu führen, alte Rechte und Pflichten der

Digitized by Google

Gemeinden und Pastoren zu schützen und zu wahren, künftige Prediger und Lehrer auszubilden, Mission zu treiben, kurz gemeinschaftlich das Reich Christi auszubreiten, zu fördern und zu erhalten. Es wurde ferner gezeigt, daß keine Synodalgemeinde gezwungen ist, sich ohne weiteres den Beschlüssen der Synode zu fügen, sondern jede Gemeinde hat das Recht, die Beschlüsse der Synode freiwillig anzunehmen oder zu verwerfen. Denn die Missourisynode ist nur ein berathender Körper, das heißt, ihre Beschlüsse sind nur ein gemeinschaftlich wohl überlegter Rath an die Gemeinden, wie diese oder jene Sache des Reiches Gottes könnte gefördert werden. Findet daher eine Gemeinde den Beschluß der Synode für ihre Verhältnisse ungeeignet, so hat sie das Recht, den Beschluß unberücksichtigt zu lassen, ja sollte der Beschluß gegen Gottes Wort sein, so soll sie ihn verwerfen. Jede Gemeinde, die sich an die Missourisynode anschließt, ist in ihren eigenen Angelegenheiten frei. Das Eigenthum der Gemeinde gehört niemals der Synode. Nicht die Synode, sondern die Gemeinde allein setzt ihre Pastoren und Lehrer ein und setzt sie auch ab, wo es Gottes Wort verlangt. Die Synode darf keiner Gemeinde eine Geldsteuer auferlegen. Will die Synode Anstalten, Colleges, Seminarien bauen, Mission treiben ꝛc., so giebt dazu jede Gemeinde freiwillig, so viel sie will und kann.

Aber aller solcher Belehrung setzten die Addisoner Jahre lang taube Ohren entgegen. Pastor Brauer schloß sich für seine Person der Synode an, was die Gemeinde nicht hinderte. Auf den Synodalsitzungen lernte er nun immermehr, wie es in einer rechten lutherischen Gemeinde aussehen müsse und daher ging nun sein Streben dahin, auch seine liebe Gemeinde immermehr zu einer solchen blühenden, wahrhaft lutherischen Gemeinde zu machen. Er zog daher auch nach und nach die Zügel immer mehr an, drang auf Zucht und Ordnung. Aber einmal kam eine Deputation aus der Gemeinde zu ihm mit der Bitte, er möchte nicht wieder zur Synode gehen, denn er käme jedesmal schlechter (?) zurück, als er gewesen wäre. Es gefiel ihnen die neue Wendung der Dinge nicht. Pastor Brauer gab dann in der Gemeinde die Erklärung ab, daß er nie mehr den Vorschlag machen würde, daß sich die Gemeinde an die Synode anschließen solle; er würde aber zu jeder Synodalversammlung gehen und dann jedesmal von dem Nutzen einer Synode reden. Damit war die Gemeinde zufrieden: das Reden könnte geschehen, wenn es nur nicht zum Anschluß käme. So gingen acht Jahre hin. Da wurde eine Synodalversammlung in Chicago abgehalten. Die Missourisynode hatte sich in vier Distrikte getheilt und der „Westliche Distrikt" hielt seine erste Versammlung zu Chicago vom 25. April bis 1. Mai 1855. Herr Pastor Brauer bat seine Gemeindeglieder, diese Synode, da sie in der Nähe sei, zu besuchen, was auch geschah. Die Folge hiervon war, daß man am 16. Juli 1855 den Pastor in der Versammlung frug, warum er den Anschluß an die Synode nicht betreibe. Er erinnerte die

Digitized by Google

Gemeinde an sein obiges Versprechen. Darauf brachten Gemeindeglieder selbst den Beschluß ein, daß der Pastor eine Belehrung über die Synode geben und in nächster Versammlung die Constitution der Missourisynode vorlegen solle. Doch konnte dieser Beschluß erst am 17. März 1856 ausgeführt werden. Nun aber beschloß die Gemeinde den Anschluß an die Synode und sandte als ihren ersten Deputirten den nunmehr selig verstorbenen Friedrich Krage, welchem noch der ebenfalls bereits selig entschlafene Friedrich Rathje als Delegat beigegeben war, zur zweiten Sitzung des Westlichen Distriktes in Altenburg, Perry County, Missouri, vom 10.—16. April 1856. Beide, sowohl Krage als auch Rathje kamen mit großer Begeisterung von der Synode zurück und durch ihre Berichte schwand auch immermehr alles Bedenken Einzelner in der Gemeinde. Es wurde bald Brauch, daß nicht blos der Deputirte, sondern auch viele andere Glieder die Synode besuchten, wenn sie in der Nähe war. Die Gemeinde richtete nun auch unter sich Collecten auf für die Synodalkasse. Heute hält sie regelmäßig jährlich an Festtagen 7 Extracollecten für die Synodalkasse, 2 Collecten für die Pfarr- und Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse und am Missionsfeste eine Collecte für die Missionen der Synode. Wird aber ein Bau für kirchliche Anstalten aufgeführt, so kommt in solchem Jahr noch eine besondere Hauscollecte vor.

Beherbergt hat die Gemeinde in ihrer Mitte die Synode zweimal, nämlich vom 5.—11. Mai 1859, wo die Lehre von der Rechtfertigung behandelt wurde; und vom 15.—21. Juni 1870, wo zwei Lehrgegenstände vorkamen, nämlich: 1. daß man mit Andersgläubigen keine Abendmahlsgemeinschaft nach Gottes Wort halten darf, und 2. das rechte Verhältniß eines evang.-lutherischen Christen zu dem hiesigen Freischulwesen des Staates. Zwar hat die Gemeinde außerdem noch fünfmal die Synode eingeladen, aber andere Einladungen liefen ihr den Rang ab.

Deputirte waren seit Anschluß der Gemeinde bei der Synode folgende Personen:

1856 Friedrich Krage, sen. (Westl. Distr. in Altenburg, Mo.)
1857 Friedrich Fiene (Allgemeine Synode in Ft. Wayne, Ind.)
1858 Wilhelm Reinke (Westl. Distr. in St. Louis, Mo.)
1859 Heinrich Oehlerking, sen. (Westl. Distr. in Addison, Ill.)
1860 D. Kornhauß (Allgemeine Synode in St. Louis, Mo.)
1861 wurde kein Deputirter geschickt.
1862 Wilhelm Precht (Westl. Distr. in Crete, Ill.)
1863 Jobst Goltermann (Allgemeine Synode in Ft. Wayne.)
1864 Friedrich Tonne (Extra-Allgem. Synode in Ft. Wayne.)
1865 Wilhelm Plagge (Westl. Distr. in Collinsville, Ill.)
1866 Lehrer Peter Nickel (Allgemeine Synode in St. Louis.)
1867 August Graue (Westl. Distr. in Chicago)

Digitized by Google

1868 Friedrich Gehrke (Westl. Distr. in St. Louis.)
1869 Friedrich L. Weiß (Allgemeine Synode in Ft. Wayne.)
1870 Diedrich Kruse (Westl. Distr. in Addison.)
1871 Friedrich Graue (Westl. Distr. in Altenburg, Mo.)
1872 Heinrich Oehlerking, jun. (Allgemeine Synode in St. Louis.)
1873 Wilhelm Drechsler (Westl. Distr. in Schaumburg.)
1874 Wilhelm Leseberg (Westl. Distr. in St. Louis.)
1875 Louis Balgemann (Illinois-Distr. in Chicago.)
1876 Wilhelm Grote (Illinois-Distr. in Quincy.)
1877 Wilhelm Boeske (Illinois-Distr. in Chicago.)
1878 wurde für die Delegatensynode aus einer andern Gemeinde ein Deputirter für den Wahlkreis erwählt.
1879 Wilhelm Buchholz (Illinois-Distr. in Chicago.)
1880 Hermann Heitmann (Illinois-Distr. in Quincy.)
1881 Heinrich Buchholz (Delegaten-Synode in Ft. Wayne.)
1882 Heinrich Oehlerking (Illinois-Distr. in Crete.)
1883 Heinrich Stünkel (Illinois-Distr. in Chicago.)
1884 aus einer anderen Gemeinde des Wahlkreises.
1885 Heinrich Heidorn (Illinois-Distr. in Quincy.)
1886 Diedrich Dammeier (Illinois-Distr. in Chicago.)
1887 aus einer anderen Gemeinde des Wahlkreises.
1888 F. Gehrke (Illinois-Distr. in Schaumburg.)

Methodisten.

Im Jahre 1853 drohte der Gemeinde von einer anderen Seite Gefahr. Die Methodisten machten nämlich immer entschiedenere Angriffe auf die Gemeinde. Zwei Gemeindeglieder, die schon in frühester Zeit bei Entstehung der Gemeinde den Methodisten in die Hände gefallen und von denselben vergiftet waren, fielen zu ihnen ab. So wurde es möglich, daß die Methodisten in Addison Fuß fassen konnten. Einer der Abgefallenen gab ein Stück Land her, auf welches die Methodisten, nur eine Viertelmeile von der lutherischen Kirche entfernt, eine eigene Kirche erbauten. Sie hielten auch im Sommer ihre jährlichen mehrtägigen sog. Lagerversammlungen (camp meetings) in dem an das Kirchenland angrenzenden Walde ab, damit die methodistische Bekehrung von Dunclees-Grove an der Bußbank schnell vor sich gehe. Leider sind ihnen noch einige lutherische Glieder zum Opfer gefallen. Aber im Großen und Ganzen stand die Gemeinde durch Gottes Gnade fest, ja wurde auch in diesem Kampfe nur um so besser gegründet in der reinen lutherischen d. i. Bibellehre. Da die Methodisten endlich sahen, daß sie nichts mehr erobern konnten, setzten sie ihre Kirche auf Rollen und fuhren sie drei Meilen weit weg nach Nordosten in die Nähe der Schaaleschen Kirche.

Digitized by Google

Wegberufung Herrn Pastors Brauer.

Im Jahre 1856 setzte Gott der Herr die Gemeinde auf eine neue Probe und forderte von ihr ein schweres Opfer. Pastor und Gemeinde waren ja innig mit einander verwachsen. Die Gemeinde hing in großer Liebe an ihrem Seelsorger. Derselbe hatte schon einmal im October 1853 einen Beruf von der luth. Gemeinde in Cincinnati, Ohio, erhalten, aber denselben abgelehnt, weil die Gemeinde durchaus nicht in seinen Weggang willigen wollte und konnte. Nun aber kam der Beruf von der luth. Gemeinde in Pittsburg, Pennsylvanien. Zwar wurde auch dieser Beruf zuerst abgelehnt, als er aber zum zweiten Male kam, und die Gründe der Pittsburger schwerwiegend waren, erkannte endlich die Gemeinde, daß Gott ihren Seelsorger rufe und gab am 29. December 1856 ihre Einwilligung, doch geschah dies bei vielen nur unter vielen Thränen und Seufzern. Pastor Brauer mußte aber versprechen noch so lange die Gemeinde zu bedienen, bis der neu zu berufende Pastor zugesagt habe, den Beruf anzunehmen. Aber bis Ende März des folgenden Jahres war noch keine Antwort vom neuberufenen Pastor eingelaufen. Durch die Verhältnisse der Pittsburger Gemeinde gedrungen, entband die Gemeinde Herrn Pastor Brauer seines Versprechens und ließ ihn in Frieden ziehen, zumal da sie die Zusage der Nachbarprediger erhalten hatte, während der Vacanz sie bedienen zu wollen.

Am 22. März 1857 hielt Herr Pastor Brauer seine Abschiedspredigt, welche auf dringenden Wunsch der Gemeinde im Druck erschienen ist. Derselben ist zu Grunde gelegt das Wort Gottes Matth. 25, 29: „Wer da hat, dem wird gegeben werden und wird die Fülle haben, wer aber nicht hat, dem wird auch, das er hat, genommen werden." Im 1. Theil der Predigt wird im Allgemeinen das rechte Verständniß dieses Spruches gezeigt. Im 2. Theil wird der Spruch im Besonderen auf die Gemeindeverhältnisse angewendet. Da dieser zweite Theil die bisher gehörte Geschichte der Gemeinde kurz characterisirt und dies aus der Feder des Mannes geflossen ist, der sie selbst erlebt hat, so möge hier das darauf bezügliche noch als ein Ueberblick folgen.

„Wenden wir dieses Wort des HErrn, nachdem wir nun dessen Meinung gefaßt haben, auf unsere Gemeinde an; so müssen wir gewiß Alle mit Lob und Dank gegen Gott bekennen, daß Er uns aus lauter Gnade und Barmherzigkeit, trotz unserer großen Unwürdigkeit, Centner, Gaben gegeben hat. Das Wort Gottes ist nicht vergeblich verkündigt. Was es in den einzelnen Seelen gewirkt hat, ist uns ja freilich mehr oder weniger verborgen, und weiß Gott allein. Aber der Zustand der Gemeinde im Ganzen, verglichen mit dem vor zehn Jahren, zeigt offenbar, daß der Hausherr seinen Knechten hier Gaben gegeben hat, die treu zu bewahren und recht zu Gottes Ehre und dem eigenen Heil zu gebrauchen die ihr von Gott gestellte, heilige Aufgabe ist, wenn sie ferner immer mehr wachsen und gedei-

Digitized by Google

hen, und nicht durch Untreue zurückgehen und endlich verderben soll. Wir haben, geliebte Brüder, schwere Kämpfe, geistliche Kämpfe gemeinschaftlich mit und gegen einander durchgekämpft, aber Gott sei gelobt, die Liebe ist im Kampfe nicht erkaltet, sondern hat wunderbar immer mehr die Herzen unter einander zusammengebunden; und so ist aus dem Kampfe, der uns allen von Gott verordnet gewesen ist, weil wir denselben nicht geflohen, sondern bis an das, von Gott gesetzte, Ende ausgekämpft haben, auch mannigfaltige und köstliche Frucht erwachsen. Es handelte sich in den ersten Jahren um ein hohes Gut, um die Freiheit von einem falschen Begriffe der Kirche, und einem falschen Unionsgeiste und als diese Freiheit, diese Talente, Centner nach und nach errungen waren, galt es den rechten Zusammenschluß der Gemeindeglieder unter einander, oder die rechte Ausübung des, der Kirche vom HErrn anvertrauten, Löse- und Bindeschlüssels, oder der Kirchenzucht, und endlich den rechten Zusammenschluß dieser Gemeinde mit anderen Gemeinden desselben Einen theuren Glaubens, oder des Anschlusses an die Synode. Nicht wahr, meine lieben Brüder, das ist es, was unsere Gemüther hauptsächlich und oft so tief bewegt hat. —

Zuerst, als ich hier ankam, herrschte im Allgemeinen in der Gemeinde die falsche Ansicht von der Kirche Christi hier auf Erden, daß sie nicht ein Kampfes-, sondern ein äußeres Friedensreich sei, daß der Prediger wohl predigen, taufen, trauen solle, aber sich weiter nichts um die Angelegenheiten der Gemeinde zu bekümmern habe, daß er die Gemeinde schön in Ruhe lassen, und vor allem den äußeren Frieden bewahren müsse. Während es doch die wahre Aufgabe eines christlichen Predigers ist, die Todten, Sichern, Schlafenden aufzuwecken aus ihrer falschen Ruhe und betrüglichem Weltfrieden, damit sie die wahre Ruhe und den ewigen Frieden finden möchten. Sagt doch der HErr selbst: er sei nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert und (Matth. 10, 35) „den Menschen zu erregen wider seinen Vater, und die Tochter wider ihre Mutter, und die Schnur wider ihre Schwieger," daß er gekommen sei, „ein Feuer anzuzünden, und was wolle er lieber, als es brennete schon." Gott Lob! Dieser falsche Begriff von der Kirche ist gewichen, die Sehnsucht nach dem falschen, faulen Bauchfrieden findet sich hoffentlich bei keinem einzigen mehr, die Gemeinde ist frei von diesen Banden der Finsterniß. Ja, bei den Verhandlungen über meine Wegberufung hat es sich gezeigt, daß die Gemeinde vielmehr davor Furcht hat, daß der rechte, nothwendige Kampf nach und nach wieder einschlafen möchte. Hierin bleib nun treu, liebe Gemeinde, du hast die Gabe, den Centner von Gott, daß du erkennest, daß die Kirche Christi auf Erden eine *kämpfende* ist und sein *muß*, daß der Friedefürst Jesus Christus nicht bei dir einziehen und herrschen kann, wo der Teufel und die Welt in aller Ruhe ihr Wesen treiben. Darum werde nicht müde im Kampfe, je mehr du recht kämpfst, allen falschen Frieden von dir wirfst, desto mehr

Digitized by Google

wirst du den rechten Frieden erlangen, der höher ist denn alle Vernunft. —

Es herrschte ferner früher in der Gemeinde ein falscher Unionsgeist. Die Lutheraner sollten recht lehren und die Reformirten auch, und die geheimen, halben und ganzen Rationalisten sogar auch, keiner sollte wissen, wer rechte oder falsche Lehre habe, keiner eine feste Zuversicht, eine feste Ueberzeugung von der Wahrheit haben, alle sollten mit jenem Heiden Pilatus nicht wissen, was man eigentlich zu glauben hätte, und jeder wie er fragen: „was ist Wahrheit?“ O, dieses unglückselige Unionsgift, das allen Glauben bis in den Tod vergiftet! Denn der Glaube ist nun einmal nichts anders als eine gewisse unumstößliche Zuversicht von dem, was Wahrheit und was nicht Wahrheit ist. Aber wo der Unionsgeist herrscht, da muß der Glaube weichen und absterben, und wehe dem Prediger, der durch Gottes Gnade Glauben hat und denselben auch bekennet, der Unionsgeist wird mit aller Macht und Wuth gegen ihn ankämpfen. Als ich daher, was ja meine heiligste Pflicht war, anfing zu bekennen, daß der Glaube der lutherischen Kirche der rechte, der allein rechte sei, weil er allein mit der heiligen Schrift ganz und in jedem Punkte übereinstimmt; obwohl ich auch immer bekannt habe, daß unter jeder Secte, wo auch nur noch etwas Gottes Wort ist, auch wahrhaftig selige Kinder Gottes seien, die ich darum auch nie in den Predigten angegriffen habe, sondern immer nur die falschen, verderblichen Lehren der Secten; da wurden gar viele sehr bedenklich, ob das auch gut sei, ob das nicht böses Blut mache, ob das nicht die Gemeinde zerstöre. Ja, als ich es für nothwendig erkannte, um die Gemeinde zu einer klaren Erkenntniß ihres eigenen lutherischen Glaubensbekenntnisses zu führen, Predigten über die Augsburgische Confession zu halten, in welchem Bekenntniß unserer treuen Väter freilich kein Unionsgeist herrscht, sondern die rechte Lehre bekannt und die falsche verworfen wird, nach dem Beispiel unseres HErrn Jesu Christi, der das „Wehe“ der Verdammniß über die falsche Lehre der Pharisäer ausruft, und des hl. Apostels Paulus, der sagt Gal. 1, 8: „So auch ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen, anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht,“ da ging der Hauptsturm in der Gemeinde an, da sollte ich mich dem falschen Unionsgeiste beugen, sollte die Secten bei ihren Namen, den sie doch nun einmal haben, und selbst führen, nicht nennen, und weil ich nun diesem falschen Geiste durch Gottes Gnade auch nicht eine Stunde wich, so entstand jener lange und bittere Kampf sowohl vor der Gemeinde als vor den weltlichen Gerichten. — Aber Gott Lob! es steht jetzt anders in der Gemeinde, sie hat die große Gabe von Gott empfangen, daß sie frei geworden ist von dem, alles Leben ertödtenden, Unionsgeiste. Die Gemeinde erkennt wohl an, daß es auch Kinder Gottes unter den Secten giebt, aber mit den Secten selbst will sie nichts zu

Digitized by Google

thun haben, keine faule, von Gott verbotene Brüderschaft halten, sondern ihre falschen Lehren bekämpfen und verwerfen. — O, liebe Gemeinde, hierin bleibe treu, kämpfe den Kampf des Glaubens, beherzige das Wort des hl. Apostels (Gal. 5, 9), „ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig," und (2 Cor. 6): „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen, gehet aus von ihnen und sondert euch ab" und das Wort Dr. Luthers: „Verflucht sei die Liebe in den Abgrund der Höllen, so erhalten wird mit Schaden und Nachtheil der Lehre vom Glauben." Dann wird dir gegeben werden, daß du die Fülle habest, daß du erlangest jenes köstliche Ding, daß das Herz feste werde, bis du dann endlich, wenn du den guten Kampf ausgekämpft hast, deine Krone empfängst. —

Auch das Amt der Schlüssel hat schwer erkämpft und errungen werden müssen. Man glaubte nicht, daß die Absolution des Beichtvaters, die Absolution Gottes selbst sei, daß die Vergebung der Sünden des Dieners Christi „also kräftig und gewiß sei auch im Himmel, als handelt es unsere lieber Herr Christus mit uns selber." Man glaubte dem Worte Christi nicht: „wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich!" und: „ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben; Alles was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein." Man lästerte: der lutherische Prediger vergebe in seiner Macht und in seinem Namen Vergebung der Sünde. Man log: die Ohrenbeichte solle wieder eingeführt werden. Nun durch alle diese Zweifel und Verläumdungen hat sich die Gemeinde durch Gottes Gnade hindurchgerungen. Sie erkennt jetzt mit Freudigkeit und Dank gegen Gott, welcher unaussprechliche Schatz das Amt der Schlüssel ist. —

Auch der Anfang einer gesunden Kirchenzucht ist gemacht. Auch der von Gott der Gemeinde anbefohlene Bindeschlüssel wird zum wahren Segen der Gemeinde nach und nach in Anwendung gebracht, die öffentlichen und unbußfertigen Sünder werden von der christlichen Gemeinde ausgeschlossen, bis sie ihre Sünde bereuen und sich bessern wollen. O Gemeinde, laß dich auch durch den härtesten Widerstand und die bittersten Angriffe von dieser göttlichen Ordnung nicht wieder abwendig machen, bleibe ja treu und laß dir diese Gabe Gottes nicht rauben. Halte fest an dem Worte Matth. 18, 15. 18.: „Sündiget dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm alleine. Hört er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Hört er dich nicht, so nimm noch einen oder zween zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Mund. Hört er die nicht, so sage es der Gemeine, hört er die Gemeine nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner. Wahrlich ich sage euch: was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet,

Digitized by Google

soll auch im Himmel los sein," und (2 Thess. 3, 6.): „Wir gebieten euch aber, lieben Brüder, in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr euch entziehet von allem Bruder, der da unordentlich wandelt, und nicht nach der Satzung, die er von uns empfangen hat. V. 14.: Und habt nichts mit ihm zu schaffen, auf daß er schamroth werde." Je treuer ihr, lieben Brüder, diesen Willen Gottes erfüllt, desto größer wird der Segen sein, der auf der Gemeinde ruht, denn dann muß immer mehr verschwinden jenes schändliche Laster des Klatschens und Afterredens. Denn sündiget dein Bruder an dir, so sollst du nicht zu anderen gehen und deinen Bruder da verklatschen, sondern sollst zu ihm selbst gehen und ihn strafen zwischen dir und ihm allein. Wo die Kirchenzucht im rechten Geist geübt wird, da schwindet auch jene schmachvolle Lieblosigkeit, wo man spricht wie Cain: was geht mich mein Bruder an, soll ich meines Bruders Hüter sein? Soll ich ihn strafen, wenn er sündigt, da hätte ich viel zu thun, und zöge mir nur Haß und Feindschaft zu, nein, da ist es viel bequemer, den Bruder in seiner Sünde verderben zu lassen und statt dessen mit pharisäischem Wohlgefallen die Sünde des Bruders hinter dem Rücken desselben Anderen zu erzählen und bösen Leumund zu machen. Dieser Krebsschaden einer Gemeinde schwindet, wo die Kirchenzucht geübt wird. Wollt ihr darum in enrer Gemeinde die Fülle des Friedens und der Liebe haben, bewahret das Amt der Schlüssel, die Gabe, die euch Gott gegeben hat.—

Endlich hat Gott Gnade gegeben, daß auch das Wort Gottes in der Gemeinde kräftig geworden ist, welches wir Eph. 4, 3. aufgezeichnet finden: „Und seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens." Denn diese Gemeinde hat den Brudergemeinden desselben Einen, theuren Glaubens durch den Anschluß an die Synode von Missouri ꝛc. die Hand gereicht zum Frieden, zum gemeinsamen Bekenntniß der Wahrheit, zu gemeinsamer Abwehr des Irrthums und der Lüge, zu gemeinsamer brüderlicher Förderung aller Werke des Reiches Gottes. Auch das hast du nach langem, langem Kampfe errungen, auch die große, so segensreiche Gabe hat dir dein Gott aus Gnaden gegeben. O, liebe Gemeinde, erkenne diese Gabe und gebrauche sie treulich und du wirst immer mehr schmecken wie süß und köstlich die wahre brüderliche Gemeinschaft ist, welcher Schutz und Trost, welche Stärke und Kraft darin verborgen liegt; bis du endlich, wenn du deine Pilgerfahrt vollendet hast, in die selige und vollkommene Gemeinschaft aller Auserwählten Gottes und heiligen Engel kommst, und in gemeinsamen Dank und Preis bei einer unermeßlichen Fülle göttlicher Gnadengaben das ewige freudenreiche Halleluja anstimmt!

Und so sei denn, meine herzlich geliebten Brüder und Schwestern, das mein letztes Wort an Euch: seid und bleibet treu! Bewahret was euch anvertraut ist, denn wer da hat, und das, was er hat, treu gebraucht, dem wird gegeben werden und wird die Fülle haben." —

Digitized by Google

4. Abschnitt.

Die Amtszeit des Herrn Pastor A. G. G. Francke.

Noch in derselben Versammlung am 29. December 1856, in welcher Herr Pastor Brauer entlassen wurde, wählte die Gemeinde Herrn Pastor A. G. G. Francke, bisher Pastor der evang.-lutherischen Gemeinde bei Cook's Store in Lafayette Co., Missouri, einstimmig zu ihrem Seelsorger und sandte sofort demselben folgenden Beruf:

Im Namen unsers HErrn und Heilandes Jesu Christi!

Die Deutsche evang.-lutherische Gemeinde zu Addison, Du Page County, Ill., beruft Sie, Herr Pastor A. G. G. Francke, einer am heutigen Tage abgehaltenen Wahl zufolge, einstimmig zum Pastor und Seelsorger unserer Gemeinde, da durch die Wegberufung unseres bisherigen Seelsorgers, des Herrn Pastor E. A. Brauer, nach Pittsburg, Pa., diese Stelle vakant geworden ist. Wir erwarten und sind der festen Ueberzeugung, daß Sie uns das Wort Gottes, der Heiligen Schrift und den lutherischen Bekenntnißschriften gemäß, lauter und rein lehren und predigen; auch die heiligen Sakramente, den Einsetzungsworten unseres HErrn Christi gemäß, verwalten und uns im Leben als ein helles Licht vorleuchten werden.

Dagegen versprechen wir, daß wir durch Gottes Gnade uns gern und willig unter Gottes Wort beugen, auch Ihnen in allen Dingen, die Sie nach Gottes Wort von uns zu fordern berechtigt sind, gehorsam sein wollen. Ferner versprechen wir Ihnen, außer den Gebühren für Taufen, Begräbnisse ꝛc., einen jährlichen Gehalt von $400.00, freie Wohnung und Benutzung der Predigerfarm.

Wir wenden uns in unserer großen Noth mit vollem Vertrauen bittend an Sie, Ehrwürdiger Herr Pastor! Möge der gnädige Gott Ihres Herzens Gedanken also lenken, daß Sie, die Göttlichkeit unseres Rufes an Sie erkennend, denselben auch annehmen und recht bald zu uns kommen möchten. Wir haben auch gleichzeitig an Ihre liebe Gemeinde geschrieben und dieselbe gebeten, doch Ihrem Kommen zu uns keine Hindernisse in den Weg legen zu wollen. Den Ehrwürdigen Präses, Herrn Pastor Wyneken, haben wir ebenfalls von diesem unserem Schritte benachrichtigt. Lassen Sie uns doch nicht lange auf eine zusagende Antwort warten, sondern nehmen Sie

Digitized by Google

sich unserer — wir bitten nochmals dringend und herzlich — um unseres Heilandes willen an. Er sei mit Ihnen und uns.

Die Deutsche ev.-luth. Gemeinde zu Addison, Ill.

In deren Auftrage und Namen,

H. Rotermund,
G. A. Strebel,
F. Degener,
H. Oehlerking,
} Kirchenrath.

H. Bartling, Sekretär.

Addison, Ill., den 29. December 1856.

Erst nach vier Wochen kam dieser Beruf in die Hände Pastor Franckes und es währte lange, bis seine Gemeinde ihre Einwilligung zur Annahme des Berufes gab.

Endlich kam folgendes Annahmeschreiben Pastor Franckes in Addison an:

Der Deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Addison, Ill.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes!

In Christo Jesu herzlich geliebte Brüder!

Euer Schreiben vom 29. Decbr. 1856, in welchem Ihr mich zu Eurem Pastor beruft, sowie das Schreiben an meine Gemeinde, ist am 29. Jan. d. J. in meine Hände gekommen. Ich habe den Ruf als einen göttlichen erkannt und ihn angenommen; ich komme zu Euch; Gott gebe, daß mein Kommen ein gesegnetes sei und viel Nutzen für's Himmelreich schaffe. Ich verspreche, daß ich das Amt eines lutherischen Pastors mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit nach Gottes Wort und den Symbolischen Büchern der lutherischen Kirche verwalten will und bitte den Vater aller Gnade und Barmherzigkeit, daß er mich recht tüchtig machen wolle, das Amt eines ev.-luth. Predigers zu Seiner Ehre und Seines Reiches Mehrung unter Euch zu führen, und bitte Euch, daß Ihr Euer Gebet mit dem meinen vereint und den himmlischen Vater anrufet, daß Er mir helfen möge, Sein Wort rein und lauter zu predigen und auch heilig als ein Gotteskind darnach zu leben. Meine Gemeinde hat nach hartem und schweren Kampfe endlich ihre Einwilligung zur Annahme des Berufes gegeben. Sie ist in großer Trauer und Angst. Der Herr hat sie einmal sehr hart gezüchtigt, als sie mich ziehen ließen. Dreimal hat sie darum seit 4 Jahren sich geweigert, mich in Frieden ziehen zu lassen. Diesmal konnte sie mit gutem Gewissen nicht widerstreben. Sie hatte bei meiner letzten Berufung nach New Orleans dem allgemeinen Präses geschrieben und versprochen, wenn ich wieder an einen Ort, wo ein größeres Arbeitsfeld sei als hier, berufen würde, sie kein Hin-

Digitized by Google

derniß sein wollte, dem Rufe zu folgen. Wyneken erinnert sie an dies Versprechen; sie will und kann nicht zur Lügnerin werden. Sie läßt mich ziehen, wenn auch mit blutendem Herzen. Der Herr wolle nach Seiner väterlichen Liebe ihr einen Hirten senden, der mit aller Treue und Weisheit die Heerde hier pflegt, die Schwachen stärkt, die Verwundeten verbindet, die Gefallenen aufrichtet, die Betrübten tröstet, die Sichern aufweckt, die Verlornen sucht und das Gewonnene erhält. Ich habe ihr versprechen müssen, sie nicht eher zu verlassen, als bis mein Nachfolger im Amte hier ist. Und sie hatte Gründe genug, dies von mir zu fordern, und ich Gründe genug, ihre Forderung zu gewähren. Dieser Umstand wird meine Erscheinung bei Euch, geliebten Brüder, ein wenig verzögern. Aber ich hoffe doch, daß ich wenigstens gleich nach dem fröhlichen Osterfeste werde bei Euch eintreffen. Berufung eines Pastors, sowie Schreiben an den Herrn Pastor Wyneken ist bereits abgefertigt und er gebeten, die größtmöglichste Eile zu zeigen.

Nun, geliebte Brüder, der Herr sei mit Euch und mit

Eurem in Christo Jesu Euch verbundenen

A. Francke.

Aber das Osterfest war vorüber, ja selbst das Pfingstfest und noch immer war der Pastor nicht angekommen. Da erhielt die Gemeinde folgendes Schreiben, datirt

Lafayette, den 24. Juni 1857.

Der Gemeinde zu Addison.

Meine liebe Gemeinde!

Indem ich so, geliebte Brüder, Euch anrede, wird mir das Herz sehr schwer; denn eine Heerde haben, von der man weit entfernt ist, daß man nicht lehren und wehren, trösten und ermahnen kann, ist für einen Hirten sehr betrübend. Denn ich weiß wohl, wie der Wolf so eifrig diese Gelegenheit benutzt, um die Schafe zu erhaschen oder zu zerstreuen, und auch bei Euch, geliebte Brüder, nicht schnarchen wird in dieser Zeit. Ebenso traurig ist es aber auch für Euch; einen Hirten haben, der sein Hirtenamt nicht ausüben kann, ist ja auch für eine Gemeinde höchst unangenehm und gefährlich. Ich habe das Meinige gethan, um mich und Euch aus dieser elendiglichen Lage zu erlösen. Wir haben hier die möglichste Eile gebraucht, um so schnell als möglich einen neuen Prediger zu bekommen. Ob auch die anderen, die in dieser Sache zu handeln hatten, eilig gewesen sind, weiß ich nicht. Die traurige Gewißheit aber haben wir nach langem Warten bekommen, daß H. P. Harms unsre Berufung nicht angenommen hat und auch der zweite Berufene, H. P. Straßen, nicht kommen wird, nach H. P. Bünger's Briefe. Als die Sache sich so lange verzögerte, fühlte ich mich

Digitized by Google

gedrungen, eine Gemeindeversammlung zu halten und die Gemeinde zu bitten, mir mein Versprechen, „so lange zu bleiben, bis sie Gewißheit hätte, daß bald mein Nachfolger käme", zurückzugeben und mich sogleich in Frieden ziehen zu lassen. Die Gemeinde glaubte, aus triftigen Gründen meiner Bitte nicht willfahren zu können und beharrte bei dieser Ueberzeugung, als ich meine Bitte bald darauf wiederholte. Wir haben nun, da wir jetzt nach Verlauf von 4 Monaten keinen Schritt in dieser Berufungssache vorwärts gekommen sind, den Beschluß gefaßt, H. P. Link, Herrn P. Straßen's Nachbar, zu berufen, und wenn der dem Rufe nicht folgen würde, den Präses zu bitten, solange bis ein Pastor hierher käme, uns einen Studenten zur Aushülfe zu senden. Auf diese Weise hoffe ich, meine Abreise am meisten beschleunigen und doch sicherlich in 2 Monaten bei Euch eintreffen zu können. Der Erzhirte Jesus Christus nehme sich Seiner Heerde bei Euch selbst an, steure und wahre des Satans Wüthen und seiner Diener Bosheit, daß keins seiner Schafe bei Euch verloren werde. Er wird's thun; das tröste Euch, wie es mich tröstet. Gott Lob, daß Jesus lebt und wacht. Amen.

Auch meine Gemeinde hat sich genöthigt gesehen, an Euch, geliebte Brüder, selbst ein Schreiben zu richten und Euch zu bitten, sie gütigst zu entschuldigen, daß sie sich meiner Abreise zu Euch widersetzt. Wie schlimm eine Gemeinde daran ist, die lange Zeit ohne Prediger sein muß, werdet Ihr jetzt hart genug fühlen und wohl einsehen, daß die Gemeinde hier noch viel schlimmer daran sein würde als Ihr, wenn sie solange als Ihr einen Prediger entbehren müßte.

Nun dem HERRN sei die Sache befohlen, Ihm wollen wir sie alle Tage an's Herz legen, bis ER hilft. ER wolle nach Seiner großen Barmherzigkeit bald helfen! Das wünscht und bittet von Herzen

Ihr Freund und Bruder,

A. Francke.

Die Gemeinde gab sich in Geduld darein und harrte mit Sehnsucht auf den Tag der Einführung ihres Seelsorgers. Endlich an einem Freitag den 28. August 1857 konnte dieselbe stattfinden. Der „Lutheraner" zeigt dieselbe im 14. Jahrgang Seite 15 also an:

„Am Freitag vor Dom. XII p. Trin. feierte die Ev.-Lutherische Gemeinde zu Addison, Du Page Co., Ill., ein hohes Freudenfest. Nachdem sie nämlich längere Zeit predigerlos gewesen in Folge der Wegberufung ihres seitherigen treuen Seelsorgers auf ein anderes Arbeitsfeld, fand an diesem Tage die Einführung ihres neuen Predigers, Hrn. Pastor G. Francke, seither Pastor zu Lafayette Co., Mo., statt. Trotz der dringenden Erndtearbeit füllte sich das Gotteshaus Vormittags um die gewöhnliche

Digitized by Google

Stunde, der Gottesdienst wurde nach der hier bereits eingeführten neuen Agende der Synode geleitet durch Hrn. Pastor Müller von Chicago. In seiner Predigt wies er nach 2 Cor. 5, 17—21 die Würde und Herrlichkeit des heil. Predigtamtes nach und zog daraus die Folgerungen für Pastor und Gemeinde. Die Einführung selbst wurde durch Pastor Selle unter Assistenz der Pastoren Stubnatzy und Müller vollzogen. Außer den Pastoren Wunder und Volkert waren noch die Mitglieder des Gesangvereins der St. Paulus Gemeinde in Chicago als Gäste anwesend, durch deren Mitwirkung die Feier noch bedeutend erhöht wurde. Nach vollendetem Gottesdienste wurde bei einem Gemeindegliede ein gemeinsames Mahl im Freien eingenommen und der Nachmittag unter brüderlichen Gesprächen, wechselnd mit Gesang, zugebracht, bis die ferne Wohnenden sich zur Abfahrt rüsten mußten. Möge dieser Tag der lieben Gemeinde im gesegnetem Andenken bleiben, und der HErr noch ferner, wie er bisher so reichlich gethan, sich zu derselben bekennen."

So verschieden nun auch die Gaben des neuen Pastors waren von denen des bisherigen noch immer in liebreichem Andenken stehenden Pastor Brauer, so schwer es anfangs der Gemeinde wurde, sich in die äußere Form der Predigtweise Pastor Franckes hineinzufinden, so zeigte es sich doch gerade auch hier, daß die Gemeinde auf das Wort Gottes und nicht auf Menschen gegründet war. Das Wort, das der neue Pastor ihr predigte, war ja dasselbe reine lautere Gotteswort, und dadurch gewann er nach und nach auch die Herzen seiner Pfarrkinder, daß sie ihm mit Lust und Freuden zuhörten, ja großen, reichen Segen aus der langen Amtswirksamkeit ihres Hirten erndteten. Hörte man doch zuweilen Addisoner zu Gliedern anderer Gemeinden sagen: Ihr habt ja auch gute Prediger, aber es gibt nur Einen Francke; unseren Pastor hören wir doch am allerliebsten.

Einundzwanzig und ein halbes Jahr stand dieser treue Diener Christi unter manchen schweren Kämpfen und viel mit Krankheit seines Leibes heimgesucht, seinem Amte treulich vor und ist noch vielen, die in diese Gegend gezogen sind, ein geistlicher Vater in Christo geworden.

Seine Predigtweise beschreibt der gleich nach Francke gestorbene Director des Schullehrerseminars, Lindemann, also:

„Wer den Entschlafenen nach den wenigen Predigten beurtheilen wollte, die er vielleicht bei Synoden und Conferenzen von ihm gehört hat, der könnte ihn leicht ganz falsch beurtheilen; denn bei solchen Gelegenheiten ging's ihm wie manchem anderen: er *konnte* nicht predigen, weil er— seine Gemeinde nicht vor sich hätte. Stand er vor dieser, dann fand er das rechte Wort und auch den rechten Ton. Selbstverständlich brachte er das Längstbekannte immer wieder in neuer Form vor, so daß man ihm, wenn man sich erst an ihn gewöhnt hatte, auch in dieser Hinsicht gern zuhörte.

Digitized by Google

Seine Themata und Theile der Predigten waren stets einfach, einfältig und meistens auch naheliegend. Sie gingen in der Regel so aus dem Texte hervor, daß auch der schwache Zuhörer alsbald erkannte, warum bei diesem Texte gerade dieses Lehrstück dargelegt ward. So predigte er am 3. September 1871 (Dom. XIII p. Trin.): 1) daß das selige Menschen sein, die Jesum sehen, 2) daß alle, die Jesum sehen, rechtschaffene Liebe üben. Am Sonntag darnach (10. Sept.) zeigte er: 1) daß die Undankbarkeit eine sehr allgemeine, 2) daß es eine sehr schändliche Sünde sei. Am 17. September ward in Provisio ein Missionsfest abgehalten. Dabei predigte der Selige über Marc. 16, 15 und beantwortete die Frage: Warum hat Christus geboten, das Evangelium in aller Welt zu predigen? Antwort: 1) damit Gottes Ehre groß würde; 2) damit den Menschen die durch Christum erworbenen Gnadengüter angeboten würden, und 3) damit wir zum Glauben kämen, jene Güter zu erreichen. Am 24. Mai 1874 (Pfingsten) hieß das Thema: Vom Trostamt des Heiligen Geistes. 1) Wen er tröstet, 2) wie er tröstet, 3) wodurch er tröstet. Am 7. Juni desselben Jahres war die Disposition der Predigt folgende: Vom reichen Mann. 1) Er war in der Hölle und in der Qual, 2) weil er unbußfertig gewesen, 3) was sich in diesem Leben durch Unbarmherzigkeit und Weltsinn geoffenbart hatte. Am 2. Sonntag nach Trin.: Der Ernst und die Güte Gottes bei dem großen Abendmahl. 1) Die Güte Gottes: a. Er bereitet das Mahl, b. Er ladet alle dazu ein. 2) Der Ernst Gottes: a. Er zürnt über die Verächter, b. Er beschließt, sie sollen zu seinem Mahle nicht kommen. Am 21. Juni hieß das Thema: Jesu Hirtenliebe gegen die verlorenen Schäflein. 1) Er sucht das verlorene Schäflein, 2) das wieder gefundene legt er auf seine Achseln und trägt es heim mit Freuden. Eine gar ernste und ergreifende Predigt hielt Francke am 10. Sonntag nach Trinitatis 1874. Er zeigte: Daß Christus diejenigen nicht zu schützen vermag, welche die Gnade Gottes muthwillig verachten. Im ersten Theile wurde nachgewiesen, daß es allezeit solche muthwillige Verächter gibt; im zweiten: daß Christus sie nicht zu schützen vermag.

Was Pastor Francke für ein Katechet war, konnte man bei dem Confirmations-Examen sehen, das an drei aufeinander folgenden Sonntagen vorgenommen und darauf er jedesmal wenigstens Eine Stunde verwendete. Er war ein warmer Vertheidiger des Dietrich'schen Katechismus, und er bemühte sich redlich, denselben seinen Confirmanden in den Kopf und in's Herz zu bringen. Ich glaube mit voller Wahrheit behaupten zu können, daß jedes wiederkehrende Confirmations-Examen davon Zeugniß gab, wie der Examinator nicht blos selbst den Katechismus gar fein verstand, sondern auch, daß er immer geschickter geworden war, ihn den oft sehr schwachen Kindern zu erklären. Sonderlichen Fleiß verwendete er darauf, die Kinder

Digitized by Google

dahin zu bringen, das in den Katechismus-Antworten Gelehrte aus der heiligen Schrift zu begründen."

Pastor Brauer hatte den guten Grund einer rechtgläubigen luth. Gemeinde gelegt, Pastor Francke baute nun auf diesem Grunde die Gemeinde aus. War Pastor Brauers Zeit die Zeit des Pflanzens, so war Pastor Franckes Zeit die Zeit des Begießens. Unter jenem erlebte die Gemeinde eine segensreiche Reformation, unter diesem ein tieferes Gründen und Erbauen in dem allerheiligsten Glauben. War es der ersten Zeit beschieden, schwere Kämpfe zu führen, so galt es nun das Erkämpfte zu bewahren, zu erhalten und in Frieden zu genießen, wiewohl auch die ersteren Amtsjahre Herrn Pastor Franckes noch manche Nachwehen jener Kämpfe mit sich brachten.

Unter die Amtszeit Herrn Pastor Franckes fallen nun als besonders bemerkenswerthe Erlebnisse der Gemeinde:

1. Die Abzweigung zweier Tochtergemeinden: in Proviso 1858 und in York Centre 1868.
2. Der Bau der neuen Kirche 1861 und des geräumigen Pfarrhauses 1872.
3. Aufrichtung der Almosenpflegerkasse 1863.
4. Die Aufnahme des Schullehrerseminars inmitten der Gemeinde 1864.
5. Die Aufnahme eines neugegründeten Waisenhauses 1873.
6. Die durchgreifende Aenderung in den kirchlichen Beiträgen 1873.
7. Die Annahme einer Schulordnung für alle Schuldistricte 1877 und einer neuen, ausführlichen, guten Gemeindeordnung 1878.

Die Abzweigung zweier Tochtergemeinden.

1. Proviso.

Die Gemeinde von Addison war anfangs die einzige deutsche christliche Gemeinde in Du Page County. Im Nordwesten grenzte an sie heran die in Cook County gelegene lutherische Gemeinde zu Schaumburg und 18 Meilen nach Osten war eine kleine lutherische Gemeinde in Chicago. Nach Süden, Westen und Osten dehnte sich die Gemeinde zu Addison an die 10 Meilen weit aus. Die Kirchbesucher von weither brachten einen guten halben Tag auf dem Wege zur Kirche und von der Kirche zu. Circa 9 Meilen von der Kirche nach Süden lag der sog. Franzosenbusch. Dort hatten sich eine Anzahl Lutheraner niedergelassen, die sich gliedlich an Addison angeschlossen hatten. Alles, was südlich von der Kirche lag, bildete damals den Südbezirk der Gemeinde. Die Eintheilung der Gemeinde in die vier Districte: Nord-, Süd-, Ost- und Westbezirk ging

Digitized by Google

am 8. October 1851 vor sich. Für jeden Distrikt wurde ein Vorsteher erwählt, der Kassirer hieß, und über diesen stand Ein Rechnungsführer für alle 4 Districte. Im Jahre 1852, zu gleicher Zeit als der Schuldistrict im Ostbezirk entstand, bildeten neun Familienväter am Franzosenbusche einen Schuldistrict der Gemeinde von Addison. Es waren dies folgende sieben Gemeindeglieder: Heinrich Mesenbrink, Heinrich Degener, Friedrich Meyer, Friedrich Degener, Friedrich Volberding, Heinrich Volberding und Wilhelm Mandel. Ihnen schlossen sich noch an Christian Puschek und Heinrich Evers, welche nicht zur Gemeinde gehörten. Da aber kein Lehrer zu haben war, so hielt anfangs Lehrer Bartling aus dem Westbezirk drei Tage in der Woche Schulunterricht am Franzosenbusche und die übrigen drei Tage in seiner Schule. Im October 1852 stellte sich ein Lehrer Namens Hahn ein und wurde am Franzosenbusche angestellt. Im Frühjahr 1853 bauten sie daselbst ihr erstes Schulhaus, welches zugleich mit die Lehrerwohnung enthielt. Herr Pastor Brauer predigte auch zum öfteren in diesem Schulhause, z. B. während des Sommers 1854 alle 14 Tage Sonntagnachmittags. Und später hielt Herr Pastor Francke im Winter dort Bibelstunden. Der Schule erging es aber anfangs schlecht. Der Lehrer war ein versteckter Rationalist und wurde endlich noch als ein gottloser Mensch offenbar, daher ihn der Schuldistrict im Frühjahr 1854 absetzte. Hahn verschwand darauf zu gleicher Zeit mit Lehrer Griese aus dem Ostbezirk. Doch nun hob Gott sein Häuflein Christen aus dem Elend. Er sandte ihnen einen wackeren und gottseligen Lehrer in der Person des Herrn Lehrer Kirchner, welcher vom September 1854 bis Frühjahr 1861 der Schule mit aller Treue und Fleiß vorstand. Unter ihm wuchs und gedieh die Schule. Schon nach drei Jahren zur Zeit Pastor Franckes am 5. October 1857 stellte H. Degener der Gemeinde in Addison vor, daß man im Südbezirk gezwungen sei, eine neue Schule zu bauen, und bat um Unterstützung von Seiten der ganzen Gemeinde. Diese beschloß: Der Südbezirk möchte eine Subscriptionsliste bei den Gemeindegliedern zur Zeichnung von freiwilligen Beiträgen circuliren lassen.

Aber der Hauptwunsch war, am Franzosenbusche eine eigene Kirche zu haben. Daher denn auch schon am 14. Mai 1858 der ganze District in einem Schreiben die Gemeinde ersuchte, eine eigene Gemeinde bilden zu dürfen. Da aber in diesem Schreiben nichts Bestimmtes über das Bekenntniß der zu bildenden Gemeinde und auch nichts darüber gesagt war, daß man einen lutherischen Prediger von unserer Synode berufen wolle, so gab vorläufig die Gemeinde noch nicht ihr Jawort. Sie stellte den Grundsatz auf: „Die Gemeinde darf gewissenshalber nicht ihre Zustimmung zur Trennung geben, wenn nicht der zu trennende Theil verspricht, daß er dasselbe Bekenntniß, wie es die Muttergemeinde hat, behalten und für diesen Augenblick einen Prediger von unserer Synode, die wir gegenwärtig als die

Digitized by Google

allein rechtgläubige lutherische Synode in Amerika anerkennen, berufen wolle; denn 1. Es hat unser HErrgott dem Prediger unserer jetzt bestehenden Gemeinde alle Seelen derselben durch die Worte: „Weide meine Schafe," — „Weide meine Lämmer" — anbefohlen und er darf diese keinem anderen als einem Prediger von unserer Synode anvertrauen. 2. Es hat auch, da die Glieder einer Gemeinde wie Eine Familie zusammen gehören, Gott der HErr jedes Glied der Gemeinde auf's Gewissen gebunden und es kann dieselbe keine von ihren Gliedern entlassen, wenn nicht die Gemeinde Bürgschaft hat, daß sie bei der Trennung ebenso reichlich, rein und lauter, als jetzt, mit Gottes Wort würden versorgt werden."

Da die Brüder von Proviso zum Theil selbst gegenwärtig waren, so erklärten sie mündlich: ihre Schrift solle auch nicht anders als im obigen Sinne verstanden werden und sie wollten auch keinen anderen Pastor haben, als von der Missouri-Synode. Darauf beschloß die Gemeinde: „Wenn die Brüder in Proviso uns versprechen, daß sie nur einen Prediger von unserer Synode berufen wollen, daß wir dann nicht hinderlich sein, ja sobald Prediger genug da wären, helfen wollten, daß sie einen Prediger bekämen." Nun gingen die Provisoer nach Hause und setzten folgendes Schreiben auf:

„Wir, die deutsche evang.-luth. Schulgemeinde in Proviso, haben uns geeinigt, eine deutsche evang.-luth. Kirchengemeinde unter uns zu errichten und bitten daher unsere deutsche evang.-luth. Muttergemeinde in Addison, der wir seit vielen Jahren zugehörten und das heil. Wort Gottes in Frieden und Segen mit ihr empfangen haben, daß sie uns ihre Beistimmung, ja auch ihren Segen dazu geben möchte.

Die Brüder können versichert sein, daß wir kein Arges dabei in unseren Herzen haben; daß wir uns nicht der Lehre und des Glaubens wegen trennen wollen. Denn wir bekennen und verpflichten uns, nach wie vor demselben Glauben und Bekenntniß treu zu bleiben, in dem wir bisher mit unseren Brüdern gestanden sind und der von unserer ehrwürdigen Synode von Mo., Ohio u. a. St. gelehrt und bekannt wird. Auch soll dieser Schritt nicht ohne Gottes Willen und Zustimmung geschehen.

Die einzige Ursache, was uns dazu bewegt, ist, daß unser Weg gewiß für ziemlich weit und beschwerlich kann anerkannt werden und daß dadurch manche Seele verhindert ist, das heilige Wort Gottes zu hören und dadurch im Glauben nicht vorwärts sondern rückwärts kommt. Denn der Glaube kommt aus der Predigt, Röm. 10, 17. Wir können und wollen damit nicht sagen, daß wir das heilige Wort Gottes gar nicht haben können, im Durchschnitt aber angenommen, durch ungünstige Witterung und Wege die meiste Zeit im Jahre daran gehindert sind; wo auch das zweite leicht dazu tritt, nämlich Lauheit und Gleichgültigkeit, wozu der böse Feind, der Teufel, auch gern behülflich ist.

Digitized by Google

Wir befehlen also die Sache dem gnädigen und barmherzigen Gott und bitten, daß Er treue Arbeiter in seine Ernte senden wolle, damit uns und Allen denen, die noch in größeren Nöthen stecken, kann geholfen werden.

Auch wiederholen wir unsere Bitte an unsere lieben Brüder in Addison, daß sie sich mit uns an unsere ehrw. deutsche ev.-luth. Synode von Mo., O. u. a. St. verwenden möchten, um uns nach Möglichkeit mit einem treuen Prediger von derselben zu verhelfen. Des Herrn Wille geschehe!

Proviso, den 25. Mai 1858.

H. Mesenbrink,	Heinrich Ehrenpfort,
J. Schultz,	Heinrich Degener,
Fried. Hase,	Friedrich Degener,
Wilhelm Mandel,	Heinrich Runge,
Heinrich Evers,	Siegfried Kolb,
Friedrich Weiß,	C. Seegers,
August-Heidorn,	Christian Puscheck,
Heinrich Volberding,	C. G. Puscheck,
Friedrich Volberding,	F. Meyer.

Am 15. Juli 1858 kam dieses Schreiben vor die Gemeinde. Die Bitte wurde einstimmig gewährt. Am 17. Januar 1859 baten noch folgende aus Proviso um Entlassung:

C. Spannuth,	W. Böger,
F. Hörmann,	Ch. Thiele,
Ch. Erich,	H. Mesenbrink, sen.,
H. Nebel,	H. Röhrs,
L. Wiebe,	L. Ridder,
F. Andermann,	H. Bergmann.

Die Organisation der Tochtergemeinde fand am 27. November 1858 statt. Ihr erster Pastor war C. Meyer, vom 8. Dezember 1858 bis 2. Juli 1864. Der zweite Seelsorger war Herr Pastor G. M. Zucker, vom November 1864 bis Januar 1873. Der dritte Seelsorger, welcher noch heute der Gemeinde vorsteht, ist Herr Pastor J. Strieter, seit dem 16. März 1873.

2. York Centre.

An diesem ebenfalls zum Südbezirk der Gemeinde gehörenden, westlich von Proviso liegendem Orte war etwa im Frühjahr 1860 (?) ein Schuldistrict gegründet worden. Die Gründer desselben waren Friedrich Ahrens, Jobst Goltermann, H. Goltermann, Fr. Goltermann, Ehler Ahrens, und Fried. Meier. Nachdem die Schule erbaut war, wirkten an derselben zuerst Lehrer Chr. Weigle (jetzt in Milwaukee), und nach ihm Lehrer G. Grothmann (jetzt in Grafton, Wis.)

Digitized by Google

Am 15. Juni 1868 kamen folgende 12 Mitglieder dieses Schulbezirkes bei der Gemeinde um Entlassung ein behufs Gründung einer eigenen Gemeinde:

J. Goltermann,	H. Goltermann,
F. Goltermann,	W. Goltermann,
E. Ahrens,	F. Ahrens,
F. Meier,	D. Schallau,
H. Hogrefe,	F. Schumacher,
J. Ulhorn,	H. Niemann.

Ihre Gründe zu diesem Schritt waren:

1. weil der Kirchgang für sie zu weit sei,
2. weil wegen des weiten Kirchweges die Lehrer nicht bei ihnen bleiben wollten,
3. um den anderen Deutschen, die da wohnten, Gelegenheit zu geben, daß sie auf Gottes Wort hören könnten, und
4. um zu verhüten, daß dort keine unirte Gemeinde gegründet werde.

Da ihrer aber ein noch so kleiner Haufe war und gerade dadurch die Gefahr nahe lag, daß, um zu wachsen, unlautere und gefährliche Elemente in die Gemeinde kommen würden, so erklärte die Gemeinde, daß sie durch die von den Brüdern im Südbezirk vorgebrachten Gründe nicht überzeugt sei, daß es Gottes Wille ist, daß sie eine eigene Gemeinde dort gründeten. Man gab ihnen den Rath, sie möchten sich einen Lehrer wieder berufen und mit uns ferner zusammenbleiben.

Aber am 13. October 1868 kamen drei Abgesandte und zeigten der Gemeinde an, daß sie und die oben genannten Brüder des Südbezirks sich von der Gemeinde lossagen wollten, um eine eigene Gemeinde zu gründen. Die Gemeinde rieth zwar anfangs nochmals ernstlich ab und konnte sich von der Nothwendigkeit nicht überzeugen, aber sie gab doch endlich um des Friedens willen nach und entließ die Brüder in Frieden.

Nachdem nun die Gemeinde Ende des Jahres 1868 gegründet war, führte Herr Pastor Franke am 26. Januar 1869 den ersten Pastor Th. Mertens daselbst in sein Amt ein. Um nun aber auch äußerliche Ordnung zwischen der Mutter- und Tochtergemeinde herzustellen, gab die Gemeinde in Addison jedem sonst noch im Südbezirk wohnenden Gliede, das die neue Kirche leichter erreichen konnte, eine Bedenkzeit, bis zum 15. Juni 1869 zu erklären, ob man sich in York Centre anschließen oder bei der alten Gemeinde bleiben wolle. Wer bis dahin keine Erklärung gegeben hätte, sollte fernerhin nicht mehr entlassen werden.

Zwar hat York Centre in der Folge bittere Erfahrungen machen müssen und die Befürchtungen waren wirklich eingetroffen, die Gemeinde erfuhr sogar eine Spaltung in ihrer Mitte und erlebte die Gründung eines Gegen-

Digitized by Google

altars,—aber der treue und barmherzige Gott hat sich seiner lieben Christen gnädig angenommen, sie bei reinem Wort und Sakrament erhalten und ihr auch noch in der Folgezeit eine gute Anzahl Christen zugeführt, so daß sie heute als Tochtergemeinde neben der Muttergemeinde blüht und grünt. Sie hat zwei Predigerwechsel gehabt. Im Jahre 1871 folgte ihr erster Pastor einem Rufe nach Iowa. An seiner Statt wurde am 25. August 1872 Herr Pastor G. Th. Gotsch eingeführt, welcher 12 Jahre bis 1884 der Gemeinde vorstand, dann folgte er einem Rufe nach Indiana. Seit dem 2. August 1885 steht an der Gemeinde Herr Pastor H. Sieving.

Der Bau der neuen Kirche und des geräumigen Pfarrhauses.

Im Jahre 1861 erbaute die Gemeinde ihre große schöne Backsteinkirche, welche an den Seitenwänden 25 Fuß hoch ist, eine Breite von 45 Fuß und eine Länge von 87 Fuß hat, wovon 12 Fuß für die Sacristei abgehen. Der Thurm hat eine Höhe von 135 Fuß, in welchem eine Glocke hängt.

Der erste Anstoß zu diesem Bau kam schon am 16. April 1860, als ein Comite erwählt wurde, welches Vorschläge über Verbesserungen und Veränderungen des alten Gotteshauses machen sollte. Dieses Comite schlug der Gemeinde am 14. Mai den Bau einer ganz neuen Kirche vor. Nun gab es aber plötzlich wieder bewegte und unruhvolle Zeiten in der Gemeinde. Ein Theil wollte auf dem jetzigen Kirchlande gar nicht wieder aufbauen, sondern drei Meilen nach Westen mit der Kirche ziehen. Weil aber dadurch der ganze Ostbezirk wegen des dann allzuweiten Kirchweges von der Gemeinde getrennt würde und weil ferner dann das ganze östliche Gebiet den Sectenkirchen Preis gegeben würde, so entschied sich die Mehrzahl dafür, unmittelbar hinter der alten Kirche wieder aufzubauen.

Dann entstand die etliche Jahre dauernde Bewegung im Nordbezirk, sich von der Gemeinde zu trennen, während welcher Zeit die Beiträge zum Kirchbau von den meisten verweigert wurden. (Vergleiche hinten den Artikel von der Nordbezirk-Schule.)

Und endlich wurden auch überhaupt in der ganzen Gemeinde eine Anzahl Glieder gerade während des Kirchbaues offenbar als solche, die theils mit den Feinden und Gegnern der Gemeinde unter Einer Decke steckten, theils auch kein Herz und Liebe für Gottes Wort und Ausbreitung der lutherischen Kirche hatten; sie hatten die Güter dieser Welt lieber als den öffentlichen Gottesdienst. Mancher ist nach und nach in dieser Zeit hinter sich gegangen und hat sich leichtfertig und muthwillig von der Gemeinde getrennt. Dazu war der schauerliche Bürgerkrieg der Vereinigten Staaten im Gange und brachte auch in diese vom Kriegsschauplatz weit entfernte Gegend doch manches unheimliche Kriegsgetümmel. Die Feinde der

Digitized by Google

lutherischen Lehre und Kirche suchten sich noch einmal an der Gemeinde zu rächen, indem sie ungerechter Weise die Lutheraner als Feinde der Vereinigten Staaten und der Rebellen Freunde ausschrieen, eine sogenannte Union League (d. h. Bund der Union) bildeten und eine despotische Schreckensherrschaft über die lutherischen Mitbürger auszuüben suchten.

Fürwahr wenn Gott der HErr nicht seine Hand über der Gemeinde gehalten hätte, sie wäre in der Zeit des Kirchbaues zu Trümmern gegangen. Gott erweckte aber gerade zu der Zeit andere Herzen, daß sie muthig hervortraten, sich vor den Riß stellten und unerschrocken weiter arbeiteten.

So konnte denn endlich am 25. März 1861 der Bau an D. Struckmann für die Summe von $6500.00 in Contract ausgegeben werden. Die Gemeinde lieferte die Bruchsteine zum Fundament, Backsteine und Sand und besorgte das Heranfahren des Materials, so daß sich die Kosten des ganzen Baues mit Einschluß der Altarwand ꝛc. auf etwas über $10,000 beliefen. Die alte Kirche wurde an F. Heveke für $100.00 verkauft, welcher sie niederriß und aus dem Material das Haus des Fleischermeisters Schulle in Addison aufbaute.

Welch ein Tag der Freude und Erquickung war es daher für die Gemeinde, als endlich die Kirche vollendet dastand und am 11. Dezember 1862 dem Dienste des Dreieinigen Gottes geweiht werden konnte. Die Festpredigten am Kirchweihtage hielten Vormittags Herr Präses Fr. Wyneken und Abends Herr Pastor W. Bartling.

Acht Jahre später, Ende des Jahres 1870, kam auch eine neue große Orgel in die Kirche, erbaut von Orgelbauer J. G. Pfeffer in St. Louis, Mo., für die Summe von $2000.00. Die alte Orgel, welche Orgelbauer Wolfram in Chicago im Jahre 1855 für $500.00 erbaut hatte, wurde für $350.00 der Gemeinde in Rich überlassen.

Das neue große und stattliche Pfarrhaus wurde im Jahre 1872 für die Summe von $3800.00 erbaut. Das alte Pfarrhaus ward nunmehr die Wohnung des Kirchendieners.

Almosenpfleger-Kasse.

Die Unterstützung der Armen wurde zwar schon früh innerhalb der Gemeinde geübt, doch geschah dies anfangs privatim von einzelnen Gliedern. Die Gemeinde als solche nahm sich der Armen noch nicht in geordneter Weise an. Nach und nach jedoch erkannte die Gemeinde, daß es ihre heilige Pflicht sei, sich der Armen in ihrer Mitte anzunehmen, und wenn sie keine Armen unter sich habe, so gäbe es doch sonst im Reiche Gottes genug Arme, z. B. arme Studenten, arme Gemeinden und vor allem seien arm und auf beständige Unterstützung angewiesen die kirchlichen Anstalten. Es wurden daher am 15. October 1853 zwei Klingelbeutel angeordnet und

Digitized by Google

beschlossen: „Die an den Sonntagen und Festen darin gesammelten Collecten sollen nicht zu Gemeindezwecken verwandt werden, sondern ausschließlich für Arme innerhalb der Gemeinde und für das Reich Gottes innerhalb der luth. Kirche.“ In jeder Gemeindeversammlung mußte der Kassirer der Gemeinde berichten, wie viel Geld auf solche Weise zusammen gekommen sei. Die Gemeinde bestimmte dann, wieviel Unterstützung verabreicht werden solle. Und so weisen denn schon die Protokolle jeder Versammlung von 1854 bis 1862 eine rege Theilnahme an diesem Liebeswerk nach. Wittwen und Waisen, arme Schulkinder, ganze arme Familien und Gemeinden, auch die mit geringem Gehalt bedachten Lehrer in den Schuldistricten der Gemeinde, die Kasse zum Unterhalt der Professoren an den kirchlichen Lehranstalten und eine ganze Schaar armer Studenten z. B. A. Reinke, F. Wesemann, T. Johannes Grosse, Fr. Lindemann, G. Rosenwinkel, G. Hild, J. Riebling, A. Albers ꝛc. werden mit Gaben bedacht. Da der Klingelbeutel allein aber nicht hinreichte, so veranstaltete die Gemeinde oft auf einen Sonntag eine Extracollecte für diese oder jene Armuth.

Aber es fehlte doch noch immer eine gehörige Ordnung. Ueber der bald immer kräftiger sich entfaltenden Liebesthätigkeit nach Außen trat die Armuth in der eigenen Mitte mehr in den Hintergrund. Es fehlte noch das besondere Aufsehen und Pflegen der eigenen Armen. Zwar als im Sommer 1854 jenes furchtbare Hagelwetter im Nordbezirk die ganze Erndte einer Anzahl Glieder völlig vernichtet hat, beschloß die Gemeinde zu helfen. Aber sie beschloß, daß sich die Abgehagelten selbst bei den einzelnen Gliedern Liebesgaben sammeln möchten. Daneben entband sie die Betroffenen für ein Jahr von den Gemeindeabgaben. Es wurden auch hie und da Arme übersehen, ähnlich wie in den Gemeinden zu Jerusalem, Apost. Gesch. 6, 1. Herr Pastor Francke sah sich daher gedrungen, in einer Gemeindeversammlung vorzustellen, wie es nach Gottes Wort Pflicht einer christlichen Gemeinde ist, für die nothwendigen Bedürfnisse ihrer Armen, Wittwen, Waisen, Alten und Gebrechlichen zu sorgen, welche sich dieselben nicht selbst beschaffen können, damit solche nicht versucht werden, zur Schmach des Evangeliums, das Erbarmen derer, die draußen sind, anzusprechen. Er erwähnte, daß jetzt 3 Wittwen und mehrere Waisenkinder in der Gemeinde der Unterstützung bedürftig seien.

Die Folge war nun, daß die Gemeinde ein ganz für sich bestehendes Almosenpfleger-Amt mit einer eigenen Kasse am 14. Januar 1863 aufrichtete. Die Ordnung darüber, wie sie bis heute verbessert ist, ist folgende:

1. In jedem der 4 Gemeindedistricte wird je auf 4 Jahre ein Almosenpfleger gewählt, doch so, daß abwechselnd jedes Jahr Einer auf 4 Jahre gewählt wird, damit nicht alle zu gleicher Zeit aus dem Amte kommen. Außer diesen wird noch ein Kassirer auf 4 Jahre gewählt.

Digitized by Google

2. Die Pflichten der Almosenpfleger sind:

a. Jeder Almosenpfleger hat in seinem Bezirke Erkundigungen über Nothleidende in der Gemeinde einzuziehen.

b. Die Gesuche von Armen um Unterstützung zu untersuchen und zwar mit Hinzuziehung der in seinem Bezirk wohnenden Vorsteher. Finden dieselben, daß sofortige Unterstützung nothwendig ist, so haben sie das Recht und die Pflicht, ohne vorherigen Gemeindebeschluß, die nothwendigste Unterstützung vorläufig zu verabreichen, jedoch mit steter Verantwortlichkeit gegen die Gemeinde. In aufschiebbaren Fällen ist zuvor ein Beschluß der Gemeinde einzuholen.

c. So oft es nöthig wird, sind freiwillige Gaben für die Nothleidenden zu sammeln, wohin auch solche gehören, die in unserer Gemeinde durch Unglücksfälle, als Brand, Theurung, Raub ꝛc. in Noth gekommen sind. Dies Sammeln von Extragaben soll der Regel nach erst nach voraufgegangenem Beschluß der Gemeinde geschehen. In dringenden Nothfällen aber, wenn kein Geld in der Kasse ist, haben die Almosenpfleger das Recht und die Pflicht, eine Sammlung ohne vorherigen Beschluß der Gemeinde zu veranstalten, doch in der Weise, daß zuvor der Pastor von der Kanzel die Anzeige mache und die Noth etwas darlege.

d. Die gesammelten Liebesgaben müssen dem Kassirer eingehändigt werden.

e. Der Kassirer hat genau Rechnung über Einnahme und Ausgabe zu führen und alljährlich, oder so oft es die Gemeinde verlangt, Rechnung abzulegen.

f. Der Kassirer hat die empfangenen Liebesgaben nach Anweisung und Bestimmung der Gemeinde den Einzelnen auszuzahlen. (Vergleiche b.)

g. Wenn den Almosenpflegern Lebensmittel zur Unterstützung der Armen verabreicht werden, so haben dieselben das Recht, sie nach ihrem Ermessen, ohne vorher Erlaubniß von der Gemeinde einzuholen, zu vertheilen.

In diese Kasse fließen nun auch alle Sonntagscollecten und sonstige Extracollecten für die Liebesthätigkeit außerhalb der Gemeinde.

Digitized by Google

Folgendes giebt einen Ueberblick über die Kasse von 1865—1887 incl.:

Jahr.	Einnahme.	Ausgabe.
1865	$ 472.16	$ 472.16
1866	962.15	930.50
1867	1109.15	1112.02
1868	1228.03	1226.55
1869	883.67	874.26
1870	602.53	602.53
1871	979.29	933.38
1872	879.00	867.75
1873	1156.96	1138.83
1874	1323.56	1321.08
1875	1428.70	1372.60
1876	987.19	984.66
1877	1239.14	1228.84
1878	1462.22	1453.65
1879	1264.76	1264.01
1880	1290.87	1290.12
1881	2491.96	2492.01
1882	2256.38	2240.81
1883	1939.57	1935.16
1884	1837.94	1821.09
1885	2438.32	2384.73
1886	1787.12	1781.77
1887	1456.81	1440.35

Als Beamte dieser Kasse haben gedient:

1. Kassirer: P. Gehrke von 1863—1866,
W. Precht von 1866—1873,
Fr. Krage von 1873—1891.

2. Almosenpfleger:

a. im Westbezirk: W. Precht von 1863—1873,
Fr. Krage von 1873—1885,
F. Buchholz sen. von 1885—1887,
A. Wolkenhauer von 1887—1891.

b. im Nordbezirk: F. Gehrke von 1863—1866,
F. Buchholz von 1866—1869,
F. Eickhoff von 1869—1886,
D. Krägel von 1886—1890.

Digitized by Google

c. im Ostbezirk: F. Weiß von 1863—1868,
D. Kornhauß von 1868—1872,
E. Pflug von 1872—1876,
H. Heitmann von 1876—1884,
F. Kuhlmann von 1884—1888,
H. Mesenbrink von 1888—1892.

d. im Südbezirk: J. Goltermann von 1863—1869,
Fried. Balgemann von 1869—1871,
H. Zink von 1871—1873,
F. Graue von 1873—1874,
F. Rohmeyer von 1874—1885,
W. Marwede von 1885—1889.

Die Aufnahme des Schullehrerseminars.

Es war am 5. October 1857, wenige Monate nach dem Amtsantritt Pastor Franckes, als nach damaligen Brauch die Gegenstände, welche vor die Allgemeine Synode gebracht werden sollten und die der allgemeine Präses Wyneken zuvor den Gemeinden anzeigte, auch in Addison zur Sprache kamen. Unter diesen Gegenständen war auch dies, daß man für das von den Pastoren Lochner, Dulitz und Fleischmann im Jahre 1855 in Milwaukee versuchsweise begonnene Schullehrerseminar einen geeigneten Platz suche. Kaum hatte Pastor Francke in der Gemeindeversammlung dies genannt, da rief der im Mai 1887 selig entschlafene Friedrich Meyer aus: „Kerls, dat lat üsch hierher bringen, wi hebt Platz." Die Gemeinde einigte sich darauf dahin, daß der Pastor und der Deputirte F. Fiene bei der Allgemeinen Synode zu Ft. Wayne vom 14.—24. October 1857 „betreiben möchten, daß das jetzt von der Synode zu gründende Schullehrerseminar in Addison eingerichtet würde." Dr. Sihler hatte aber in einem Referat, für die Synode überzeugend, dargethan, daß Ft. Wayne der geeignete Platz sei und das Schullehrerseminar nothwendig mit dem praktischen Predigerseminar verbunden sein müsse. Die Chicagoer Lehrerconferenz dagegen hatte in einer Eingabe an die Synode vorgeschlagen, eine für sich bestehende Anstalt zu errichten und mehrere Nachtheile hervorgehoben, die aus einer Vereinigung des Lehrerseminars mit einem Predigerseminar entspringen müßten. Obwohl nun aber die Synode die Bedenken der Conferenz zu würdigen wußte und die Bereitwilligkeit der Gemeinde zu Addison, zur Errichtung eines Schullehrerseminars behilflich zu sein, gebührend anerkannte, so konnte sie dennoch das Uebergewicht der in Sihler's Referat für eine solche Vereinigung aufgeführten Gründe nicht verkennen und einigte sich darin, daß die Errichtung des Schullehrerseminars in Ft.

Digitized by Google

Wayne, in Verbindung mit der praktischen Predigeranstalt, das Leichteste und Zweckmäßigste sei.

So vergingen etliche Jahre und Niemand in Addison dachte noch an Aufnahme des Schullehrerseminars. In der ersten Hälfte des Jahres 1861 ward von Ft. Wayne der Seminarist Seitz zur Aushülfe in die Westbezirksschule gesandt. Nach einer Schulversammlung daselbst waren eine Anzahl Gemeindeglieder in Lehrer Bartlings Wohnung versammelt. Da bringt die Post einen Brief an den Aushelfer Seitz, der nun daraus den Versammelten mittheilt, daß die Professoren Fleischmann und Selle viel daran dächten, daß das Seminar nach Addison verlegt werden sollte. Es war nämlich mittlerweile ein neues Project aufgetaucht, welches auch die Synode ausführte: die praktische Predigeranstalt wurde mit dem theoretischen Predigerseminar in St. Louis verbunden. Die Uebersiedelung nach St. Louis geschah im September 1861 und dafür kam das bisher in St. Louis befindliche Gymnasium nach Ft. Wayne, besetzte die Seminargebäude und das Schullehrerseminar mußte weichen. Es fand zeitweilig in gemietheten Häusern nothdürftige Unterkunft.

Die Mittheilung aus dem Briefe Seitz verursachte aber nur ein Kopfschütteln und Lachen unter den versammelten Addisonern. Nur Einer saß bedächtig da und sagte endlich: Ich weiß, was fehlt, daß das Seminar nicht hierher kommt: Geld fehlt. Leute, ich habe mehrere Stück Vieh verkauft und das daraus gelöste Geld habe ich zu unserem Kirchbau gegeben; jetzt habe ich noch ein junges Pferd, einen Fuchs, und was der bringt, das gebe ich für's Seminar. Lachend meinen andere: O, auf die Weise kann ich auch ein Paar Schweine zu Geld umsetzen. Nun fordert F. St. den jungen Georg Bartling auf, ein Stück Papier, Tinte und Feder zu holen und dictirt ihm, was er schreiben soll, nämlich: „Wenn das Seminar nach Addison kommt, dann verspreche ich für's Seminar diese Summe zu geben: ——" Darauf unterschreibt er und gibt andern die Feder, ein Gleiches zu thun. Summen von $100.00 und $200.00 sind in kurzem auf dem Papier. Lehrer Bartling weiß nicht, was er dazu sagen soll, das Herz wird ihm bewegt, und endlich spricht er: Wißt ihr, was ihr heute gemacht habt? Ich glaube, ihr habt das Schullehrerseminar hierhergebracht. Darnach liest er den Farmern aus Zahn die Geschichte von der Entstehung des Halleschen Waisenhauses vor. Am anderen Morgen erhält Pastor Francke das Papier mit den Unterschriften. Der weiß vor Bewegung nicht, was er davon denken soll. Doch man beschließt, Georg Bartling, der gerade in's Seminar nach Ft. Wayne abreisen will, soll das Papier den Professoren in Ft. Wayne überreichen. Diese haben nichts Eiligeres zu thun, als damit hinaus nach Adams County zum Präses Wyneken. Aber der Herr Präses schüttelt den Kopf und meint, daraus würde wohl nichts werden.

Einige Zeit nachher, als die neue Kirche in Addison erbaut, und die

Digitized by Google

alte Holzkirche noch nicht abgerissen war, kommen die Professoren Fleischmann und Selle nach Addison und bitten um die Ueberlassung des alten Kirchgebäudes (denn nirgends anderswo als bei der neuen Kirche sollte anfangs nach Wunsch der Gemeinde das Seminar stehen); sie planen auch schon, wie das alte Kirchhaus könne zum Seminar ausgebaut werden. Darnach bereist Herr Professor Selle die südlich von Addison gelegenen Gemeinden, um Unterschriften für's Seminar zu erlangen, und Professor Fleischmann geht nach Schaumburg und allen nördlich gelegenen Gemeinden. Als Letzterer aber bei Pastor Richmann in Schaumburg ist, wird er über den Ort, wo das Seminar in Addison stehen soll, völlig umgestimmt. Er kehrt nach Addison zurück in Bartlings Schule und erklärt: nirgends anders als in der Nähe dieser Schule muß das Seminar aufgerichtet werden, da haben die Schüler Gelegenheit, Schulehalten zu sehen und selbst zeitweilig sich im Schulehalten zu üben. Dagegen sträubt sich aber Lehrer Bartling mit Hand und Fuß, wobei er auch blieb, bis die Synode selbst den jetzigen Ort bestimmt hatte.

Kaum sind jedoch die Professoren in Ft. Wayne angelangt, da kommt ein Brief, worin sie anzeigen, daß jetzt alles vorbei sei, das Seminar müsse wohl in Ft. Wayne bleiben.

Doch der Mensch denkt und Gott der HErr lenkt. Anfangs 1862 wird Pastor Francke brieflich mitgetheilt, daß man zwar in Ft. Wayne entschieden gegen Verlegung des Seminars sei, daß aber nun von St. Louis aus stark dafür gearbeitet werde, daß das Seminar nach Addison komme. Da beschließt denn die Gemeinde am 2. Mai 1862, daß ihr Deputirter W. Precht bei der Westlichen Districtssynode in Crete antragen solle, der District möchte für diese Verlegung des Seminars in der Allgemeinen Synode reden. Das hat denn auch der Westliche District sofort beschlossen und erwählte Herrn Pastor J. A. F. W. Müller, eine Eingabe an die Allgemeine Synode zu verabfassen folgenden Inhaltes:

„Im Namen, weil im Auftrage, der Ehrw. Westl. Districts-Synode sei hiermit die Bitte ausgesprochen, daß die Ehrw. Allgemeine Synode die Verlegung des Schullehrerseminars nach Addison, Ill., beschließen wolle, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Gemeinde zu Addison will der Synode nicht nur den nöthigen Grundbesitz unentgeldlich verschaffen, sondern in Gemeinschaft mit den umliegenden Gemeinden, wie die bei einer Rundreise der Herren Professoren Fleischmann und Selle in der Eile veranstalteten Subscriptionen beweisen, auch, wenn nicht sämmtliche Kosten, doch einen sehr bedeutenden Theil derselben für die nöthigen Bauten aufbringen.

2. Die Verlegung würde den Gemeinden der Chicago-Districtsconferenz großen Segen bringen, denn sie würde a. denselben eine Reizung zu christlicher Mildthätigkeit sein und ihnen Gelegenheit geben, diese christliche

Digitized by Google

Tugend je mehr und mehr zu üben, und d. würde das Schullehrer-Seminar ein Mittelpunkt werden für allerlei kirchliche Feste, z. B. Missionsfeste, dadurch die Gemeinden mehr und mehr mit einander in Berührung gebracht und das Einigkeits- und Einheitsgefühl zwischen ihnen und so die christliche und kirchliche Gemeinschaft mehr gefördert werden würde.

3. Die Verlegung würde zur Folge haben, daß sich die Liebesgaben der Gemeinden in und um Ft. Wayne auf Eine Anstalt, nämlich das Gymnasium concentrirten, und daß daher die Unterhaltungskosten unserer Gymnasiasten bedeutend reducirt würden.

4. Die Gemeinden der Chicago-Conferenz würden ohne Zweifel das Schullehrer-Seminar mit Naturalien so reichlich versorgen, daß sich die Kosten für den Unterhalt der Zöglinge auf ein geringes Minimum reduciren würden.

5. Die Gegend ist so überaus gesund, daß in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig bleibt."

Im Jahre 1863 vom 14. bis 24. October war die Allgemeine Synode in Fort Wayne versammelt. Ein Comite, welche über die obige Eingabe an die Synode zu berichten hatte, hatte noch u. a. folgende Gründe für Verlegung des Seminars nach Addison hinzugefügt:

1. In der gewissen Erwartung, daß das Seminar in der Nähe er Schulen im West-Distrikt der Addisoner Gemeinde placirt wird, so bietet sich noch mehr dort als hier (in Ft. Wayne) die für ein Seminar unabweisbare nothwendige Gelegenheit dar, durch Anschauung des Unterrichts und zeitweilige Betheiligung beim Unterricht unter Aufsicht eines erfahrenen Lehrers die Seminaristen praktisch auszubilden.

2. Da die Nähe einer größeren Stadt den jungen Leuten zu viel Reiz gibt, durch allerlei nicht eben nothwendige Gänge u. s. w. sich zu zerstreuen und mit der Zeit verschwenderisch umzugehen, so dürfte auch der Umstand beachtet werden, daß das Seminar in Addison auch eine etwas einsamere Lage erhielte.

3. Nicht nur würde das Seminar in Addison zu einem Mittelpunkt für allerlei kirchliche Feste werden, sondern auch zu einem Mittelpunkt für die in Verkehr mit einander tretenden Lehrer-Conferenzen von Nord-Illinois und Wisconsin, wie auch von einem Theile Michigans - ein Vortheil, der dem Comite noch wichtiger erscheint.

So wurde denn einstimmig beschlossen, daß das Schullehrer-Seminar von Ft. Wayne nach Addison, Ill., verlegt werde, und daß daselbst sofort ein Bau aufgeführt werde, damit die Verlegung bis zum 1. September 1874 in's Werk gesetzt werden könne.

Sofort ernannte die Synode die Pastoren Francke und Richmann und die Addisoner Farmer F. Krage sen. und F. Graue, sowie Lehrer Bartling

Digitized by Google

zum Bau-Comite. Herr Pastor Francke wurde überdies zum Präses der Anstalt gewählt, welchem Amte er auch bis an seinen Tod treulich vorstand.

Nun handelte es sich aber um Land, weil das Seminar durchaus nicht bei der Kirche sondern bei Bartlings Schule sein sollte. Aber es war kein Land zu haben.

Da half der Westbezirk, indem er am 14. November 1863 beschloß: „Wir als deutsche Schulgemeinde verkaufen der Synode von Missouri, Ohio, u. a. St. von unserem Lande, welches jetzt vom Lehrer als Weide benutzt wird, 6 Acker für die Summe von $10.00 zu dem Zwecke, das Schullehrer-Seminar darauf aufzubauen und ermächtigen unsere Vorsteher hiermit, den Deed in unserem Namen an die Trustees besagter Synode ausfertigen zu lassen."

Die ganze Gemeinde schenkte noch zum Bau an baarem Gelde $3,128 und besonders der Westbezirk besorgte das Heranfahren des Baumaterials zu dem ziemlich umfangreichen Bau für circa 60 Schüler und zwei Professorenwohnungen. Da haben manche Farmer zwei ganze Wochen lang Tag für Tag mit ihren Knechten nur für's Seminar gearbeitet. Die Allgemeine Synode vom Jahre 1864 konnte nicht umhin, Herrn Lehrer H. Bartling für seine treuen Dienste den herzlichen Dank auszusprechen, den großen Liebeseifer der Addisoner Gemeindeglieder in Dienstleistungen durch Fuhren selbst bei sehr schlechtem Wege und in arbeitsvoller Zeit, sonderlich die unermüdliche Liebesthätigkeit des alten siebenzigjährigen Vater Krage zu rühmen und beauftragte Herrn Lehrer Bartling, sowie den Deputirten von Addison, daheim der Gemeinde im Allgemeinen, und dem alten Vater Krage insonderheit, den Dank der Synode noch besonders mündlich zu überbringen.

Die Gemeinde hat nun diese Anstalt in ihrer Mitte aufblühen sehen. Außer dem ersten großen Bau sind noch 3 weitere große Gebäude aufgeführt, welche im Ganzen $41,000.00 gekostet haben, und 6 Professorenwohnungen erbaut worden, so daß für 250 Schüler Raum da ist; und eben jetzt wird ein großes Wirthschaftsgebäude für circa $14,000.00 errichtet. Wo früher offenes Weideland war, hat sich jetzt ein ganz ansehnliches Dorf gebildet.

Die Schüler verkehren in den Häusern der Gemeindeglieder, eine ganze Anzahl Frauen besorgen einem Theil der armen Schüler unentgeldlich reine Wäsche, und in jedem Jahre darf der Seminarwagen als Erndtewagen von Hof zu Hof fahren, um Hafer, Korn, Heu für den Viehstand des Seminars, sowie für den Tisch der Schüler Kartoffeln und sonstige Naturalien als Geschenke einzuheimsen.

Seit dem 23. Februar 1878 erfüllte der westliche Schuldistrikt auch den gleich bei Verlegung des Seminars ausgesprochenen Wunsch, daß die Seminaristen sich durch zeitweilige Betheiligung beim Unterricht in der Gemeindeschule unter Aufsicht eines erfahrenen Lehrers praktisch auszubilden Gele-

Digitized by Google

genheit bekämen. Zwar hatte der Distrikt anfangs die Besorgniß, es möchte dies den Schulkindern Schaden und Nachtheil bringen, aber als das Lehrercollegium am genannten Tage nur um wöchentlich vier halbe Uebungsstunden je Eine im Katechismus, in Biblischer Geschichte, im Rechnen und Englisch bat und bestimmt erklärte, daß von seiner Seite keinerlei Aenderungen im Lehr- und Stundenplan, und überhaupt keine Anordnungen in der Schule gemacht werden sollten, man sich auch gar nicht mit der Schulzucht befassen würde, dies alles sei und bleibe Sache des Gemeindelehrers, der ja während der Uebungen der Seminaristen zugegen sei, — als dies erklärt war, wurde die Sache versuchsweise bis Ende des Schuljahres erlaubt. Die Synode, welcher dies berichtet war, freute sich darüber so, daß sie durch ihren Sekretär dem Schuldistrikt ihren herzlichen Dank aussprechen ließ und zugleich die Bitte aussprach, der Schuldistrikt wolle diese Uebungen noch ferner gestatten. Infolge dessen faßte der Westbezirk am 25. August 1878 den Beschluß: „er wolle diese Uebungen in der angefangenen Weise fortgehen lassen, doch mit dem Vorbehalt, daß er diese Einrichtung jeder Zeit aufheben könne."

Die Aufnahme eines Waisenhauses.

Es war im Mai 1872, als die Deutsche evang.-lutherische Synode von Missouri, Ohio u. a. St. das fünfundzwanzigjährige Jubiläum ihes Bestehens in St. Louis, Mo., feierte. Auf dieser Jubelsynode wurde in einer Sitzung nur ganz gelegentlich in einem Comitebericht die Aeußerung gethan, daß es wünschenswerth sei, in der Nähe unseres Schullehrerseminars zu Addison, Ill., ein Waisenhaus zu haben, damit aus den Waisenkindern eine Uebungsschule für die Seminaristen gegründet werden könne. Ein Berichterstatter einer politischen Zeitung hatte dies aus Mißverstand für einen Beschluß der Synode angesehen und als solchen veröffentlicht. Andere politische Zeitungen verbreiteten diese Annonce und so ging in weite Kreise das Gerücht, die Synode habe die Gründung eines Waisenhauses in Addison beschlossen, während doch die Synode schon früher erklärt hatte, daß sie sich als Synode mit der Gründung von dergleichen Wohlthätigkeitsanstalten nicht befassen könne, sondern dies einzelnen Gemeinden überlassen müsse.

In und um Addison herum lächelte man anfangs über dies Gerücht. Aber was geschah? Schon einen Monat später schickte eine Gemeinde einen Geldbeitrag von $24.25 nach Addison mit der ausdrücklichen Bemerkung: „für das Addison Waisenhaus." Von da an kam Gabe um Gabe.

Da trat denn Herr Pastor Francke am 14. October 1872 vor seine Gemeinde und berichtete ihr dies, erzählte auch, daß man ihm die Sache übergeben habe; aber er sei lange rathlos gewesen, was zu thun sei. Wolle man erst Land kaufen und ein großes Gebäude errichten, so dürfte es noch

Digitized by Google

lange dauern. Er habe aber die Sache Gott befohlen; und nun sei ihm der Gedanke gekommen, man könnte ganz gut das alte Pfarrhaus dazu benutzen (es war ja jetzt gerade ein neues schönes Pfarrhaus erbaut worden). Er frug daher die Gemeinde, ob sie aus Liebe zum HErrn und zu den armen Waisen das Haus ein Paar Jahre hergeben wolle. Die Mehrzahl der anwesenden Glieder war gern dazu bereit, nur Einige machten Einwendungen. Ihre Gründe waren u. a.: Die Sache sei ihnen zu neu; man habe dann auch kein Haus für den Kirchendiener ꝛc. Man versuchte ihnen die Bedenken zu benehmen, aber sie erklärten zuletzt, daß sie durchaus nicht gegen die Gründung eines Waisenhauses seien, aber jetzt nicht dafür stimmen könnten, das alte Pfarrhaus dazu zu benutzen, weil sonst wieder sofort ein Haus für den Kirchendiener gebaut werden müsse. Da nun aber überhaupt nicht die Addisoner Gemeinde allein, sondern eine ganze Anzahl von Gemeinden gemeinschaftlich mit ihr das Waisenhaus in Addison errichten wollten, so wurde beschlossen, nach der Gemeindeversammlung einen Waisenverein zu gründen, wozu alle, die Lust zu diesem Gott wohlgefälligen Werke hätten, eingeladen seien. Das geschah denn auch und dieser Waisenverein von Addison verband sich im Mai 1873 in Schaumburg mit 8 Gemeinden: drei aus Chicago und fünf aus den umliegenden Landgemeinden zu der „Deutschen evang.-luth. Waisenhausgesellschaft von Nord-Illinois", welche sich am 27. Juni 1873 im Schullehrerseminar zum ersten Mal zur gesetzlichen Organisation versammelte. Sofort traten vier weitere Gemeinden bei und heute gehören der Gesellschaft 30 Gemeinden an. Auch der Waisenverein von Addison löste sich bald in Wohlgefallen auf, indem die ganze Gemeinde der Sache beitrat.

Unmittelbar an das Seminarland angrenzend kaufte die Gesellschaft 54 Acker Land für $6800.00, wovon später 15 Acker wieder an die Synode zum Besten des Seminars verkauft wurden. Die Waisenfarm enthält also 39 Acker. Herr Pastor Francke wurde zum Präses und Herr Professor Selle vom Seminar zum Vicepräses der Gesellschaft erwählt. Noch ehe das Waisenhaus eröffnet werden konnte, kamen im August 1873 schon drei Waisenkinder an, welche Pastor Francke einstweilen in sein Haus aufnahm. Darnach fand sich ein altes Ehepaar, Herr F. G. Albers und Frau, bereit, provisorisch bis zur Anstellung von Waiseneltern die vorhandenen Waisenkinder zu pflegen.

Am 12. October 1873 wurde das erste kleine Waisenhäuschen eingeweiht und die nun berufenen Waiseneltern, Herr Johann Harmening und Frau, bezogen dasselbe mit sechs Waisen. Seit dieser Zeit hat die Gemeinde zwei größere Bauten erstehen sehen, nämlich am 4. August 1874 den ersten größeren Bau für $6784.52 und am 7. November 1878 das Mittelgebäude, zu dem der erste Bau nun ein Flügel ist, für die Summe von $5815.23. Ueber 100 Kinder sind jährlich in dem Waisenhause und die Gemeinde hegt

Digitized by Google

und pflegt diese Anstalt treulich. Sie gab z. B. zum ersten größeren Bau $791.08; sie hat für jeden ihrer vier Districte einen besonderen Waisencollector, welche jährlich zweimal Haus bei Haus Gelder für das Waisenhaus sammeln. Bis jetzt sind im Durchschnitt jährlich $400.00 eingekommen. Gebrichts einmal an Farmprodukten im Waisenhaus, so werden auch solche von den einzelnen Gliedern geschenkt, wie denn überhaupt jährlich außer dem baaren Gelde noch allerlei Geschenke an Naturalien und Kleidung aus der Gemeinde kommen.

Seit 1875 sind folgende Personen Collectoren für das Waisenhaus gewesen:

a. Im Westbezirk:	F. H. Fiene	vom Juni	1875—1877
	D. Fiene	„	1876—1877
	L. Fiene	„	1877—1879
	L. Stünkel	„	1877—1880
	W. Fiene	„	1879—1881
	F. Leeseberg	„	1880—1881
	W. Buchholz	„	1881—1886
	F. Stünkel, sen.	„	1881—1883
	W. Rabe	„	1883—1884
	L. Blecke, jun.	„	1884—1886
	Ed. Rotermund	„	1886—1887
	Herm. Marquardt	„	1886—1889
	H. Bergmann	„	1887—1889
b. Im Nordbezirk:	D. Lührs	vom Juni	1875—1877
	Ferd. Bartling	„	1877—1881
	W. Grote	„	1881—1886
	F. Küker	„	1886—1887
	F. Fedderke	„	1887—1889
c. Im Ostbezirk:	J. Kuhlmann	vom Juni	1875—1877
	Herm. Lührs	„	1877—1879
	ferner	„	1882—1886
	F. Göllner	„	1879—1882
	ferner	„	1887—1889
	H. Mesenbrink	„	1886—1887
d. Im Südbezirk:	L. Balgemann	vom Juni	1875—1880
	ferner	„	1882—1884
	Ed. Graue	„	1880—1882
	L. Rathje	„	1884—1889

Digitized by Google

Die durchgreifende Aenderung in den kirchlichen Beiträgen.

Von Haus aus waren unsere Lutheraner gewohnt gewesen, daß jedem Gliede eine bestimmte Summe als Abgabe zum Gemeindehaushalt auferlegt wird, und diese Summe muß ohne Widerrede bezahlt werden, wird im Nothfall mit Gewalt eingetrieben. Geistliche und weltliche Obrigkeit sorgen in Deutschland schon dafür, daß die Gemeindesteuer zur rechten Zeit in den Kirchensäckel fließt. Nun aber waren unsere Deutschen in ein freies Land gekommen, sie waren frei geworden in kirchlichen Dingen von aller geistlichen und weltlichen Tyrannei; niemand kann sie zwingen für kirchliche Zwecke beizusteuern, wenn sie sich nicht selbst zwingen, gebunden und gefangen im Herzen durch Gottes Wort und Willen und durch herzliche Liebe zum Reiche Gottes. Aber von dem rechten freiwilligen Geben je nach Vermögen, wie es Gottes Wort will, wußten die Gründer der Gemeinde anfangs nichts. Da nun aber ohne Geld kein Kirchenwesen bestehen kann, so verfielen die Christen in den Fehler, die Gemeinde zu einer geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu machen. Mit gewissen Gesetzen und Zwangsmaßregeln der Gemeinde sollte der einzelne Christ gebunden werden. Was die Gemeinde in äußerlichen Dingen beschließt, das sollte und mußte wie ein Gebot Gottes gehalten werden. Aber gerade dadurch hat sich die Gemeinde Jahre lang selbst viel Noth und Elend bereitet. Um der Zwangsmaßregeln willen in Geldsachen ist viel Verwirrung und Unheil entstanden und die Gemeinde kann Gott nicht genug dafür danken, daß sie aus diesem Elend heraus ist.

Gemeindeglied konnte man früher nur durch ein sogenanntes Eintrittsgeld werden. Für Grundbesitzer galt als Eintrittsgeld 2½ Cents per Acker und noch dazu pro Person 11 Schillinge. Und wer, nachdem er schon Jahre lang Glied war, noch Land hinzukaufte, mußte auch für dieses Land dasselbe Eintrittsgeld von 2½ Cents nachzahlen. Wer's nicht bald that, wurde in öffentlicher Versammlung angezeigt. So mußten einmal gleich 11 Mann vor's Brett.

Pächter und Dienstboten, überhaupt alle, die keinen Grundbesitz hatten, konnten bis zum Jahre 1851 gar kein Stimmrecht kriegen. Vom 2. Januar dieses Jahres an galt für sie 25 Cents und seit October 1854 11 Schillinge Eintrittsgeld, wodurch sie „gleiche Rechte mit den übrigen Gemeindegliedern" erhielten.

Für die laufenden Ausgaben der Gemeinde wurden in den Versammlungen bestimmte Taxen per Kopf festgesetzt. Diese galt für jeden, der über 16 Jahre alt war. Für Grundbesitzer waren es bald 75 Cents, bald $1.00 oder $2.00; bei großen Ausgaben auch $10.00 in einem Vierteljahr. Pächtern ꝛc. war anfangs jährlich außer Predigergehalt 25 Cents und später $1.00 pro Person auferlegt.

Digitized by Google

Am 24. November 1856 sollten die kirchlichen Beiträge besser geordnet werden, daher galt von nun an als Regel: 1. Nur Grundbesitzer haben die Kosten für Bau und Erhaltung des Eigenthums zu tragen. 2. Die übrigen Glieder tragen mit, was zum Gottesdienst und Erhaltung des heiligen Predigtamtes nöthig ist. Nun gab es aber zuweilen eine ganze Anzahl, die mit ihren Beiträgen im Rückstande blieben, ja es fehlte auch nicht an solchen, die für diesen oder jenen Zweck nicht zahlen wollten. Da gab es aufregende Scenen in den Versammlungen. Denn solche Restanten wurden sofort öffentlich namhaftge macht und, wenn sie nicht zugegen waren, durch abgesandte Comites vorgenommen. Ja eine Zeitlang war sogar die Gemeinde auf die Idee verfallen: wer seine Abgaben nicht zahle, solle eine Note an die Gemeinde ausstellen. Einzelne thaten das, andere weigerten sich entschieden Noten zu geben, wollten aber bezahlen was sie könnten, wieder andere waren ganz bockbeinig, sie wollten weder Noten geben noch bezahlen.

Man sieht hieraus, daß die Gemeinde damals die einmal von ihr festgesetzte Taxe auf eine Person für ihr Eigenthum hielt, das sie bis auf den letzten Heller einzufordern ein unbestrittenes Recht habe.

Doch Gottes Wort blieb nicht ohne Frucht. Schon lange, ehe diese Zwangsmaßregeln aufhörten, kamen einzelne immer mehr zur Erkenntniß auch in diesem Stück. Man findet Glieder, die freiwillig mehr gaben, als gesetzt war, z. B. statt der festgesetzten $5.00 zur Schule $15.00. Im Jahre 1855 wurde eine Orgel durch freiwillige Beiträge angeschafft. Ueberhaupt wurde schon früh alles andere außer der sogenannten Gottesdienst- und Baukasse und außer den Schulkassen durch freiwillige Gaben bestritten. Zur Zeit des großen Kirchbaues stellte es sich bei der Vorberechnung heraus, daß die Kirche etliche Tausend Dollars höher komme, als erwartet war. Darob große Aufregung! Pastor Francke verläßt in Angst und Sorgen die Versammlung, fällt in seinem Studierzimmer auf seine Kniee und ruft Gott um Rath und Weisheit inbrünstig an. Als man ihn wiedergeholt hatte, redet er muthig, getrost und ermunternd. Die Folge war, daß eine ganze Schaar Glieder für die Ueberfumme ansehnliche Summen freiwillig versprachen.

Endlich aber trat ein völliger Umschwung im Zahlungssystem ein und zwar in Folge einer ausführlichen Belehrung Pastor Franckes über den Unterschied nach Gottes Wort zwischen göttlichen und kirchlichen Ordnungen. Es war dies in der Versammlung vom 5. Februar 1873. Aus dem ausführlichen Protokoll möge hier ein Auszug und nur der letzte und eigentliche Punkt wörtlich folgen.

„Göttliche Ordnungen in der Kirche sind solche, welche Gott selbst geordnet hat in seinem Worte, z. B. die Taufe, das Abendmahl, die Kirchenzucht, das Aufrichten des öffentlichen

Digitized by Google

Predigtamtes in der Gemeinde; ferner, daß Niemand öffentlich lehren solle ohne ordentlichen Beruf, daß die Weiber in den Versammlungen schweigen sollen ꝛc. — An solchen göttlichen Ordnungen darf Niemand etwas ändern.

Es gibt aber in der Kirche auch Ordnungen, welche die Kirche gemacht hat oder macht; diese nennen wir kirchliche Ordnungen. Sie sind nöthig, aber nicht von Gott befohlen. Gott hat befohlen: Lasset Alles ehrlich und ordentlich zugehen. Dieses Gebot Gottes gehet über alle kirchlichen Ordnungen. Sonst hat Gott der Kirche freigelassen, zu ordnen, was sie für gut und nöthig hält.

Es gibt nun dreierlei kirchliche Ordnungen: apostolische, allgemein kirchliche und speciell kirchliche.

Zu den apostolischen kirchlichen Ordnungen gehört z. B. die Sonntagsfeier, die Ordination und Einführung der Prediger, daß die Weiber ihr Haupt bedecken sollen ꝛc. Manche von diesen Ordnungen hält man jetzt gar nicht mehr in der Kirche, z. B. was auf dem Concilium zu Jerusalem beschlossen wurde, sich nämlich vom Blut und Ersticktem zu enthalten. Das galt nur für jene Zeit. Die Christen fügten sich auch dieser Ordnung um Liebe und Friedens willen.

Allgemeine kirchliche Ordnungen sind solche, welche allgemein in der ganzen Christenheit gelten, z. B. die Festtage: Weihnachten, Ostern ꝛc. Es sind das aber nicht göttliche, sondern kirchliche Ordnungen. Hierher gehört auch die Beichte vor der Abendmahlsfeier. Beichte und Absolution ist göttliche Ordnung, aber die jedesmalige Beichte vor dem Abendmahl ist eine kirchliche Ordnung und zwar eine sehr heilsame und köstliche. Auch die Anmeldung zum Abendmahl beim Prediger gehört hierher, ferner die Confirmation.

Speciell kirchliche Ordnungen sind solche, welche eine jede Gemeinde macht, z. B. wie viele Vorsteher sie haben will, wie lange sie ihr Amt verwalten und wie sie gewählt werden sollen; wie viele Trustees und Almosenpfleger sie haben will; wie oft Versammlung sein soll; wann der Gottesdienst beginnen, wie oft im Gottesdienst ein Abschnitt aus Gottes Wort vorgelesen werden soll ꝛc."

Bei uns fragt es sich nun hauptsächlich darum: **Ist es göttliche Ordnung, daß ein Jeder von uns nach Vermögen freiwillig zur Erhaltung von Kirche und Schule und zur Unterstützung der Armen in der Gemeinde beitrage, oder ist es nicht göttliche Ordnung.**

Manche unter uns meinen, es müsse von der Gemeinde festgesetzt werden, was ein Jeder geben soll. Sobald es aber aus Gottes Wort bewiesen wird, daß Gott will, Jeder soll nach Vermögen freiwillig beisteuern, so wird Niemand mehr dagegen sein.

Darüber ist kein Zweifel, daß es Gottes Gebot ist, daß ein Jeder zur Erhaltung von Kirche und Schule und zur Versorgung der dürftigen Glieder

Digitized by Google

in der Gemeinde helfen soll. Matth. 10, 10: „Denn ein Arbeiter ist seiner Speise werth." 1 Cor. 9, 14: „Also hat auch der HErr befohlen, daß, die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelio nähren." Gal. 6, 6. 7; „Der aber unterrichtet wird mit dem Wort, der theile mit allerlei Gutes dem, der ihn unterrichtet. Irret euch nicht; Gott läßt sich nicht spotten."

Wie viel ein jedes Glied geben soll, sagt Gott nicht in seinem Worte; er sagt aber, daß Jeder nach Vermögen und freiwillig geben soll.

Im Alten Testament hatte Gott der HErr streng befohlen, daß Jeder den zehnten Theil von seiner jährlichen Einnahme den Leviten zahlen mußte. Wer eine große Einnahme hatte, der mußte also viel geben; wer eine geringere Einnahme hatte, mußte weniger geben; aber Jeder den zehnten Theil seiner Einnahme. Daraus sehen wir, daß schon im Alten Testament Jeder nach Vermögen, d. i. den Zehnten, geben mußte. Es fragt sich nun, ob diese Ordnung Gottes auch noch für uns im Neuen Testament gilt. Zwar gilt uns nicht mehr das Gebot von den Zehnten, aber das ist Gottes Wille auch noch im Neuen Testament, daß Jeder nach Vermögen, d. i. nach Verhältniß geben soll. Das geht aus folgendem hervor. 2 Cor. 8, 1—3. lobt der Apostel Paulus die Gemeinden in Macedonien, daß sie nach allem Vermögen, ja über Vermögen gegeben hätten. Er kann aber nichts loben, als was Gott will und ihm wohlgefällt. Wir haben auch ein ganz bestimmtes Wort Gottes, daß wir geben sollen, nachdem wir haben. 2 Cor. 8, 12: „Denn so einer willig ist, so ist er angenehm, nach dem er hat, nicht nach dem er nicht hat." 1 Cor. 16, 2: „Auf je der Sabbather einen lege bei sich ein jeglicher unter euch und sammle, was ihn gut dünkt, auf daß nicht, wenn ich komme, dann allererst die Steuer zu sammeln sei." Die Worte: „Und sammle, was ihn gut dünkt," lauten im Griechischen: „Und sammle nach seinem Vermögen." Dr. Luther hat auch an anderen Orten, wo er in seinen Schriften diese Stelle anführt, so übersetzt: Wir finden z. B. Seite 179 in dem Buche: „Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen ev.-luth. Ortsgemeinde" in einem Citate Luthers 1 Cor. 16, 2 übersetzt: „Und sammle nach seinem Vermögen." 2 Cor. 8, 13. 14 stellt der Apostel Paulus einen allgemeinen Grundsatz darüber auf, daß man nach Vermögen, d. i. nach Verhältniß zur Erhaltung von Kirche und Schule, und zur Versorgung der Armen in der Gemeinde beitragen soll, wenn er schreibt: „Nicht geschieht das der Meinung, daß die andern Ruhe haben, und ihr Trübsal; sondern daß es gleich sei. So diene euer Ueberfluß ihrem Mangel, diese (theure) Zeit lang, auf daß auch ihr Ueberschwang hernach diene eurem Mangel, und geschehe, das gleich ist."

Daß man nach Vermögen geben soll, lehrt auch schon die Vernunft. Würde es nicht unvernünftig sein, wenn der weltliche Staat gleiche Steuern von jedem seiner Bürger fordern würde? Er schätzt aber das Vermögen

Digitized by Google

eines jeden seiner Bürger ab, und darnach bestimmt er die Steuer. So macht er es auch mit der Steuer für die Staatsschulen. Soll denn der weltliche Staat in dieser Beziehung christlicher handeln mit seinen Bürgern als eine christliche Gemeinde mit ihren Gliedern? Nein, Gottes Wille ist es, daß ein Jeder nach Vermögen, d. i. nach Verhältniß zur Erhaltung von Kirche und Schule, und zur Versorgung der Armen in der Gemeinde beitragen und helfen soll.

Gott will aber ferner, daß wir nach Vermögen freiwillig geben sollen d. i. nicht aus Zwang, sondern mit Lust und Freude. Unser HErr gott will willige Diener haben; ein gezwungener Dienst ist ihm bei vernünftigen Creaturen ein Greuel. Die leblosen Creaturen fügen sich gezwungen dem unbedingten Willen Gottes; aber die heiligen Engel thun seinen Willen mit Lust und Freude. So sollen auch wir Christen Alles, was Gott von uns fordert, nicht mit Unwillen oder aus Zwang thun, sondern mit Lust und Freude. Zwar ist es wahr, daß unser Fleisch und alter Adam nie gern thut, was Gott will; aber das Fleisch sollen wir tödten und dem inwendigen oder neuen Menschen folgen, der Lust an Gottes Gesetz hat. Diesen Streit eines Christen zwischen Fleisch und Geist beschreibt der Apostel Paulus Röm. 7, 21—24: „So finde ich mir nun ein Gesetz, der ich will das Gute thun, daß mir das Böse anhanget. Denn ich habe Lust an Gottes Gesetz nach dem inwendigen Menschen. Ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe und nimmt mich gefangen in der Sünde Gesetz, welches ist in meinen Gliedern. Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibes dieses Todes." So steht es mit jedem wahren Christen, daß er nach dem innerlichen Menschen gern thun will, was Gott will; aber daß sein Fleisch dagegen streitet und es nie gern thut.

Was nun bisher im Allgemeinen gesagt ist, das gilt auch insonderheit vom Geben zur Erhaltung von Kirche und Schule, sowie zur Versorgung der Armen. Gott will kein gezwungenes Geben, weil ihm das ein Greuel ist. Darum hat er auch nicht in seinem Worte gesagt: soviel soll Jeder geben; auch nicht, daß Einer taxirt werden soll nach seinem Vermögen. Er braucht auch unser Geld nicht, aber daran liegt es unserm HErrgott, daß wir willig und lustig nach Vermögen geben. Darum heißt es auch über das Geben 2 Cor. 9, 6. 7: „Wer da kärglich säet, der wird auch kärglich ernten, und wer da säet im Segen, der wird auch ernten im Segen. Ein jeglicher nach seiner Willkühr, nicht mit Unwillen, oder aus Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb." 2 Cor. 8, 12: „Denn so einer willig ist, so ist er angenehm, nach dem er hat, nicht nach dem er nicht hat."

Man hört oft den Einwand: „Wenn es frei gelassen werde, wie viel ein Jeder geben will, so würde Mancher sein Geld behalten und Andere

Digitized by Google

damit ärgern." . Darauf wurde geantwortet: Es ärgert sich Mancher über andere, d. i. er wird nach seinem alten Adam ärgerlich, was er lieber bleiben lassen sollte. Nach der Schrift heißt Aergerniß geben, wenn Einer Ursache und Anlaß dazu gibt, daß Andere sündigen.

Es giebt in jeder Gemeinde Leute, welche schwach an Erkenntniß sind, auch geizige Leute, auch Leute, die wenig Vertrauen zu unserm HErrgott haben. Es kann darum auch vorkommen, daß Einer ein Christ sein kann und doch nicht nach seinem irdischen Vermögen zu der Erhaltung von Kirche und Schule und zur Versorgung der Armen beiträgt. Das ist nicht recht, aber der Grund davon liegt entweder an seiner schwachen Erkenntniß oder im geringen Vertrauen zu seinem Gott u. s. w. Ueber solche soll man sich nicht fleischlich ärgern, sondern vielmehr sie zur Erkenntniß zu bringen und durch Vorhaltung der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit willig zu machen suchen.

Auf die Frage, ob man denn Niemand, der nicht nach Vermögen zur Erhaltung von Kirche und Schule u. s. w beitrage, vermahnen dürfe, wurde geantwortet: Wir schätzen sein irdisches Vermögen nicht ab, lassen dabei aber auch keinen, der ganz und gar gegen diese göttliche Ordnung „nach Vermögen" handelt, unvermahnt hingehen. Das ist zunächst vornehmlich Pflicht der Kassirer und Vorsteher und dann der Gemeinde. Man halte ihm Gottes Wort vor und suche ihn lustig und fröhlich zum Geben zu machen. Sagt er, daß er nach seinem Gewissen gethan habe, so schiebe man es ihm ins Gewissen und lasse ihn gehen. Vor allen Dingen ist es nöthig, daß Jeder sich selbst recht tarirt und nach seinem Vermögen d. i. nach Verhältniß reichlich und willig gebe.

Man hört auch oft die Rede: „Ich will für Andere nicht bezahlen." Das ist die Sprache des alten Adams, der nur allein auf sich sieht und Nichts für Andere thun will. Wenn der Apostel Paulus vom Geben handelt, so will er uns das Herz groß machen und fährt fort 2 Cor. 8, 7—9: „Aber gleichwie ihr in allen Stücken reich seid, im Glauben und im Wort, und in der Erkenntniß und in allerlei Fleiß und in eurer Liebe zu uns; also schaffet, daß ihr auch in dieser Wohlthat reich seid. Nicht sage ich, daß ich etwas gebiete; sondern dieweil andere so fleißig sind, versuche ich auch eure Liebe, ob sie rechter Art sei. Denn ihr wisset die Gnade unseres HErrn Jesu Christi, daß, ob er wohl reich ist, ward er doch arm um euretwillen, auf daß ihr durch seine Armuth reich würdet."

In Folge dieser Darlegung sind die alten Maßregeln verschwunden und die Gemeinde befindet sich ganz wohl dabei. Ihre Gottesdienstkasse ist nicht etwa immer leerer geworden, sondern steht in erster Reihe vor den Schulkassen und der Almosenpflegerkasse. Folgendes gibt einen Ueberblick über die Einnahmen und Ausgaben seit dem Jahre 1852. Von 1837 bis 1851 sind keine Kassenbücher noch Berichte in Protokollen vorhanden.

Digitized by Google

Gottesdienstkasse.

Jahr.	Einnahme.	Ausgabe.
1852	$ 413.10	$ 402.54
1853	646.06	556.11
1854	470.81	444.98
1855	1159.30	1153.27
1856	1538.10	1574.58
1857	1181.36	1176.07
1858	908.57	706.44
1859	893.11	897.86
1860	728.49	728.57
1861	8391.92	8324.30
1862	791.26	787.60
1863	895.26	814.85
1864	1243.66	1183.07
1865	1676.04	1836.18
1866	1775.76	1818.55
1867	1127.75	1201.00
1868	1336.05	1265.16
1869	1437.39	1505.89
1870	4041.38	4089.05
1871	1565.29	1511.81
1872	5746.92	5714.17
1873	2460.88	2377.89
1874	2064.41	2039.32
1875	1693.29	1555.85
1876	1929.45	1920.38
1877	1607.57	1389.01
1878	2114.47	2090.62
1879	2284.53	2153.50
1880	2114.56	1885.91
1881	2282.61	2269.37
1882	2087.52	2075.08
1883	2009.02	1842.31
1884	4275.25	4208.70
1885	2322.22	2283.42
1886	2265.73	2106.86
1887	3961.00	3918.96

Digitized by Google

Kassirer der Gottesdienstkasse.

Friedrich Schmidt von 1849 bis 8. October 1851.
J. H. Heuer vom 8. October 1851 bis 15. October 1853.
Friedrich Kruse vom 15. October 1853 bis 16. Januar 1854.
Friedrich Fiene vom 16. Januar 1854 bis 15. Januar 1856.
Heinrich Rotermund vom 15. Januar 1856 bis 18. Januar 1860.
Friedrich Ehlers vom 18. Januar 1860 bis 25. Februar 1861.
Friedrich Krage, sen., vom 25. Februar 1861 bis 9. September 1872.
Wilhelm Leeseberg vom 9. September 1872 bis zum Jahre 1892.

Collektoren, welche zugleich Vorsteher sind.

(1 bedeutet Nordbezirk — 2 Ostbezirk — 3 Südbezirk — 4 Westbezirk — 5 Nordwest.)

Vom 8. October 1851 bis 15. October 1853.

1. Chr. Tonne.
2. H. Frillmann.
3. H. Mesenbrinsen.
4. H. Weber.

Vom 15. October 1853 bis 15. October 1855.

1. W. Preußner.
2. H. Heitmann.
3. A. Ahrens.
4. H. Niemeyer.

Vom 15. October 1855 bis 15. Januar 1858.

1. Fr. Buchholz.
2. H. Schulze.
3. O. Ahrens.
4. F. Meyer.

Vom 15. Januar 1858 bis 18. Januar 1860.

1. F. Tonne.
2. D. Hahne.
3. J. Goltermann.
4. F. Knigge.

Vom 18. Januar 1860 bis 15. Januar 1862.

1. D. Lührs.
2. W. Boeske.
3. H. Goltermann.
4. W. Leeseberg.

Vom 15. Januar 1862 bis 15. Januar 1864.

1. H. Oehlerking, sen., u. nach s. Tode W. Grote v. 15. Oct. 1862 an.
2. D. Kornhaus.
3. E. Ahrens.
4. L. Blecke.

Vom 15. Januar 1864 bis 15. Januar 1866.

1. H. Oehlerking, jun.
2. F. Lührs.
3. F. Ahrens.
4. B. Wilken.

Digitized by Google

Vom 15. Januar 1866 bis 15. Januar 1868.

1. W. Heuer.
2. W. Drechsler.
3. A. Graue.
4. W. Fiene.

Vom 15. Januar 1868 bis 24. Januar 1870.

1. F. Oehlerking,
2. F. Weiß,
3. W. Goltermann und seit 15. Januar 1869 G. Zinke,
4. F. Stünkel.

Vom 24. Januar 1870 bis 15. Januar 1872.

1. Joachim Thiemann,
2. J. Kuhlmann,
3. G. Zinke,
4. H. Marquardt.

Vom 15. Januar 1872 bis 19. Januar 1874.

1. W. Grote,
2. D. Dammeyer,
3. F. Rohmeyer,
4. H. Marquardt.

Vom 19. Januar 1874 bis 16. Januar 1878.

1. W. Grote,
2. F. Kuhlmann,
3. L. Balgemann,
4. D. Fiene.

Vom 16. Januar 1878 bis 13. Januar 1880.

1. H. Küker,
2. F. Kuhlmann,
3. L. Balgemann,
4. D. Rosenwinkel.

Vom 13. Januar 1880 bis 16. Januar 1882.

1. H. Küker,
2. F. Kuhlmann,
3. L. Balgemann,
4. D. Rosenwinkel,
5. L. Stünkel.

Vom 16. Januar 1882 bis 7. Januar 1884.

1. F. Rittmüller,
2. E. Schnacke,
3. L. Heinemann,
4. D. Rosenwinkel,
5. L. Stünkel.

Vom 7. Januar 1884 bis 12. Januar 1886.

1. F. Rittmüller,
2. E. Pflug,
3. L. Heinemann,
4. W. Fiene,
5. L. Stünkel.

Vom 12. Januar 1886 bis 10. Januar 1888.

1. W. Thiemann,
2. D. Dammeyer,
3. L. Heinemann,
4. W. Fiene, sen.,
5. L. Stünkel.

Digitized by Google

Vom 10. Januar 1888 bis Januar 1890.

1. W. Thiemann, 3. L. Heinemann,
2. D. Dammeier, 4. L. Fiene,
5. F. H. Stünkel.

Trustees der Gemeinde.

Es werden hier nur die Trustees aufgeführt, welche seit der Annahme des Namens: „Evang.-lutherische Gemeinde" im Amte waren. Nach der Gemeindeordnung, E. § 1, wählte die Gemeinde nur 3 Trustees, deren Amtszeit 2 Jahre umfaßte. Seit dem 17. März 1856 war obiger Paragraph dahin verändert worden: „In jedem Schulbezirke (deren es damals vier gab) soll ein Vorsteher (Trustee) sein, die Amtszeit soll 4 Jahre sein, alle 2 Jahre sollen 2 abgehen und dafür 2 neue gewählt werden."

Bis zum Jahre 1849 waren Trustees:

H. D. Fischer, Fried. Graue,
Fried. Stünkel.

Diese übergaben vermittelst eines Agreement (Seite 17) das ganze Eigenthum im Jahre 1849 den neuerwählten Trustees:

Friedrich Schmidt, Jürgen Thieß,
Friedrich Krage.

Vom Januar 1850 bis 2. Januar 1852.

W. Heuer, D. Kruse,
F. Schmidt. An seiner Statt J. H. Heuer vom 8. October 1851 bis 2. Januar 1852.

Vom 2. Januar 1852 bis 16. Januar 1854.

J. H. Heuer, Fr. Kruse, sen.,
H. Buchholz. An seiner Statt H. Graue vom 3. Januar 1853 bis 16. Januar 1854.

Vom 16. Januar 1854 bis 15. Januar 1856.

H. Degener, H. Graue,
Fr. Fiene.

Fernerhin sind erwählt zu Trustees:

a. Im Westbezirk:

H. Rotermund, vom 15. Januar 1856 bis 18. Januar 1860,
Fr. Ehlers, vom 18. Januar 1860 bis 25. Februar 1861,
Fr. Krage, sen., vom 25. Februar 1861 bis 9. September 1872,
W. Leeseberg, vom 9. September 1872 bis Januar 1892.

Digitized by Google

b. Im Nordbezirk:

H. Oehlerking, sen., vom 15. Januar 1856 bis 18. Januar 1860,
W. Preußner, vom 18. Januar 1860 bis 15. Januar 1864,
Fr. Tonne, vom 15. Januar 1864 bis 15. Januar 1868,
Ferdinand Bartling, vom 15. Januar 1868 bis 15. Januar 1872,
Heinrich Oehlerking, jun., vom 15. Januar 1872 bis Januar 1892.

c. Im Südbezirk:

F. Degener, vom 15. Januar 1856 bis 15. Januar 1858,
O. Ahrens, vom 15. Januar 1858 bis 18. Januar 1860,
Ch. Meier, vom 18. Januar 1860 bis 15. Januar 1862,
A. Graue, vom 15. Januar 1862 bis 15. Januar 1866,
Fr. Graue, vom 15. Januar 1866 bis 24. Januar 1870,
A. Graue, vom 24. Januar 1870 bis Januar 1890.

d. Im Ostbezirk:

A. Strebel, vom 17. März 1856 bis 25. März 1861,
W. E. Günther, vom 25. März 1861 bis 15. Januar 1862,
H. Heitmann, vom 15. Januar 1862 bis 15. Januar 1866,
W. Böske, vom 15. Januar 1866 bis 24. Januar 1870,
H. Amling, vom 24. Januar 1870 bis 19. Januar 1874,
D. Dammeier, vom 19. Januar 1874 bis 16. Januar 1878,
F. Mesenbrink, vom 16. Januar 1878 bis 19. Januar 1885,
F. Kuhlmann, vom 19. Januar 1885 bis Januar 1890.

Secretäre der Gemeinde.

H. Bartling, vom 23. November 1850 bis 18. Januar 1860,
W. Kohlmann, vom 18. Januar 1860 bis 12. November 1860,
H. Bartling, vom 12. November 1860 bis 16. Januar 1882,
E. Rosen, vom 16. Januar 1882 bis 11. Juni 1882,
H. Clüver, vom 11. Juni 1882 bis 10. März 1884,
A. Bäder, vom 10. März 1884 bis Januar 1892.

Die Annahme einer Schulordnung für alle Schuldistricte und einer neuen Gemeindeordnung.

Da die Schulen in den Bezirken der Gemeinde anfangs unabhängig von der Gesammtgemeinde durch Schulvereine, gewöhnlich Schulgemeinde genannt, entstanden und selbstständig sich entwickelten, so konnte es nicht ausbleiben, daß mancherlei Mißstände eintraten. Jeder District machte sich seine Schulordnung nach seinen Verhältnissen und auch nach seinem Verstande, einmal sogar ohne Wissen des Pastors. Die Gliedschaft mit der

Digitized by Google

Gemeinde hatte nichts zu thun mit der Gliedschaft einer Schulgemeinde. Zu Schuldistricten gehörten daher auch Nichtglieder der Gemeinde, ja sogar solche, die von der Gemeinde ausgeschlossen waren. Und es konnte wohl Jemand Glied der Gemeinde sein, aber er war damit noch nicht zugleich Glied des Schuldistrictes, in dem er wohnte, brauchte es auch nicht zu sein, wenn er nicht wollte. Die Anstellung von Lehrern geschah nicht mit Vorwissen der ganzen Gemeinde; im günstigsten Falle hatte man den Pastor zu Rathe gezogen. Aber es konnte auch ein Lehrer ohne Wissen des Pastors angenommen werden. Mit der Absetzung eines Lehrers hatte die Gemeinde auch nichts zu thun. Doch ist dabei das wohl zu beachten, daß die Gemeinde die nun durch den Bezirk angestellten Lehrer als Gemeindelehrer ansah. Sie stellte sie an als Vorsänger in der Kirche und setzte ihnen einen kleinen Cantor-Gehalt aus. Sie unterstützte als Gemeinde diejenigen Lehrer, die wegen zu geringer Besoldung Mangel und Noth litten. Sehr oft finden sich darüber Beschlüsse in den Protokollen. Bald trat auch die Gemeinde doch in etwas ihrem Pastor zur Seite, der bisher allein zusehen mußte, wie er mit den Districten fertig wurde. Sie beschloß am 1. März 1854: „Wenn ein Schullehrer in irgend einem Theile der Gemeinde angestellt wird, so soll der ganze Kirchenrath bei der Einführung zugegen sein, vor welchem er, wenn er keine genügende Zeugnisse vorzuweisen hat, examinirt werden soll. Auch sind jährlich einmal, wenn thunlich, in den einzelnen Schulen öffentliche Prüfungen zu halten, wobei auch der ganze Kirchenrath gegenwärtig sein soll." Nach und nach kam die Gemeinde auch in ihren Schulsachen zu größerer Klarheit. Aber erst, nachdem schon Jahre lang einige Hauptstücke in tägliche Uebung gekommen waren, wagte man es von Gemeinde wegen die ganze Schulsache unter Einen Hut zu bringen. Herrn Pastor Francke hat es die Gemeinde zu verdanken, daß Ordnung in die Sache kam und einheitliches Handeln in der ganzen Gemeinde nun möglich geworden ist. In fast jeder Gemeindeversammlung vom Juni 1876 bis October 1877 wurde die Gemeinde über die Hauptgesichtspunkte belehrt, von welchen man ausgehen und welche zu Grunde gelegt werden müßten, wenn eine allgemeine Schulordnung für alle Districte aufgestellt werden sollte. Es waren dies hauptsächlich folgende:

1. Glied eines Schuldistrictes kann nur sein, wer Gemeindeglied ist.
2. Jedes Gemeindeglied gehört in seinem Bezirke zum Schuldistrict und ist verpflichtet, mit allen Kräften für die Schule zu sorgen.
3. Berufung und Entlassung, sowie Absetzung von Lehrern ist Sache der ganzen Gemeinde.
4. Die Gemeinde beaufsichtigt die Schulen durch ihren Pastor und Vorstand
5. Keine Schulbücher dürfen eingeführt werden, die gegen das Glaubens-Bekenntniß der Gemeinde streiten.

Digitized by Google

6. Die Gemeinde hat zu bestimmen, ob ein neuer Schuldistrict gegründet wird und setzt auch dessen Grenzen fest.

7. Alles Eigenthum gehört den Districten und sie haben auch die Sorge für Erhaltung der Gebäude, Besoldung der Lehrer und überhaupt alles, was zum Gedeihen der Schule nöthig ist.

Am 15. October 1877 geschah die einstimmige Annahme der **neuen allgemeinen Schulordnung** (siehe dieselbe am Schlusse dieses Buches), nach welcher jeder Bezirk seine alte Ordnung zu verändern oder zu verwerfen hatte.

Der Nordbezirk nahm diese Schulordnung einstimmig an im November 1877. Der Westbezirk machte sie zu der Seinigen am 5. Januar 1878, und der Ostbezirk am 23. März 1879. Alle übrigen Schuldistricte sind nach dieser Schulordnung von vornherein gegründet worden.

Im Laufe der Zeit waren eine große Anzahl Bestimmungen der alten Gemeindeordnung vom Jahre 1849 durch einstimmige Beschlüsse verändert oder ganz verworfen worden. Diese veränderten Paragraphen stacken hie und da zerstreut in den Protokollen. Dazu war die ganze Ordnung mangelhaft. Herr Pastor Francke eilte, als ob er sein baldiges Ende ahnte, seiner lieben Gemeinde auch noch eine neue, gute und ausführliche **Gemeindeordnung** zu verschaffen. Die einstimmige Annahme derselben erfolgte am 13. Februar 1878. (Siehe dieselbe am Schluß dieses Buches).

Krankheit und Tod des Herrn Pastor Francke.

Herr Pastor Francke hatte seine ganze Amtszeit hindurch viel körperliche Leiden, Schmerzen und auch schwere Krankheiten durchzumachen. Schon anfangs des Jahres 1858 versuchte daher die Gemeinde, ihm einen Hülfsprediger an die Seite zu stellen. Sie berief nämlich Herrn Pastor Heinemann, damals Hülfsprediger in Chicago, aber er lehnte den Beruf ab, und die Gemeinde gab weitere Versuche auf.

Im October 1873 befiel Herrn Pastor Francke das Nervenfieber. Da berief die Gemeinde Herrn Professor C. A. T. Selle vom Seminar zum Vicar, bis ihr Pastor würde wieder ordentlich hergestellt sein.

Nach und nach stellte sich aber ein schweres Herzleiden ein, verbunden mit rheumatischen Schmerzen, welche unseren Francke in der Ausübung seines Amtes vielfach hinderten. Das veranlaßte die Gemeinde am 16. Januar 1878 Herrn Professor T. Johannes Grosse vom Seminar zum Hülfsprediger ihres Seelsorgers zu berufen, „daß er Pastor Francke vornehmlich im Predigen, bei der Austheilung des heiligen Abendmahles und sonst in der Ausrichtung des Pfarramtes helfen möchte, soweit dies ohne Beeinträchtigung seines Amtes am hiesigen Schullehrerseminar geschehen

Digitized by Google

könne." Am 2. Sonntag nach Epiphanias 1878 führte Pastor Francke seinen Hülfsprediger vor der Gemeinde in sein Amt ein.

In der ersten Hälfte dieses Jahres predigte Francke noch abwechselnd und vollzog alle vorkommenden Amtshandlungen. Aber schon am 30. August bestieg er zum letzten Male die Kanzel und hielt unter großer Schwachheit eine Leichenpredigt, nachdem er schon einige Sonntage zuvor nicht mehr hatte predigen können. Sein Zustand verschlimmerte sich bald so sehr, daß er auch seine ihm so lieb gewordene Kirche nicht mehr betreten konnte. Unter unsäglichem Weh und Schmerzen, verbunden mit großer leiblicher Angst, sind ihm 5 Monate lang elender Nächte viel worden, und viel tausend Seufzer und Gebete um einen seligen Tod und Erlösung von allem Uebel entrangen sich seinem geängsteten Herzen. Am 29. September empfing er mit seiner Gattin von seinem Hülfsprediger das heilige Abendmahl und harrte nun tagtäglich auf die Stunde seiner Auflösung. Als er am Ende des Monats November sich ein wenig erholte, und fast Jedermann die fröhliche Hoffnung schöpfte, Gott werde ihn uns noch länger erhalten, da äußerte er öfters: er könne sich noch gar nicht darein finden, daß er wieder in's Leben dieser Welt zurückkehren solle, „aber wie der HErr Jesus will!" Und siehe! Am Freitag Abend, den 3. Januar 1879, gegen 6 Uhr ist sein Heiland gekommen und hat ihn nach einem Todeskampf von einer Viertelstunde heimgeholt in seinen ewigen Freudenhimmel.

Am Sonntage darauf hatte der Hülfsprediger die traurige Pflicht, der ganzen Gemeinde den Tod ihres geliebten Seelsorgers bekannt zu machen. Nach Gesang des Liedes Nr. 214: „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir" ꝛc. erfolgte ohne Liturgie die Bekanntmachung vor dem Altar und darnach Verlesung des 42. Psalms. Hierauf stimmte die Gemeinde an das Lied No. 87: „O Lamm Gottes unschuldig" ꝛc. In der darauf folgenden Predigt war der Grundgedanke: wie das Wort Gottes, das der theure Gottesmann mit so großem Ernst und Fleiß gepredigt, betrachtet und studirt hat, das einzige Mittel ist, das uns den Weg zum Himmel zeigt und führt, das einzige Mittel, dadurch auch unser Seelsorger Christum gefunden hat, bei ihm erhalten ist und nun den Tod seliglich überwunden hat. Mit dem Liede No. 403: „Es ist genug, so nimm, HErr, meinen Geist" ꝛc. schloß der Gottesdienst.

Die Beerdigung ihres geliebten Hirten verlegte die Gemeinde auf den kommenden Dienstag, da an diesem Tage die Pastoralconferenz von Nord-Illinois in Chicago zusammentreten wollte, und lud die Glieder der Conferenz ein, diesen ersten Tag ihrer Sitzungen der Beerdigung Pastor Franckes zu widmen, was denn auch geschah. Außerdem fanden sich aus den benachbarten Gemeinden viele Glieder ein, die den theuren Mann hochschätzten. Es wurden nun drei Reden gehalten. Im Pfarrhause richtete Herr Prof. Selle einige Worte des Trostes an die trauernde Familie des Entschlafenen.

Digitized by Google

Darauf folgten dem von den Vorstehern getragenen Sarge in die Kirche noch außer der Familie sämmtliche Pastoren und Lehrer und die wenigen Glieder der Gemeinde, die sich noch hatten im Hause versammeln können. Die Kirche war dicht gedrängt voll Zuhörer. Die eigentliche Leichenpredigt hielt der Hülfsprediger auf Wunsch des Verstorbenen. Auf Grund der Worte Gottes Hebräer 13, 7: „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Erde schauet an und folget ihrem Glauben nach" — wurde die Frage beantwortet: Welches ist das schönste Ehrendenkmal eines dahingeschiedenen treuen Dieners Christi? 1. Wenn seine Gemeinde dessen eingedenk bleibt und das zu rühmen weiß, daß ihr Seelsorger ihr das Wort Gottes gesagt hat und 2. daß er ihr in rechtschaffenem und beständigem Glauben vorangegangen ist, und 3. wenn sie daher ihm nun in solchem Glauben auch nachfolgt.

Herr Präses und Pastor H. Wunder von Chicago hielt darnach vor dem Altar eine kurze Ansprache über den Segen, den durch Gottes Gnade der selige Francke in seinen übrigen kirchlichen Aemtern gestiftet hat. Schon im Jahre 1859 wählte ihn der Westl. Distr. der Missouri Synode, deren Glied Francke schon seit 1848 war, zum Vicepräses, in welcher Eigenschaft er zugleich die ihm zugewiesenen Gemeinden zu visitiren hatte. So wurde er manchem Pastor unserer Synode, und mancher Gemeinde ein sorgfältiger evangelischer Berather. Ja, die Liebe, Anhänglichkeit und Hochachtung der ganzen Pastoralconferenz von Nord-Illinois, deren Glied er war, zeigt klar und deutlich, welch' ein Bruder und Vater in Christo er gewesen ist. Dieses Amt des Vicepräsidiums verwaltete Francke an die 16 Jahre. Als aber im Jahre 1875 der Illinois-Distrikt sich neben dem Westl. Distr. selbstständig organisirte, wurde er zum Visitator von Nord-Illinois berufen. Nur zwei Jahre konnte er dieses Amt noch verwalten. Krankheitshalber legte er es zu Anfang des Jahres 1878 nieder.

Ein zweites wichtiges öffentliches Kirchenamt übertrug ihm die Allgemeine Synode im October 1863, indem sie ihn zum Präses des von Ft. Wayne nach Addison zu verlegenden Schullehrerseminars berief. Ueber 14 Jahre, bis an seinen seligen Tod, stand er diesem Amte vor. Und gerade ihm hat es die Synode vor allem auch mit zu verdanken, daß das Seminar unter Gottes gnädigem Segen die jetzige Blüthe erreicht hat.

Endlich ist Pastor Francke auch von der evang.-luth. Waisenhausgesellschaft von Nord-Illinois im Jahre 1873 zum Präses der allhier gegründeten Waisenheimath erwählt worden. Auch diese Anstalt hat er mit warmer Liebe gehegt und gepflegt und noch während seines langwierigen Krankenlagers hat er sich mit väterlicher Fürsorge oft nach dem Zustande der Waisenheimath erkundigt.

Digitized by Google

Nach diesen Reden wurde die theure Leiche zu ihrer letzten Ruhe in den Schoß der Erde gebracht, sanft zu schlafen und auszuruhen von aller Arbeit, allem Kampf und Streit, aller Mühe und Noth bis zur herrlichen und fröhlichen Auferstehung am jüngsten Tage.

Herr Pastor Adolph Gustav Gottlieb Francke war geboren zu Meinersen im Lüneburgischen, Hannover, am 21. Januar 1821. Theologie hatte er studirt auf den Universitäten Jena und Göttingen. Nachdem er in Schönberg, nahe Lübeck, zwei Jahre Hauslehrer gewesen war, wanderte er mit Professor Wolter und Pastor Fick (damals noch Candidaten) im Herbst 1846 nach Amerika aus, um hier der lutherischen Kirche zu dienen. Seine erste Gemeinde übernahm er im Januar 1847 zu Lafayette County, Mo. Daselbst trat er auch am 17. Mai 1850 in den hl. Ehestand mit Friederike Frerking und lebte mit ihr 29 Jahre in der Ehe. Im Jahre 1851 folgte er einem Ruf nach Buffalo, mußte aber nach 1½ Jahren krankheitshalber sein Amt niederlegen und in ein wärmeres Klima ziehen. Da berief ihn seine erste Gemeinde im Jahre 1853 zum zweiten Mal und wieder diente er ihr nur vier Jahre, denn nun mußte er dem Rufe Gottes nach Addison folgen. 21½ Jahre hat er in großem Segen allhier gearbeitet. Sein Alter brachte er auf 58 Jahre weniger 17 Tage.

Die Gemeinde erwies ihrem Seelsorger noch im Grabe die Ehre und Liebe, daß sie 1. seiner hinterlassenen Wittwe mit ihren Kindern sich annahm und ihr eine jährliche Pension aussetzte, und 2. dadurch, daß sie das Grab ihres Seelsorgers schmückte mit Steineinfassung und einem schönen hohen Denkmal von feinem weißen Marmor für die Summe von $175.00.

Plötzlicher Tod des Herrn Direktor Lindemann.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, weil mit der Lebensgeschichte der Gemeinde zu innig verwachsen, daß nur 12 Tage nach dem Tode Pastor Franckes auch gleichzeitig ganz unerwartet der seit 1864 dem Schullehrerseminar vorstehende hochbegabte Direktor J. C. W. Lindemann an einem Herzschlage starb. Es war dies am 15. Januar 1879. Die ganze Gemeinde war erschüttert durch diese beiden Todesfälle. Sie sowohl als ihre theure Anstalt standen mit einem Male verwaist da. Die feierliche Beerdigung des selig entschlafenen Direktors fand am Freitag darauf statt. Der allgemeine Präses der Synode, Herr Pastor H. C. Schwan, hielt in der Kirche die Leichenrede über Phil. 1, 21.: „Christus ist mein Leben und Sterben ist mein Gewinn.“ Dir. Lindemann hatte sein Alter gebracht auf 52 Jahre und 9 Tage. Sein Leichnam ruht neben dem des seligen Pastor Francke. Auch sein Grab schmückt ein hohes marmornes Denkmal, ein Geschenk der Schullehrer in der Synode.

Digitized by Google

5. Abschnitt.

Die Amtszeit des Herrn Pastor T. Johannes Grosse.

Am 3. Februar 1879 nahm die Gemeinde die Berufung eines Seelsorgers vor sich. Herr Professor T. J. Grosse vom Seminar, der bisherige Hülfsprediger, wurde berufen, lehnte aber ab, da weder er noch der allgemeine Präses und die Aufsichtsbehörde des Seminars von der Nothwendigkeit eines Berufswechsels überzeugt waren. Doch die Gemeinde stellte ihm am 10. März zum zweiten Mal einen Beruf aus und, obwohl auch dieser zweite Beruf erst abgelehnt wurde, drang die Gemeinde am 23. April mit so viel Gründen auf Prof. Grosse ein, daß er endlich erklären mußte: „Gott hat mich überwunden. Ich nehme in Gottes Namen den Beruf an, wenn auch mit großem Zittern und Zagen, bitte aber die Gemeinde dringend und herzlich, für mich fleißig zu beten und mit meiner Schwachheit und meinen Gebrechen Geduld zu tragen. Man vergleiche mich ja nicht mit dem seligen Pastor Francke; ich bin kein Francke. Der HErr gebe seinen Segen zu unserer nun eingegangenen Verbindung und führe alles zu seiner Ehre und unserem Heile herrlich hinaus."

Am Sonntage Cantate 1879 wurde Pastor Grosse von Herrn Pastor Röder unter Assistenz des Herrn Pastor Schmidt vor versammelter Gemeinde in sein Amt eingeführt. Das Pfarrhaus bezog er aber erst im August, weil erst dann ein Nachfolger in der Professur am Seminar gefunden war.

In seine Amtszeit bis 1888 fällt die Entstehung der drei Schuldistrikte zu Elmhurst, Town Bloomingdale und Itaska (siehe den 6. Abschnitt); ferner die Abschaffung der bisher üblichen zwei Abendmahlsgänge im Frühjahr und Herbst; dafür wird nun durch das ganze Jahr hiudurch alle 14 Tage Sonntags das heilige Abendmahl gefeiert.

Im Sommer des Jahres 1884 erbaute die Gemeinde ein besonderes Confirmandenhaus. Bisher waren die Confirmandenstunden im Erdgeschoß des Pfarrhauses gehalten worden, aber das Lokal war zu klein geworden und dazu höchst ungesund. Das Confirmandenhaus ist 24 Fuß breit, 40 Fuß lang und 14 Fuß hoch und hat die Summe von $1028.80 gekostet. Zugleich dient dieses Lokal zu Versammlungen des Jünglings- und Jungfrauen-Vereins.

Zwar war schon im Jahre 1858 einmal im Westbezirk ein Jünglings-Verein in's Leben gerufen worden, der am 13. Sonntag nach Trinitatis 1859 Nachmittags sein Stiftungsfest mit Gottesdienst und Predigt gefeiert

Digitized by Google

hat, aber er ging darnach bald wieder ein. Am 14. November 1880 organisirte der Pastor nach voraufgegangener Berathung und Wunsch der Gemeinde Einen Verein von den Jünglingen und Jungfrauen der Gemeinde, der unter der Leitung des Pastors steht und seine Versammlungen mit ihm gemeinschaftlich hält. Monatlich im Sommer einmal, im Winter seltener kommen die jungen Leute am Sonntag Nachmittag im Confirmandenhause zusammen. Ihre Versammlungen werden mit Gesang und Gebet begonnen und geschlossen. Es werden Geschichten vorgelesen, Räthsel aufgegeben und gelöst und vor allem geistliche und Volkslieder eingeübt. Der Verein hat eine Cabinet-Orgel und eine Bibliothek. Er sammelt unter sich monatlich freiwillige Beiträge, woraus nicht blos die Kosten der Bibliothek ꝛc. bestritten werden, sondern er wendet manche Gabe armen Studenten auf den kirchlichen Anstalten zu.

Im Sommer des Jahres 1887 erbaute die Gemeinde für ihren Kirchendiener ein neues schönes Haus und eine Scheuer für die Summe von $1653.00. Durch diese zwei Gebäude sind die letzten Denkmäler alter Zeiten verschwunden, nämlich das alte Pfarrhaus, welches darnach die Wohnung des Kirchendieners war, und die alte Schule oder Wohnung der früheren Kirchendiener, die zuletzt die Scheune war.

Ganz besonders auf das Leben der Gemeinde einwirkende Stücke der letzten 9 Jahre sind aber die zwei folgenden:

Einrichtung stehender Christenlehren oder Katechismusexamina.

Als Herr Pastor Brauer die Gemeinde übernahm, fing er auch bald an, an Sonntagen Nachmittags in der Kirche Kinderlehren nach dem Katechismus Luthers zu halten. Aber am 2. Januar 1852 beschloß die Gemeinde: „Die bisher gehaltenen Kinderlehren sollen aufhören, weil die Gemeinde zu weit auseinander liegt und dieselben daher zu schlecht besucht werden können. Dafür hat der Prediger, so oft es ihm thunlich und möglich ist, in den einzelnen Bezirken der Gemeinde Betstunden zu halten, wenn nämlich die Gemeindeglieder derselben es wünschen, jedoch sollen selbige Versammlungen nur an vier Oertern stattfinden, weil die Gemeinde in vier Bezirke eingetheilt ist.“ Zwei Jahre lang hielt Herr Pastor Brauer nun in der Fastenzeit am Mittwoch Nachmittag in der Kirche Fastenpredigten. Darnach wurden in den vier Districten Bibelstunden gehalten und als es später begehrt und von der Gemeinde genehmigt war, wurden solche auch abwechselnd an Sonntagnachmittagen an dem O'Plain Fluß in den Häusern der Glieder Weiß und Günther gehalten. Die Christenlehren waren also hingefallen. Zwar wurde am 15. October 1855 beschlossen, in den Gemeindeschulen sollen an Sonntagnachmittagen Katechismuslehren einge-

Digitized by Google

richtet werden, in welchen von den Schullehrern die vormittägige Predigt durchgegangen und ein Stück des Katechismus erklärt werden sollte; aber es kam nicht zur Ausführung.

Herr Pastor Francke setzte die Bibelstunden fort, hielt sie gewöhnlich zwischen Weihnachten und Ostern, je eine in der Woche der Reihe nach in den drei Districten, West-, Nord- und Ostbezirk. Um nun aber doch auch etwas Katechismuslehre zu haben, schlug er am 16. October 1865 der Gemeinde vor, alle vier Wochen in der Kirche ein öffentliches Katechismusexamen mit den Confirmanden zu halten. Das wurde auch beschlossen, gestaltete sich aber dahin, daß die jährlichen Confirmanden vor Palmsonntag an drei Sonntagen vor der Predigt in einem Katechismusstück vor versammelter Gemeinde geprüft wurden.

Als Herr Pastor Grosse die Gemeinde übernahm, wurde die Prüfung der Confirmanden wieder nur auf Palmsonntag beschränkt. Dagegen wurden nun die Bibelstunden in den Districten in Christenlehren verwandelt, indem zuerst eine Katechismuspredigt über ein Stück des Katechismus gehalten und dann über dasselbe ein Examen mit den Kindern und jungen Leuten angestellt wird. Die Zeit für solche Christenlehren setzte die Gemeinde also fest: während der fünf Wintermonate von anfangs November bis Ende März sollen alle Districte in der Woche alle 14 Tage eine Christenlehre haben. Da aber jetzt sechs Districte sind, so wurde auf Beschluß der Gemeinde für Elmhurst und Itasca vierzehntägig je ein Sonntag Nachmittag für dieselbe Winterzeit bestimmt.

Im letzten Winter ist auch alle 14 Tage Sonntags ein Gottesdienst mit Predigt, Abends ½7 Uhr, in Bensenville gehalten worden.

Abschaffung der Abkündigung unirter Leichengottesdienste von der Kanzel der Gemeinde.

In der Gemeinde war es Brauch, im öffentlichen Gottesdienst von der Kanzel herab die Leichengottesdienste der benachbarten unirten Gemeinde, so oft es begehrt wurde, mit Angabe des Ortes und der Zeit zu vermelden. Man hielt dies für einen Act bürgerlicher Höflichkeit. Herr Pastor Grosse weigerte sich entschieden dies ferner zu thun, da es gegen sein, in Gottes Wort gefangenes Gewissen sei. Er sah auch, welch übele Folgen dies Abkündigen hatte. Denn es war allgemeiner Brauch geworden, daß nicht nur solche Gemeindeglieder, welche Verwandte in der unirten Gemeinde haben, sondern auch lutherische Nachbarn im weitesten Umkreis zu solchen unirten Leichengottesdiensten privatim eingeladen wurden. Solcher Einladung folgten die Lutheraner in der Regel, gingen in die Trauerhäuser der Unirten, fuhren mit der Leichenprocession mit auf den unirten Kirchhof und wohnten endlich auch dem Hauptgottesdienst in der unirten Kirche nach der

Digitized by Google

Beerdigung bei. Dabei hielten es denn die lutherischen Gemeindeglieder für ihre Pflicht und für eine Sache des Anstandes, mit den Unirten deren Lieder zu singen, an ihren Gebeten wenigstens durch die betreffenden Ceremonien theilzunehmen, kurz den ganzen Gottesdienst mit allen üblichen Ceremonien mitzumachen. Kurz die Gemeinde stand in der allergrößten Gefahr, wieder dahinein zurückzufallen, woraus sie Gott der Herr vor vielen Jahren so gnädig errettet hatte.

Herr Pastor Grosse erklärte daher in der Gemeindeversammlung am 12. April 1880, daß er gewissenshalber die Leichengottesdienste der Unirten nicht mehr in unserer Kirche abkündigen könne. Es sei dies schnurstracks gegen unsere Lehre. Wir sollen nach Gottes Wort ernstlich vor unirter Lehre warnen, was auch geschieht, laden aber gleich darauf unsere Leute zu ihren Gottesdiensten ein. Er könne das nicht mehr, sei aber gerne bereit, mit der Gemeinde darüber zu handeln, wenn sie es wünsche.

Die Gemeinde beschloß, dieser Gegenstand soll in der Juni-Versammlung besprochen werden. Und so kam denn am 15. Juni 1880 die Sache zur Verhandlung auf Grund folgender von Herrn Pastor Grosse verabfaßten Thesen über die Frage:

Ist es recht, unirte oder sonst falschgläubige Leichengottesdienste von lutherischer Kanzel herab zu vermelden?

1. These.

Das Begräbniß der menschlichen Leichname gehört an sich weder zu den heiligen noch zu den religiösen Dingen, noch zum Gottesdienst.

2. These.

Die Art und Weise aber des Begräbnisses bei den Christen, welche meistentheils durch Gesang, Predigt und Gebet in öffentlicher Kirchenversammlung zu geschehen pflegt, macht einen Theil der Liturgie und des öffentlichen Gottesdienstes aus.

3. These.

Wo nur immer Unirte oder irgendwelche Falschgläubige, sei es im Trauerhause, auf dem Gottesacker oder endlich in der Kirche zusammentreten, um bei Gelegenheit einer Beerdigung zu singen, zu beten und einer Predigt ihres Pastors zuzuhören, da ist ein öffentlicher unirter oder falschgläubiger Gottesdienst.

4. These.

Das bloße äußerliche Zugegensein und Zuschauen eines Lutheraners während solches unirten oder andersfalschgläubigen Gottesdienstes im Hause, auf dem Gottesacker und in der Kirche ist nicht wider Gottes

Digitized by Google

Wort und die Bekenntnißschriften der evang.-lutherischen Kirche, vorausgesetzt daß ein Lutheraner nicht etwa schon dadurch seinen schwachen Brüdern ein Aergerniß gibt oder sich selbst in große Seelengefahr stürzt.

5. These.

Schlechterdings und unter allen Umständen ist es aber wider Gottes klares Wort und wider die Bekenntnisse der ev.-lutherischen Kirche, an den unirten und anderen falschgläubigen Leichengottesdiensten im Hause, auf dem Gottesacker und in der Kirche also theilzunehmen, daß Lutheraner mit den Unirten oder sonstigen Falschgläubigen singen, beten, kurz den ganzen Gottesdienst mit allen üblichen Ceremonien mitmachen.

6. These.

Daraus folgt nothwendig, daß ein lutherischer Prediger weder von seiner Kanzel, noch sonst auf irgendwelche Weise durch Abkündigung solcher Leichengottesdienste seine Gemeinde zu denselben einladen oder auch nur darauf aufmerksam machen soll.

So erregt viele Gemüther vorher waren, so einmüthig stimmte die Gemeinde überzeugt durch Gottes Wort ihrem Seelsorger bei und beschloß sogar, daß diese ausführlichen Verhandlungen in einem Pamphlet gedruckt und in der ganzen Gemeinde verbreitet werden sollten.

---

6. Abschnitt.

Die Schulsache der Gemeinde.

Wir haben zu Anfang unserer Geschichte schon gehört, daß die Gemeinde im Jahre 1840 sich zum ersten Mal einen Lehrer für ihre Kinder suchte und dazu den im 19. Lebensjahre stehenden F. A. Hoffmann aus Chicago auffand und anfangs als Lehrer anstellte. Auch nachdem derselbe Pastor geworden war, mußte er die Schule fortführen. Sie befand sich damals bei der Kirche und erhielt nach Erbauung des Pfarrhauses eine feste Stätte, indem darin ein Zimmer zur Schule hergerichtet war. Aber wie kläglich und nothdürftig war doch der damalige Schulunterricht! Anfangs unterrichtete Pastor Hoffmann die Kinder nach dem alten hannöverschen Landeskatechismus. Zucht und Ordnung war nicht in der Schule. Jeder trieb und lernte was er gerade wollte. Wer rechnen wollte, der rechnete; wer schreiben wollte, der schrieb, und wer eben nichts thun wollte, der that nichts, ging hinaus und amüsirte sich. Daher kriegten denn die armen Kinder wenig oder fast nichts mit beim Ausgang aus der Schule.

Digitized by Google

Als Herr Pastor Brauer die Gemeinde überkam, nahm er sich sofort der Schule mit Eifer an und brachte sie immermehr in Ordnung. Trotz der vielen Arbeit im Pfarramte hielt er drei Jahre lang allein Schule in der Dachstube des Pfarrhauses. Im vierten Jahre nahm er einen jungen Mann, J. Seitz, in sein Haus, der für ihn Schule halten mußte, und bezahlte diesen Gehülfen ein ganzes Jahr lang von seinem Gehalt, der im Ganzen $225.00 betrug.

Senfkornartig war der Anfang des Schulwesens, aber welch' ein Baum ist daraus erwachsen, der seine Aeste über die ganze weite Parochie der Gemeinde erstreckt. Stehen doch jetzt 8 Lehrer im Dienst der Gemeinde.

An der treuen Schularbeit ihres Seelsorgers erkannte die Gemeinde bald den hohen Nutzen und Segen der Schule, und es erwachte nach und nach in den Districten das Verlangen, Schulen zu errichten. Die Entfernung von der Schule bei der Kirche war ja nach allen Himmelsrichtungen für die lieben Kleinen so groß, daß es unmöglich war und, je mehr sich die Gegend besiedelte, immer unmöglicher wurde, die Kinder zu dieser einzigen Schule zu schicken. Es entstand daher der Plan, getrennt von der Kirche in einzelnen Districten Schulen zu errichten, welche die Kinder erreichen könnten. Den Anfang hierzu machte der Westbezirk am 14. Januar 1849. Darnach folgten:

Der Ostbezirk am 2. Mai 1852,
Der Südbezirk (Proviso) im October 1852,
Der Nordbezirk am 4. November 1855,
Der Südbezirk (York Centre) im Frühjahr 1860 (?),
Elmhurst am 8. März 1879,
Town Bloomingdale am 25. Juli 1880,
Itasca am 29. Juli 1885.

Am 8. October 1851 wurde Herr Pastor Brauer von der Gemeinde des Schulehaltens enthoben, indem sie beschloß: „Der Pastor ist fernerhin nur Prediger der Gemeinde und nicht mehr Schullehrer; will derselbe außer den Confirmandenstunden in seinem Bezirk noch Schule geben, so bleibt dies seinem Ermessen überlassen." Leider ist die Schule bei der Kirche ganz eingegangen, aber nicht in Folge dieses Beschlusses, sondern in Folge der Trennung gerade der Glieder von der Gemeinde, welche am nächsten um die Kirche herum wohnen.

Anfangs ließ sich nun freilich bei Entstehung der Schuldistricte nicht alles gleich in die rechte Form und Ordnung bringen, da theils Unkenntniß und Schwachheit der redlichen Christen, theils auch Bosheit der sich immer mehr als Feinde der Wahrheit offenbarenden Glieder daran hinderten. Aber wer die nun folgende Entwickelung der einzelnen Schuldistricte achtsam liest, wird mit Lob und Dank gegen Gott bekennen müssen: Hier hat sich fürwahr der Erzhirte seiner Kirche, unser lieber Herr Jesus Christus,

Digitized by Google

seiner schwachen Christen treulich angenommen, sie nach und nach immer mehr erleuchtet, ja aus dem, was Menschen böse meinten, hat der HErr Gutes, unaussprechlich viel Gutes hervorgehen lassen. Es ist mit Händen zu greifen, daß Christus Jesus selbst mit mächtiger Hand sein Zion hier gebauet hat aus lauter väterlicher göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ohne alle unser Verdienst und Würdigkeit. Besehen wir uns nun die Erlebnisse der einzelnen Schuldistricte, die jetzt noch innerhalb der Gemeinde sich befinden. Proviso und York Centre sind ja aus Schuldistricten selbstständige Gemeinden geworden.

1. Die Schule des Westbezirkes.

Es war am 14. Januar 1849, als im Westen der Gemeinde 20 Familienväter folgendes Dokument aufsetzten und unterschrieben:

„Die Unterzeichneten, Einwanderer aus Deutschland, sehen als Familienväter es für eine sehr wichtige Aufgabe an, eine englisch und deutsche lutherische Schule zum Unterricht unserer Kinder zu gründen. Zu diesem Zwecke wurden von uns am heutigen Tage von dem Herrn Ferdinand Seybold allhier 40 Acker Land gekauft und unter uns die Bestimmung getroffen, dieses Land als Grundbesitz für immer der Schulstelle zu übergeben und auf demselben ein Schulhaus zu erbauen. Dieses Land kostet $235.00. Jede der unterzeichneten Personen hat gleichmäßig zu dieser Summe beizusteuern und daher auch gleichmäßigen Antheil an das Land. Da indessen diese $235.00 schon im Februar dieses Jahres bezahlt werden müssen, wir aber bis dahin nicht im Stande sind, dieselben unter uns aufzubringen, so ist unter uns heute einstimmig beschlossen worden, jene Summe im Namen der sämmtlich unterschriebenen Personen einstweilen zu leihen, und sie dann mit der Zeit abzutragen, wenn wir nämlich dazu im Stande sind.

Daß wir mit den hier getroffenen Bestimmungen alle einverstanden und zufrieden sind, bezeugen wir mit unseren eigenhändigen Namensunterschriften, welche unten folgen.

Der HErr aber, der Gnade gegeben hat, daß wir uns zu diesem wichtigen Zwecke vereinigt haben, wolle das angefangene Werk segnen und dasselbe uns vollführen helfen; er verleihe uns nach seiner Gnade durch seinen heiligen Geist ferner Einigkeit, Liebe und Gemeinschaft unter einander. Amen!"

Heinrich Rotermund,	Friedrich Kruse,
Wilhelm Rabe,	Heinrich Niemeyer,
Friedrich Knigge,	Wilhelm Precht,
Wilhelm Kruse,	Friedrich Fiene,
Friedrich Meier,	Diedrich Kruse,

Digitized by Google

Wilhelm Stelter,	Fritz Fiene,
Heinrich Fiene,	Heinrich Lange,
Heinrich Bergmann,	Ludwig Blecke,
Friedrich Wolkenhauer,	Heinrich Marquardt,
Heinrich Weber,	Christian Rotermund.

Klein und gering ging es anfangs her. Die Eltern waren meistens erst kurze Zeit hier, dazu fast ohne Mittel aus Deutschland angekommen. Viel Vorurtheil, Unkenntniß und dergleichen hielten manche anfangs zurück, sich an der Schulsache zu betheiligen. Aber jene 20 Familienväter waren einig, sie standen da wie Ein Mann. Nachdem, wie oben bemerkt, das Land gekauft war, schritten sie auch zum Bau eines Schulhauses. Aber beinahe wäre es nicht dazu gekommen. Man hatte gehofft, die Holzhändler in Chicago würden eine Zeitlang Geduld haben, wenn die Baumaterialien nicht gleich bezahlt würden, aber darin hatten sich die guten Leute bitter getäuscht. Da half Gott aus der Noth, indem freundlich gesinnte Deutsche in Chicago das Geld vorstreckten. Freilich suchten diese auch nur ihren eigenen Vortheil, denn sie forderten 12 und 15 Prozent Zinsen; aber die Westbezirker waren überglücklich, daß sie doch nun Baumaterialien zur Schule kaufen und herbeischaffen konnten. Schulhaus und Lehrerwohnung unter Einem Dach sollten bis October 1849 fix und fertig sein. Es fehlte nur noch der Lehrer. Aber für den hatte der treue Gott schon gesorgt, der war schon während des Bauens auf der Reise von Hannover nach Addison, ohne daß weder er selbst noch der Westbezirk eine Ahnung hatten, was des HErrn Wille und Wege mit ihnen beiden seien. Am 1. October 1849 kam nämlich der in Deutschland ausgebildete junge Lehrer H. Bartling, gebürtig aus Lutter bei Neustadt a.R., Hannover, in Addison an und schon am 7. October wurde er von dem Schulverein zum Lehrer desselben nach § 3 und 4 der unten folgenden Schulordnung berufen. Am 4. November, den 22. Sonntag nach Trinitatis, wurde das neuerbaute Schulhaus eingeweiht und der Lehrer in sein Amt eingeführt. Herr Pastor Brauer legte seiner Festpredigt zu Grunde, Jerm. 3, 15: „Ich will euch Hirten geben nach meinem Herzen, die euch weiden sollen mit Lehre und Weisheit."

Am 24. October 1849 war folgende Schulordnung berathen und angenommen worden:

Schulordnung.

Einleitung. Da allen christlichen Eltern der Befehl gegeben ist, die Kinder in der Zucht und Vermahnung zum HErrn zu erziehen, und dieserhalb allen einst am Tage des Gerichts eine schwere Verantwortung bevorsteht, so haben wir es für unsere Pflicht erachtet, eine Districts-Gemeindeschule zu diesem Zwecke zu errichten und setzen heute folgende Ordnung unter uns fest:

Digitized by Google

1. Zweck.

Unterrichtung der Kinder der sich diesem Verein anschließenden Eltern oder Pflegeeltern in den gemeinnützigen Kenntnissen, wie vor Allem in den Grundwahrheiten der christlichen Religion, wie solche in der lutherischen Kirche gelehrt werden.

Anmerkung. Es können bei Entrichtung des vom Verein festzusetzenden Schulgeldes auch die Kinder oder Pflegekinder solcher Eltern, die nicht zum Verein gehören, in die Schule aufgenommen werden; indessen nur unter der Bedingung, daß die Eltern ohne Grundbesitz sind, oder die Confession der Eltern denselben den Anschluß an den Verein nach § 2 unmöglich macht.

§ 2. Mitglieder.

Gliedschaft bei diesem Vereine kann nur von Eltern lutherischer Confession erlangt werden; und zwar bewerkstelligt man dieselbe durch Einzahlung des festzusetzenden Eintrittsgeldes, und durch fernere Unterstützung des Unternehmens vermöge Zahlung sonstiger durch die Mitglieder zu bestimmenden regelmäßigen Beiträge, sowie endlich durch Annahme und Unterschrift dieser Ordnung.

§ 3. Lehrer.

Zur Erreichung des in § 1 ausgesprochenen Zwecks hält der Verein einen Lehrer, an welchen er folgende Anforderungen stellt:

a. der Lehrer muß sich öffentlich zu den sämmtlichen Symbolen der lutherischen Kirche bekennen;

b. die gehörigen Fähigkeiten besitzen und solche entweder durch ein Examen oder durch vollgültige Zeugnisse bethätigen.

§ 4. Wahl des Lehrers.

Erhält ein so qualifizirter Candidat die Mehrheit der Stimmen aller Glieder des Vereins, so ist derselbe als ordentlich berufender Lehrer des Vereins anzusehen.

§ 5.

Der Lehrer hat sich der Ueberwachung des Schulvorstandes in Lehre, Leben und Amtsführung zu unterwerfen; Klagen gegen ihn, was nämlich Lehre, Leben und Amtsführung betrifft, sind indeß nur vom Vorstande in einer öffentlicher Versammlung vor den Verein zu bringen, welcher alsdann darüber zu verfügen hat.

§ 6. Schulvorstand.

Die Geschäfte des Vereins leitet ein aus drei Gliedern des Vereins auf je zwei Jahre durch Stimmenmehrheit zu erwählender Vorstand, dem

Digitized by Google

als Vorsteher in den geistlichen Dingen der Pastor der Gemeinde beigegeben ist.

§ 7.

Die Pflichten des Vorstandes sind:

a. Ueberwachung der Schulführung und des Schulbesuchs.

b. Beaufsichtigung der Grundstücke, Gebäude und sonstiger Utensilien des Vereins.

c. Veranstaltung einer jährlichen öffentlichen Prüfung der Schuljugend.

d. Für den Unterhalt des Lehrers zu sorgen, also Schulgeld zu erheben ꝛc.

§ 8.

Von den drei Vorstehern hat einer das Amt als Rechnungsführer. Wenn dieser auf irgend eine Weise dem Vereine bekannt gemacht hat, daß Schulgeld ꝛc. bezahlt werden soll, so haben die einzelnen Mitglieder ihm ihren Betrag zu der bestimmten Zeit in's Haus zu bringen. Im Falle der eine oder der andere Schulinteressent die geforderte Summe nicht bezahlt, so hat der Rechnungsführer das Recht, das Schuldende gerichtlich einholen zu lassen.

§ 9.

Der Vorstand hat das Recht, den Ort und die Zeit zu bestimmen, wo und wann sich die Mitglieder des Vereins versammeln sollen. Nur dann ist jedoch die meeting gültig, wenn sie acht Tage vorher durch Anschlagung eines Zettels am Schulhause und durch den Lehrer bei der Schuljugend bekannt gemacht worden ist. Wer in einer solchen Versammlung nicht da ist, muß sich den Beschlüssen der anwesenden Mitglieder des Vereins fügen.

Vorstehende Ordnung wurde am 24. October 1844 in einer öffentlichen Versammlung des Vereins bei Mr. Friedrich Knigge von den jetzt zum Verein gehörenden Mitgliedern einstimmig angenommen, was auch ihre Namensunterschriften bethätigen.

Nachschrift zu § 9.

Der Verein ertheilt dem Vorstande das Recht und legt ihm die Pflicht auf, alle Angelegenheiten des Vereins zu besorgen, auch von ihm ausgehende schriftliche Bekanntmachungen, aufgenommene Protokolle, ausgestellte Handschriften ꝛc. im Namen der sämmtlichen Mitglieder des Vereins zu unterschreiben.

Am 6. Januar 1850 wurden folgende zwei Paragraphen einstimmig hinzugefügt:

Digitized by Google

§ 10.

Ohne Einwilligung des Pastors der hiesigen deutschen lutherischen Kirchgemeinde dürfen keine Kinder aus seinem Schulbezirke weder vom Vorstande des Vereins, noch von dem Lehrer desselben, in diese Schule aufgenommen werden. Es haben daher fernerhin diejenigen Kinder von dorther, welche diese Schule besuchen wollen, vor der Aufnahme in dieselbe einen Schein von ihrem früheren Lehrer dem Herrn Pastor vorzuzeigen, daß derselbe nämlich mit dem Weggange aus seiner Schule zufrieden ist.

Anmerkung. Dieser Paragraph wurde deshalb der Schulordnung beigefügt, weil sonst leicht die christliche Ordnung in der Kirchgemeinde gestört werden könnte.

§ 11.

Im Osten geht die Grenzlinie von Grauenbusche nach Ludwig Rotermund (derselbe gehört mit in den Bezirk) und von da den Holzweg aus nach der Brücke bei Lester; im Norden die Chicago Road bis Bengall; im Westen von Bengall bis Walker's Store; im Süden die Chicago Road von Walker's Store nach Grauenbusche oder Salt-Creek.

Am 28. September 1851 wurde beigefügt:

§ 12.

Wenn sich ein Glied von dem Vereine trennt oder von hier wegzieht, so begiebt es sich damit aller und jeglicher Rechte und Ansprüche am Eigenthum des Vereins, erhält auch von seinen eingezahlten Beiträgen nichts zurück.

Am 8. Februar 1852 endlich der letzte Paragraph:

§ 13.

Zusätze und Veränderungen dieser Schulordnung, wenn solche wünschenswerth erscheinen sollten, können nur dann gemacht werden, wenn die Mehrheit der Glieder des Vereins dafür stimmen. Solches soll in einer öffentlichen Versammlung des Vereins zur Sprache gebracht werden, und wird in der nächst darauf folgenden entweder angenommen oder zurückgewiesen.

Auf welche Weise wurde nun für des Lehrers Unterhalt gesorgt? Das zeigt folgendes Dokument, betitelt:

Dienst einkommen des Lehrers.

Da von dem Vereine bei der Berufung und Wahl des Lehrers Heinrich Bartling nur sein Einkommen oder sein Gehalt bis Ostern 1850 vorläufig festgesetzt wurde, so ist heute am 6. Januar 1850 zwischen ihm und den

Digitized by Google

sämmtlichen Mitgliedern des Vereins nachfolgender Contract, der seine Diensteinnahmen von Ostern 1850 an festsetzt, abgeschlossen worden:

1. Der Lehrer Heinrich Bartling verpflichtet sich, die Schuljugend in den § 1 der Schulordnung genannten Gegenständen getreulich zu unterrichten, und zwar in dem Halbjahre von Ostern bis Michaelis in jeder Woche an 3 Tagen und in dem Halbjahre von Michaelis bis Ostern an 5 Tagen, täglich 4 Stunden. Im Sommer kann er in der Erntezeit die Schule zwei Monate lang aussetzen, jedoch bleibt dieses seinem Willen und Ermessen überlassen. Auch ist derselbe berechtigt, wenn dringende Geschäfte, als Beerdigungen ꝛc. eintreten, die Schule auszusetzen.

2. Derselbe bleibt so lange Lehrer des Vereins, als Gott es will und er sich seines Amtes würdig macht, oder er nicht durch Umstände gezwungen wird, selbst abzudanken.

3. Der Verein übergibt ihm die zur Schulstelle gehörenden 40 Acker Land und das auf diesem Lande stehende Schulhaus zum freien Gebrauch und verpflichtet sich, alles von ihm zum Ackerbau benutzte Land zu pflügen. Letzteres muß spätestens bis zum 1. November jedes Jahres geschehen sein; im Falle es nicht geschieht, hat der Lehrer das Recht, sein Land pflügen zu lassen und die ihm dadurch entstandenen Geldausgaben von dem Vorstande des Vereins einzufordern.

4. Der Verein hat die nothwendigen Befriedigungen des Schullandes zu halten und dem Lehrer freie Feuerung zu liefern.

5. Jedes Kind der Mitglieder des Vereins ist von seinem siebenten Lebensjahre an schulpflichtig und sind für dasselbe dem Lehrer jährlich 3 Dollars zu bezahlen, für das Halbjahr von Ostern bis Michaelis 1 Dollar und für den Zeitraum von Michaelis bis Ostern 2 Dollars, welches Geld nach § 7 der Schulordnung vom Rechnungsführer des Vereins zu heben und dem Lehrer zur bestimmten Zeit auszuzahlen ist.

Auswärtige Kinder bezahlen dasselbe Schulgeld, und außerdem erhält die Gemeinde von jedem dieser Kinder jährlich einen halben Dollar und ein Fuder Holz, oder 1 Dollar.

Dieser Contrakt ist sowohl vom Lehrer, als auch von der Gemeinde angenommen worden, was beiderseitig durch Namensunterschrift des Lehrers und der des Vorstandes im Namen der sämmtlichen Mitglieder des Vereins bezeugt wird.

Wilhelm Precht.	Friedrich Meier.
Friedrich Fiene.	Heinrich Bartling, Lehrer.

Auf dem Papier las sich das Diensteinkommen des Lehrers recht gut, aber in Wirklichkeit mußte Schmalhans Küchenmeister sein. Denn die Kinderzahl war anfangs klein und Armuth der Eltern und auch hie und da andere Ursachen ließen das Schulgeld nicht einkommen, aus der Schulkasse

Digitized by Google

aber durfte es nicht ersetzt werden, somit verlor es der Lehrer. Jahre lang war sein Einkommen an baarem Gelde etwas über $100.00, bis am 15. October 1865 der Beschluß gefaßt wurde: „daß dasjenige Schulgeld, was etwa nicht einkömmt, nicht mehr vom Lehrer zu schenken ist, sondern aus der Schulkasse ihm bezahlt werden soll." Ein Fixum d. i. festgestellter Gehalt ist erst eingeführt worden am 6. April 1867.

Im November 1849 begann Lehrer Bartling den Schulunterricht mit 17 Kindern, 8 Knaben und 9 Mädchen; gegen Ende des Winters waren es 28 Kinder. Gott der HErr machte nun immer mehr Eltern willig, sich an der Schulsache zu betheiligen und führte immer mehr Kinder von nah und fern in die Schule. Schon im Februar 1850 schlossen sich 10 neue Glieder dem Verein an, andere folgten später nach. Zwar sind seit 1879 drei neue Schuldistrikte entstanden, die dem Westbezirk eine ganze Schaar Glieder und Kinder genommen haben, aber die Kinderzahl bleibt durchschnittlich 180 bis 190. Aus einer gemischten Schule mit Einem Lehrer ist eine dreiklassige Schule mit 3 Lehrern geworden. Die Ursache hiervon ist das ganz in der Nähe der Schule befindliche Waisenhaus, dessen Kinderschaar gleich von anfang an in die Gemeindeschule aufgenommen worden ist, wofür selbstverständlich die Waisenhausgesellschaft auch im Verhältniß die Lasten des Schuldistriktes mitträgt.

Der Schuldistrikt hat demzufolge auch eine ganze Anzahl Gebäude aufführen müssen. **Der zweite Bau** einer, von der Lehrerwohnung getrennten, Schule wurde schon im Jahre 1853 aufgeführt. Es ist das der noch heute stehende vordere Theil des Kreuzgebäudes; er ist 30 Fuß lang, 24 Fuß breit und 10 Fuß hoch und kostete nur nahe an $400.00, weil die Glieder das Material unentgeldlich herbeifuhren. Groß war die Freude am Tage der Einweihung. Das Protokoll beschreibt diese Feierlichkeit also: „Durch die Gnade unseres Gottes war es uns möglich, am heutigen Tage, den 7. Februar 1854, unser neues Schulhaus einweihen zu können. Morgens 10 Uhr versammelten sich sämmtliche Schulkinder im alten Schullokal, die Eltern und übrigen Festfreunde gleich im neuen Schulhause. Um 11 Uhr zogen der Lehrer und die Schuljugend und ihnen voran der Herr Pastor Brauer und die drei Schulvorsteher unter dem Gesange: „Ein feste Burg ist unser Gott ꝛc." in's neue Schulhaus ein. Gemeinschaftlich von Erwachsenen und Kindern ward nun das Lied No. 1010 im hannöverschen Gesangbuch: „Wo Gott nicht selber baut das Haus ꝛc." gesungen. Darauf hielt Herr Pastor Brauer das Weihgebet und die Festrede, worin hauptsächlich in begeisterter und feuriger Weise den Eltern ihr Christenberuf, den Kindern gegenüber, dargelegt wurde. Der HErr segne diese Worte! Nachdem die Schuljugend zweistimmig das Lied: „Nun lob mein Seel den Herren ꝛc." gesungen hatte, hielt der Lehrer eine Anrede an seine Schüler und führte ihnen besonders vor die Augen, welche Verpflichtungen ihnen der

Digitized by Google

heutige Festtag gegen Gott, die Eltern, den Lehrer und die Mitschüler auferlegte. Darauf sangen die Schüler ein anderes zweistimmiges Festlied und der Herr Pastor Brauer betete das Vaterunser und sprach den Segen."

Schon ein Paar Jahre später konnten die Kinder in der Schule kaum mehr Platz finden. Zu dieser Zeit wurde ganz in der Nähe eine englische Staatsschule erbaut. Um Ostern 1858 übernahm diese Schule ein deutscher Lutheraner, Herr Lehrer Peter Nickel. Der Schuldistrikt ging daher eine Verbindung mit dieser Staatsschule ein, nach welcher die Gemeindekinder, in zwei Klassen getheilt, abwechselnd je einen halben Tag in der Staatsschule englischen Unterricht und die andere Hälfte des Tages in der Gemeindeschule den Unterricht in Gottes Wort und in der deutschen Sprache erhielten. Neun Jahre, bis 1867, stand Lehrer Nickel der Staatsschule vor. Ihm folgte im Amte ebenfalls ein deutscher Lutheraner, Herr Lehrer F. Treichler, der die Schule bis Juli 1873 führte. Nach dessen Weggange aber kam der Westbezirk am 17. August 1873 zu der Ueberzeugung, daß es besser sei, diese Verbindung der Gemeinde- und Staatsschule für immer aufzuheben und den Unterricht in der englischen Sprache in der eigenen Schule ertheilen zu lassen.

Schon lange vorher war aber die Kinderzahl so groß geworden, daß beide, die Gemeinde- und die Staatsschule, sie nicht mehr fassen konnten. Die Schulgemeinde begann daher im Mai 1865 **den dritten Schulbau,** nachdem die Glieder schon $1090.00 dazu durch Unterschriften versprochen hatten. In Form eines Kreuzes wurde nämlich hinter das alte Schulhaus eine Schule angebaut, 38 Fuß lang, 26 Fuß breit und 12 Fuß hoch. Der Bau kostete im Ganzen $1481.31. Die Einweihung vollzog Herr Pastor Francke am 23. October 1865, Nachmittags 2 Uhr.

Im Jahre 1878 erbaute der Distrikt **die zweite Lehrerwohnung** für die Summe von $797.60.

Da aber die Kinderzahl so gewachsen war, daß die Errichtung einer dritten Schulklasse nöthig geworden war, so trat nun die Frage an den Distrikt heran, wie hier abzuhelfen sei. Die eine Abhülfe, an die man dachte, war, daß die Waisenhausgesellschaft nun für ihre Kinder (circa 100 schulpflichtige) eine eigene Waisenhausschule errichte, die dann auch den Seminaristen als Uebungsschule übergeben werden könnte. Dann hätte der Distrikt nicht nöthig, für sich mehr Gebäude zu errichten. Da aber dagegen viele und schwere Bedenken erhoben wurden, so einigte sich nach langer Berathung der Schuldistrikt in den Beschluß: „Wir wünschen, daß die Waisenkinder auch fernerhin unsere Schule besuchen und daß keine eigene Schule für sie errichtet werde." Zugleich aber wurde die Waisenhausgesellschaft, die wenige Tage danach ihre jährliche Generalversammlung abhielt, um Mithülfe zum Bau eines neues Schulhauses gebeten, da ja der Distrikt

Digitized by Google

lediglich um der Waisenkinder willen allein bauen müsse. Die Waisenhausgesellschaft ging auf diese Bitte sofort ein und beschloß: „Daß wir genannten Schulbezirk ermuthigen, die nöthigen Erweiterungen seiner Schulräumlichkeiten getrost zu übernehmen und daher zu diesem Zwecke uns verpflichten, die Kosten derselben so weit zu tragen, als dieselben durch die Beiträge der Glieder des Schuldistriktes nicht gedeckt werden."

So ging es denn im Jahre 1880 an **den vierten Schulbau.** Ein alleinstehendes Gebäude, 26 Fuß breit, 40 Fuß lang und 14 Fuß hoch, wurde erbaut für die Summe von $1174.67, wozu die Waisenhausgesellschaft $750.17 geschenkt hat. Die Einweihung der Schule vollzog Herr Pastor Grosse am 19. November 1880. Der Festpredigt lag das Wort Gottes zu Grunde Sprüche Salom. 3, 13—18: „Wohl dem Menschen, der Weisheit findet, und dem Menschen, der Verstand bekommt. Denn es ist besser, um sie handthieren, weder um Silber; und ihr Einkommen ist besser, denn Gold. Sie ist edler, denn Perlen, und alles, was du wünschen magst, ist ihr nicht zu gleichen. Langes Leben ist zu ihrer rechten Hand, zu ihrer Linken ist Reichthum und Ehre. Ihre Wege sind liebliche Wege und alle ihre Steige sind Friede. Sie ist ein Baum des Lebens allen, die sie ergreifen; und selig sind, die sie halten." Auf Grund dieses Gotteswortes wurde gezeigt:

Der große Vorzug rechtgläubiger Gemeindeschulen vor den sogenannten Staatsschulen. Er ist hauptsächlich dreifach:

I. In der rechtgläubigen Gemeindeschule nimmt der Unterricht in Gottes Wort den ersten und besten Platz ein, in der Staatsschule fehlt dieser Unterricht ganz und gar.

II. In der rechtgläubigen Gemeindeschule beeinflußt das Wort Gottes auch allen Unterricht in weltlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, in der Staatsschule dagegen wird bei solchem Unterricht der Regel nach häufig das Wort Gottes mit Füßen getreten.

III. In der rechtgläubigen Gemeindeschule ist das Wort Gottes das Haupterziehungsmittel, aus der Staatsschule ist dagegen dies Mittel nicht nur verbannt, sondern es herrscht daher auch der Regel nach eine ganz falsche Zucht.

Noch verdient es, hier eines Freudenfestes Erwähnung zu thun, welches der westliche Schuldistrikt am 14. Januar 1874 feierte, nämlich **das fünfundzwanzigjährige Jubiläum seines Bestandes.** Hierzu wurde selbstverständlich die ganze Gemeinde eingeladen.

Die Feier begann um 10 Uhr in den beiden festlich geschmückten Schulräumen. Obwohl eine fast grimmige Kälte eingetreten war, vermochten doch die Räume die fröhlichen Kinder, Jungfrauen und Jünglinge, Väter und Mütter kaum zu fassen. Nach Gesang des Liedes No. 341: „Lobe

Digitized by Google

den Herren, den mächtigen König der Ehren ꝛc.", richtete der nun auch bald 25 Jahre an der Schule arbeitende Lehrer, H. Bartling, eine herzliche Ansprache an die Gemeinde, worin er zweier der Gemeinde erwiesenen großen Wohlthaten Gottes gedachte, nämlich:

I. daß Gott nach schwerem Kampf der Gemeinde die reine und lautere Lehre des Evangelii in Kirche und Schule verliehen habe, und

II. daß der treue Gott auch der Gemeinde diese evang.-luth. Schule geschenkt und nun 25 Jahre erhalten habe. Waren doch in dem verflossenen Vierteljahrhundert etwas über Tausend Kinder in dieser Schule unterrichtet worden. Aufmerksam und andächtig hatte die Jubelgemeinde ihm zugehört und als sie nun sang: „Bis hieher hat mich Gott gebracht" ꝛc., da konnte man es den bewegten Stimmen wohl anhören, daß wenigstens die größere Mehrzahl der Singenden in Wahrheit der Güte Gottes gedachten, die er uns erwiesen, und daß sie ihn deßhalb mit Freuden lobten.

Damit war denn die Feier in der Schule beendet. Nun ordnete sich ein Festzug zur Kirche. Voran 7 der noch lebenden 10 Gründer und Herr Lehrer Bartling. Diese alten Häupter wurden in vier mit verschiedenfargen Bändern geschmückten Wagen gefahren, geleitet von 12 stattlichen, durch eine blaue Schärpe ausgezeichneten Marschällen, lauter frühere Schüler der Schule.

Darnach folgten die damaligen drei Schulvorsteher und drei Bannerträger. Nun kam die muntere Kinderschaar, 65 Schüler der ersten Klasse, geführt vom Seminaristen G. Ernst, und 67 Schüler der zweiten Klasse, geführt von ihrem Lehrer, W. Kammann. Darauf eine große Zahl Jünglinge und Jungfrauen, zum Theil auch schon verheirathete junge Männer und Frauen, die in früheren Jahren die Schule besucht hatten. Hinter diesen marschirten 35 Seminaristen und 56 Präparanden des Seminars, die in ihrer Mitte das Anstaltsbanner und die Flagge der Vereinigten Staaten trugen. Ihnen schlossen sich endlich die noch übrigen Festgenossen an, Alte und Junge, theils zu Fuß, theils zu Wagen. Ein stattlicher Zug zog also fröhlich dem Gotteshause entgegen. Wohl machte der kalte Wind Nasen und Wangen roth, aber die Herzen blieben warm und festlich gestimmt. In der Kirche angekommen sang die Gemeinde zu den Klängen ihrer herrlichen Orgel das Lied: „Nun jauchzet dem Herrn alle Welt ꝛc." Herr Pastor Francke verlas vor dem Altare Marc. 10, 13—16 und die Kinder sangen darauf allein No. 414, V. 1—3: „Lasset die Kindlein kommen ꝛc." Dieser Text und dieses Lied sollten daran erinnern, daß dies die erste biblische Geschichte war, welche vor 25 Jahren in der Schule den Kindern erzählt worden war. Die Festpredigt hielt Herr Pastor Francke über Psalm 126, 3:

Digitized by Google

„Der HErr hat Großes an uns gethan, das sind wir fröhlich.“ Auf Grund dieses Schriftwortes zeigte er:

Es ist diese Schule, deren fünfundzwanzigjähriges Jubiläum wir heute festlich begehen, ein groß Werk unseres gnädigen und barmherzigen Gottes.

Dabei wurde gezeigt

I. daß solch eine rechtgläubige christliche Schule etwas Großes ist und

II. daß eine solche rechtgläubige christliche Schule das Werk des gnädigen und barmherzigen Gottes ist.

Nach der Predigt sangen die Seminaristen mehrstimmig einen Jubelgesang (aus Religiöse Gesänge von Bernhard Klein, No. XV.): „Ich will singen von der Gnade des Herrn und seine Wahrheit will ich verkündigen in Ewigkeit.“ Zum Schluß sang die Gemeinde das Lied No. 346: „Nun danket alle Gott ꝛc.“ und als Ausgangsvers No. 178, Vers 10. Die erhobene Collecte wurde armen Seminaristen beschcert.

Der Schulbesuch seit Gründung der Schule ist folgender:

	Winter (vom Michaelis [1849] bis Ostern.)	Sommer (von Ostern bis Michaelis.)
1850	28 Kinder	34 Kinder
1851	50 „	38 „
1852	52 „	35 „
1853	44 „	36 „
1854	66 „	40 „
1855	83 „	49 „
1856	77 „	61 „
1857	72 „	69 „
1858	104 „	93 „
1859	104 „	94 „
1860	121 „	107 „
1861	136 „	110 „
1862	132 „	128 „
1863	153 „	145 „
1864	152 „	144 „
1865	160 „	166 „
1866	163 „	150 „
1867	166 „	159 „
1868	159 „	156 „
1869	155 „	138 „
1870	142 „	132 „
1871	127 „	122 „

Digitized by Google

	Winter (vom Michaelis [1871] bis Ostern.)	Sommer (von Ostern bis Michaelis.)
1872	121 Kinder	125 Kinder
1873	129 „	118 „
1874	130 „	145 „
1875	156 „	150 „
1876	145 „	153 „
1877	161 „	157 „
1878	156 „	155 „
1879	172 „	162 „
1880	158 „	176 „
1881	182 „	183 „
1882	181 „	186 „
1883	184 „	179 „
1884	178 „	169 „
1885	181 „	182 „
1886	183 „	190 „
1887	191 „	175 „
1888	179 „	184 „

Die Lehrer,

welche an dieser Schule gearbeitet haben, oder noch arbeiten, sind folgende:

1. H. Bartling vom 4. October 1849 bis 15. October 1865 alleiniger Lehrer der Schule; vom 15. October 1865 bis 2. April 1888 Lehrer der ersten Klasse; und seit 2. April 1888 Lehrer der Kleinen an der dritten Klasse.

Gehülfen Herrn Lehrer Bartlings waren:

a. G. Seitz in der ersten Hälfte des Jahres 1861.

b. Jungfrau Regine Rotermund vom Herbst 1861 bis Herbst 1865.

2. A. Albers, als Seminarist provisorisch an der 2. Klasse vom 15. October 1865 bis 17. Juli 1866. An diesem Tage erhielt er einen definitiven Beruf und blieb bis Ende Juni 1867. Da erhielt er einen Beruf an die Schule des Nordbezirkes, erkannte denselben als einen göttlichen und erhielt vom Westbezirk folgende Entlassung: „Wir sagen Herrn A. Albers unseren herzlichen Dank für seine uns an unseren Kindern geleisteten Dienste und wollen ihn mit den besten Segenswünschen ziehen lassen."

3. J. Brackmann, aus dem Seminar berufen, hielt Schule in der 2. Klasse vom Juli 1867 bis Ostern 1868.

Digitized by Google

4. Adolph Gruhl, aus dem Seminar, an der 2. Klasse vom 21. Juni 1868 bis 22. October 1871, wo er mit Bewilligung des Distriktes einem Ruf nach Liverpool, Ohio, Folge leistete.

5. Karl Köbel, bisher Lehrer in Chicago, war durch das große Chicagoer Feuer (9. October 1871) zeitweilig außer Thätigkeit gesetzt. Mit Freuden und Dank übernahm er die provisorische Aushülfe in der 2. Klasse vom November 1871 bis Juli 1872. Er erhielt freie Wohnung und $30.00 monatlich.

6. W. Kammann, aus dem Seminar an die 2. Klasse berufen, wurde am 1. September 1872 von Herrn Pastor Francke öffentlich und feierlich in sein Amt eingeführt. Von nun an erhielt der zweite Lehrer $300.00. Am 22. November 1874 entließ ihn die Schulgemeinde mit den besten Segenswünschen nach Dundee, Ill.

7. Christ. Greve trat erst als Seminarist zur Aushülfe in die 2. Klasse Ende November 1874 und mußte den englischen Unterricht in der 1. Klasse sofort mit übernehmen, da von jetzt an Wechselunterricht zwischen den beiden Klassen und Lehrern eingerichtet wurde. Nachdem nun Herr Lehrer Peter Nickel in Iron Mountain, Mo., vergeblich berufen worden war, wurde Greve am 2. Januar 1875 berufen und ihm $350.00 Gehalt und freie Wohnung versprochen. Nach 12½ Jahren erhielt er einen Beruf nach Milwaukee. Seine Entlassung geschah nach der neuen Schulordnung zunächst vom Distrikt am 26. März 1887 und danach von der ganzen Gemeinde am 1. April 1887.

8. Jungfrau Lisette Leesberg. Da seit dem 20. November 1880 drei Schulklassen eingerichtet waren, der Distrikt aber vorläufig keinen Lehrer an die 3. Klasse berufen wollte, so wurden 7 Jahre lang reifere und fähige Jungfrauen angestellt, welche einen Gehalt von $4.00 per Woche erhielten. Lisette diente vom 20. November 1880 bis Ende Juni 1882.

9. Jungfrau Bertha Heidemann, Lehrerin der 3. Klasse von Ende August 1882 bis Ende Juni 1885.

10. Jungfrau Amalia Brauer, Lehrerin der 3. Klasse von Mitte August 1885 bis Ende Juni 1887.

11. Edmund Brust, an Lehrer Greve's Stelle berufen aus dem Seminar. Derselbe wurde am 4. September 1887 in der großen Aula des Seminars durch Herrn Pastor Grosse öffentlich und feierlich in sein Amt eingeführt. Der Text der Festpredigt war Joh. 21, 15: „Da sie nun das Mahl gehalten hatten, spricht Jesus zu Simon Petro: Simon Johanna, hast Du mich lieber, denn mich diese haben? Er spricht zu ihm: Ja, HErr, Du weißest, daß ich Dich lieb habe. Spricht er zu ihm: Weide meine Lämmer." Auf Grund desselben behandelte die Predigt:

Digitized by Google

Die hohe Aufgabe eines Lehrers unserer Kinder.
I. Welche Aufgabe ist ihm gestellt?
II. Welcher Lehrer ist allein dazu tüchtig?

Auf Wunsch des alten treuverdienten Lehrers H. Bartling hatte der Distrikt schon beim Weggange Lehrer Greve's beschlossen, seinem im Schuldienst ergrauten Lehrer die Kleinen in der 3. Klasse zu übergeben. Es wurde demnach ein Lehrer für die 1. Klasse gesucht, aber nach Gottes wunderbarem unerforschlichem Rathe währte es gerade ein ganzes Jahr, ehe der Distrikt einen solchen Lehrer geschenkt erhielt. Nicht weniger als 7 Lehrer wurden im Laufe des Jahres vergeblich berufen, nämlich die Lehrer:

E. A. Eggers, von Homewood, Ill.,
J. Brase, von Crete, Ill.,
H. Schumacher, von Chicago,
C. F. Grauer, von Frankentrost, Mich.,
H. F. Hölter, von St. Louis, Mo.,
G. W. Fickenscher, von Buffalo, N. Y.,
A. Müller, von Chicago.

12. G. Ritzmann, bisher treuverdienter Lehrer in Detroit, Mich., nahm den Beruf der Gemeinde an die 1. Klasse des Westbezirkes an und wurde am 2. Ostertage (2. April 1888) Nachmittags in der großen Aula des Seminars von Herrn Pastor Grosse in sein Amt öffentlich und feierlich eingeführt. Nach Röm. 12, 7. führte die Festpredigt aus:

Die Ermahnung unseres Gottes: „Hat Jemand ein Amt, so warte er des Amtes."

I. Was sagt dies Gotteswort den christlichen Gemeindeschullehrern?
II. Was folgt daraus für die christliche Gemeinde?

So steht denn jetzt im Westbezirk
an der 1. Schulklasse Herr Lehrer G. Ritzmann mit $500.00 Gehalt,
an der 2. Schulklasse Herr Lehrer E. Brust mit $350.00 Gehalt,
an der 3. Schulklasse Herr Lehrer H. Bartling mit $500.00 Gehalt,
Außer dem Fixum haben die Lehrer freie Wohnung und circa 10 Acker Land.

Der Schulvorstand.

1. Rechnungsführer:
H. Rotermund, vom Januar 1849 bis Januar 1858 (W. Precht war beigesellt von 1849—1850),
W. Leeseberg, vom Januar 1858 bis Januar 1862,
Ludwig Rotermund, vom Januar 1862 bis Januar 1864,
D. Rosenwinkel, vom Januar 1864 bis Januar 1866,
W. Leeseberg, vom Januar 1866 bis Januar 1888,
L. Stünkel, seit Januar 1888.

Digitized by Google

2. Collectoren:

Friedrich Fiene und Friedrich Meier vom Jan. 1849 bis Jan. 1850.
Heinrich Niemeyer und Wilhelm Kruse (nach dessen Tode Wilh. Rabe) vom Jan. 1850 bis Jan. 1852.
Heinrich Fiene und Heinrich Lange vom Jan. 1852 bis Jan. 1854.
Heinrich Stünkel und Heinrich Lange vom Jan. 1854 bis Jan. 1856.
Wilhelm Leeseberg und Fritz Kruse, sen., vom Jan. 1856 bis Jan. 1858.
Heinrich Buchholz und Ludwig Bleke vom Jan. 1858 bis Jan. 1862.
Fritz Stünkel und Wilhelm Fiene vom Jan. 1862 bis Jan. 1864.
Wilhelm Buchholz und David Fiene vom Jan. 1864 bis Jan. 1866.
Fritz Buchholz und Heinrich Rosenwinkel vom Jan. 1866 bis Jan. 1868.
Louis Fiene und Wilhelm Stünkel, sen., vom Januar 1868 bis Jan. 1872.
Fritz Krage und Fritz Leeseberg vom Jan. 1872 bis Jan. 1876.
Fritz Krage und Christ. Heidemann vom Jan. 1876 bis Jan. 1878.
Christ. Heidemann und Fritz Buchholz, sen., vom Jan. 1878 bis Jan. 1880.
Heinrich Matthews, sen., und Heinrich Winkelmann vom Jan. 1880 bis Jan. 1884.
H. Fritz Buchholz und Louis Bleke, jun., vom Jan. 1884 bis Jan. 1888.
August Fiene und Wilhelm Stünkel seit Jan. 1888.

Die Schulkasse des Westbezirks.

Nota: Das Schulgeld, welches der Lehrer bekam, wurde viele Jahre lang in dieser Kasse nicht verrechnet. Was daher als Summa hier angegeben ist, betrifft nur die sonstigen laufenden Ausgaben für die Schule. — Anfangs war für's Kind $3.00 jährlich Schulgeld zu zahlen, seit dem 20. Januar 1866 aber $5.00, später $6.00, und seit dem 30. März 1887 ist dasselbe auf $7.00 erhöht worden. Doch gilt die Regel, daß aus Einer Familie zwei Kinder je das volle Schulgeld zu zahlen haben, das dritte Kind zahlt nur die Hälfte und das vierte Kind ist ganz frei. Alle sonstigen Ausgaben wurden früher durch bestimmte Steuern per Person bezahlt, heute geschieht es durch freiwillige Beiträge.

Jahr.	Einnahmen.	Ausgaben.
1849	$463.33*	$439.68
1850	125.09	102.07
1851	91.99	88.83
1852	140.12	163.18
1853	165.75	155.80
1854	218.33	226.41
1855	495.12	511.51

* Wovon $378 geliehen waren.

Digitized by Google

Jahr.	Einnahmen.	Ausgaben.
1856	$120.52	$134.16
1857	140.25	127.16
1858	270.50	274.13
1859	95.64	102.62
1860	575.98	573.60
1861	328.73	339.30
1862	228.23	214.94
1863	610.42	605.52
1864	157.90	222.71
1865	2223.79	2210.19
1866	743.63	735.95
1867	1175.43	1207.93
1868	1157.25	1138.85
1869	801.90	814.35
1870	929.90	936.52
1871	1149.42	1160.95
1872	514.78	531.21
1873	1141.05	1349.10
1874	1385.96	1349.66
1875	1055.52	1043.58
1876	1031.70	953.01
1877	1053.10	1015.70
1878	1778.48	1713.70
1879	1325.24	1343.60
1880	2443.90	2406.59
1881	2383.97	2358.28
1882	1382.43	1348.98
1883	2155.65	2152.13
1884	1254.51	1244.40
1885	1255.95	1255.95
1886	1782.25	1748.26
1887	1616.61	1344.53

2. Die Schule des Ostbezirkes.

Herr Pastor Brauer hatte bald nach Gründung der Westbezirk-Schule sein Augenmerk auch nach dem östlichen Theil der Gemeinde gerichtet. Im Südosten, in der Gegend vom sog. grünen Buchholz, sollte eine Schule angefangen werden. H. Buchholz hatte sich bereit erklärt, ein Zimmer seines Hauses dazu herzugeben und auch anfangs den Lehrer in sein Haus aufzunehmen. Herr Pastor Brauer und Herr Lehrer Bartling sind zu

Digitized by Google

einer Konferenz nach Chicago gereist und treffen dort einen eben von Deutschland angekommenen Lehrer, einen Studiengenossen Bartlings. Sofort legt Pastor Brauer Beschlag auf diesen Lehrer, überredet ihn, gleich mit nach Addison zu gehen und beim grünen Buchholz eine Schule anzufangen. Organisation eines Schulvereins sollte später erfolgen. Die Schule kam auch wirklich in Gang, und Herr Pastor Brauer hielt in jenem Hause einige Male auch Gottesdienst.

Nun waren aber eine Anzahl Glieder des Ostbezirks nicht mit dem Ort zufrieden, schaarten sich daher zusammen und errichteten eine andere Schule etwas weiter nördlich auf der Farm von Diedrich Hahn, von welchem sie für die Summe von $30.00 sechs Acker Land kauften und 1 Acker geschenkt erhielten. Es war dies im Frühjahr 1852. Sofort wurde auch ein Schulhaus gebaut, wozu die Glieder das Bauholz schenkten. Das Haus kostete daher nur $253.73. Ein Lehrer aus Deutschland war auch zur Hand, nämlich F. Griese. Derselbe, ein elender Rationalist, fabricirte dem Schulverein ohne Vorwissen des Pastors folgende

Schulordnung

der deutschen ev.-luth. Gemeinde zu Leyden, Cook County, Ill.

Eine Schulgemeinde kann nicht bestehen, ohne eine gehörige, gute Schulordnung. Dieses erkennt oben genannte Gemeinde und setzt daher folgende Ordnung fest:

A. Beschaffenheit der Schuljugend.

Die hiesige Schuljugend besteht aus lauter Kinder solcher Eltern, die sich mit deren Ausbildung sowohl in religiöser als wissenschaftlicher Hinsicht nicht wohl befassen können; zu diesem Zwecke haben dieselben eine Schule gegründet.

B. Vortheile einer guten Schulbildung.

Zur Zeit der Entlassung des Kindes aus der Schule ist dasselbe für das Gute, wir für's Schlechte am empfänglichsten. Verläßt es mit guten Grundsätzen und möglichst ausgebreiteten Kenntnissen die Schule, so ist gerechte Hoffnung für Eltern und Verwandte vorhanden, daß es sich ferner mehr ausbilden werde zu einem guten Menschen, nützlichen Bürger und frommen Christen, je nachdem es an Körper und Geist zunimmt.

C. Nachtheile einer schlechten Schulbildung.

Ein Mensch ohne gute Schulbildung ist wie ein schwankendes Rohr, hat keine Consequenz in Meinung und Willen, die in Amerika vor allen Dingen nöthig ist, und muß oft Anderen Geheimnisse anvertrauen, die er

Digitized by Google

füglich für sich behalten müßte. Er kennt seine Religion nicht und ist leicht zum Abfall zu bringen; besonders wird das Sektenwesen, welches hier überhand genommen hat, leicht Einfluß auf ihn üben.

D. Vom Schulvorstande.

§ 1. Der Schulvorstand besteht aus 3, aus der Gemeinde zu erwählenden, rechtlichen Familienvätern und dem Lehrer.

§ 2. Dem Schulvorstand wird es zur Pflicht gemacht, abwechselnd an unbestimmten Tagen die Schule zu besuchen, den Schulbesuch der Kinder zu controlliren und deren Fortschritte zu beobachten.

E. Lehrkursus und Lehrstunden.

§ 1. In der Schule wird gelehrt: a. Religionskenntniß, b. Lesen, c. Schreiben, d. Rechnen, e. Orthographie und f. Geographie.

§ 2. Diese Stunden vertheilt der Lehrer nach Pflicht und Gewissen.

F. Von den Schulbüchern.

In hiesiger Schule werden gebraucht: die Bibel, der kleine lutherische Katechismus, Hübner's biblische Historien.

G. Dauer der Schulzeit.

§ 1. Jedem steht es frei, sein Kind zur Schule zu schicken, wenn es ihm gefällt. Von dem Tage an, an welchem das Kind zur Schule kömmt, muß Schulgeld bezahlt werden. Ueberhaupt muß es aber vom 8. bis zum 14. Jahre Schulgeld bezahlen, bis zum 14. Jahre die Schule besuchen und beim Austritt fähig sein zur Confirmation nach Gutachten des Schulvorstandes.

§ 2. Vom 1. Mai bis zum 1. October jeden Jahres wird der Unterricht an drei Tagen wöchentlich ertheilt, während der übrigen Zeit in 30 wöchentlichen Stunden.

H. Schulprüfung.

Vor Ostern jeden Jahres muß eine öffentliche Schulprüfung im Schulzimmer gehalten werden, wozu Eltern und Angehörige und Alle, die sich für die Schule interessiren, Zutritt haben. Diese Prüfung wird von dem Schulvorstande angeordnet und werden alle Lehrsätze der Schule in derselben durchgegangen.

I. Stimmrecht.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Gemeinde, welche die Schule auf ihre Kosten gegründet haben, und der Lehrer. Die übrigen Mitglieder haben ein von der Gemeinde festgesetztes Schulgeld zu bezahlen und müssen sich genannter Schulordnung fügen.

Digitized by Google

K. Gemeindeversammlung.

Halbjährlich, an einem vom Schulvorstande bestimmten Tage wird zur Berathung über Schulangelegenheiten eine Versammlung gehalten, wozu jedes Gemeindeglied Zutritt hat.

L. Bestrafung.

Der Lehrer darf Ungezogenheit und Faulheit auf vernünftige Art und Weise bestrafen; aber es darf ihm Niemand in's Haus kommen oder ihn auf eine grobe Art zur Rede stellen; sondern es muß der Gemeinde zur Untersuchung in öffentlicher Versammlung vorgelegt werden, in welcher der Lehrer sich verantworten muß.

M. Gehalt des Lehrers.

Das Gehalt des Lehrers wird alljährlich festgesetzt.

N.

Jedes Gemeindeglied, ob es Kinder hat oder nicht, bezahlt jährlich Einen Dollar zum Schulgelde.

O.

Desgleichen liefert auch jedes Glied eine Fuhre Holz.

P.

Nichtmitglieder zahlen drei Dollars Schulgeld und vier Schillinge Holzgeld, oder eine Fuhre Holz.

Außer dieser Schulordnung verfertigte Lehrer Griese noch folgenden Contrakt:

„Zwischen hiesiger unterzeichneter Gemeinde und dem Lehrer F. Griese wurde heute folgender Contrakt abgeschlossen:

§ 1. Die Gemeinde beruft den Lehrer Griese zum Lehrer in hiesiger neuerrichteter Schule, darf aber demselben während zwei Jahren die Stelle nicht kündigen.

§ 2. Die Gemeinde darf den Lehrer Griese nur nach ein halb Jahr vorhergegangener Kündigung entlassen, jedoch überhaupt dann nur, wenn erhebliche Gründe vorhanden sind.

§ 3. Das Gehalt des Lehrers besteht im ersten Jahre in fünfundsiebenzig Dollars baar, freier Benutzung der Schulwohnung, freiem Holz und 7 Acker Land incl. Wiese.

§ 4. Die Gemeinde ist verpflichtet, den zur Schule gehörenden Acker für den Lehrer zu bestellen, d. h. zu pflügen, zu säen und zu eggen zur gehörigen Zeit.

Digitized by Google

§ 5. Die Aussaat liefert die Gemeinde, jedoch nur für gegenwärtiges Jahr, unentgeldlich.

§ 6. Holz liefert die Gemeinde so viel als verbraucht wird.

§ 7. Die Gemeinde giebt dem Lehrer Griese die Kost bis zum Winter unentgeldlich.

§ 8. Der Lehrer Griese übernimmt in hiesiger neu errichteter Schule den Unterricht der Kinder in deutscher Sprache, darf aber während zwei Jahren die Stelle nicht kündigen.

§ 9. Der Lehrer Griese darf überhaupt nur nach ein halb Jahr vorhergegangener Kündigung die Stelle verlassen.

§ 10. Vom ersten October bis zum ersten Mai jeden Jahres muß der Lehrer wöchentlich 30 Stunden Unterricht ertheilen, während der übrigen Zeit ist nur an drei Tagen in jeder Woche Unterricht.

§ 11. Schulfrei sind: 14 Tage in der Ernte, alle Festtage und der 4. Juli jedes Jahres.

§ 12. In Krankheitsfällen darf dem Lehrer das Gehalt nicht vorenthalten werden.

§ 13. Der Lehrer gehört zum Schulvorstande und hat in demselben Sitz und Stimme.

§ 14. Niemand darf dem Lehrer wegen Bestrafung der Kinder in's Haus kommen oder ihn auf eine grobe Art zur Rede stellen.

Leyden, den 2. Mai 1852.

Der Lehrer Griese,
Diedrich Hahn,
Heinrich Fegebank,
Herrmann Stellmann.

Der Schulverein bestand theils aus Gliedern der Addisoner Gemeinde, theils aus Nichtmitgliedern, ja selbst Ausgeschlossene gehörten dazu. Es war ja damals noch keine Kirchenzucht möglich. Lehrer Griese wurde berufen und angestellt ohne Wissen des Pastors und der Gemeinde.

Nun sollte aber doch Herr Pastor Brauer die neuerbaute Schule einweihen. Es hatten dies wohlgesinnte Glieder der Gemeinde im Schulverein durchgesetzt. Als aber der Pastor am Sonntag Nachmittag in die Nähe der Schule kam, stürzten ihm zwei Gemeindeglieder entgegen und baten ihn, um Gotteswillen nicht weiter zu fahren, die Leute wären so wüthend, daß sie ihn, falls er käme, todtschlagen würden. Alle hatten dicke Knüppel und tobten sehr. Der Pastor aber, sich dessen bewußt, daß er auf Berufswegen ging, schlug auf sein Pferd ein und fuhr unter die Menge. Zwei traten mit aufgehobenen Knüppeln auf den Pastor zu mit der Frage, was er wolle? Er antwortete: Ich bin gerufen, um die Schule einzuweihen.

Nun tobten sie und schrieen: Du bist ein falscher Prophet etc. Der Pastor stand ganz stille, hätte er einen Schritt vorwärts gethan, man hätte

Digitized by Google

ihn niedergeschlagen. Endlich bekamen seine Gemeindeglieder Muth. Der selig verstorbene Frillmann und Herr Hermann Heitmann faßten den Pastor an und führten ihn durch ein Spalier, das die Frauen gemacht hatten, in die Schule hinein. Während nun drinnen in der Schule die Gemeindeglieder den Gottesdienst begannen, erhoben draußen die tobenden Feinde ein wüstes Geschrei und sangen: „Der Papst lebt herrlich in der Welt". Doch endlich wurden sie das Spiel müde, packten alle ihre Knüppel auf des Pastors Wagen und entfernten sich. Der Pastor hatte mit einem Male etwas Feuerholz bekommen, das er mit nach Hause nahm, da seine liebe Frau schon über Mangel an Holz geklagt hatte.

Die eigentliche Ursache dieser Aufregung waren aber keine anderen als die beiden Schullehrer, Griese und jener an der anderen Schule. Zwischen ihnen war eine solche bittere Feindschaft, daß sie in der Kirche nicht zusammensitzen wollten. Einer sang unten in der Kirche vor und der andere oben auf den Emporbühnen. Nun sollte, nach Griese's Behauptung, der Lehrer der anderen Schule unter die Leute ausgesprengt haben, wenn der Pastor die Schule einweihe, dann gehöre sie der Synode. Die Sache sollte zwar untersucht werden, aber keiner wollte Stand halten. Einer schalt den andern einen Lügner und endlich erklärte Lehrer Griese dem Pastor: er wolle mit der ganzen Geschichte nichts zu thun haben, was sich der Pastor eingebrockt hätte, das sollte er auch ausfressen; er wolle die Lämmer weiden, der Pastor möchte mit den Böcken machen, was er wolle.

In der Folge trat der Hauptführer der anderen Schule, die nun eine Oppositionsschule gegen den Ostbezirk wurde, aus der Addisoner Gemeinde aus. Man wollte jetzt in jener Ecke eine eigene Gemeinde bilden. Ihr Lehrer predigte ihnen und der Protestantenprediger Hartmann aus Chicago confirmirte ihre Kinder und predigte auch zuweilen. Nun war großer Jubel unter den Feinden. Mit Geschrei fuhren sie an der lutherischen Kirche vorbei nach jenem Hause. Aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange. Als nun für das Predigen Geld verlangt wurde, platzte die Blase und alles ging wieder auseinander.

Unterdessen ging zwar die Schule des Ostbezirk-Schulvereins ihren Gang fort, aber sie stand ja unter der Leitung eines rationalistischen und, wie sich bald herausstellte, eines gottlosen Lehrers. Eines Tages war Lehrer Griese verschwunden, er hatte es für rathsam gehalten, sich aus dem Staube zu machen. Mit ihm zugleich verschwand auch der Lehrer Hahn am Franzosenbusche.

Den Ostbezirkern waren nun zum Theil auch die Augen aufgegangen und sie wandten sich jetzt an ihren Pastor, ihnen zu einer gründlichen Reformation ihres Schulwesens zu verhelfen.

Die Sache brachte auch die Gemeinde zur Besinnung, daß sie etwas thun müsse, damit innerhalb ihrer Grenzen die Schulen sicherer gestellt

Digitized by Google

würden. Sie setzte daher am 1. März 1854 fest: „Wenn ein Schullehrer in irgend einem Theile der Gemeinde angestellt wird, so soll der ganze Kirchenrath bei der Einführung zugegen sein, vor welchem er, wenn er keine genügende Zeugnisse vorzuweisen hat, examinirt werden soll. Auch sind jährlich einmal, wenn thunlich, in den einzelnen Schulen öffentliche Prüfungen zu halten, wobei auch der ganze Kirchenrath gegenwärtig sein soll."

Am 29. September 1854 verwarf der Ostbezirk seine bisherige Schulordnung und nahm eine neue an von 6 Paragraphen, die im Wesentlichen mit der alten Schulordnung des Westbezirkes übereinstimmen. Die Einleitung und Paragraph 1—3 stimmt fast wörtlich mit jener Einleitung und den 3 ersten Paragraphen. Paragraph 4 ist gleich jener in den §§ 6 und 7 und Paragraph 5 gleich § 9 des Westbezirks.

§ 6 lautet:

Zusätze und Veränderungen dieser Schulordnung können nur dann gemacht werden, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Vereins dafür stimmen. Solches soll in einer öffentlichen Versammlung zur Sprache gebracht werden und wird in der nächst darauf folgenden entweder angenommen oder zurückgewiesen.

Dazu kam später ein Zusatz als § 7.

Am 9. April 1855 ist von hiesiger Schulgemeinde in der Versammlung beschlossen, daß Jeder, wer künftig Mitglied unserer Schulgemeinde zu Leyden zu werden wünscht und es wird, beim Eintritt $8.00 zu bezahlen hat, und hiermit ist er, so wie die Schulordnung lautet, völlig Mitglied und zwar in allen Punkten so, als es alle Mitglieder sind.

Auch ein Uebereinkommen betreffs des Diensteinkommens des Lehrers wurde ähnlich dem des Westbezirkes verabfaßt und gegenseitig unterschrieben.

Zur selben Zeit, im Herbst 1854, wurde ein schon älterer gottseliger Mann, der auch in Deutschland Schule gehalten hatte, nämlich Herr Heinrich Riebling, als Lehrer angestellt, der mit aller Treue, so gut er es verstand, der Schule sich annahm. Nach 5 Jahren jedoch übernahm derselbe den Kirchendienst in der Gemeinde.

Zur Zeit des nächsten Lehrers ließ sich der Ostbezirk, von Bürgern aufgefordert, dazu verleiten, mit seiner Gemeindeschule eine englische Staatsschule zu verbinden, da letztere bisher in jener Gegend noch nicht errichtet war. Es wurde folgendes Uebereinkommen getroffen: wöchentlich am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, hat der Lehrer in Verbindung mit seiner Stieftochter, Charlotte Vogel, gemeinschaftlich englischen Unterricht zu ertheilen, an den anderen 3 Tagen hat der deutsche Unterricht wie bisher stattzufinden. Doch hat dies blos etwas über ein Jahr gedauert, dann fiel die Sache mit dem Wegzug des Lehrers von selbst hin.

Digitized by Google

Eine völlige Veränderung der Schule trat nun im Jahre 1867 ein. Da nämlich die meisten Schulkinder weither von Osten kamen und dort auch die meisten Glieder wohnten, so wurde am 1. September 1867 durch Stimmenmehrheit beschlossen, die Schule abzubrechen und weiter nach Osten wieder aufzubauen. Das bisherige Schulland von 7 Acker wurde an seinen früheren Eigenthümer wieder verkauft für $75.00 per Acker und für dieselbe Summe wurden von Adam Popp 10 Acker zum Schulland angekauft. Auf diesem Lande erstand die Schule bald von neuem und steht noch heute daselbst. Der ganze Umbau kostete $419.37.

Zu jener Zeit trat wieder eine Bewegung gegen die Schule auf, aber die Lutheraner standen fest und erklärten, daß die bisherige Verfassung beibehalten werden solle, und zwar „mit der wiederholten Bemerkung, daß nur der Mitglied sein kann, der sich zur reinen lutherischen Lehre bekennt; Kinder von anderen Religionsparteien können die Schule besuchen, aber unter der Bedingung, daß Eltern wie Kinder mit den in der Schule gebrauchten Büchern und der darin geführten Lehre zufrieden sind. Um nun aber auch in der Gliedschaft reine Sache zu haben, mußten die jetzigen luth. Glieder im Ostbezirk auf's neue eigenhändig die Constitution unterschreiben." Es war dies am 2. Februar 1868.

Der Schulbesuch war seit 1868 wie folgt:

	Sommer.		Winter.	
1868.....	34	Kinder,	40	Kinder.
1869.....	48	„	48	„
1870.....	46	„	57	„
1871.....	48	„	47	„
1872.....	49	„	53	„
1873.....	37	„	37	„
1874.....	44	„	40	„
1875.....	38	„	48	„
1876.....	44	„	43	„
1877.....	44	„	30	„
1878.....	33	„	30	„
1879.....	29	„	38	„
1880.....	36	„	41	„
1881.....	41	„	36	„
1882.....	42	„	36	„
1883.....	31	„	31	„
1884.....	36	„	38	„
1885.....	42	„	36	„
1886.....	53	„	34	„
1887	26	„	25	„

Digitized by Google

Von den Gründern der Schule leben noch in der Gemeinde:

Hermann Heitmann, Diedrich Hahn,
Friedrich Dammeyer, Friedrich Lührs,

zu welchen noch Friedrich Weiß aus der benachbarten lutherischen Gemeinde von Harlem, Cook County, zu zählen ist.

Als nämlich jene Nachbargemeinde unter der Führung ihres Pastors, Martin Grosse, emporkam und sich ausbreitete, da begehrten auch eine Anzahl Glieder der Addisoner-Gemeinde sich daselbst anzuschließen, weil sie näher zur Kirche in Harlem hätten. Die Gemeinde in Addison wehrte sich anfangs sehr und lange Zeit, weil sie befürchtete, daß die Schule im Ostbezirk darunter nach und nach leiden und rückwärts gehen würde. Weil aber immer wieder die Bittgesuche um Entlassung nach Harlem bei der Gemeinde einliefen, so wurde endlich eine Comite eingesetzt, bestehend aus dem Pastor und Vorstand beider Gemeinden. Diese versammelten sich am 1. Dezember 1875 im Schulhause des Ostbezirkes und wurden über eine Grenzlinie einig, nach welcher eine Anzahl Glieder nach Harlem ausgepfarrt wurden. Beide Gemeinden ratifizirten diese Vereinbarung. Die Gemeinde in Harlem gab auch das Versprechen, diejenigen Glieder von Addison, welche sich ihr jetzt anschließen und doch noch ferner ihre Kinder in die Ostbezirk-Schule schicken, anzuhalten, die Schule auch ferner mit erhalten zu helfen.

So gestaltete sich denn der Ostbezirk seit 1875 also, daß er aus Gliedern zweier Gemeinden besteht. Doch ist und bleibt die Schule eine Schule der Gemeinde zu Addison und steht unter ihrer Controlle. Jene Glieder von Harlem aber haben Sitz und Stimme in den Schulversammlungen, also gleiche Rechte und gleiche Pflichten in allen die Schule betreffenden Angelegenheiten.

Die Lehrer

der Ostbezirk-Schule sind der Reihe nach folgende gewesen:

1. F. Griese vom 2. Mai 1852 bis Frühjahr 1854.
2. H. Riebling vom 29. September 1854 bis 1. April 1859.
3. W. Kohlmann von 1859 bis 30. September 1860, da folgte er einem Rufe nach Milwaukee.

Von September 1860 bis April 1861 war die Schule geschlossen.

4. G. Seitz, aus dem Seminar zu Ft. Wayne, provisorisch zur Aushülfe angestellt vom 1. April 1861 bis Neujahr 1862.
5. W. Fürstenau von 1862 bis 1864. Nach nicht ganz zwei Jahren folgte er dem Rufe nach Watertown, Wis.
6. Fr. Polzin vom November 1864 bis Mai 1868. Er legte sein Amt nieder, blieb aber in der Gemeinde wohnen.

Digitized by Google

7. A. Daake, vom Seminar berufen, wurde von Herrn Pastor Francke am 16. August 1868 in sein Amt öffentlich und feierlich eingeführt. Er diente der Schule 12 Jahre lang, erhielt dann einen Ruf an die Waisenhausschule zum Kindlein Jesu bei St. Louis und wurde am 16. Mai 1880 von seinem Bezirk und Tags darauf noch von der ganzen Gemeinde in Frieden entlassen. Er hielt aber noch bis Juni Schule. Im Jahre 1873 wurde dem Lehrer eine größere Wohnung an die Schule angebaut für $379.65.

8. H. D. Clüver, vom Seminar berufen, wurde am 15. August 1880 in der betreffenden Schule von Herrn Pastor Grosse in sein Amt öffentlich eingeführt. Text der Festpredigt war 1 Tim. 3, 1.: „Das ist je gewißlich wahr, so jemand ein Bischofsamt begehret, der begehret ein köstlich Werk." Das Thema war: Das heilige Schulamt ist ein köstliches Werk

I. Köstlich ist die ihm gestellte Aufgabe.
II. Köstlich ist auch der Lohn dieses Werkes.

Nach 4 Jahren erhielt Lehrer Clüver einen Beruf nach Chicago und wurde am 10. März 1884 entlassen. Seminaristen versahen darauf provisorisch den Schuldienst, während die Gemeinde zwei Lehrer nach einander vergeblich berief.

9. C. A. Louis Wüllner, aus dem Seminar berufen, wurde am 10. August 1884 in der Schule vor versammeltem Schulbezirk in sein Amt eingeführt. Text der Festpredigt war Matth. 18, 10.—14.: „Sehet zu, daß ihr nicht jemand von diesen Kleinen verachtet. Denn ich sage euch, ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel. Denn des Menschen Sohn ist kommen, selig zu machen, das verloren ist. Was dünket euch? Wenn irgend ein Mensch hundert Schafe hätte, und eins unter denselbigen sich verirrte; läßt er nicht die neun und neunzig auf den Bergen, gehet hin und suchet das verirrte? Und so sich's begibt, daß er's findet, wahrlich ich sage euch, er freuet sich darüber mehr, denn über die neun und neunzig, die nicht verirret sind. Also auch ist's vor eurem Vater im Himmel nicht der Wille, daß jemand von diesen Kleinen verloren werde." Auf Grund dieses Gotteswortes behandelte die Predigt:

Das Amt christlicher Schullehrer ist ein hohes Amt.
I. Weil ihnen Kinder befohlen sind.
II. Weil sie den Kindern dienen.

Auch Lehrer Wüllner blieb nur 3½ Jahre, er folgte mit schließlicher Einwilligung der Gemeinde am 10. Februar 1888 einem Rufe nach La Porte, Ind.

10. C. Th. Diesner steht vorläufig provisorisch der Schule vor seit dem 15. März 1888. Der Gehalt des Lehrers ist $300.00, freie Wohnung, freie Feuerung und Nutznießung von 10 Acker Land.

Digitized by Google

Der Schulvorstand.

1. Rechnungsführer:

Diedrich Hahn, gewählt am 2. Mai 1852.
Friedrich Lührs, „ „ 22. Januar 1860.
H. Schulze, „ „ 7. Juni 1862.
Fried. Dammeier, „ „ 9. October 1864.
F. Lucian Weiß, „ „ 21. Juni 1868.
H. Biermann, „ „ 24. Juli 1870.
E. Pflug, „ „ 19. Februar 1871.
J. Kuhlmann, „ „ 6. October 1872.
H. Düker, „ „ 13. Juli 1874.
H. Niehus, „ „ 15. October 1876.
E. Pflug, „ „ 16. November 1878.
H. Heitmann, „ „ 28. November 1880.
F. Kuhlmann, „ „ 7. Januar 1885.
E. Pflug, „ „ 20. Januar 1887.

2. Collektoren:

2. Mai 1852—Heinrich Fegebank und Hermann Stellmann.
22. Jan. 1860—Herm. Stellmann und Diedrich Göllner.
7. Juni 1862—Herm. Heitmann und Diedrich Hahn.
21. Juni 1868—W. Knüppel und Fr. Kuhlmann.
24. Juli 1870—W. Knüppel (am 24. Sept. 1871 L. Frillmann) und W. Drechsler.
6. Oct. 1872—G. Amling und 10 Aug. 1873 Herr Wolf.
13. Juli 1874—W. Knüppel und 19. Dec. 1875 H. Stellmann.
15. Oct. 1876—H. Heitmann und 24. März 1878 Fried. Weiß.
16. Nov. 1878—L. Schnacke und 16. März 1880 Fr. Weiß.
28. Nov. 1880—J. Kuhlmann und 29. Jan. 1882 H. Düker.
23. Nov. 1882—W. Knüppel und 3. März 1884 D. Dammeier.
7. Jan. 1885—Fr. Göllner und 4. März 1885 D. Dammeier.
20. Jan. 1887—Fr. Göllner und 19. Januar 1888 C. Schnacke.

Die Schulkasse des Ostbezirkes.

Nota: Das Schulgeld war anfangs jährlich $3.00 pro Kind, gleichviel wie viele Kinder aus einer Familie kamen. Am 24. Juni 1860 wurde es auf $4.50 erhöht, fremde Kinder bezahlten $4.00. Seitdem ist es je nach der vorhandenen Kinderzahl jährlich vom Rechnungsführer bestimmt worden, war daher bald ein hoher, bald ein niedriger Satz. Gegenwärtig ist von dem Distrikt das Schulgeld für 1 Kind auf $12.00 gesetzt und

Digitized by Google

fremde Kinder haben jährlich $7.00 zu zahlen. Alle sonstigen Unkosten werden durch freiwillige Beiträge gedeckt.

Jahr.	Einnahmen.	Ausgaben.
1867*	$527.35	$527.35
1868	357.70	361.07
1869	348.76	384.70
1870	292.90	260.58
1871	360.00	373.56
1872	373.86	337.60
1873	619.18	677.01
1874	319.00	324.13
1875	469.50	311.63
1876	222.37	197.71
1877	344.66	318.05
1878	337.61	343.01
1879	375.50	371.20
1880	457.55	442.58
1881	346.22	323.66
1882	297.06	279.95
1883	497.11	523.05
1884	445.00	400.00
1885	478.43	480.47
1886	384.80	376.93
1887	366.87	390.50

* Von den früheren Jahren sind keine Rechnungen vorhanden.

3. Die Schule des Nordbezirkes.

Im Sommer 1855 wurden im Nordbezirk der Gemeinde Berathungen gepflogen, eine Gemeindeschule in seiner Mitte zu errichten. Aber es wurden viele Bedenken und Besorgnisse geäußert über die Ausführung und Unterhaltung dieses Werkes, weil nur wenige Gemeindeglieder vorhanden waren. Doch Gott der HErr gab Gnade, daß die Wenigen durch Aufmunterung von Seiten des Herrn Pastor Brauer alle Bedenken fahren ließen und im fröhlichen Vertrauen auf Gott am 4. November 1855 sich als Schulgemeinde organisirten. Es waren dies die folgenden Personen:

H. Oehlerking sen., H. Kücker sen.,
F. Tonne, F. Pollworth sen.,
Chr. Tonne, W. Grote,
F. Buchholz, D. Lührs,
W. Preußner.

Digitized by Google

Sie ließen zunächst folgenden Aufruf:

„An alle deutschen evang.-luth. Christen hiesiger Umgegend, um eine Distrikts-Gemeindeschule zu errichten, nämlich für den Nordbezirk der deutschen ev.-luth. Gemeinde zu Addison:

Das Wort unseres Heilandes steht ewig fest, wenn er sagt: „Lasset die Kindlein zu mir kommen." So einfach die Ermahnung unseres HErrn ist, so groß und wichtig ist die Pflicht christlicher Eltern und Pflegeeltern gegen ihre Kinder, durch kräftige, richtige Unterweisung den HErrn kennen zu lernen und zuzuführen. Weiter sagt der HErr: „Wehret ihnen nicht." Das ist, weigert euch nicht, einige Aufopferung irdischer Güter daran zu setzen, damit unsere Kinder recht viele gemeinnützige Kenntnisse, wie vor allem aber in den Grundwahrheiten der christlichen Religion, wie solche in der evang.-luth. Kirche nach ihren Bekenntnißschriften gelehrt werden, erhalten. O wie groß und herrlich ist die Ermunterung des HErrn, wenn er hinzufügt: „Solcher ist das Reich Gottes."

Die am 4. November angenommene Schulordnung hat 11 Paragraphen und stimmt im Wesentlichen überein mit der ersten Schulordnung des Westbezirkes.

Sofort wurden nun von Smith Pierce 10 Acker Land gekauft für die Summe von $300.00 und beschlossen, im kommenden Frühjahr eine Schule darauf zu erbauen. Mittlerweile war bei Herrn Pastor Brauer ein Lehrer, Namens Gehring, angekommen, welcher sofort vom Nordbezirk berufen wurde. Weiland Christian Tonne überließ der Gemeinde für den Winter ein Zimmer zum Schulgebrauch, damit der Unterricht sogleich seinen Anfang nehmen könne. Es waren zwar anfänglich wenig Schüler vorhanden (circa 12), aber Gehring stand bald als Lehrer in großem Ansehen.

Als es nun aber an das Bauen des Schulhauses ging, da zogen sich plötzlich viele Mitglieder zurück, damit sie nicht mitbauen müßten. Nur 5 Familienväter blieben im Vertrauen auf Gott am Werk und stellten im Sommer 1856 das Schulgebäude, welches zugleich Lehrerwohnung war, fertig her. Der Erbauer desselben war Hermann Geils. Das Schulhaus kostete mit allem Zubehör $462.80. Ein Jeder der fünf Mann hatte dazu $32.56 beigesteuert, die übrigen $300.00 mußten sie borgen.

Nun kam wieder Muth und Leben unter die Leute, auch die Schülerzahl mehrte sich beträchtlich. Um nun aber die Unterhaltskosten aufzubringen, hatte man gleich Anfangs die einzelnen Glieder in vier Klassen getheilt, nämlich nach 40 Acker, nach 80 Acker, nach 120 Acker und nach 160 Acker. Was das Schulgeld nicht deckte, wurde stets auf die vier Klassen pro rata vertheilt.

Im Frühjahr 1857 traf die Schulgemeinde ein harter Schlag. Der bis dahin allgemein geachtete und geliebte Lehrer Gehring hatte sich

Digitized by Google

vom Teufel durch die Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit blenden lassen, verließ auf einmal die Schule und übernahm die unirte Schule des Pastor Hartmann in Chicago. Groß war die Bestürzung und Verwirrung. Aber Gott der HErr ließ die Seinen nicht in der Noth stecken. Er gab ihnen einen anderen Lehrer in der Person des Herrn Fritz Gehrke, welcher vom 1. December 1857 bis 1. December 1858 der Schule wohl vorstand. Nach seinem Wegzug übernahm der alte Vater Gehrke die Schule und arbeitete an derselben mit aller Treue, bis ihn im Sommer 1864 die Aufsichtsbehörde zum Hausverwalter im Schullehrer-Seminar berief und anstellte.

Unter dieses wackeren Mannes Amtszeit fiel die gefährlichste und unruhigste Zeit im Nordbezirk, da der Satan ihrer begehrte, sie zu sichten wie den Waizen, und hätte Gott nicht seine Gnadenhand über sie gehalten, so wären wohl die meisten Glieder dem Sectenthum anheimgefallen. Es war nämlich im Jahre 1860, als die ganze Gemeinde zu Addison im Bau der neuen großen Kirche begriffen war, da stellte es sich heraus, daß mehrere Mitglieder des Nordbezirkes eine eigene Kirche erbauen wollten und zwar anfänglich und vorgeblich eine evang.-lutherische Kirche.

Aber bald zeigte es sich, daß die neue Kirche eine sogenannte Allerweltskirche geworden wäre, wenn sie wäre zu Stande gekommen.

Als Grund zur Trennung von der Gemeinde gab man anfänglich an den Nothstand in Herbeischaffung der Besoldung des dortigen Lehrers. Die Gemeinde aber nahm diesen Grund durch den Beschluß hinweg: wenn die Glieder des Nordbezirkes für's Kind $5.00 per Jahr entrichtet hätten, so wolle die Gemeinde das dann noch fehlende Schulgeld aus dem Gemeindefond auszahlen.

Damit waren die anwesenden Nordbezirker zufriedengestellt und versprachen, die beabsichtigte Trennung aufzugeben und dahin wirken zu wollen, daß auch die anderen Glieder ein Gleiches thun.

Aber am 10. December 1860 brachten vier Glieder die Bitte vor die Gemeinde, sie aus dem Gemeindeverbande zu entlassen, um eine eigene Gemeinde bilden zu können. Die Gemeinde konnte sich aber nicht überzeugen, daß dieser Schritt Gott gefällig sei und warnte die Brüder vor den vielen Gefahren, die sie dadurch ihrem Seelenheile bereiteten.

Da aber in dieser Zeit die Beiträge zum Kirchbau ausblieben, so wurde am 25. Februar 1861 der Vorstand beauftragt, die Glieder des Nordbezirkes zur endlichen Entscheidung zu drängen. Die Sache zog sich nun hin bis zum Herbst. Da trat ein Nordbezirker im Namen Anderer in der Gemeindeversammlung am 14. October 1861 mit der Erklärung vor die Gemeinde, daß sie jetzt im Nordbezirk eine eigene Kirche bauen wollten und die Gemeinde ersuchten, sie zu entlassen aber unter der Bedingung, daß ihnen noch den Winter hindurch erlaubt sei, gegen Bezahlung der

Digitized by Google

üblichen Beiträge zur Gottesdienstkasse die Kirche zu benutzen. Zehn Familien standen in dieser Sache zusammen. Sie hatten drei Gründe: 1. Der Kirchweg sei zu weit. 2. Sie thäten es aus Liebe zu den Leuten, welche jenseits der Salt-Creek wohnten. 3. Sie thäten es der alten Leute wegen. Auf den ersten Grund erwiderte die Gemeinde, daß viele Glieder noch viel weiter von der Kirche wohnten und fast jeden Sonntag zur Kirche kämen. Betreffs der bisher Kirchlosen jenseits der Creek wurde gezeigt, daß diese Leute in der Mitte von drei lutherischen Gemeinden wohnen, welche nur 10 Meilen von einander sind; es wäre deshalb ihre eigene Schuld, wenn sie Gottes Wort nicht hören wollten. Ueberdies sei es auch keine rechte Liebe zu den Christen, wenn man wenigen Leuten einen Prediger gebe und anderen nehme, fünf Leuten das Brod des Lebens reiche, während Hunderte, ja Tausende verschmachteten, wie das wirklich in Kansas der Fall ist, wo mehrere Gemeinden schon Jahre lang um Prediger von unserer Synode gebeten haben, aber man konnte ihnen keine geben, weil keine da waren.

Außerdem kämen sie, die von uns fort wollten, um den Leuten über der Creek zu helfen, daß sie in den Himmel kämen, selbst in große Seelengefahr; denn einen rechtschaffenen lutherischen Prediger wollten diese Leute nicht haben. Dazu seien jene in der Mehrheit, so daß sie in der neuen Gemeinde das Regiment in die Hand bekämen. Dies Letztere gaben die anwesenden Nordbezirker selbst zu.

Was nun die alten Leute betrifft, so fand es sich bei der Nachfrage, daß jetzt nur Ein Alter im Nordbezirk sei, der nicht zur Kirche kommen könnte; es wurde aber auch nachgewiesen, daß dieser ebenfalls nicht in die dort zu erbauende Kirche kommen könne. Dazu erklärte die Gemeinde, daß der Pastor ab und zu im Nordbezirk predigen und auch das heilige Abendmahl so oft austheilen könne, als sie es wünschten.

So erklärte denn die Gemeinde einstimmig, daß sie es durchaus nicht als Gottes Willen anerkennen könne, daß sich im Nordbezirk eine Gemeinde bilde, sie hoffe, wünsche und bete, Gott wolle es geben, daß die Brüder auch zu dieser Erkenntniß kommen und die beabsichtigte Trennung aufgeben möchten.

Die Nordbezirker baten sich darauf eine Bedenkzeit aus bis zum 1. Mai 1862. Aber zu allem Unglück tauchten nun auch noch im Nordbezirk zwei vagabundirende Pastoren auf, von welchen einer ein katholischer Pfaffe gewesen war. Diese liefen durch alle Häuser und suchten sich einen Anhang zu verschaffen. Durch allerlei falsche Vorspiegelungen kam es auch wirklich dahin, daß ein Theil der Glieder eine alte katholische Kirche ohne Thurm beim Elkgrove-Busch ankaufte und auf das Schulland bringen ließ. Dieselbe sollte als Kirche dienen. Leute aus allerlei Denominationen drängten sich jetzt herzu, welche die Sache sofort zu treiben und an sich zu reißen

Digitized by Google

suchten. Aber der treue und barmherzige Gott sah jetzt in Gnaden drein und rief dem Satan zu: Bis hieher und nicht weiter! Gerade durch diesen letzten Wirrwarr öffnete Gott den Gliedern des Nordbezirkes die Augen und zwar infolge des frischen kühnen Auftretens des seligen Pastor Francke. Durch seine ernsten Vorstellungen erkannte man noch rechtzeitig, welchem Verderben man entgegeneilte und einer nach dem anderen gab das unselige Vornehmen nach und nach auf. In der Gemeindeversammlung am 1. Mai 1862 erklärten zur Freude der ganzen Gemeinde schon die meisten, daß sie bei der Gemeinde bleiben und nun auch ihren Theil zur neuerbauten Kirche bezahlen wollten. Nur zwei wußten noch nicht, ob sie bleiben wollten oder nicht.

Endlich nach langer harter Probe, am 4. März 1865 vereinigte sich der Schuldistrikt aufs Neue, wählte 3 Vorsteher, ließ die Verfassung abschreiben und auf's Neue von denen, welche noch Mitglieder sein wollten, unterschreiben, und übernahm das wie ein ungebetener Gast hereingeschmuggelte Gebäude für die Summe von $266.00, welches nun zur Schule eingerichtet wurde. Am 24. September 1865 weihte dies Haus Herr Pastor Francke zu einer evang.-luth. Schule ein. Es diente diesem Zwecke bis zum Jahre 1886. Da kaufte es bei einer Versteigerung der nächste Nachbar für $51.00 und dort auf seinem Hof ist es nun eine Scheuer geworden. Auf demselben Schulplatze erbaute jetzt der Nordbezirk eine schöne, lichte und dauerhafte Schule 26 Fuß breit, 46 Fuß lang und 14 Fuß hoch, geziert mit einem kleinen Thürmchen. Der Maurer Chr. Baucke und der Schreiner Dieb. Krägel stellten das Gebäude mit allem Zubehör her für die Summe von $1193.07. Der Tag der Einweihung dieses stattlichen Schulhauses war für die Nordbezirker ein rechter Fest- und Freudentag. Es war der 5. September 1886. Herr Pastor Grosse legte seiner Weihepredigt zu Grunde das Wort Gottes Epheser 3,19: „Auch erkennen, daß Christum lieb haben viel besser ist, denn alles Wissen, auf daß ihr erfüllet werdet mit allerlei Gottesfülle." Das Thema war:

Weil Christum lieb haben viel besser ist, denn alles Wissen, darum arbeiten wir so eifrig für christliche Gemeindeschulen.

I. Christum lieb haben ist viel besser, denn alles Wissen.

II. Das ist der Grund, warum wir so eifrig für christliche Gemeindeschulen arbeiten.

Schon 6 Jahre vorher hatte der Nordbezirk ein noch größeres Freudenfest gefeiert, nämlich das fünfundzwanzigjährige Jubiläum seiner Schule, um Gott an diesem Tage besonders gemeinschaftlich zu loben und zu preisen, daß er aus vieler Noth und Gefahr herrlich und selig errettet hat. Es war dies Fest am 4. November 1880. Schon um einhalb neun

Digitized by Google

Uhr versammelte sich der Nordbezirk nebst einigen Gästen aus anderen Bezirken in seinem prächtig geschmückten alten Schulhause. Unter Begleitung des Posaunenchors vom Seminar sang die Gemeinde No. 336 Vers 1 und 2: „Bis hierher hat mich Gott gebracht etc." Darauf verlas der Lehrer der Schule, Herr E. Rosen, den 100. Psalm und richtete an seine festlich geschmückten Schüler eine herzliche Ansprache, worin er theils der wunderbaren Erhaltung der Schule gedachte, theils den Kindern den hohen Schatz ihrer Schule anpries und sie zu rechtem Dank gegen Gott ermunterte. Nach beendigter Rede sangen die Schulkinder zweistimmig aus der „Missionsharfe" das Lied: „Danket dem HErrn etc." und zum Schluß stimmte die Gemeinde an No. 336 v. 3: „Hilf ferner auch mein treuer Gott etc."

Nun folgte die Hauptfeier des Jubiläums in der Kirche. Zu derselben zog die ganze Schulgemeinde in Procession auf Wagen. Voran ritten zwei Marschälle Fr. Precht und W. Tonne auf stattlich geschmückten Rossen. Ihnen folgte der Wagen F. Rittmüller's mit dem von H. Heidorn getragenen Gemeindebanner und mit dem Posaunenchor. Darnach kam die fröhliche muntere Schuljugend auf zwei Wagen. W. Thiemann fuhr den Lehrer mit 18 Schulknaben, F. Fedderke's langer Wagen trug 25 Schulmädchen. Den Schulkindern folgte Pastor Grosse und die Schulgemeinde sowie die Glieder anderer Bezirke auf 17 Wagen. Es war ein prächtiger Zug, der sich durch die Prairie nach dem sechs Meilen entfernten Gotteshause bewegte. Auf allen Wagen waren muntere und fröhlich Gesichter zu sehen und weithin schallten die frohen Weisen der voranziehenden Musik. Unter Glockengeläute näherte sich der Zug der Kirche, woselbst sich schon viele Glieder aus anderen Bezirken der Gemeinde und namentlich auch alle Schüler des Seminars mit ihren Professoren versammelt hatten. Vor der Festpredigt sang die Gemeinde die zwei Lieder: No. 342: „Lob, Ehr und Preis sei unserm Gott etc." und No. 348: „Nun Lob mein Seel den Herren etc." und hörte den 8. Psalm verlesen. Auf der Kanzel verlas der Pastor erst eine kurze Geschichte der Schule, nach deren Beendigung die Gemeinde den 8. und 9. Vers des Liedes No. 350 sang. Text der Festpredigt war 1 Cor. 15, 58: „Darum meine lieben Brüder, seid feste, unbeweglich und nehmet immer zu in dem Werk des HErrn, sintemal ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem HErrn." Die Predigt behandelte die Frage:

Was soll uns bewegen, auch fernerhin und immer eifriger für unsere rechtgläubigen Gemeindeschulen zu wirken? Antwort:

I. Rechtgläubige Gemeindeschulen gehören zum Werk des HErrn.

II. Es ist Gottes Wille, dies Werk zu treiben.

III. Wir haben die Versicherung, daß unsere Arbeit nicht vergeblich ist in dem HErrn.

Digitized by Google

Nach der Predigt sangen die Schulkinder wieder aus der „Missionsharfe" das Liedlein: „Der HErr ist mein Hirte ꝛc." und die Gemeinde beschloß die Feier mit Gesang des Liedes No. 336: „Bis hierher hat mich Gott gebracht ꝛc." Die erhobene Collekte wurde für die Negerschule in Little Rock, Arkansas, bestimmt.

Der Schulbesuch seit 1873 war wie folgt:

	Sommer.	Winter.
1873	33 Kinder	35 Kinder
1874	22 „	47 „
1875	32 „	28 „
1876	37 „	37 „
1877	31 „	45 „
1878	39 „	48 „
1879	47 „	48 „
1880	45 „	38 „
1881	50 „	51 „
1882	59 „	62 „
1883	65 „	63 „
1884	64 „	66 „
1885	71 „	81 „
1886	59 „	68 „
1887	49 „	55 „
1888	47 „	

Die Lehrer

der Nordbezirk-Schule waren der Reihe nach folgende:

1. Gehring vom November 1855 bis Frühjahr 1857, dann lief er davon.
2. Fritz Gehrke vom 1. December 1857 bis 1. December 1858.
3. Heinrich Gehrke vom 1. December 1858 bis Sommer 1864.
4. Seminarist C. Th. Diesner provisorisch zur Aushülfe bis Herbst 1864.
5. Mirk, welcher sich als ein unpraktischer Mensch erwies und deßhalb schon im Januar 1865 entlassen wurde. Das brachte neue Aufregung und Wirrwarr. Auf die dringende Bitte sowohl Herrn Pastor Francke's als auch der Schulgemeinde an das Lehrercollegium des Seminars um eine Aushülfe, erhielt der Bezirk ausnahmsweise interimistisch:
6. Den Seminaristen C. W. Sauer, welcher die Winterschule vollendete. Nachdem nun aber endlich alles wieder in Ordnung war, fand die Schulgemeinde auch einen gottseligen Lehrer.

Digitized by Google

7. R. Vogel, berufen am ersten Juli 1865, erhielt als Gehalt $200.00 baar, freie Wohnung, 5 Cord Holz, die ganze damalige Ernte und die fernere Nutznießung von 10 Acker Land. Am Tage der Einweihung des alten Schulhauses wurde derselbe von Herrn Pastor Francke auch öffentlich und feierlich in sein Amt eingeführt. Aber schon nach einem Jahre, in der Cholerazeit, rief ihn sein HErr und Heiland plötzlich eben durch diese Pestilenz ab von der Arbeit zur ewigen Ruhe des Himmels. So stand die Schule abermals verwaist da und mußte sich, weil ein so großer Mangel an Lehrern war, wieder mit einer Aushülfe aus dem Seminar begnügen.

8. Seminarist Schuricht hielt Schule vom Herbst 1866 bis Sommer 1867.

9. A. Albers, bisher zweiter Lehrer im Westbezirk, nahm den Beruf der Nordbezirker mit Bewilligung seines Distriktes an und stand der Schule vor von September 1867 bis October 1871. Da folgte er einem Rufe nach Rich, Ill.

10. A. Ehmann, berufen von Oshkosh, Wis., wurde am 16. October 1871 von Herrn Pastor Francke in sein Amt eingeführt und blieb bis 26. April 1874.

11. E. F. Rosen, berufen aus dem Seminar und von Herrn Pastor Francke eingeführt, fing seine Arbeit an den Kindern an im August 1874 und steht noch heute nach 14 Jahren in seinem segensreichen Wirkungskreise. Sein Gehalt steht jetzt auf $400.00, freie Wohnung und 10 Acker Land. Seit dieser Zeit ist die Schule nicht blos äußerlich zur Ruhe gekommen, sondern auch in einen blühenden Zustand versetzt worden. Alle Glieder des Nordbezirkes betheiligen sich einmüthig an der Schulsache und tragen freiwillig gemeinschaftlich alle Kosten.

Der Schulvorstand.

1. Rechnungsführer:

H. Oehlerking, sen.,	gewählt am	4. November 1855.
H. Oehlerking jun.,	„	1. Mai 1865—'67.
Fr. Tonne sen.,	„	1. Januar 1867—'68.
W. Grote,	„	31. Mai 1868—'70.
D. Lührs,	„	18. Juli 1870—'72.
F. Oehlerking,	„	9. Juni 1872—'76.
W. Heuer,	„	28. Mai 1876—'78.
H. Heidorn,	„	— Januar 1878—'90.

2. Collektoren:

Fritz Tonne und Christ. Tonne seit dem 4. November 1855.
Christ. Tonne und Ferd. Bartling vom 1. Mai 1865—'67.

Digitized by Google

Fr. Lührsen und Heinr. Frömmling vom 1. Jan. 1867—'68.
Chr. Tonne und G. Rittmüller vom 31. Mai 1868—'70.
H. Küker und Fr. Küker vom 18. Juli 1870—'72.
H. Heidorn und F. Fedderke vom 9. Juni 1872—'74.
W. Heuer und F. Rittmüller vom 26. April 1874—'76.
F. Tonne und F. Küker vom 28. Mai 1876—'80.
F. Rittmüller und W. Tonne vom 17. Jan. 1880—'82.
H. Timm und H. Tonne vom 21. Jan. 1882—'84.
W. Thiemann und C. F. Tonne vom 19. Jan. 1884—'86.
H. F. Tonne und F. Precht vom 23. Jan. 1886—'90.

Die Schulkasse des Nordbezirkes.

Das Schulgeld wird vom Distrikt in der Versammlung festgesetzt. Es betrug früher per Kind bald $5.00, bald $10.00, später wieder $8.00 und jetzt steht es auf $7.00. Das dritte Kind aus Einer Familie hat jedoch nur die Hälfte zu bezahlen.

Jahr.	Einnahme.	Ausgabe.
1864	$130.00	$ 98.38
1865	481.50	394.97
1866	146.33	117.25
1868	226.34	179.95
1870	283.30	285.78
1871	422.20	415.46
1872	323.24	321.00
1873	208.70	202.29
1874	440.71	408.84
1875	596.79	562.06
1876	446.51	442.21
1877	181.82	178.37
1878	362.48	357.32
1879	395.91	397.92
1880	399.68	392.66
1881	540.35	522.13
1882	620.93	601.53
1883	823.90	844.22
1884	549.58	474.54
1885	533.79	494.50
1886	1598.64	1625.34
1887	547.00	533.89

Digitized by Google

4. Die Schule zu Elmhurst.

Dieses Städtchen liegt zwei Meilen südlich von der Kirche an der Nordwestern-Eisenbahn. Bis zum Jahre 1879 mußten die einzelnen schulpflichtigen Kinder täglich vier Meilen weit zur Schule des Westbezirkes wandern. Nachdem sich aber dort mehr lutherische Familien angesiedelt hatten und die Kinderzahl gewachsen war, wurde eine Schule daselbst ein dringendes Bedürfniß. Herr Louis Balgemann regte zuerst die Sache an, indem er alle Glieder der Gemeinde in und um Elmhurst herum besuchte, und für die Sache zu begeistern versuchte. Allgemein begrüßte man mit Freuden den Plan und es wurden auch sogleich vorläufig $490.00 durch Unterschriften zugesagt. Dieses Resultat berichtete er am 4. März 1879 in einer regelmäßigen Gemeindeversammlung. Auch in der Gemeinde war allgemeine Freude darüber; sie faßte sofort einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die stimmfähigen Glieder unserer Gemeinde im Südbezirk möchten sich unter Leitung von Herrn Prof. Grosse (dem damaligen Hülfsprediger der Gemeinde) zu einem Schulbezirk unserer Gemeinde nach der von der Gemeinde entworfenen Schulordnung organisiren.

2. Die Gemeinde erlaubt es gern, daß dieser Schulbezirk in der ganzen Gemeinde Beiträge zu Errichtung dieser Schule sammle.

Infolge dessen organisirten sich am 9. März 1879 zu dem Elmhurst-Schulbezirk folgende 7 Glieder der Gemeinde:

Louis Balgemann,	August Graue,
Ernst Balgemann,	Heinrich Plagge,
Friedrich Rohmeyer,	Wilhelm Hanebut,

Wilhelm Gädke.

Die neue Schulordnung der Gemeinde nahmen sie einstimmig als die ihrige an. In derselben Versammlung wurde beschlossen:

1. Vier Lotten anzukaufen für die Summe von $265.00.

2. Ein Schulhaus darauf zu erbauen 22 Fuß breit, 34 Fuß lang und 12 Fuß hoch, mit einem kleinen Thürmchen geziert. Dieses Schulhaus kostete mit allem Zubehör: Brunnen ꝛc. $821.31 und war schon im August desselben Jahres fix und fertig hergestellt. Die Collekten zu diesen Auslagen für Lotten und Haus fielen reichlich aus. Es hatten beigesteuert:

der Westbezirk	$193.50,
der Nordbezirk	45.00,
der Ostbezirk	33.00, und unter sich selbst hatten die Elmhurster aufgebracht 814.81,
Summa,	$1,086.31.

3. Der dritte Beschluß in jener Versammlung war, an die Gemeinde die Bitte zu richten, sie möge für diese Schule einen der diesjährigen Abitu-

Digitized by Google

rienten des Seminars berufen, jedoch die passende Auswahl der Person den Professoren überlassen. Die Wahl fiel auf Herrn August Bäder. Mit sichtlich großer Freude feierte der Schuldistrict in Verbindung mit vielen Gliedern aus andern Districten ein doppeltes Freudenfest am 3. August 1879, nämlich: Die Einweihung des Schulhauses und zugleich die Einführung seines jungen Lehrers. Die Festpredigt hielt der neuberufene Pastor Grosse auf Grund von Matth. 28, 18—20: „Und Jesus trat zu ihnen, redete mit ihnen und sprach: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." Die Predigt behandelte die Frage:

Warum freuen wir uns mit Recht über unsere evang.-lutherischen Gemeindeschulen? Antwort:

I. Weil in denselben nicht nur Weltweisheit, sondern vor allem die himmlische Weisheit gelehrt wird.

II. Weil unsere lieben Kinder nicht nur zu tauglichen Bürgern dieser Welt, sondern vor allem zu Himmelsbürgern erzogen werden.

Seinem Lehrer setzte der District anfangs ein Gehalt von $200.00 aus und ein Glied des Districtes gab ihm ein Jahr lang unentgeldlich Wohnung, Kost und Wäsche. Nachdem aber der Lehrer in den heiligen Ehestand getreten war, erbaute ihm der District im Jahre 1882 neben der Schule eine Wohnung 21 Fuß breit, 30 Fuß lang und 16 Fuß hoch für die Summe von $825.00. Der Gehalt des Lehrers ist jetzt auf $400.00 nebst freier Wohnung gesetzt. Lehrerwechsel hat der District bis jetzt nicht erlebt und wünscht es auch nicht, da die Schule von Jahr zu Jahr wächst und zunimmt.

Der Schulbesuch seit Gründung der Schule.

	Winter.	Sommer.
1879	— Kinder.	15 Kinder.
1880	24 „	28 „
1881	38 „	39 „
1882	42 „	40 „
1883	44 „	47 „
1884	52 „	56 „
1885	55 „	56 „
1886	50 „	52 „
1887	51 „	53 „
1888	64 „	60 „

Digitized by Google

Der Schulvorstand.

Die Schulvorsteher dieses Districtes sind von anfang an bis heute immer dieselben gewesen, da sie stets wieder gewählt wurden. Es sind:

August Graue, Rechnungsführer.
Louis Balgemann, H. Plagge, } Collectoren.

Secretär ist in diesem District Friedrich Rohmeyer. In den anderen Districten ist es der Lehrer.

Die Schulkasse des Elmhurst-Districtes.

Das Schulgeld war anfangs jährlich $6.00 pro Kind, heute beträgt es $7.00; das 3. Kind einer Familie ist ganz frei vom Schulgelde. Was durch Schulgeld nicht gedeckt wird, bringen die Glieder unter sich auf durch freiwillige Extrabeiträge.

Jahr	Einnahme.	Ausgabe.
1879	$1166.66	$1166.31
1880	259.30	259.30
1881	368.45	378.87
1882	1047.01	1039.14
1883	346.17	346.03
1884	425.75	425.75
1885	496.50	495.16
1886	505.49	505.21
1887	445.08	443.94

5. Die Schule zu Town Bloomingdale.

Dieser Schuldistrict gehörte bis zum Jahre 1880 zum Westbezirk. Da aber die Entfernung von der Schule zu groß ist und sich immer weiter westlich Glieder ansiedelten, so wurde das Bedürfniß einer Schule recht fühlbar. In gehöriger Ordnung brachten jene Glieder am 25. April 1880 die Bitte um Entlassung zur Gründung eines eigenen Schuldistrictes vor die Schulversammlung des Westbezirkes und dort einigten sich beide Theile dahin, der Gemeinde in ihrer nächsten Versammlung diese Sache vorzulegen. Am 25. Juni 1880 genehmigte die ganze Gemeinde die Bildung des Schuldistrictes von Town Bloomingdale und setzte als Grenzlinie fest die Town-Linie zwischen Addison und Bloomingdale.

Die Organisation des Districtes geschah am 25. Juli 1880 in der Wohnung des Herrn Fritz Stünkel sen. über der Käsefabrik. Folgende 11 Gemeindeglieder bildeten anfangs den Schuldistrict:

Digitized by Google

Friedrich Marquardt,	Heinrich Marquardt,
Wilhelm Marquardt,	Hermann Marquardt,
Conrad Schaper,	Wilhelm Schaper,
Fritz Stünkel sen.,	Jürgen Brackmann,
Heinrich Hachmeister sen.,	Wilhelm Möller,

Diedrich Rosenwinkel.

Die in der Gemeinde geltende neue Schulordnung wurde auch hier angenommen. Da aber vor dem nächsten Sommer kein Lehrer zu bekommen war, so wurde Schulbau und Lehrer-Berufung bis zum Frühjahr 1881 verschoben. Einstweilen sah sich der District nach Land um. Hermann Marquardt schenkte einen Acker mit der Bedingung, daß das Land nur zu Schulzwecken verwendet werde. Dazu kaufte der District noch 5 Acker von Wilhelm Rathje für die Summe von $500.00.

Am 18. Juni 1881 berief die ganze Gemeinde für diese neue Schule aus dem Seminar den Abiturienten Albert Meder, welcher den Beruf annahm und noch heute der Schule im Segen vorsteht. Sein Gehalt war anfangs $250.00, ist aber jetzt auf $350.00 erhöht, dazu kommt freie Wohnung und Nutznießung von 5 Acker Land.

Die Schule wurde im Sommer 1881 erbaut. Sie ist 22 Fuß breit, 36 Fuß lang und 12 Fuß hoch mit einem kleinen Thürmchen geschmückt. Der Bau kostete $731.00.

Wie froh waren die Glieder, als sie am 11. September 1881 Nachmittags 4 Uhr sich zur Einweihung der Schule und zugleich zur Einführung ihres jungen Lehrers versammeln konnten. Pastor Grosse predigte bei dieser Feier über Hiob 28, 18—28: „Die Weisheit ist höher zu wägen, denn Perlen. Topasius aus Mohrenland wird ihr nicht gleich geschätzt, und das reinste Gold gilt ihr nicht gleich. Woher kommt denn die Weisheit? und wo ist die Stätte des Verstandes? Sie ist verholen vor den Augen aller Lebendigen, auch verborgen den Vögeln unter den Himmel. Die Verdammniß und der Tod sprechen: Wir haben mit unsern Ohren ihr Gerücht gehört. Gott weiß den Weg dazu, und kennet ihre Stätte. Denn er siehet die Enden der Erde und schauet alles, was unter dem Himmel ist. Da er dem Winde sein Gewicht machte, und setzte dem Wasser seine gewisse Maaß; da er dem Regen ein Ziel machte und dem Blitz und Donner den Weg: da sahe er sie, und erzählete sie, bereitete sie und erfand sie und sprach zum Menschen: Siehe, die Furcht des HErrn, das ist Weisheit; und meiden das Böse, das ist Verstand.“ Auf Grund dieses Wortes Gottes war das Thema der Festpredigt:

Unsere evang.-luth. Gemeindeschulen haben einen unvergleichlich hohen Werth, weil und wenn in ihnen die heimliche Weisheit auf dem Thron sitzt. Dies wurde an der Hand des Textes

Digitized by Google

I. nachgewiesen und II. gezeigt, wozu uns solches antreiben soll.

Im Jahre 1883 erbaute der Schuldistrikt seinem Lehrer, der bisher, noch unverheirathet, bei einem Gemeindeglied gewohnt hatte, eine Lehrerwohnung und eine kleine Scheuer für den Viehstand. Beide Gebäude nebst Brunnen und Cisterne kosteten $1023.90.

Der Schulbesuch seit Gründung der Schule.

	Winter.	Sommer.
1881	24 Kinder	22 Kinder
1882	35 „	31 „
1883	36 „	37 „
1884	42 „	41 „
1885	42 „	42 „
1886	38 „	39 „
1887	34 „	40 „
1888	30 „	27 „

Der Schulvorstand.

1. Rechnungsführer:

Diedrich Rosenwinkel von 1880 bis heute.

2. Collektoren:

Fritz Stünkel, sen., und Conrad Schaper von 1880—1882.
Wilhelm Marquardt und Conrad Schaper von 1882—1884
Wilhelm Marquardt und Hermann Marquardt von 1884—1886.
Heinrich Marquardt und Wilhelm Schaper von 1886—1888.

Die Schulkasse des Town Bloomingdale Distriktes.

Nota: Das Schulgeld beträgt jährlich $6.00 pro Kind. Das 3. Kind bezahlt die Hälfte und das 4. Kind ist frei.

Jahr.	Einnahme.	Ausgabe.
1881	$1268.11	$1266.95
1882	299.11	291.55
1883	1315.76	1315.74
1884	521.27	526.97
1885	374.50	356.90
1886	378.85	377.51
1887	378.77	378.29

Digitized by Google

6. Die Schule zu Itasca.

Das Städtchen Itasca liegt etwa 5 Meilen nordwestlich von der Kirche an der Milwaukee & St. Paul Eisenbahn an der Grenze zwischen dem West- und Nordbezirk. Schon in den siebenziger Jahren begehrten die dort wohnenden Lutheraner, eine Schule in ihrer Mitte zu haben. Sie traten auch mit solcher Bitte vor die Gemeinde. Weil aber nur ein Paar schulpflichtige Kinder dort wohnten und die eigentliche Absicht die Errichtung einer Kirchengemeinde war, so ging die Gemeinde nicht darauf ein. Nach und nach zogen aber mehr Deutsche lutherischer Confession an diesen Ort und die Zahl der schulbedürftigen Kinder mehrte sich.

Im Jahre 1885 beriethen sich die deutschen Einwohner ohne Unterschied der Confession, jedoch ohne die Glieder der Addisoner Gemeinde, unter einander, wie sie unter sich eine deutsche Schule errichten könnten.

Unsere Lutheraner glaubten daher, daß nun die rechte Zeit gekommen sei, eine rechtgläubige Gemeindeschule daselbst zu gründen. Die dort wohnenden fünf Gemeindeglieder beriethen sich an einem Mittwoch im Juni 1885, wie die Sache wohl könnte zu Stande kommen. Man einigte sich dahin, einen Versuch während der Sommermonate zu machen, indem ein Student vom praktischen Predigerseminar in Springfield während der großen Ferien im Juli und August Schulunterricht ertheilen sollte. Ein Lokal war auch bald gefunden. Denn die Staatsschule steht im Sommer 3 Monate lang leer. Diese wurde auf Anfrage bei der Staatsbehörde bereitwilligst unentgeldlich zu diesem Zwecke den Lutheranern überlassen. Auf Anfrage bei Herrn Prof. Crämer kam auch sofort der Student Richter in Addison an und eröffnete die Schule anfangs Juli. Bald besuchten dieselbe täglich 21 Kinder.

Das ermuthigte die fünf Glieder, vor die Gemeinde mit der Bitte zu treten, einen eigenen Schuldistrikt gründen zu dürfen. In einer Extra-Gemeindeversammlung am 27. Juli 1885 gewährte die Gemeinde diese Bitte und erlaubte auch, daß in der ganzen Gemeinde für diese Schulsache Gelder collektirt werden dürften.

Der Itaska-Schuldistrict organisirte sich nun in der Wohnung des Herrn Louis Magers am 29. Juli 1885. Folgende Glieder bildeten Anfangs den Schuldistrict:

Eduard Fiene,	Louis Magers,
Heinrich Drögemüller,	August Buchholz,
August Kähler, und	August Wede.

Sie kauften 2 Acker Land mit einem Wohnhause für $900.00 und schritten sofort zum Bau eines Schulhauses. Dasselbe ist 24 Fuß breit, 30 Fuß lang und 12 Fuß hoch und kostete $512.70.

Digitized by Google

Unter sich brachten die Glieder auf	$348.09.	Sie erhielten dazu noch
vom Ostbezirk	48.00	
von Elmhurst	26.50	
vom Westbezirk	138.10	
von Bloomingdale	57.00	
vom Nordbezirk	79.25	
und von der Gemeinde in Schaumburg	86.40	
Summa	$783.34	

Da Student Richter doch gewillt war, ein Jahr lang seine Studien auszusetzen, um sich erst wieder die Mittel zu fernerem Studium zu verdienen, so wurde derselbe provisorisch auf ein Jahr als Lehrer an der Schule angestellt.

Am 13. September 1885 konnte das Schulhaus zu einer evang.-lutherischen Gemeindeschule feierlich eingeweiht werden. Pastor Grosse predigte bei dieser Gelegenheit über Sprüche 3, 13—18: „Wohl dem Menschen, der Weisheit findet, und dem Menschen, der Verstand bekommt. Denn es ist besser um sie handthieren, weder um Silber; und ihr Einkommen ist besser, denn Gold. Sie ist edler denn Perlen; und alles, was du wünschen magst, ist ihr nicht zu gleichen. Langes Leben ist zu ihrer rechten Hand, zu ihrer Linken ist Reichthum und Ehre. Ihre Wege sind liebliche Wege, und alle ihre Steige sind Friede. Sie ist ein Baum des Lebens allen, die sie ergreifen; und selig sind, die sie halten." Hiernach war das Thema der Festpredigt:

Der größte Vorzug und höchste Preis gebührt unseren evang.-luth. Gemeindeschulen.

I. Weil in ihnen nicht nur Weltweisheit sondern vor allem die himmlische Weisheit gelehrt wird.

II. Weil in ihnen die Kinder nicht nur zu tauglichen Bürgern dieser Welt, sondern vor allem zu Himmelsbürgern erzogen werden.

Da nun im Jahre 1886 die Schule einen fest angestellten Lehrer haben mußte und die Glieder von Itaska den Seminaristen Th. Hinz schon längere Zeit in's Auge gefaßt hatten, so stellte auf ihren Wunsch und Bitte die Gemeinde im April 1886 einen Beruf an denselben aus, übergab ihn den Professoren mit der Bitte, ihn dem im Juni Examen machenden Abiturienten Hinz zu überreichen. Sein Gehalt wurde auf $250.00 gesetzt. Nachdem er nun den Beruf angenommen hatte, wurde er am 22. August 1886 von Pastor Grosse öffentlich in sein Amt eingeführt. Die Einführungsrede ging aus von dem Worte Gottes Joel 2, 23: „Und ihr Kinder Zions, freuet euch, und seid fröhlich im HErren, Eurem Gott, der euch Lehrer zur Gerechtigkeit gibt"; und behandelte

Digitized by Google

Das Amt eines christlichen Gemeindelehrers.

I. Es ist zwar ein schweres Amt.

II. Es ist aber auch ein herrliches Amt.

Herr Lehrer Th. Hinz steht heute noch der Schule vor und arbeitet im Segen an ihr.

Der Schulbesuch.

Im Jahre 1886 begann die Schule mit 20 Kindern und hatte gegen den Winter 29 Kinder. Im Sommer 1887 kamen 22 Kinder und den letzten Winter hindurch 28 Kinder. Jetzt zum Sommer 1888 besuchen 27 Kinder die Schule.

Der Schulvorstand.

1. Rechnungsführer:

Louis Magers seit 1885 bis heute.

2. Collektoren:

Eduard Fiene und Heinrich Drögemüller von 1885 bis 1887.
August Buchholz und Heinrich Drögemüller von 1887 bis 1889.

Die Schulkasse des Itaska-Districtes.

Nota: Das Schulgeld beträgt monatlich 50 Cents für jedes Kind.

Jahr.	Einnahmen.	Ausgaben.
1885.....	$874.16	$560.70
1886.....	629.74	663.78
1887.....	358..25	387.53

Schulden hat der Distrikt noch $600.00.

So kommet vor Gottes Angesicht
Mit jauchzenvollem Springen,
Bezahlet die gelobte Pflicht
Und laßt uns fröhlich singen:
Gott hat es alles wohlbedacht
Und alles, alles recht gemacht.
Gebt unserm Gott die Ehre!

Aus Addison hervorgegangene Pastoren und Lehrer.

1. Prediger.

W. Bartling, Pastor in Chicago, Ill.
A. Reinke, Pastor in Chicago, Ill.
F. Wesemann, Pastor in Grafton, Wis.
H. Norden, Pastor in Horine, Mo.
F. Lindemann, Pastor in Boston, Mass.

Digitized by Google

G. Rosenwinkel, Pastor in Chicago, Ill.
W. Burmester, Pastor in Grand Haven, Mich.
H. Pflug, Pastor in El Paso, Ill.
F. Johl, Pastor in Watertown, Dak.

Für das heilige Predigtamt bereiten sich jetzt noch vor:

W. Bäder, in dem Concordia-Seminar zu St. Louis, Mo.
Ad. Bartling, " " " "
G. Groh, " " " "
W. Köpchen, " " " "
Jul. Nickel, in dem Concordia-Gymnasium zu Fort Wayne, Ind.
Theod. Backhaus, " " " "
Gotth. Francke, in dem Progymnasium zu Concordia, Mo.
Karl Mumm, in dem Concordia-Gymnasium zu Milwaukee, Wis.
Eduard Hanley, " " " "

Während seiner Studienzeit in St. Louis starb:
Karl Selle am 12. März 1885.

2. Lehrer.

Georg Bartling, treuverdienter Lehrer in Nich, Ill., ist seit 1866 wegen unheilbarer Krankheit außer Amt.
Ernst Selle, Lehrer in Rock Island, Ill.
Ludwig Selle, Lehrer in Chicago, Ill.
Heinrich Brauer, Lehrer in Buffalo, N. Y.
Carl Appel, Lehrer in Lafayette, Ind.
Wilh. Leeseberg, Lehrer in Black Jack, Mo.
Louis Rittmüller, Lehrer in Bloomington, Ill.
Wilh. Pflug, Lehrer in Nich, Ill.
Herm. Weiß, Lehrer in Milwaukee, Wis.
Clem. Kambeiß, Lehrer in Paullina, Iowa.
Alfr. Johnson, Lehrer in Meriden, Conn.

Während ihrer Studienzeit im Schullehrerseminar sind gestorben:

Aug. Mesenbrink, starb am 7. März 1869.
Ernst Bartling, starb am 9. Mai 1881.
Eduard Hoppenstädt, starb am 11. October 1887.

Für das heilige Schulamt bereiten sich jetzt noch vor:

Albert Roßmann, Wilhelm Nickel.
Heinrich Grosse, Heinrich Küker,
Hermann Maudanz.

Digitized by Google

7. Abschnitt.

Allgemein kirchliche Jubelfeste.

Allgemein kirchliche Jubiläen hat die Gemeinde in den verflossenen 50 Jahren nicht weniger als folgende 6 erlebt:

1. Das dreihundertjährige Jubiläum des Augsburger-Religionsfriedens, am 25. und 26. September 1855.

Dieses Fest wurde in Addison also gefeiert.

Am 25. September hatte die Gemeinde für sich allein einen Festgottesdienst in der Kirche, wobei zugleich das heilige Abendmahl gefeiert wurde. Alle Theilnehmer des Festes versammelten sich Morgens 10 Uhr vor der Kirche. Die 3 Vorsteher stellten die Festgäste in geordneter Reihe vor der Kirche auf in folgender Weise:

Auf der Platform standen, den Rücken der Kirche zugekehrt, der Prediger, der Kirchenrath, die Lehrer und Musikanten. Dann folgten mit dem Gesichte jenen zugekehrt, zunächst die Schulen, Jünglinge und Jungfrauen. Die Mädchen trugen Kränze und die Knaben und Jünglinge Festmedaillen. Dann folgten die Erwachsenen. Nun wurde das Lied No. 15 aus dem hannöverschen Gesangbuch: „Nun danket alle Gott ꝛc." vor der Kirche gesungen. Unter den Klängen der Orgel zog hierauf die Gemeinde in Prozession in die festlich geschmückte Kirche ein und sang in derselben stehend das Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott ꝛc." Dann folgte der übliche Gottesdienst mit Festpredigt und Feier des heiligen Abendmahls. Die Gemeinde sang auch mit abwechselnden Chören das "Te Deum laudamus" (No. 12).

Zur Feier des zweiten Tages, am 26. September, waren folgende 6 Gemeinden eingeladen:

Die zwei Gemeinden der Pastoren Wunder und Schick in Chicago.
Die Gemeinde des Herrn Pastor Brauer in Dutschmanspoint.
Die Gemeinde des Herrn Pastor Sallmann in Elkgrove.
Die Gemeinde des Herrn Pastor Volkert in Schaumburg.
Die Gemeinde des Herrn Pastor Seitz in Rodenberg.

Jede Gemeinde sandte vorher eine Liste der kommenden Gäste ein. Jede Familie in Addison hatte für Speise und Trank zu sorgen und mußte vorher angeben, wie viel auswärtige Gäste sie bewirthen will und kann. Eine ganze Anzahl Tische waren dazu hergestellt.

Nachdem nun abermals ein gemeinschaftlicher Gottesdienst gehalten war, erfolgte das gemeinschaftliche Mahl.

Digitized by Google

Nach dem Essen war Scheibenschießen. Die Erwachsenen, vom 16. Jahre an, schossen mit Büchsen. Es waren 3 Preise zu gewinnen nämlich, 1. eine Prachtbibel mit Goldeinband zu $2.00, 2. Bruno Lindner's Erzählungen in Goldeinband zu $1.50, 3. ein Gebetbuch von 312 Seiten, ebenfalls in Goldeinband, zu 60 Cents. Die Preise wurden von den Frauen und Jungfrauen vertheilt und durch's Loos entschieden. Wer das Schwarze in der Scheibe nicht traf, bezahlte 10 Cents; wer die Scheibe gar nicht traf, 20 Cents. Das Schützencomite bestand aus 12 Mann. Die Schulknaben und Jünglinge unter 16 Jahren schossen mit Bogen und die Mädchen vertheilten die Preise, welche folgende waren: eine Prachtbibel, Taschenausgabe in Prachteinband, zu $1.50; Stöber's Geschichten zu 60 Cents, Thimotheus zu 30 Cents und „Gotthelf und Anna" zu 20 Cents. Lehrer und Schulvorsteher waren Schützencomite für die Kinder. Zur Belustigung der Kinder dienten die beiden Musikanten der Gemeinde: Precht und Lange; die Erwachsenen hatten 4 andere Musikanten. Dazu war noch ein Gesangverein aus Chicago gegenwärtig.

Wer Durst hatte, erhielt Limonade.

Zum Schluß des Festes hielt Herr Pastor Schick eine Abschiedsrede.

2. Das dreihundertundfünfzigjährige Reformationsjubiläum am 31. October und 1. November 1867.

Da die Beschreibung dieser Feier aus der Feder des seligen Direktor Lindemann wohl werth ist, aufbewahrt zu werden, so möge sie hier ihren Platz finden.

Mit herzlichem Verlangen hatten schon seit Jahr und Tag alle treuen geistlichen Söhne und Töchter Luther's das Fest zu feiern begehrt, an dem sie mit der ganzen lutherischen Christenheit auf Erden Gott dafür loben und danken könnten, daß er die Reformation herrlich hinausgeführt und seine wahrhaft reformirte Kirche nun 350 Jahre wider seine und ihre Feinde erhalten hat. Die ganze luth. Kirche bereitete sich, den 31. October 1867 also festlich zu begehen, daß Himmel, Erde und Hölle ein Zeugniß ihrer Siegesfreude dadurch erhalten sollten. Auch in Addison sollte das geschehen. Und man wollte nicht nur den 31. October feiern, sondern auch den folgenden Tag. Alle lutherischen Gemeinden der Umgegend wollten am 1. November in Addison zusammenkommen, um in Gemeinschaft Dank- und Lobe-Opfer zu bringen, — um durch die sichtbare leibliche Gemeinschaft die des Geistes, des Einen Glaubens zu bezeugen, zu befestigen und zu stärken.

Je näher aber der 31. October herankam, desto mehr schien es, als wollte Gott selbst die beabsichtigte großartige Feier vereiteln, denn statt des schönen und heitern Wetters, das wir bis dahin gehabt hatten, stellte sich

Digitized by Google

nicht nur ein trüber Himmel ein, sondern es brauf'ten auch kalte Herbststürme über die Prairie, und ein lustiges Schneegestöber erinnerte daran, daß der Winter vor der Thüre sei. Nun noch im Freien ein Fest feiern zu können, schien unmöglich zu sein. Schon triumphirten die Widersacher unserer Kirche, deren es auch hier mancherlei giebt. Schon freuten sie sich, daß die Lutheraner wenigstens die beabsichtigte Prozession nicht veranstalten könnten, und sich also auf die Feier in der Kirche beschränken müßten. Es schien ganz, als sollten sie Recht behalten. Wohl unterließen wir keinerlei Vorbereitung, weil wir hofften, Gott werde gut Wetter bescheeren zu einem Feste, das so recht zu seiner Ehre und dazu nur alle 50 Jahre gefeiert wird; aber am Vorabend des heiligen Tages war der Himmel mit schweren Wolken behangen, und als er selbst anbrach, schien es, als sollte in den nächsten Minuten ein Platzregen losbrechen, der selbst den Kirchgang unmöglich machen würde. Doch wir ließen uns nicht beirren, sondern schritten rüstig zur That, als ob der Himmel sein freundlichstes Gesicht gezeigt hätte.

Morgens 8 Uhr ward mit dem Glöcklein im Thurme des Seminars dreimal geläutet. Während dessen versammelten sich die Zöglinge und die beiden in der Anstalt wohnenden Professoren vor dem Gebäude auf der Haupttreppe. Als die Glocke verstummte, sangen wir mit lauter und fröhlicher Stimme das lutherische Sieges- und Triumphlied: „Ein' feste Burg ist unser Gott." Dann arrangirte sich der Festzug, denn heute wollten wir nicht einzeln zur Kirche gehen oder fahren, sondern auch durch äußerliches Zusammenhalten bezeugen, daß einerlei Sinn und einerlei Festfreude uns vereinige. Voran zogen die beiden Lehrer, dann folgte der Bannerträger mit zwei Gehülfen und nun, je zwei und zwei, die übrigen Schüler; alles in allem ca. 80 Personen, die einen ganz ansehnlichen Zug bildeten. Selbstverständlich waren Alle im größten Staat, mit Fest-Medaillen und bunten Rosetten und Schleifen geschmückt.

Aus einem Thurmfenster des Seminars wehete eine große Flagge der Vereinigten Staaten und bezeugte den ferner wohnenden Amerikanern, daß heute etwas Besonderes in der Anstalt vorgehen müsse; denn bisher war nie eine Fahne von uns gebraucht worden. Aber auch in unserem Zuge hatten wir, wie bereits bemerkt, ein Banner. Indem wir unsere Straße dahinziehen, kann ich es ja etwas näher beschreiben. Aus blauer Seide gefertigt, mit Schnüren und Quasten einfach aber entsprechend verziert, trägt es die Inschrift: „Sie ist gefallen, sie ist gefallen, Babylon, die große Stadt!" (Offb. 14, 8.) Während alle übrigen Buchstaben golden erglänzen, ist das Wort „Babylon" schwarz geblieben, weil die „große Stadt" nun als eine verfluchte Stätte des Todes offenbar geworden. Die Materialien zu diesem Banner haben diejenigen unserer Seminaristen, die

Digitized by Google

es vermochten, selbst angeschafft, und einer derselben (H. Backhaus) hat es angefertigt.

Doch nun zu unserm Zuge zurück. Wir haben bekanntlich einen Weg von zwei Meilen bis zur Kirche zurückzulegen. Wir hatten aber noch keine halbe Meile marschirt, als des Himmels dunkles Gewölk sich brach und einzelne helle Sonnenstrahlen hindurchdrangen. Noch eine halbe Stunde, und nur am Horizonte waren noch Wolken zu sehen; über uns wölbte sich ein reines Blau; der Wind legte sich zwar nicht völlig, ward aber linde und weich; es war in kurzer Zeit ein Herbsttag geworden, wie man ihn nicht schöner wünschen konnte, — wie ihn Niemand erwartet hatte. Der treue Gott zeigte uns so recht handgreiflich, daß dieses Wetter seine besondere Gabe sei, und er selbst unsere Feier begünstige.

Darum wurden denn auch unsere Herzen immer fröhlicher. Während des Marsches sangen wir noch einmal: „Ein' feste Burg ist unser Gott." Unser Zug war während dessen immer länger und länger geworden. Ein Wagen nach dem andern schloß sich an, bis wir endlich, „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" singend, bei der Kirche ankamen.

Hier war schon Alles lebendig; denn heute wollte Keiner der letzte sein. Eine gar liebliche Procession ward nun arrangirt. Voran ritt Marschall Hagenow; ihm folgte zunächst der Pastor loci, A. Francke, im Ornat; dann das prachtvolle blauseidene, reichlich mit Gold verzierte Gemeinde-Banner, von drei Vorstehern getragen (A. Graue, M. Fiene, F. Tonne). Es trägt auf der einen Seite die Aufschrift: „Gottes Wort und Luthers Lehr' vergehet nun und nimmermehr"; darunter ein Buch mit den Worten „Ewiges Evangelium". Auf der andern Seite steht der Name der Gemeinde und dasselbe „Ewige Evangelium". Dem Banner folgten dann die Musikanten (Gebrüder Grothmann und W. Precht). Diesen schlossen sich die Schulknaben aus den vier Gemeindeschulen an, geführt von den Lehrern Albers und Brackmann, auf sie folgten, von den Lehrern H. Bartling und Polzin geführt, die Schulmädchen, fast ohne Ausnahme in Weiß gekleidet, die Häupter mit Kränzen geschmückt. Daß jedes Kind, wie auch jeder andere Theilnehmer an der Procession, eine Jubel-Medaille auf der Brust trug, versteht sich wiederum von selbst. Hinter den Schulkindern zogen alsdann die Jünglinge und Jungfrauen; letztere gleichfalls fast ausschließlich in Weiß gekleidet und mit Kränzen weißer Rosen geziert. Zwei Unter-Marschälle (L. Graue, F. Stünkel) geleiteten die jungen Leute. Schulkinder, Jünglinge und Jungfrauen zusammen waren an Zahl etwa 400. Den Jungfrauen folgte dann der vorhin beschriebene Zug aus dem Seminare, dem sich nun auch Herr Prof. Brauer und der Hausverwalter Gehrke anschloß. Ihm folgten dann die älteren Glieder der Gemeinde, so viele dazu Lust bezeigten, und nun bewegte sich der ganze imposante Zug unter dem Geläute der schönen Kirchenglocke und dem Spiel

Digitized by Google

der Musikanten, welche die Melodie „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren" bliesen, in einem weiten Kreise um die Kirche. Wahrlich, ein solcher Anblick vermag das Herz zu heben, besonders dann, wenn der ganze Himmel dazu lacht, und wenn man weiß, daß die heil. Engel sich dessen freuen, die Teufel aber zürnen.

Während dieses Umzuges waren die vorderen Kirchenthüren verschlossen geblieben, damit Niemand den Platz einnehmen möchte, der für die zahlreiche Jugend und die Seminaristen reservirt werden mußte. Alle an der Prozession betheiligten, die älteren Gemeinde-Glieder ausgenommen, zogen deßhalb durch die Sakristei in die Kirche. Die Banner wurden rechts und links vom Altare aufgestellt; die Schulkinder nahmen um den Altar herum Platz, rechts die Mädchen, links die Knaben; die Jünglinge und Jungfrauen füllten das Schiff der Kirche, während die Seminaristen sich rechts und links von der Orgel aufstellten, um mit Saitenspiel und Schalle das Fest verherrlichen zu helfen. — Nun öffneten sich auch die Kirchthüren, und schnell füllten sich die Nebenschiffe und die Emporen; doch so, daß nirgends ein Gedränge entstand und Jeder Platz finden konnte. Da war es denn ein gar köstlicher Anblick, wie, von oben herab gesehen, Kopf an Kopf sich fügte. Namentlich bildete die weibliche Jugend in ihrer weißen Kleidung und den grünen Kränzen ein liebliches Bild. Die Jugend ist ja die Hoffnung der Kirche! Wer hätte an dem Tage nicht daran gedenken müssen! Welcher Vater — welche Mutter hätte nicht gefragt: „Wird denn auch diese unsere Jugend treulich halten an der evangel.-luth. Kirche?" Der HErr helfe es! Er möge die weißen Kleider und grünen Kränze eine zur Erfüllung kommende Weissagung sein lassen, daß diese Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen vor ihm erfunden werden grünend, als die Bäume, die an den Wasserbächen gepflanzt sind (Ps. 1, 3.), — gekleidet in weiße Seide, welche ist die Gerechtigkeit der Heiligen (Offb. 19, 8.).

Etwa um 11 Uhr begann der Festgottesdienst. Ich habe immer dafür gehalten und ward an diesem Tage auf's Neue darin bestärkt: keine Musik geht über Gemeindegesang, vorausgesetzt, daß er etlichermaßen eingeübt ist und die Orgel gut begleitet. „Nun freut euch, lieben Christeng'mein" (Nro. 243, V. 1—5) ward heut aus vollem Herzen gesungen, darein klangen Orgel, Trompete, Tuba und die Geig-Instrumente, daß es eine Lust war. Man hörte und fühlte es: die Herzen sind fröhlich, darum thut sich der Mund auf!

Auf diesen Gesang folgte Verlesung des 46. Psalms, dem sich dann die übrigen Verse des vorigen Liedes anschlossen. Hierauf wurden die „Festfragen"* mit der Schuljugend, den Jungfrauen und Jünglingen vor-

* Die erwähnten „Festfragen" sind nicht die von Herrn Pastor Müller verfaßten. Diese blieben so lange aus, daß zu befürchten stand, man würde sie mit den Kindern nicht mehr einüben können. Deßhalb machte sich Herr Cantor Bartling dabei und schrieb ähnliche Reformationsfragen. Als sie gedruckt waren und die Einübung bereits begonnen hatte, traf erst P. M's Büchlein ein.

Digitized by Google

genommen. Herr Cantor Bartling fragte, die Jugend antwortete im Chor, und so erhielt die ganze Gemeinde nochmals ein kurzes, übersichtliches Zeugniß von den großen Thaten, die Gott unter unseren Vätern bis auf unsere Zeit herab gethan hat.

Dieser historischen Katechese, die etwa ¾ Stunden in Anspruch nahm, folgte das Te Deum laudamus. Den ersten Chor bildete ein Theil der Seminaristen, die ihre Verse vierstimmig vortrugen, von der Orgel und Violinenpiano begleitet. Den zweiten Chor bildete die ganze übrige Gemeinde, welche unisono, von Trompeten u. s. w. begleitet, einfiel. Das Te Deum, in dieser Weise gesungen, machte auf die Seele einen tiefen, mächtigen Eindruck.

Inhalt, Melodie, Begleitung, Alles ist großartig und hebt die Seele empor aus dem Staube der Erde, erinnert sie, daß sie vor Gottes Throne steht, und zwar nicht allein steht, sondern in Gemeinschaft mit allen Heiligen und Auserwählten. Von Millionen ward ja an diesem Tage dasselbe Lobopfer dargebracht, widerhallend in der Höhe, widerhallend in der Tiefe; hier Pein, dort Frohlocken erregend. Wie wird's erst klingen im himmlischen Paradies!

Nach dem Te Deum folgte dann die Festpredigt, von Herrn Pastor Franke über Ps. 89, 16—19. gehalten. Ich sage hier über ihren Inhalt weiter Nichts, weil ich hoffe, daß sie, wie auch die am zweiten Tage von Herrn Pastor H. Schmidt gehaltene, im Druck erscheinen wird, der Gemeinde eine Erinnerung zu lassen an diese wichtigen Tage.

Auf die Predigt folgte dann der 46. Psalm, in ähnlicher Weise gesungen, wie das Te Deum, nur daß den zweiten Chor nicht die ganze Gemeinde bildete, sondern die Schulkinder nebst den Jünglingen und Jungfrauen. Daß auch durch diesen Gesang die Herzen mächtig bewegt wurden, konnte man an der Haltung der ganzen Gemeinde wohl merken. Sie horchte mit Freuden auf die von ihrer Jugend dargebrachten Lobeopfer und manche Freudenthräne bezeugte, was innerlich vorging.

Nach der Schluß-Liturgie erscholl dann endlich noch: „Ein' feste Burg ist unser Gott!" O, wie das einher brauste und schmetterte. Es klang wie Krieg und Sieg des HErrn, wie Jubel und Triumph. Es ward aus Herzen gesungen, die durch den heil. Geist überzeuget waren, daß

„Gottes Wort und Luther's Lehr
Vergehet nun und nimmermehr!"

Solch ein Gottesdienst ist in der hiesigen Kirche zuvor wohl nie gefeiert worden. An 1500 Menschen waren gegenwärtig, und die ganze Handlung verlief in einer so würdigen Weise, daß man sich nur darüber freuen konnte.

Digitized by Google

Mit dem Gottesdienste war denn die öffentliche Feier des ersten Tages für die Gemeinde beendet; nicht aber für uns aus dem Seminar. In derselben Weise, wie wir zur Kirche gekommen, zogen wir auch wieder zurück; nur mit dem Unterschiede, daß uns jetzt die Musikanten begleiteten und durch das Spiel verschiedener Märsche und Choräle den Marsch erleichterten und erheiterten. Als wir durch das Städtchen Addison zogen, sangen und spielten wir: „Lobe den HErren, den mächtigen König der Ehren."

Es war nun drei Uhr geworden, und trotz aller Begeisterung machte doch auch der Magen sein Recht geltend. Er weiß es schon: wird ein kirchliches Fest gefeiert, so giebt es auch für ihn bessere Bissen; denn sind gleich bei uns Lutheranern keine eigentlichen Zweckessen Sitte, so essen wir doch auch zu dem Zweck, das Herz zu erfreuen und dem Leibe seine Ehre zu thun. Das haben unsere jungen Gesellen denn auch an diesem Tage gethan, und so hat der ganze Mensch, Leib und Seele, die Güte Gottes zu schmecken bekommen.

Zum Schluß der Feier des Tages ward Abends das ganze Seminar prächtig illuminirt. In den Flügeln desselben standen nur vorn vor jedem Fenster drei Lichter; im Hauptgebäude aber strahlten in jedem Fenster zehn Kerzen ihren hellen Schein aus. Es brannten gegen 500 Lichter auf einmal. Der Anblick, den das große, so hell erleuchtete Gebäude bei stiller Nacht, namentlich aus einiger Entfernung, gewährte, war ein ganz majestätischer. So Etwas war hier noch nicht gesehen worden, und Alle, die es gesehen, werden das schöne Bild nicht so bald vergessen. — Noch einige Lieder, und stille Ruhe folgte dem gesegneten Festtage.

Als der zweite Festtag anbrach, unterlag es keinem Zweifel, daß wir eben so schönes Wetter haben würden, als am Tage zuvor. Das war gar wichtig für uns, denn nur bei heiterem Himmel konnten wir die eingeladenen Festgäste erwarten, die aus Chicago und den umliegenden Gemeinden eingeladen waren. Der heutige Tag sollte die Lutheraner der ganzen Gegend vereinigen; sie wollten ihre Einigkeit in der rechten Lehre und im rechten Glauben auch wieder einmal durch eine gemeinschaftliche Feier bezeugen, wie es ähnlich 1855 geschehen war, als das Religionsfriedens-Fest gefeiert ward.

Dem Seminar schräg gegenüber, etwa nordost von ihm, war ein großer Festplatz ersehen und zweckmäßig hergerichtet. In gerader Richtung gemessen, ist er höchstens eine halbe Meile von der Anstalt entfernt; für Fußgänger in Procession ist er jedoch nur auf einem Umwege zu erreichen, der reichlich eine Meile lang ist. Dort waren für 2000 Personen Tische und und Bänke aufgeschlagen; der ganze Platz war von kleinem Gebüsche gesäubert worden, eine tragbare Kanzel war errichtet worden, die placirt werden konnte, je nachdem der Wind kam, und an sechs großen Feuern ward nun Kaffee gekocht, um die Tausende von Gästen zu bewirthen.

Digitized by Google

Kaffee und Zucker hatten die Brüder aus Chicago geliefert; die substantiellen Speisen hatten wir Landleute uns verpflichtet reichlich zu beschaffen. Es waren denn auch die großartigsten Vorbereitungen getroffen worden. Doch davon später.

Von 8 Uhr an ward es lebendig auf den Straßen. Alle in der Nähe Wohnenden, die der beabsichtigten Procession zu Fuß sich anschließen wollten, brachten jetzt ihre Freudes- und Liebesgaben auf den Festplatz, um später die Pferde im bergenden Stall sicher stellen zu können. Schon versammelten sich einzelne Kinder bei der Schule; einige Wagen mit entfernter Wohnenden stellten sich ein. Gegen 9 Uhr zogen die ersten auswärtigen Brüder durch das Städtchen auf's Seminar zu. Es war Herr Pastor Strieter aus Aurora mit seiner Familie und einem Theil seiner Gemeinde. Zu gleicher Zeit aber sah man vom Norden her einen langen, langen Wagenzug nahen: ein Vierspänner barg eine Musikbande; zwei Fahnen waren schon weithin erkennbar. Das waren die Gemeinden aus Elkgrove und Dunton. Nur wenig später nahete sich ein ähnlicher, nur noch längerer, Zug von Nordwest her. Es waren die Gemeinden aus Rodenberg und Schaumburg. Beide Züge stellten sich so auf, daß die Straße frei blieb für den großen Zug, der von Chicago erwartet wurde.

Mittlerweile stellte sich auch die hiesige Gemeinde auf, um die Chicagoer Freunde würdig empfangen zu können. In derselben Ordnung, wie sie Tags zuvor um die Kirche gezogen war, sollte sie jetzt die großartige Procession eröffnen, nur mit dem Unterschiede, daß das Banner von den Jünglingen getragen ward, der Pastor loci die älteren Gemeindeglieder führte und die von Chicago zu erwartende Musikbande dem Gemeindebanner folgen sollte.

Für diejenigen Leser, welche in hiesiger Gegend Bescheid wissen, will ich noch genauer angeben, wie die bereits anwesenden Festgäste aufgestellt waren. Die hiesige Gemeinde nahm die Straße ein, die an der deutschen Schule vorbeiführt. Ihr Banner hielt an der englischen Schule; der Zug erstreckte sich hinaufwärts bis zum Seminar. Die Gemeinden Schaumburg und Rodenberg hatten ihren langen Wagenzug westlich vom Seminar auf der Straße nach Bloomingdale aufgestellt. Ihr Marschall hielt an der nördlichen Einfahrt in den Seminarhof; weithin westwärts stand Wagen an Wagen. Die Gemeinden von Elkgrove und Dunton sollten den Weg einnehmen, der dem Flüßchen entlang nordwärts führt; weil dieser aber ziemlich schmal ist und die Passage völlig gehindert worden wäre, so fuhren sie in's Städtchen und stellten sich dort zu beiden Seiten auf. Somit war die Straße durch das Städtchen bis zur englischen Schule in der Mitte frei; von dort bis zur nördlichen Einfahrt in den Seminarhof war die Straße ganz leer. Da sollte die Procession von Chicago

Digitized by Google

vorbeiziehen, dann von Norden nach Süden den Seminarhof kreuzen, in den südlichen Weg einlenken, und sich so der Gemeinde von Addison anschließen.

So stand um 10 Uhr Alles bereit. Mit Sehnsucht wurden die Chicagoer Gemeinden erwartet, und mit ihnen die Gemeinde von Proviso, welche mit ihren Wagen in Cottage Hill warten wollte, um die Frauen und Kinder aufzunehmen, denn von der Eisenbahnstation bis zum Festplatze waren 4 gute Meilen von den Meisten zu Fuß zurückzulegen. In unserm Thürmchen auf dem Seminar war ein Posten ausgestellt, der mit dem Wehen eines weißen Tuches signalisiren sollte, sobald sich der Zug auf der Spitze des Hügels zeigen würde. Immer und immer ward nach dem Thürmchen geschaut, das erwünschte Signal wollte nicht kommen. Es ward elf, es ward zwölf Uhr. Keine Flagge, kein Mensch ließ sich auf dem Wege nach Cottage Hill sehen. Die Wartenden wurden ungeduldig; die Pferde wollten nicht mehr stehen! Warum blieben die so sehnsüchtig Erwarteten so lange aus? Um halb neun Uhr hatten sie aus Chicago abfahren wollen; sie mußten längst da sein, wenn — kein Unglück passirt war. Statt die mancherlei Vermuthungen anzuhören, die über die Ursache des so langen Ausbleibens unter uns laut wurden, wollen wir uns lieber nach Chicago begeben und an Ort und Stelle sehen, was die Ankunft verzögerte.

Das Chicagoer Fest-Comite hatte bei der Northwestern Eisenbahn-Direction einen Extrazug von sieben Wagen bestellt (wofür $120 bezahlt werden mußten). Des schlechten Wetters wegen, das in den Tagen vor dem Feste geherrscht hatte, war der Ankauf von Tickets unterlassen; man wußte ja nicht, ob man dieselben würde benützen können. Das Festcomite, das die alleinige Verantwortung trug, war schon in Sorge, ob es auch genug Passagiere bekommen würde, um die Kosten bestreiten zu können. Was geschah aber am Freitag Morgen? — In dichten Haufen kamen die Festtagsgenossen in das Galena-Depot geströmt. Die Festpredigten des vorhergehenden Tages, die bereits stattgehabten Processionen und das schöne Wetter hatten die Lust entflammt, auch diesen Tag mitzufeiern. Die sieben bestellten Wagen waren im Nu voll, und nun entstand die Frage, wo den übrigen noch eben so zahlreichen Haufen lassen, der noch wartend, bittend, weinend auf dem Perron stand. Die Eisenbahn-Verwaltung kam in Verlegenheit, wo sie augenblicklich noch sieben große Wagen hernehmen sollte. Endlich waren diese herbeigeschafft. Alle vierzehn Wagen waren vollgestopft, so daß sich die Menschen kaum regen konnten. In dem Gedränge waren die Familien von einander gerissen worden. Kinder weinten nach ihren Eltern; Mütter suchten ängstlich ihre Kinder. Das Fest-Comite hatte die größte Mühe, Beruhigung zu schaffen; doch gelang es ihm indem es versichern konnte, daß Niemand auf dem Perron zurückgeblieben

Digitized by Google

sei. Nun hätte der Zug wohl abgehen können; jetzt aber zeigte sich ein anderes Hinderniß. Um acht und neun Uhr verlassen zwei Eilzüge das Galena-Depot. Die Compagnie wollte nicht die Verantwortung übernehmen, diese einem Zuge so nahe vorhergehen und bald folgen zu lassen, der mindestens 1500 Personen mit sich führte. Die Vorsicht ist nur zu loben! Wie leicht hätte ein Unglück entstehen, ein Zusammenstoß entstehen können! So wurden nun erst die Eilzüge hinausgelassen. Mit dem ersten derselben ging ein Gesandter nach Cottage Hill ab, um die wartende Gemeinde aus Proviso zu bitten, noch zu verziehen, bis das Fest-Heer auch ankäme. Nun erst, eine gute Weile nach neun Uhr, konnte sich ein Excursionszug in Bewegung setzen, wie ihn selbst Chicago nicht oft sieht. —Viele Nachzügler mußten zurückbleiben.

Auf dem Wege, den die Eilzüge regelmäßig in ¾ Stunden zurücklegen, brachte dieser Zug die doppelte Zeit zu; er war zu schwer geladen. Erst gegen elf Uhr langte er in Cottage Hill an, wo sich nun die Wagen entluden und eine Menschenmenge auf die Straßen setzten, daß es schien, als sei eine Völkerwanderung im Gange. Weiber und Kinder wurden sofort von den Brüdern aus Proviso auf die Wagen genommen; die Uebrigen bildeten einen Zug, wie ihn diese Gegend noch nie gesehen hat. Ihm schlossen sich siebenzig Wagen an und nun setzte sich die Caravane in Bewegung, um die wartenden Brüder zu begrüßen. Der Zug war so lang, daß, als die Marschälle vor Plagge's Hause hielten, die Letzten noch nicht aus Cottage Hill heraus waren. Beide Punkte sind 1¼ Meile von einander entfernt. — Nun zurück nach Addison.

Endlich, endlich hieß es: Sie kommen! Sie kommen! Richtig, man sah in der Ferne Flaggen; man hörte Musik. Achtung! scholl es unsern Reihen entlang. Alles ordnete sich und wandte das Gesicht dem Wege zu, wo die Prozession erscheinen mußte. Fahne auf Fahne ward sichtbar; immer näher kam die Musik; jetzt, jetzt kommen die Marschälle, nun das 21 Mann starke Musikcorps; es stellte sich vor der englischen Schule auf und ließ den prächtigen Zug vorbeidefiliren. Ei, das war eine bunte Reihe! Schreiber dieser Zeilen hat 1837 den prachtvollen Festzug gesehen, der bei Gelegenheit des hundertjährigen Jubiläums der Georgia Augusta (Universität Göttingen) stattfand. In ihm gingen fürstliche Gesandte, Minister und Generäle, viele, viele hohen Herrschaften, natürlich im größten Staat, die Studenten folgten in mittelalterlichen Costümen — oh, das war schön; aber dieser Zug war doch noch viel schöner! Jungfrauen in weißen Kleidern, mit Kränzen geschmückt, machen sich feiner als goldgestickte Uniformen. Und sie bildeten in diesem Zuge eine lange Reihe. Es waren Jungfrauen-Vereine, die sich gleichmäßig gekleidet hatten. Dann abwechselnd Jünglings-Vereine, Männergruppen, bunte Familien-Reihen, Alle zogen in schönster Ordnung an uns vorüber. Die Pastoren, Schullehrer,

Digitized by Google

Marschälle, Fahnen und Bannerträger waren mit Schärpen verschiedener Farben geschmückt. Einige trugen dieselben weiß mit silbernen Sternen; Andere blau mit silbernen oder goldenen Sternen; und noch Andere roth u. s. f. Es war ein buntes Farbenspiel, wie es bei solcher Gelegenheit sein muß, um durch die Augen den Fest-Jubel der Seele zu heben.

Die Flaggen prangten in verschiedener Pracht. Bald kam ein Gemeinde-Banner von blauer Seide mit goldener Inschrift, dann die deutsche schwarz-roth-goldene Fahne, dann mehrere Sternenbanner, zwei norwegische Flaggen, dann wieder Banner u. s. f. Ja es war ein liebliches Schauspiel, das sich den Augen bot; das Herz mußte jedem Lutheraner im Leibe hüpfen darüber, daß er seine Kirche hier so glänzend vertreten sah. Der ganze Aufzug predigte mit lauter Stimme: Noch lebt das lutherische Zion! Noch zählt man die Lutheraner nach Tausenden! Noch ist das gute Bekenntniß, das Luther erhoben, nicht gefallen!! — Darum ward denn auch jede Gemeinde, wenn ihr Banner an uns vorüberging, mit lautem Hurrah begrüßt, das eben so freudig erwidert wurde.

Nunmehr hatte der Zug sich dem unsern angeschlossen. Die Marschälle von Chicago hielten hinter unserm Zugschließer; aber noch immer zog es aus dem Städtchen heraus und die Glieder mußten sich dicht aneinander schließen, um Platz zu gewinnen. Endlich kam das Ende, und nun konnte sich der ganze ansehnliche, wahrhaft großartige Zug in Bewegung setzen, um nach dem Festplatz zu ziehen. Es geschah in folgender Ordnung:

1. Die Marschälle

Rullmann aus Chicago; Hagenow aus Addison.

2. Die Musikbande

aus Chicago, 21 Mann stark, in Uniform.

3. Die Gemeinde aus Addison.

Das Banner von den Jünglingen H. Fiene, F. Marquardt, F. Precht, W. Tonne, A. Schnacke und J. Schallau getragen.

Das Festcomite: F. Krage, F. Graue, D. Kornhaas, W. Böske, H. Marquardt, W. Leseberg, F. Stünkel, H. Stünkel, H. Buchholz, W. Buchholz, F. Buchholz, F. Fiene. (Sämmtlich mit weißen Schürzen angethan, weil sie auch Speisemeister waren.)

Die Knaben aus den vier Schulen, geführt von den Lehrern Albers und Brakmann.

Die Schulmädchen, geführt von den Lehrern Bartling, Polzin und Grothmann.

Digitized by Google

Die Jünglinge. Die Jungfrauen. Der Hausverwalter des Seminars.

Die Professoren: A. Selle, K. Brauer, J. C. W. Lindemann.

Das Seminar-Banner, getragen von J. Treichler.

Die Seminaristen. Fahnenträger L. Blecke mit dem Sternenbanner. Marschall W. Rabe, Pastor Franke, Marschall W. Precht. Die Gemeindeglieder.

Marschälle zu Pferde: W. Drechsler und Lehrer F. Treichler.

4. Die Gemeinde des Herrn Pastor Wunder aus Chicago.

Marschall zu Pferde: Katz. Herr Pastor Wunder, die Lehrer Fischer, Haase, Köbel, Kleinsteuber und Laufer. Jünglings- und Jungfrauen-Verein und viele Gemeindemitglieder.

5. Die Gemeinde des Herrn Pastor Grosse aus Chicago.

Herr Pastor Grosse, die Lehrer Lücke und Steinbach. Viele Gemeindeglieder.

6. Die Gemeinde des Herrn Pastor Beyer aus Chicago.

Herr Pastor Beyer, die Lehrer Bünger, Schachameyer. Jünglings- und Jungfrauen-Vereine. Viele Gemeindeglieder.

7. Die Gemeinde des Herrn Pastor Döderlein aus Chicago.

Herr Pastor Döderlein, Lehrer Treide. Viele Gemeindeglieder.

8. Die norwegische Gemeinde des Herrn Pastor Petersen aus Chicago.

Herr Pastor Petersen, die Lehrer der Gemeinde. Viele Gemeindeglieder.

9. Die norwegische Gemeinde des Herrn Pastor Krohn aus Chicago.

Herr Pastor Krohn und zahlreiche Gemeindeglieder.

10. Die Gemeinden aus Proviso und Harlem.

Marschall zu Pferde: G. Puscheck. — Musikbande. — Herr Pastor Zucker, der Lehrer Herpolsheimer und die ganze Gemeinde.

11. Die Gemeinden von Elkgrove und Dunton.

Marschälle zu Pferde. — Musikbande im Vierspänner. — Herr Pastor Schmidt, die Lehrer Garbisch und Kienzle und zahlreiche Gemeindeglieder.

Digitized by Google

12. Die Gemeinde aus Rodenberg.
Marschall zu Pferde. Herr Pastor Heitmüler, Lehrer Falch und die ganze Gemeinde.

13. Die Gemeinde aus Schaumburg.*
Lehrer Hoffmann und zahlreiche Gemeindeglieder.

14. Die Gemeinde aus Niles.
Herr Pastor Löber und zahlreiche Gemeindeglieder.

15. Die Gemeinde aus Lake Zürich.
(Augenblicklich ohne Pastor), einige Gemeindeglieder.

16. Die Gemeinde aus Lyonsville.
Herr Pastor Mertens und zahlreiche Gemeindeglieder.

17. Die Gemeinde von Dundee.
Herr Pastor Burkhardt und zahlreiche Gemeindeglieder.

18. Die Gemeinden von Junction und Wheaton.
(Pastor: Prof. Selle.) Zahlreiche Gemeindeglieder.

19. Die Gemeinde von Aurora.
Herr Pastor Strieter, die Lehrer Dreß und Bewie und mehrere Gemeindeglieder.

20. Die Gemeinde aus Kankakee.
Herr Pastor Meier und zahlreiche Gemeindeglieder.

Von den letzteren sieben Gemeinden will ich nicht behaupten, daß sie in derselben Reihenfolge der Procession sich anschlossen, als sie hier aufgeführt stehen. Der Zug war viel zu lang, als daß man ihn hätte übersehen können. Ihm sollten sich nun noch die etwa 200 Wagen anschließen, welche gegenwärtig waren. Glücklicher Weise thaten sie es nicht, sondern fuhren gleich quer durch die Waiden und gelangten so zugleich mit der Procession auf dem Festplatz an. Hätten sie sich angeschlossen, so wären wieder Stunden vergangen, ehe der Letzte dort eingetroffen wäre. Sagen meine Leser nicht, daß sie den prächtigen Zug hätten sehen mögen? Ich für meinen Theil wollte lieber eine bedeutende Summe Geldes verlieren, als ihn nicht gesehen haben! So etwas sieht man wahrlich nicht alle Tage, auch in den größten Städten nicht. Es erfrischt und belebt den ganzen Menschen, eine solche Zahl von Glaubensbrüdern zu sehen, die mit Freuden ihre Arbeit verlassen und Unkosten nicht scheuen, um mit ihren Brüdern zu feiern.

* Der Herr Pastor der Gemeinde konnte leider an dem fröhlichen Feste nicht Theil nehmen. Am Sonntage zuvor hatte er die traurige Nachricht erhalten, daß sein zum Besuch in Ohio abwesendes Töchterlein Amalie plötzlich gestorben sei. Er war dorthin geeilt und noch nicht zurückgekehrt.

Digitized by Google

Nachdem sich die Procession in Bewegung gesetzt hatte, riefen die Schulknaben einmal nach dem andern ihr Hurrah! aber ich war so weit von ihnen entfernt, daß ich Nichts davon gehört habe. Andere erzählten es. Von dem trefflichen Musikcorps, dem besten in Chicago, drang nur ganz selten ein leiser Schall zu uns herüber. Im Städtchen stand Wagen an Wagen mit Weibern und Kindern besetzt. Als die weißgekleideten Schulmädchen hindurch zogen, wurden sie mit Vivat! und Händeklatschen empfangen. Es war ein Marschiren, Grüßen, Rufen, wie es etwa auf der Leipziger Messe hergeht. Man bedenke: Es waren wenigstens 6000 Personen versammelt, viele zu Pferde, noch mehr zu Wagen. O, es war eine Lust, diese Tausende festlich geschmückter, fröhlicher Menschen zu sehen, alte Bekannte zu grüßen, Freunden, die man in der Ferne glaubte, ein Willkommen! zuzurufen.

Es war schon weit nach 1 Uhr, als wir endlich auf dem Festplatze anlangten. Um 5 Uhr mußten die Chicagoer wieder in Cottage Hill sein; sie brauchten 1½ Stunde, um hin zu kommen; was also noch geschehen sollte, mußte schnell geschehen. Der Festordnung gemäß sollte erst Gottesdienst gehalten, dann gespeis't werden. Aber der Magen sprach Nein! dazu, und man muß es zugestehen, er hatte ein Recht, darein zu reden. Die Meisten hatten seit 6 Uhr Morgens Nichts genossen; sie hatten weite Wege zu Fuß machen müssen; der ermüdete Leib begehrte Erquickung.

Herr Pastor Schmidt begann zwar sofort den Gottesdienst. Mit Instrumental-Begleitung ward das Lied 146 gesungen: „Halleluja, Lob, Preis und Ehr!" ꝛc. Darauf folgte die Festpredigt über Colossi. 1, 12—14., nach welcher Herr Professor Selle eine kurze englische Ansprache an die Norweger hielt. Das in diesen Tagen so oft wiederholte: „Ein' feste Burg ist unser Gott" machte den Beschluß, nachdem die Seminaristen noch einen Psalm gesungen hatten.

Von diesem Festgottesdienste hat aber kaum ein Sechstel der anwesenden Menschen Etwas vernommen. So groß war das Getümmel, daß diejenigen, die nicht in der Nähe der Kanzel sich aufhielten, nicht einmal den Gesang vernahmen, der aus vielen hundert Kehlen erschallte; vielweniger also die Predigt hören konnten. Die Allermeisten machten sich sofort an die Tische und begehrten Speise und Trank, das ihnen denn auch in reichlichem Maße verabreicht ward.

Es entstand eine Speisung, wie wohl nur wenige Menschen sie schon gesehen haben. Kaum war eine Anzahl (es konnten etwa 80 an jedem Tische sitzen) gesättigt und aufgestanden, so saß der Tisch wieder voll und das Austheilen begann von Neuem. Es ist wahr, so viel Leute, als da waren, hatte Niemand erwartet, aber wer daraus schließen wollte, daß unsere Vorräthe zu knapp geworden wären, der würde sich sehr irren. Noch drei Tausend mehr hätten wir bequem speisen können, so viele große (sehr

Digitized by Google

große) Brocken waren noch übrig, als endlich eingepackt wurde. Den hiesigen Gemeindegliedern thut es sehr leid, daß Alles so in der Eile zugehen mußte, sie hätten gern das Alles bequemer, lieblicher, angenehmer gemacht; sollte aber Jemand den Festplatz nicht wohlgesättigt verlassen haben, so ist gewiß nur unzeitige Bescheidenheit daran Schuld gewesen. Es war unmöglich, auf den Einzelnen solche Rücksicht zu nehmen, wie es sich sonst wohl gebührt hätte. Hatte man doch kaum Zeit, sich mit den intimsten Freunden ein wenig zu unterhalten. Viele Bekannte, von denen man wußte, daß sie da waren, sah man gar nicht. Diesem großen Gedränge und der Kürze der Zeit ist es auch zuzuschreiben, daß die erhobene Collecte nur etwa 240 Doll. einbrachte. Unter anderen Umständen wäre von einer solchen Versammlung wenigstens das Dreifache erhoben worden.

Nachdem das größere Musikcorps noch verschiedene Stücke aufgeführt, zogen die theueren Brüder und Schwestern aus Chicago schon wieder ab. Es war erst ein wenig nach drei Uhr. Ein donnerndes „Hurrah!“ gab ihnen den Abschied; wie eine kleine Armee zogen sie davon, nicht Wenige von unseren Gemeindegliedern auf die Wagen genommen, die ihnen den sauern Fußmarsch gern erleichtern wollten. Auch die entfernter wohnenden Landleute mußten die Heimreise antreten. Der Platz wurde leerer und leerer. Jetzt führten auch unsere Seminaristen noch einige Gesangstücke auf, bis es denn endlich auch für uns Zeit wurde, sich auf dem Heimweg zu rüsten.

Wer um diese Zeit den Festplatz sah, mußte den Eindruck bekommen, es sei dort ein Jahrmarkt gehalten worden, oder eine Armee habe dort gelagert. Ueberall standen große Körbe, Kisten und Kasten, in denen die Eßwaaren sich befunden hatten, zum Theil sich noch befanden. Beim Aufheben derselben ward man inne, daß sie noch nicht leer waren. Zwischen den Tischen standen die Wagen, um jene Artikel aufzunehmen und heim zu schaffen. Noch brannten die großen Feuer, aber unsere Kaffeewirthe standen plaudernd dabei und erzählten, wie viel Eimer Kaffee sie ausgeschänkt hatten. Einer derselben hatte 80 Eimer Wasser in schönen starken Kaffee verwandelt und ausgetheilt. Selbst diese Scene war noch schön. Es war das Bild des beginnenden Feierabends nach unruhvollem Tage.

Gegen 5 Uhr traten denn auch wir den Heimweg an. Unser Seminarhaushalt, sammt den Schulkindern, Jünglingen und Jungfrauen, die in den Westbezirk der Gemeinde gehörten, bildeten noch eine ganz artige Procession. Fröhlich, Herz und Mund voll Lob und Dank, zogen wir unsere Straße, wenngleich die Schritte etwas schleppender waren als am Morgen. Bis zum englischen Schulhause zogen wir wieder mit einander. Dort bildeten wir einen großen Kreis und sangen zum Schluß: „Nun danket alle Gott!“ Dann zog Jeder seine Straße.

Eine stille mondhelle Nacht folgte dem überaus heiteren Tage. Als

Digitized by Google

sie völlig hereingebrochen, ward das Seminar-Gebäude abermals glänzend erleuchtet, wie am Abend zuvor, und damit die ganze Feier beschlossen. Als wir Abends 9 Uhr unsere Lagerstätten aufsuchten, war es in der Nähe und Ferne so stille, als wäre die Ruhe niemals unterbrochen worden. Tiefer Frieden lag auf der ganzen Gegend.

So haben wir Gott zu Ehren und seinen Heiligen zur Freude, dem Teufel aber und seinen Heiligen zum Verdruß das 350jährige Reformations-Jubelfest gefeiert. Die Feier ist hier beschrieben, den ferner Wohnenden zur erfreulichen Nachricht, den Mitfeiernden zur fröhlichen Nachfeier in der Erinnerung, den Nachkommen zur Lehre und zur Nacheiferung.

Gott gebe, daß wir dem Bräutigam entgegen gehen als eine wohlgeschmückte Braut und von ihm willkommen geheißen werden, wenn er kommt zur Hochzeit. Dann wird uns der Tag, der Gottlosen Angst und Schrecken, Pein und Qual bringt, Freude und Wonne, Jubelgesang und Wonneklang geben.

Ja, komm, HErr JEsu, komm!

3. Das dreihundertjährige Jubiläum der Concordienformel, am 29. Mai 1877.

Es wurde dasselbe, anstatt des üblichen Missionsfestes, am zweiten Pfingsttage in Verbindung mit den Nachbargemeinden gefeiert und zwar im Walde in der Nähe der Kirche zu Addison. Die Hauptpredigt hielt Herr Pastor Francke.

4. Das dreihundertfünfzigjährige Jubiläum der Augsburgischen Confession und das dreihundertjährige des ganzen Concordienbuches, am 25. Juni 1880.

5. Das vierhundertjährige Lutherjubiläum, am 10. November 1883.

Dies zum Gedächtniß des Geburtstages Dr. Martini Lutheri veranstaltete Jubiläum feierte die Gemeinde zwei Tage, am 10. und 11. November, in ihrer Kirche. Am Sonnabend den 10. November war Vormittags und Nachmittags Gottesdienst. Statt der Predigten wurde mit den Schulkindern in Gesprächsform die Geschichte des Lebens Lutheri und des herrlichen Reformationswerkes nach einem von Prof. A. L. Gräbner verfaßten Büchlein betrachtet:

Vormittags von der Geburt Luther's bis 1512, da er Doctor der heiligen Schrift wurde. Die Gemeinde sang die Lieder No. 134 und 166 aus dem St. Louiser Gesangbuch. Die Kinder sangen bei gewissen Abschnitten der Geschichte einzelne Verse in Begleitung eines Streichquartett der Seminaristen.

Digitized by Google

Nachmittags wurde die Geschichte vom Jahre 1517, dem Anfang der Reformation bis zum Marburger Religionsgespräch im Jahre 1529 durchgenommen. Auch hier wechselten Gemeinde- und Kindergesang mit der Geschichte.

Am folgenden Sonntage den 11. November begann der Festgottesdienst mit dem Liede: „Ein' feste Burg ist unser Gott ꝛc." Dann folgte wieder das Examen mit den Kindern über den letzten Theil des Lebens Luther's von der Herausgabe der beiden Katechismen an bis zu seinem Tode. Nach Gesang des Liedes No. 174: „Laß mich dein sein und bleiben ꝛc." hielt Herr Pastor Grosse die Festpredigt über 2 Tim. 1, 8: „Darum so schäme dich nicht des Zeugnisses unseres HErrn, noch meiner, der ich sein Gebundener bin; sondern leide dich mit dem Evangelio, wie ich, nach der Kraft Gottes." Auf Grund dieses Schriftwortes wurde dargethan:

Daß wir uns Luther's, dessen Namen wir tragen, nicht schämen sollen.

I. Warum dies unsere Pflicht ist;

II. Auf welche Weise wir diese Pflicht zu erfüllen haben.

Die ganze Feier schloß mit dem Liede No. 159: „Erhalte uns HErr bei deinem Wort und steur des Papsts und Türken Mord ꝛc."

6. Das dreihundertfünfzigjährige Jubiläum der Wittenberger Concordia.

Dies Fest wurde mit der Feier des Missionsfestes am zweiten Pfingsttage 1886 verbunden. Herr Pastor L. Lochner von Chicago hielt Vormittags eine Missionspredigt und am Nachmittage erzählte Pastor Grosse die Geschichte der Wittenberger Concordia.

---

8. Abschnitt.

Ordnungen, welche heute in der Gemeinde Geltung haben.

Gemeinde-Ordnung der deutschen ev.-luth. Gemeinde zu Addison, Du Page County, Illinois.

Einleitung.

Weil das göttliche Wort verlangt, 1 Cor. 14, 40, „Alles ehrlich und ordentlich zugehen zu lassen," so erklären wir gegenwärtiges, von uns namentlich unterzeichnetes Dokument für die Ordnung, unter welcher wir in einem Gemeindeverbande stehen und die Verwaltung der inneren und äußeren Angelegenheiten unserer Gemeinde bestimmen.

Digitized by Google

A. Vom Namen der Gemeinde.

§ 1. Die Gemeinde nennt sich: „Die deutsche ev.-luth. Gemeinde zu Addison, Du Page County, Illinois."

B. Vom Bekenntniß der Gemeinde.

§ 2. Als solche bekennt sie sich zum heiligen göttlichen Worte Alten und Neuen Testaments, wie die Lehre desselbigen dargelegt ist in den öffentlichen Bekenntnißschriften der ev.-luth. Kirche, als da sind: die drei ökumenischen Symbole, die ungeänderte Augsburgische Confession, deren Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, die beiden Katechismen Luther's und die Concordienformel. Nach dieser aus Gottes Wort gezogenen Form und und Norm sollen, weil sie aus Gottes Wort genommen, auch alle vorfallenden Lehr- und Religionsstreitigkeiten geurtheilt und regulirt werden.

C. Vom Predigtamte.

§ 3. Das Pfarramt in der Gemeinde kann nur einem solchen Prediger übertragen werden, der sich zu allen canonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments, als Gottes geoffenbartem Worte, und zu den daraus abgeleiteten sämmtlichen symbolischen Büchern der ev.-luth. Kirche, deren in § 2 gedacht, bekennt, worauf derselbe sowohl als der Schullehrer bei seiner Vokation verpflichtet wird.

D. Von der Gemeinde.

§ 4. Es kann Niemand ein Glied noch weniger ein Beamter dieser Gemeinde sein noch werden, noch einen Theil an den Rechten eines Gemeindegliedes haben, als wer:

a. getauft ist;
b. sich zu allen canonischen Büchern des Alten und Neuen Testaments, als zu der einigen Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens bekennt; und
c. bei etwa noch vorhandenem Mangel an Kenntniß sämmtlicher vorgenannter symbolischer Bücher zum wenigsten die Augsburgische Confession und den kleinen Katechismus Lutheri kennt und sich dazu bekennt;
d. nicht in offenbaren Werken des Fleisches lebt (Gal. 5, 19—21: „Offenbar sind aber die Werke des Fleisches, als da sind Ehebruch, Hurerei, Unreinigkeit, Unzucht, Abgötterei, Zauberei, Feindschaft, Hader, Neid, Zorn, Zank, Zwietracht, Rotten, Haß, Mord, Saufen, Fressen und dergleichen; von welchem ich euch habe zuvor gesagt, und sage noch zuvor, daß, die solches thun, werden das Reich Gottes nicht erben"), sondern einen christlichen Wandel führt;

Digitized by Google

e. sich den Ordnungen, welche gemeinschaftlich festgestellt sind, und noch festgestellt werden sollten, soweit sie dem Worte Gottes nicht zuwider sind, unterwirft, und sich in brüderlicher Liebe zurecht weisen läßt, wo er gefehlt hat.

§ 5. Diejenigen, welche in die Gemeinde aufgenommen sein wollen, haben dies dem Prediger der Gemeinde anzuzeigen, worauf derselbe dies von der Kanzel bekannt zu machen hat. Die Aufnahme geschieht in öffentlicher Versammlung; alsdann ist die Verfassung zu unterschreiben.

§ 6. Stimmfähig sind nur diejenigen männlichen Gemeindeglieder, welche das einundzwanzigste (21) Jahr ihres Alters erfüllt und die Gemeindeordnung unterschrieben haben; und wählbar alle Diejenigen, welche das fünfundzwanzigste (25) Jahr ihres Alters erfüllt haben und bereits ein Jahr Gemeindeglied gewesen sind.

§ 7. Die Gemeinde in ihrer Gesammtheit hat die oberste Gewalt in der äußeren und inneren Verwaltung aller kirchlichen und Gemeindeangelegenheiten; keine Anordnung oder Entscheidung für die Gemeinde oder für ein Gemeindeglied als solches hat eine Gültigkeit, mag sie von einem Einzelnen oder von einem Körper in der Gemeinde ausgehen, wenn sie nicht im Namen und nach einer von der Gemeinde gegebenen allgemeinen oder besonderen Vollmacht geschieht; und was im Namen und nach einer von der Gemeinde gegebenen Vollmacht von Einzelnen oder von kleineren Körpern angeordnet und entschieden wird, kann allezeit an die Gemeinde, als an den obersten Gerichtshof, zur letzten Entscheidung gebracht werden. Doch hat die Gemeinde kein Recht, irgend etwas wider Gottes Wort und die Symbole der ev.-luth. Kirche anzuordnen oder zu entscheiden; thut sie dies, so sind alle solche Anordnungen und Entscheidungen null und nichtig.

§ 8. Wird ein Gemeindeglied nach fruchtloser Anwendung der in Gottes Wort vorgeschriebenen Stufen der Ermahnung (Matth. 18, 15—20: „Sündiget aber dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zween zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Mund. Höret er die nicht, so sage es der Gemeinde. Höret er die Gemeinde nicht, so halt ihn als einen Heiden und Zöllner. Wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein. Weiter sage ich euch: Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, daß sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen"), wo selbige möglich sind, von der Gemeinde ausgeschlossen, so wird dasselbe dadurch aller Rechte eines Gemeindegliedes und an jeglichem Besitzthum der Gemeinde als solches verlustig, so lange dasselbe nicht wieder

Digitized by Google

in die Gemeinde aufgenommen worden ist. Dasselbe gilt auch von denjenigen Gemeindegliedern, welche freiwillig aus dem Gemeindeverbande heraustreten, oder diesen Austritt durch ihren Wegzug bewirken.

§ 9. Das Recht, den oder die Prediger, den oder die Schullehrer, und alle sonstigen Beamten in der Gemeinde zu berufen, zu wählen und anzunehmen, soll allezeit der Gemeinde in ihrer Gesammtheit verbleiben.

§ 10. Alle Beamten der Gemeinde können von der Gemeinde in christlicher Ordnung ihres Amtes entlassen werden. Gegründete Ursachen zur Absetzung von Predigern und Schullehrern sind: Beharrliches Festhalten an falscher Lehre, ärgerlicher Wandel und muthwillige Untreue in der Amtsverwaltung.

§ 11. Jedes Gemeindeglied ist verpflichtet, nach Kräften zur Erhaltung von Schule und Kirche, sowie zur Deckung der sämmtlichen Gemeindeschulden, falls solche vorhanden sind, beizutragen, gemäß hierauf bezüglicher Beschlüsse, welche die Gemeinde in ihren Versammlungen fassen mag. Wer hierin seiner Pflicht nicht nachkommt, sich auch wegen Armuth nicht entschuldigt, ist brüderlich zu ermahnen.

§ 12. Die stimmfähigen Gemeindeglieder sollen sich vierteljährlich einmal versammeln, und zwar in den Monaten Januar, April, Juni und October. Doch können jederzeit auch außerordentliche Versammlungen stattfinden, wenn der Prediger oder die Beamten oder 10 stimmfähige Gemeindeglieder es verlangen. Die Abhaltung dieser Versammlungen soll zweimal vorher öffentlich bekannt gemacht werden; in dringlichen Fällen jedoch genügt einmalige Ankündigung.

§ 13. Kein Gemeindebeschluß ist gültig, wenn nicht, was Veränderungen bisher bestehender Ordnungen betrifft, wenigstens ⅔, in allen anderen Fällen aber einfache Mehrheit der bei einer Versammlung gegenwärtigen Gemeindeglieder die Bewilligung dazu gegeben hat. Die nicht gegenwärtigen Gemeindeglieder unterwerfen sich der Stimmenmehrheit. Eine Gemeindeversammlung und deren Beschlüsse sind gültig, auch wenn nur 12 Gemeindeglieder versammelt sein sollten.

E. Von der Gottesdienstordnung.

§ 14. In dem öffentlichen Gottesdienste dürfen nur rein lutherische Lieder, und bei allen Amtshandlungen nur rein lutherische Formulare gebraucht werden.

§ 15. Alle kirchlichen Handlungen als Taufen, Trauungen ꝛc. sollen im Kirchenlokale verrichtet werden. Nur Nothfälle gestatten eine Ausnahme.

§ 16. Die Sprache in den Gottesdiensten soll die deutsche sein.

§ 17. Niemand darf in der Gemeinde kirchliche Handlungen vollziehen, es sei denn, daß er dazu vom Pastor oder in dessen Abwesenheit von dem Vorstande der Gemeinde die Erlaubniß erhalten habe.

Digitized by Google

F. Von den Beamten der Gemeinde.

§ 18. Der Prediger und die Vorsteher der Gemeinde bilden zusammen den Vorstand derselben. Die jedesmaligen Gemeinde-Vorsteher haben nicht mehr und nur so weit und so lange eine Gewalt in der Gemeinde, als ihnen von der Gemeinde übertragen wird. Die ihnen von der Gemeinde gegebenen Instruktionen können jederzeit durch einen ordentlichen Beschluß der Gemeinde verändert und aufgehoben werden.

§ 19. Alles Eigenthum der Gemeinde ist den jedesmaligen von der Gemeinde erwählten Trustees dergestalt übergeben, daß sie dasselbe im Namen der Gemeinde als ihnen anvertrautes fremdes Gut verwalten, in Beziehung darauf Contrakte abschließen, Gelder auszahlen, erheben und darüber quittiren, Dokumente unterschreiben, vor Gericht erscheinen und alle Handlungen vollziehen, die die Gemeinde als Eigenthümerin selbst zu thun haben würde; jedoch dergestalt, daß sie mit diesen Gütern nicht nach eigenem Willen und Gutdünken zu schalten und zu walten befugt sind, sondern gedachte Handlungen nur nach gültigen Beschlüssen und Aufträgen der Gemeinde vollziehen. Dafür, was die Trustees auf Beschluß und im Auftrage der Gemeinde thun, hat letztere mit ihren Gütern zu stehen, und die Trustees allenthalben schadlos zu halten; wenn dagegen die Trustees ohne Beschluß der Gemeinde nach eigenem Willen mit den Gemeindegütern verfahren, so sind sie der Gemeinde persönlich verantwortlich.

G. Veränderungen der Verfassung.

§ 20. Sollte, was Gott gnädig verhüten wolle, in der Gemeinde eine Trennung entstehen, so verbleibt das Eigenthum und alle damit verbundenen Vortheile der Gemeinde denjenigen Gliedern derselben, welche an den Bestimmungen der unten in § 21 als unveränderlich festgestellten Paragraphen festhalten wollen.

§ 21. Von diesen Paragraphen sollen folgende unveränderlich sein: zwei (2), drei (3), vier (4), sieben (7), acht (8), neun (9), zehn (10), vierzehn (14), zwanzig (20) und dieser einundzwanzigste (21).

§ 22. Sollten in Bezug auf die veränderlichen Paragraphen Zusätze oder Veränderungen wünschenswerth erscheinen, so sollen solche in einer Gemeinde-Versammlung besprochen und in der nächst darauf folgenden endgültig angenommen oder zurückgewiesen werden.

Schul-Ordnung der deutschen ev.-luth. Gemeinde zu Addison, Du Page County, Ill.

Einleitung.

Da allen Eltern der Befehl gegeben ist, die Kinder in der Zucht und Vermahnung zum HErrn zu erziehen und dieserhalb allen einst am Tage des Gerichts Verantwortung bevorsteht, so haben wir es für unsere Pflicht

Digitized by Google

erachtet, eine Districts-Gemeindeschule zu diesem Zwecke zu errichten, und setzen folgende Ordnung unter uns fest.

§ 1. Name der Schule.

Die deutsche ev.-luth. Schule zu.....(z. B. Elmhurst, Ill.).... oder zu Addison, Ill., im Nordbezirk....ist eine Gemeindeschule der „Deutschen ev.-luth. Gemeinde zu Addison, Ill." in ihrem .... (z. B. West-) Bezirke.

§ 2. Zweck der Schule.

Der vornehmste Zweck dieser Schule ist, neben der Unterrichtung der Kinder in den für das bürgerliche Leben nöthigen Kenntnissen, die Unterweisung in der heilsamen Lehre des göttlichen Wortes, wie dieselbe in den sämmtlichen öffentlichen Bekenntnißschriften der ev.-luth. Kirche niedergelegt ist, und die Erziehung zu rechtschaffenen lutherischen Christen.

§ 3. Schulbücher.

Es dürfen in dieser Schule nur solche Lehrbücher der christlichen Religion gebraucht werden, in welchen die Lehre der heiligen Schrift und der ev.-luth. Kirche rein und lauter enthalten ist und nur solche andere Schulbücher, in welchen nichts der ev.-luth. Lehre Widersprechendes vorkommt.

§ 4. Lehrer.

Es kann nur ein solcher zum Lehrer dieser Schule berufen werden, welcher

a. die öffentlichen Bekenntnißschriften der ev.-luth. Kirche kennt und sich zu denselben bekennt;

b. die zum Unterrichten der in dieser Schule gelehrten Gegenstände nöthige Fähigkeit besitzt;

c. einen rechtschaffenen christlichen Lebenswandel geführt hat; und welcher

d. solches Alles durch glaubwürdige Zeugnisse oder durch ein Examen, oder durch ein vor der ganzen Gemeinde abzuhaltendes Colloquium beweiset.

§ 5.

Nicht der District, sondern die ganze Gemeinde erwählt und beruft die Lehrer dieser Schule. Jedes Gemeindeglied hat das Recht, einen Candidaten vorzuschlagen. Niemand kann als Candidat aufgestellt werden, gegen welchen ein Gemeindeglied einen gegründeten Protest erhebt.

§ 6.

Wie die Berufung des Lehrers, so ist auch die nach Gottes Wort nöthig gewordene Absetzung nicht Sache des Districtes, sondern der ganzen Gemeinde.

Digitized by Google

§ 7.

Gegründete Ursache zur Absetzung eines Lehrers ist:
a. beharrliches Festhalten an falscher Lehre;
b. ärgerliches Leben;
c. muthwillige Untreue in seinem Amte.

§ 8.

Wenn ein Lehrer an dieser Schule einen anderen Beruf bekommt und denselben anzunehmen gedenkt, so hat derselbe nicht nur bei diesem Districte, sondern auch bei der ganzen Gemeinde um friedliche Entlassung zu bitten.

§ 9.

Da die Gemeinde zu Addison, Ill., die Versorgung der Lehrer den einzelnen Districten übertragen hat und nur darauf sieht, daß jeder Lehrer des Lebens Nahrung und Nothdurft bekommt, so hat der District für den Unterhalt seiner Lehrer selbst zu sorgen.

§ 10. Mitglieder der Schule.

Mitglieder dieser Schule sind alle stimmfähigen Glieder der deutschen ev.-luth. Gemeinde zu Addison, Ill., welche im .....-Bezirke derselben wohnen oder von ihr dem Districte zugewiesen werden.

Jedes Gemeindeglied, auch wenn es keine Kinder in die Schule schickt, ist nach Gottes Wort verpflichtet, zur Erhaltung der Schule nach Vermögen beizutragen und an den Schulversammlungen dieses Districtes theilzunehmen.

§ 11.

Die von diesem District erwählten Schulvorsteher sind verpflichtet, bei jedem Gemeindegliede dieses Bezirks, auch wenn dasselbe keine Kinder zur Schule schickt, bei jeder Sammlung um eine Gabe zur Erhaltung der Schule vorzusprechen, und nöthigenfalls dasselbe seiner Pflicht zu erinnern.

§ 12.

Die Grenzen dieses Schulbezirkes bestimmt die Gemeinde zu Addison, Ill.

§ 13.

Die Gemeinde beaufsichtigt diese Schule, was Lehre, Leben und Amtsführung des Lehrers betrifft, durch ihren Vorstand (Pastor und Vorsteher). Der Vorstand ist verpflichtet, bei den jährlichen Schulexamen gegenwärtig zu sein.

§ 14.

Die Schulvorsteher dieser Schule sollen verpflichtet sein, alljährlich in der Neujahrs-Versammlung der Gemeinde zu Addison, Ill., einen Bericht über die Schule einzureichen.

Digitized by Google

§ 15.

Grundeigenthum und Gebäude dieser Schule gehören diesem Districte. Die Sorge für Erhaltung der Gebäude ꝛc., sowie alles vorhin nicht genannte, was zum Gedeihen einer evang.-luth. Schule nöthig ist, besorgen wir selbst.

§ 16. Trustees.

Der District, nicht die ganze Gemeinde, erwählt auf je zwei Jahre einen aus drei Gliedern bestehenden Schulvorstand als Trustees, von dem zugleich ein Glied das Amt als Rechnungsführer hat, und die beiden anderen Glieder Collectoren des Schulgeldes und der übrigen Beiträge sind.

§ 17. Secretär.

Der District, nicht die ganze Gemeinde, erwählt auf je zwei Jahre einen Secretär, welcher gehalten ist, das Protokoll in den Versammlungen des Districtes zu führen, sowie die Bücher und Dokumente der Schule aufzubewahren.

§ 18.

Pflichten des Districts-Schulvorstandes sind im Allgemeinen:

a. alle vom District und der Gemeinde ihnen aufgetragenen Angelegenheiten der Schule zu besorgen, alle schriftlichen Bekanntmachungen, ausgestellte Schuldscheine ꝛc. im Namen und Auftrag des Districtes zu unterschreiben;

b. die Zeit bekannt machen zu lassen, wann sich die Glieder der Schule versammeln sollen;

c. Ueberwachung des Schulbesuches, und mit und neben dem Gemeindevorstande Beaufsichtigung der Schule, was Lehre, Leben und Amtsführung des Lehrers betrifft;

d. Beaufsichtigung der Grundstücke, Gebäude ꝛc. und sonstigem Eigenthum der Schule;

e. Veranstaltung einer jährlichen öffentlichen Prüfung der Schuljugend.

§ 19.

Pflichten des Schulvorstandes insonderheit sind:

Die Collectoren sammeln das Schulgeld ein, sowie die freiwilligen Beiträge. Die eingenommenen Gelder sind an den Rechnungsführer abzuliefern, der sie nur nach Bestimmung des Districtes verausgaben darf, über Einnahmen und Ausgaben genau Rechnung zu führen und diese jährlich, oder so oft es verlangt wird, dem versammelten Districte vorzulegen hat.

§ 20.

Um die Angelegenheiten der Schule zu berathen, versammeln sich die stimmberechtigten Glieder dieser Schule, so oft es nöthig ist; aber Eine

Digitized by Google

Versammlung muß jährlich regelmäßig in den ersten Tagen im Januar stattfinden. Jede Versammlung muß vorher in der Kirche und durch die Lehrer bei der Schuljugend bekannt gemacht werden. In Sachen, worüber Gottes Wort nicht entschieden hat, gilt Stimmenmehrheit. Wer in einer Versammlung nicht gegenwärtig ist, hat sich den Beschlüssen der anwesenden Glieder zu fügen. Anfang und Schluß der Versammlungen geschieht mit Gebet.

§ 21.

Der District bestimmt den Gehalt des Lehrers, setzt das jährliche Schulgeld fest, erwählt die in § 16 und 17 erwähnten Beamten, beauftragt die Collectoren, wie oft Schulgeld und freiwillige Beiträge gesammelt werden sollen ꝛc., und besorgt alles für die Schule, was nicht in § 5, 6, 7 und 12 ausgenommen ist.

§ 22.

Wenn ein Glied sich von der luth. Gemeinde zu Addison trennt, oder von hier wegzieht, oder von der genannten luth. Gemeinde ausgeschlossen wird, so begibt es sich damit aller und jeglicher Rechte und Ansprüche am Eigenthum der Schule, erhält auch von seinen eingezahlten Beiträgen nichts zurück.

§ 23.

Die Paragraphen dieser Ordnung 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 12, 22 und dieser 23. sind unveränderlich.

§ 24.

Zusätze und Veränderungen dieser Schulordnung können, wenn solche wünschenswerth erscheinen, nur dann gemacht werden, wenn die Mehrheit der Glieder dafür stimmen. Solche Zusätze und Veränderungen sind in einer öffentlichen Versammlung zu besprechen, und erst in der nächst darauf folgenden wird darüber abgestimmt.

Kirchendiener-Ordnung der deutschen ev.-luth. Gemeinde zu Addison, Du Page Co. Ill.

Als Herr Pastor Brauer kam, hatte die Gemeinde anfangs keinen Kirchendiener. Um nun doch etwas Ordnung in der Kirche zu haben, fegte Pastor Brauer selbst die dicken Dreckklumpen aus. Da er sich aber doch gewissermaßen schämte, so sah er immer erst zu, ob auch kein Mensch, während er die Kirche reinigte, vorbeiging. Das Abstäuben der Bänke unterließ er aber, das besorgten am Sonntag die Röcke und Kleider der Kirchengänger.

Im Jahre 1855 wurde der erste Kirchendiener, Herr Christian Lange, angestellt. Seine Einkünfte waren:

Digitized by Google

für Bälgetreten jährlich $10.00;
für Läuten jährlich $15.00;
für Einheizen: Freiheit von Gemeindeabgaben;
für Läuten bei einer Leiche 50 Cents;
für Läuten bei einer Hochzeit $1.00.

Das erste Kirchendienerhaus war ein englisches Schulhaus, welches früher neben der Kirche stand. Chr. Lange kaufte dasselbe im Jahre 1856, und brachte es mit Erlaubniß der Gemeinde hinten auf das Pfarrland. Nun erhielt er noch 5 Acker Pflugland und Weide für 3 Kühe, mußte aber dem Pastor so viel Heu mähen und einfahren, als dessen Viehstand erforderte, die Fencen repariren und den Kirchhof rein halten. Am 1. April 1859 dankte Lange ab und die Gemeinde kaufte ihm das Haus ab für $165.00.

Der frühere Lehrer des Ostbezirkes, Herr H. Riebling, wurde nun Kirchendiener. Er erhielt dieselben Vortheile betreffs des Landes und dazu anfangs $15.00, dann $30.00 und endlich $45.00 für den Kirchendienst. Er dankte ab am 14. October 1870.

An seine Statt trat H. C. Buchholz mit $60.00 Gehalt, 75 Cents für ein Grab und sonst die Vortheile des früheren Kirchendieners. Krankheitshalber mußte er im November 1880 sein Amt niederlegen.

Nach ihm war Kirchendiener C. Donner bis Januar 1885; seit dieser Zeit bis heute ist es J. H. Meyer. Die nach mancherlei Verbesserungen seit dem 31. October 1884 feststehende Kirchendienerordnung ist folgende:

Instruktion für den Kirchendiener der Deutschen ev.-luth. Gemeinde zu Addison, Ill.

Der Kirchendiener der oben genannten Gemeinde, welcher ein lutherischer Christ sein und sich gliedlich der genannten Gemeinde anschließen muß, und daher auch nur, so lange er dies ist, das Amt eines Kirchendieners bekleiden kann, hat folgendes, als zu seinem Amt und Dienst gehörend, gewissenhaft zu vollziehen.

Sein Dienst umfaßt vier Hauptstücke: 1. den eigentlichen Kirchendienst, 2. das Balgentreten an der Orgel, 3. das Amt eines Todtengräbers und 4. die Bestellung des Pfarrlandes.

I.

Als Kirchendiener hat er die Kirche für jeden Gottesdienst in den gehörigen Stand zu setzen. Dazu gehört:

1. Wöchentlich wenigstens einmal, wenn nöthig, mehrmals alle Fußböden und Treppen der Kirche reinzufegen.

Digitized by Google

2. Alle Bänke, Altar, Kanzel, Orgel, sowie Tische, Stühle und Bücher in der Sakristei abzustäuben und die Wände von Spinnengeweben frei zu halten.

3. Die Bekleidung des Altars und der Kanzel in reinlichem Zustande zu erhalten.

4. Im Winter von 6 Uhr Morgens an einzuheizen, so daß die Kirche und Sacristei zum Beginn des Gottesdienstes warm sind. Selbstverständlich hat er dazu alles Material in Bereitschaft zu halten, die Kohlen in den Schuppen zu schaffen.

5. Den Schnee von der Front und den Seitenwegen bei der Kirche zu entfernen und bei Leichenzügen im Winter den Weg nach dem Kirchhof vom Schnee frei zu machen.

6. Wenigstens zweimal im Jahre und sonst, so oft es nöthig wird, die ganze Kirche zu scheuern, sowie auch die Aborte gehörig rein zu halten.

7. Für die Abendgottesdienste alle Lichter und Lampen zu reinigen, zu füllen und anzuzünden.

8. An jedem Sonnabend in der Abenddämmerung und in der Sylvesternacht um 12 Uhr einmal, zu jedem Gottesdienst am Sonntag zweimal und an Festtagen dreimal die Glocke zu läuten.

9. Bei Trauungen hat er die nöthigen Verrichtungen seines Amtes für den Traugottesdienst zu vollziehen und, wenn es begehrt wird, ebenfalls zu läuten.

10. Die Ziffern der Lieder anzustecken.

11. Die Abendmahlsgeräthe zur Feier des heiligen Abendmahles herbei- und wegzutragen.

12. Zu jeder Taufe Wasser und Taufstein in Bereitschaft zu halten.

13. Thüren und Fenster der Kirche nach den Gottesdiensten und das Confirmandenzimmer nach jedesmaligem Gebrauch immer gehörig verschlossen zu halten.

14. Das Confirmandenzimmer ist gehörig rein zu halten, rein zu fegen und wenn es nöthig ist, zu scheuern; zur Zeit des Confirmanden-Unterrichts, der Versammlung des Jünglings- und Jungfrauenvereins und sonst auf Anordnung des Vorstandes zu heizen und das Feuer in den Oefen nach Schluß der Versammlungen im Confirmandenzimmer, sowie auch in der Kirche, wohl zu verwahren.

II.

Als Balgentreter hat er entweder selbst oder auch durch eine andere von ihm angestellte Person zu jedem öffentlichen Gottesdienste den Blasbalg der Orgel zu leiten.

Digitized by Google

III.

Zum Todtengräberdienst gehört folgendes:

1. Alle Gräber zu machen und sofort nach Beerdigung zu schließen, doch so, daß der Rasen die Einfassung des Grabes ist. Alle überflüssige Erde soll zunächst zum Auffüllen von Niederungen im Kirchhof verwandt werden. Jedes Grab eines Erwachsenen muß 5 Fuß und das eines Kindes 4 Fuß tief sein und darf nicht nach Belieben des Kirchendieners irgendwo oder irgendwie angelegt werden, sondern im Einverstand und nach Anweisung des Vorstandes.

2. Wenn der Leichenzug bis auf ungefähr 80 Ruthen sich der Kirche genähert hat, ist die Glocke zu ziehen, bis die Leiche an das Grab gelangt ist.

3. Im Sommer ist das Gras auf dem Kirchhofe abzumähen.

Anmerkung 1. Heu vom ursprünglich alten Kirchhofe gehört dem Kirchendiener allein, alles Uebrige hat er mit dem Pastor gleich zu theilen.

Anmerkung 2. Das fernere Instandhalten des Grabes wird ihm nicht von Gemeinde wegen zur Pflicht gemacht. Es ist dies vielmehr Privatsache der Eigenthümer jedes Grabes. Doch soll ihm nicht untersagt sein, auf Bestellung hin, gegen Entrichtung eines Honorars diese Arbeit zu thun, falls dadurch nicht das ihm von der Gemeinde aufgetragene Amt leidet.

IV.

Endlich verpflichtet die Gemeinde ihren Kirchendiener noch zu folgendem:

1. Alle Einfriedigungen des ganzen Pfarrlandes in gutem Stande zu erhalten, jeden Schaden daher sofort auszubessern.

2. Den Hofraum um die Kirche und Pferdestallungen herum, sowie den Weg nach dem Kirchhofe von Unkraut, Gestrüpp und sonstigem Unrath rein zu halten.

3. Das ganze Pfarrland mit aller Treue und Fleiß gewissenhaft zu bestellen. (Eine Ausnahme macht der Garten des Pastors.) — Zum Beispiel: Kein Unkraut in den Acker zu säen, Welschkorn und Kartoffeln von Unkraut rein zu halten, alle Disteln, Kletten und wilde Kamillen auszurotten. Sollten Canada-Disteln zum Vorschein kommen, so hat er dieselben beim jedesmaligen Aufkommen, aus der Erde sofort sorgfältig auszustechen, zu sammeln und zu verbrennen. Unter allen Umständen muß der Kirchendiener im Herbst bis zum 15. October allen vorhandenen Mist auf das Land gefahren haben und alles vom Vorstand zum Pflügen bestimmte Land muß er bis zum erwähnten Datum gut gepflügt haben.

Anmerkung 1. Der nächste Vorgesetzte des Kirchendieners ist

Digitized by Google

ein aus dem Vorstand zu erwählender Vorsteher, dessen Anordnungen der Kirchendiener in allen Dingen, die diese Instruktion besagt, sich zu fügen hat.

Anmerkung 2. Beide, der Vorstand sowie der Kirchendiener, haben darauf zu sehen, daß der Pastor vom Pfarrlande die Hälfte Heu, Hafer, Korn, Stroh und Kartoffeln erhält, und ihm seine Hälfte in Scheune und Keller eingeliefert wird.

Anmerkung 3. Sollte etwas in dieser Instruktion nicht namhaft gemacht sein, was doch zum Amt des Kirchendieners gehört, so erwartet die Gemeinde, daß er sich desselben willig annimmt, sobald er von der Gemeinde oder dem Vorstande darauf aufmerksam gemacht wird.

Dagegen verpflichtet sich die Gemeinde:

1. Dem Kirchendiener einen jährlichen Gehalt von $125.00, freie Wohnung sowie die Hälfte des ganzen Ertrages der Pfarrfarm auszusetzen; auch darf er zwei Kühe auf der Weide halten. Wünscht er aber mehr als zwei auf die Weide zu bringen, so kann das nur geschehen nach Erlaubniß seiner Vorgesetzten. Und endlich soll ihm zu seinem eigenen Nutzen ein Stück Gartenland zugetheilt werden.

Anmerkung. Einsaat und Dreschерlohn ist zwischen Kirchendiener und Pastor zur Hälfte zu theilen. Der verschiedene Flächenraum des Landes zur Bestellung mit Hafer, oder Korn, oder Kartoffeln ist alljährlich vom Kirchendiener und dessen Vorgesetzten gemeinschaftlich zu bestimmen.

2. Sie erlaubt ihm als Todtengräber für ein großes Grab $2.00 und für ein kleines Grab $1.50 als Lohn von der Trauerfamilie zu fordern.

3. Für Läuten bei Leichen darf er 50 Cents und bei Trauungen $1.00 fordern.

Anmerkung. Alles Material, das für den Kirchendienst, Grabmachen, Ausbesserungen des Pfarrlandes angeschafft werden muß, stellt die Gemeinde.

Beschluß:

Der obige Contrakt zwischen Gemeinde und Kirchendiener tritt in Kraft am 1. Januar 1885 auf die Dauer von Einem Jahr. Zu erneuern ist dieser Contrakt in der regelmäßigen Gemeindeversammlung, welche alljährlich im Monat October stattfindet; damit, wenn der eine oder der andere Theil es für nöthig erachtet, das eingegangene Verhältniß zu lösen, ein jeder Theil Gelegenheit hat, sich auf einen Wechsel vorzubereiten. Eine Ausnahme macht der Fall (den Gott in Gnaden verhüten wolle), wenn der Kirchendiener in schwere Sünden fiele, oder sein Amt muthwilligerweise vernachlässigte, und so eine sofortige Suspension oder auch Absetzung von seinem Amte nothwendig würde. Beim Wegzug darf aber der Kirchendiener weder Stroh noch Mist mitnehmen oder verkaufen; das bleibt für alle Zeiten auf der Farm.

Digitized by Google

9. Abschnitt.

Statistisches.

I. Amtshandlungen in der Gemeinde.

Nota.—Leider sind vor dem Jahre 1844 entweder keine Kirchen-Bücher geführt worden oder dieselben sind abhanden gekommen.

Jahres-zahl.	Taufen.			Confir-manden.	Trau-ungen.	Beerdi-gungen.	Communi-cirte.
	Knaben.	Mädchen.	Total.				
1844	1	1	2	—	—	—	28
1845	10	7	17	5	2	2	38
1846	10	12	22	11	6	7	48
1847	8	9	17	3	7	5	—
1848	28	17	45	2	17	13	287
1849	26	37	63	15	11	26	490
1850	25	33	58	16	18	34	554
1851	25	27	52	11	17	15	529
1852	28	33	61	19	13	15	679
1853	32	34	66	8	14	21	774
1854	32	37	69	20	16	27	831
1855	50	41	91	29	29	13	1176
1856	52	39	91	26	24	19	1086
1857	57	44	101	28	21	30	643
1858	60	51	111	29	27	32	1000
1859	27	35	62	30	11	18	1000
1860	34	28	62	11	10	14	—
1861	30	37	67	24	12	12	1000
1862	23	23	46	20	9	35	1038
1863	31	27	58	28	10	23	—
1864	36	31	67	42	18	35	1247
1865	27	27	54	28	13	28	1292
1866	31	27	58	29	11	31	1295
1867	25	30	55	34	12	20	1465
1868	35	29	64	39	12	32	1610
1869	34	25	59	36	6	16	1434
1870	18	25	43	30	19	23	1476
1871	18	31	49	23	13	11	1360
1872	25	24	49	30	14	24	—
1873	28	17	45	34	10	19	1427
1874	30	23	53	22	12	24	1430
1875	32	22	54	28	14	11	1474
1876	20	22	42	31	9	16	1346
1877	26	32	58	25	11	33	1380
1878	18	26	44	30	11	17	1891
1879	30	27	57	24	8	17	1609
1880	20	25	45	31	9	18	1566
1881	23	25	48	31	11	31	1888
1882	26	32	58	31	13	18	2100
1883	28	34	62	42	15	30	2401
1884	37	27	64	40	15	27	2693
1885	30	32	62	36	11	28	2532
1886	33	31	64	39	12	22	3193
1887	29	36	65	59	14	26	2932
Summa:	1248	1232	2480	1024	567	918	52,232

Digitized by Google

II. Seelenregister.

1. Westbezirk.

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
A. Glieder.			
1. **Wilhelm Ahrens**	30. Aug. 1858	York Centre, Illinois	
Wilhelmina geb **Wilken**	17. Feb. 1859	Addison, Illinois	
Johanne Ahrens	16. Juli 1882	„ „	
Caroline Ahrens	10. Aug. 1883	„ „	
Alma Ahrens	17. Mai 1885	„ „	
Bernhard Ahrens	2. Mai 1887	„ „	
2. Prof. **J. L. Backhaus**	1. Aug. 1842	Amsterdam, Holland	Septem. 1856
Maria geb. **Braeuer**	31. Aug. 1846	New York, N. Y.	
Louise Backhaus	13. Aug 1866	Bloomington, Illinois	
Bertha Backhaus	20. Sep. 1875	Benedy, Illinois	
Karl Backhaus	29. Apr 1878	„ „	
Emma Backhaus	28. Jan. 1881	„ „	
Rosa Backhaus	6. März 1884	Chicago, Illinois	
Otto Backhaus	11. März 1888	Addison, Illinois	
3. **Heinrich Backhaus**	27. Oct. 1847	„ „	
Augusta geb. **Fiene**	11. Jan. 1855	„ „	
Heinrich Backhaus	27. Feb. 1878	„ „	
Louis Backhaus	27. Dec. 1879	„ „	
Hermann Backhaus	19. März 1881	„ „	
Otto Backhaus	5. Mai 1883	„ „	
Lina Backhaus	2. März 1885	„ „	
Emmeline Backhaus	10 Feb. 1887	„ „	
4. Lehrer **H. Bartling**	8. Juli 1826	Lutter, Amt Neustadt a. R., Hannover	1. Oct 1849
Sophia geb. **Brockmann**	15. Nov. 1829	Abbensen, Hannover	October 1850
Johanne Bartling	6. Oct. 1857	Addison Illinois	
Louise Bartling	26. Aug. 1868	„ „	
5. **Louise Bartling** geborne **Rotermund**	21. Apr. 1843	„ „	
6. **Ludwig Blecke**	31. März 1823	Landesbergen, Amt Stolzenau. Hannover	20. Sep. 1844
Wilhelmine geb. **Flege**	19. Jan. 1824	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	20. Sep. 1844
Ernst Blecke	24. Feb. 1862	Addison, Illinois	
7. **August Blecke**	19. Oct. 1853	„ „	
Louise geb. **Neddermeyer**	15. Sep. 1855	„ „	
8. **Louis Blecke**	5. März 1849	„ „	
Louise geb. **Stünkel**	19. Juli 1852	„ „	
Lina Blecke	5. Nov. 1875	„ „	
Wilhelm Blecke	17. März 1877	„ „	
Sophia Blecke	17. Jan. 1879	„ „	
Amanda Blecke	30. Dec. 1887	„ „	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
9. **Heinr. Bergmann**	19. Dec. 1837	Stöckse, Amt Wölpe, Han.	26. Juli 1847
Dorothea geb. **Schröder**	15. Feb. 1854	Gerdau, Amt Oldenstadt, Hannover	— Mai 1874
Heinrich Bergmann	11. Juli 1880	Addison, Illinois	
Clara Bergmann	9. Oct. 1882	" "	
Ernst Bergmann	24. Jan. 1885	" "	
Eduard Bergmann	5. Sep. 1887	" "	
Sophia Bergmann geborne **Kruse**	1. Oct. 1815	Stöckse, Amt Wölpe, Hannover	26. Juli 1847
10. Prof. **C. Brauer**	10. Jan 1831	Lißberg, Großhz. Hessen	Septem. 1850
Clara geb. **Söllmann**	12. Juli 1833	Buer bei Osnbr., Hann.	—— 1846
Anna Brauer	18. Juli 1859	Cleveland, Ohio	
Emma Brauer	30. Nov. 1863	" "	
Ottilie Brauer	2. März 1866	Baltimore, Md.	
Julie Brauer	8. Juli 1871	Addison, Illinois	
Theodor Brauer	3. Feb. 1874	" "	
11. Prof. **Th. Brohm**	10. Apr. 1846	New York, N. Y.	
Lucie geb. **Schaller**	9. Dec. 1849	St Louis, Missouri	
Lucie Brohm	27. März 1872	Watertown, Wisconsin	
Anna Brohm	29. Aug. 1873	" "	
Selma Brohm	15. Juli 1877	" "	
Theodor Brohm	23. Nov. 1879	Addison, Illinois	
Arthur Brohm	8. Apr. 1882	" "	
Adolph Brohm	11. Apr. 1884	" "	
Paula Brohm	24 Mai 1886	" "	
Johanna Brohm geb. **Zahn**	19. März 1803	Wasserthalleben, Schwarzb.-Sondersh.	12. Jan. 1839
12. Lehrer **Edw. Brust**	16. Juli 1867	Inglefield, Indiana	
13. **Heinr. Buchholz**	24. Mai 1823	Hagen, Amt Wölpe, Han.	15. Nov. 1844
Maria geb. **Rathje**	31. Juli 1830	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	15. Oct. 1846
14. **H. Fr. Buchholz**	2. Jan. 1849	Addison, Illinois	
Louise geb. **Böske**	20. Nov. 1851	" "	
Regina Buchholz	10. Dec. 1874	" "	
Emma Buchholz	17. Nov 1876	" "	
Maria Buchholz	5. Apr. 1878	" "	
Martha Buchholz	31. Jan. 1880	" "	
Louise Buchholz	8. Nov. 1881	" "	
Anna Buchholz	9. Jan. 1884	" "	
15. **Ernst Buchholz**	12. März 1856	" "	
Minna geb. **Dankert**	4. Oct. 1860	Peoria. Illinois	
Emil Buchholz	9. Dec. 1879	Addison, Illinois	
Carl Buchholz	5. Dec. 1881	" "	
Mathilde Buchholz	4. Feb. 1884	" "	
Heinrich Buchholz	9. Jan. 1886	" "	
Lydia Buchholz	14. Oct. 1887	" "	
16. **Wilh. Buchholz**	8. Jan. 1826	Hagen, Amt Wölpe, Han.	15. Nov. 1844
Sophia geb. **Fiene**	25. Sep. 1829	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	24. Juli 1847
Louise Buchholz	15. März 1869	Addison, Illinois	
Louise Diersen	25. Apr. 1873	Chicago, Illinois	
Anna Diersen	13. Aug. 1877	" "	
Kath. Mesenbrink gb. **Kruse**	9. März 1804	Rodewald, Neustadt. Han.	24. Juli 1847

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
17. **Fr. W. Buchholz**	5. Dec. 1855	Addison, Illinois	
Anna geb. **Kolb**	9. März 1858	Town Sheboygan, Wis.	
Magdalena Buchholz	29. Jan. 1885	Addison, Illinois	
Anna Buchholz	19. Dec. 1887	„ „	
18. **Louis Buchholz**	25. Jan. 1863	„ „	
Emma geb. **Seegers**	10. Mai 1866	Proviso, Illinois	
19. **Fr. G. Buchholz**	4. Jan. 1834	Hagen, A. Wölpe, Hann.	16. Nov. 1844
Dorothea geb. **Stelling**	1. Dec. 1828	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	—— 1857
Julius Asche	3. Oct. 1867	Addison, Illinois	
20. **Adolph Buchholz**	9. Aug. 1827	Neustadt a. R., Hannover	—— 1855
Elise geb. **Schlomann**	20. Juni 1838	Gägelow, Mecklb.-Schw.	—— 1863
Adolph Buchholz	28. Feb. 1868	Addison, Illinois	
Maria Buchholz	4. Jan. 1872	„ „	
Dorothea Schlomann	17. Oct. 1806	Kl. Baden, Mecklb.-Schw	—— 1865
21. **Christoph Bunge**	14. Aug. 1851	Alten Ebstorf, Hannover	— Mai 1866
Dorothea geb. **Klipp**	22. Aug. 1859	Hanstedt, Hannover	— Mai 1869
Emmeline Bunge	2. Sep. 1880	Addison, Illinois	
Alwine Bunge	25 März 1882	„ „	
Amanda Bunge	17. Juni 1883	„ „	
Martha Bunge	24. Oct. 1885	„ „	
22. **Carl Carnstädt**	23. Nov. 1832	Steinbrücken, Amt Heringen, Sachsen	3. Aug. 1857
Natalie geb. **Strüber**	15. Mai 1836	Nordhausen, Sachsen	— Juli 1848
Friedericke Carnstädt	17. Apr. 1865	Addison, Illinois	
Hermann Carnstädt	28. Oct. 1866	„ „	
Friedrich Carnstädt	4. Feb. 1868	„ „	
Eduard Carnstädt	28. Juli 1870	„ „	
Carl Carnstädt	7. Mai 1872	„ „	
Emil Carnstädt	4. März 1874	„ „	
Bertha Carnstädt	10. Oct. 1877	„ „	
Nannie Carnstädt	30. Dec. 1880	„ „	
23. **Val. von Dissen**	18. Jan. 1822	Kassel, Kurhessen	1. Jan. 1850
Auguste geb. **Beuttner**	5. Jan. 1835	Ane, Bayern	29. Aug. 1851
Louise von Dissen	11. Dec. 1859	Richmond, Virginia	
Friedericke von Dissen	31. Aug. 1866	Pittsburg, Pennsylvania	
Wilhelm von Dissen	19. März 1868	„ „	
Anna von Dissen	28. Sep. 1869	„ „	
Amalia von Dissen	13. Juli 1872	Allegheny, Pennsylvania	
August von Dissen	9. Apr. 1874	Wheeling, W. Virginia	
Emilie von Dissen	9. Oct. 1876	„ „	
24. **Heinrich Fiene**	17. Juli 1824	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	12. Juli 1846
Heinrich Fiene	3. Sep. 1856	Addison, Illinois	
Maria Fiene	31. Jan. 1863	„ „	
Auguste Fiene	14. Apr. 1865	„ „	
Anna Fiene	8. Aug. 1867	„ „	
25. **Wilhelm Fiene**	2. Apr. 1831	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	12. Juli 1846

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
Henriette geb. **Volberding**	11. Oct. 1828	Lutter, Amt Neustadt a. R., Hannover	— Dec. 1845
Louis Fiene	5. Apr. 1867	Addison, Illinois	
26. **Ludwig Fiene**	16. Apr. 1829	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	12. Juli 1846
Sophia geb. **Thieße**	18. Nov. 1833	Steimbke, A. Wölpe, Han.	— Dec. 1845
Louis Fiene	10. Feb. 1861	Addison, Illinois	
Heinrich Fiene	14. Apr. 1865	„ „	
Ernst Fiene	17. Juli 1868	„ „	
Hermann Fiene	19. Oct. 1869	„ „	
Emma Fiene	18. Jan. 1871	„ „	
Otto Fiene	11. Oct. 1875	„ „	
Sophia Fiene	27. Jan. 1877	„ „	
Jürgen Thieße	25. März 1797	Steimbke, Amt Wölpe, Hannover	— Dec. 1845
27. **David Fiene**	26. Aug. 1820	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	—— 1846
Maria geb. **Kruse**	12. Dec 1822	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	—— 1846
28. **August Fiene**	22. Dec. 1847	Addison, Illinois	
Dorothea geb. **Backhaus**	9 Nov. 1854	„ „	
Edwin Fiene	2. Sept 1878	„ „	
Emma Fiene	8. Oct. 1879	„ „	
Louise Fiene	16. Juni 1881	„ „	
Malinde Fiene	12. Mai 1885	„ „	
29. **Eduard Fiene**	25. April 1854	„ „	
Bertha geb. **Homeyer**	17. Juli 1860	„ „	
30. **Louis Fiene**	16. Sept. 1856	„ „	
Lina geb. **Heinemann**	3. Mai 1863	„ „	
Ellen Fiene	30. Oct. 1887	„ „	
31. **Heinrich Fiene**	24. Nov. 1839	Rodewald, Amt Neustadt a. R , Hannover	12. Juli 1846
Louise geb. **Blecke**	31. Mai 1847	Addison, Illinois	
Otto Fiene	15. März 1870	„ „	
Gustav Fiene	28. April 1871	„ „	
Carl Fiene	24. Nov. 1874	„ „	
Clara Fiene	30. Juli 1877	„ „	
Robert Fiene	10. Oct. 1880	„ „	
Fritz Fiene	28. Aug. 1882	„ „	
Dorothea Fiene geb. **Kruse**	17. Juni 1818	Rodewald, Amt Neustadt a. R , Hannover	12. Juli 1846
Friedericke Francke geborene **Frerking**	7. Mai 1834	Esperke, Hannover	27. Nov. 1846
Anna Francke	15. Febr. 1870	Addison, Illinois	
33. **Heinrich Geils**	4. Sept. 1835	Martfeld, A. Hoya, Hann	21. Nov. 1855
Elisabetha geb. **Schröder**	23. Aug. 1838	Gerdau, Amt Oldenstadt, Hannover	— April 1863
Johann Geils	19. Jan. 1867	Addison, Illinois	
Friedrich Geils	28. Sept. 1869	„ „	
Emma Geils	3. Jan. 1877	„ „	
Ella Geils	15. Jan. 1883	„ „	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
Adelheid Geils	11. Oct. 1804	Martfeld, Amt Hoya, Hannover	9. Mai 1857
34. Prof. **Cl. Häntzschel**	27. Febr. 1837	Meißen. Sachsen	6. Dec. 1861
Emma geb **Bünger**	30. Nov. 1850	St. Louis, Missouri	
Gustav Häntzschel	25. Jan. 1877	Addison, Illinois	
Adolph Häntzschel	24. Dec. 1881	,, ,,	
Wella Häntzschel	10. Juni 1884	,, ,,	
Martha Häntzschel	12. Febr. 1887	,, ,,	
35. **Karl Harloff**	6. Dec. 1840	Zeetz, Mecklenburg-Schw.	2. Nov. 1868
Emma geb. **Rotermund**	14. Jan. 1853	Addison, Illinois	
Johanna Harloff	12. Juli 1876	,, ,,	
Louise Harloff	2. Nov. 1877	,, ,,	
Dorothea Harloff	12. Oct. 1879	,, ,,	
Helene Harloff	15 Mai 1883	,, ,,	
Carl Harloff	10. Oct. 1885	,, ,,	
Pauline Harloff	17. Nov. 1887	,, ,,	
36. **Joh. Harmening**	11. Dec. 1830	Riegen, Amt Rodenberg, Hessen-Schaumburg	25. Juni 1848
Maria geb. **Halfeldt**	2. Sept. 1834	Vorn Hagen, Amt Stadthagen, Fstth. Bückeburg	— Sept. 1852
37. **Chr. Heidemann**	23. Nov. 1832	Lehrte, Hannover	10. Nov. 1847
Caroline geb. **Brockmann**	20. Febr. 1842	Abbensen, Hannover	29 Sept. 1851
Ernst Heidemann	1. März 1863	Addison, Illinois	
Bertha Heidemann	30. Sept. 1864	,, ,,	
Maria Heidemann	6. Sept. 1866	,, ,,	
Heinrich Heidemann	14. Dec. 1868	,, ,,	
Johanne Heidemann	8 Nov. 1874	,, ,,	
38. **Ernst Heimberg**	26. Juni 1852	Groß-Escherde, Amt Hildesheim, Hannover	4. Mai 1854
Maria geb. **Gieseler**	6. April 1848	Balge, A. Nienburg, Hann	1. Juli 1870
Dorothea Heimberg	23. April 1875	Addison, Illinois	
Friedrich Heimberg	25. Oct. 1877	,, ,,	
Caroline Heimberg	15. Juli 1880	,, ,,	
Heinrich Heimberg	5. Febr. 1883	,, ,,	
Wilhelm Heimberg	4. Jan. 1888	,, ,,	
39. **Heinr. Helfers**	14. Sept. 1832	Stöckse, A Nienburg, Hann	4. Juni 1864
Catharina geb. **Thran**	21. Oct. 1833	Alten Wallingen, Amt Rehten, Hannover	4. Juni 1864
Friedrich Helfers	20. Juni 1869	Addison, Illinois	
August Helfers	22. März 1873	,, ,,	
Heinrich Helfers	26. Juni 1876	,, ,,	
40. **Heinr. Höfener**	5. April 1844	Ihsen, A. Wettlage, Hann.	3. Nov. 1865
Lisette geb. **Voltmann**	23. März 1847	Neu-Rhede, Amt Aschendorf Hannover	— Juni 1870
Wilhelm Höfener	13. April 1872	Addison, Illinois	
Bertha Höfener	23. Dec. 1873	,, ,,	
Friedrich Höfener	15. März 1877	,, ,,	
Eduard Höfener	16. Oct 1879	,, ,,	
August Höfener	7. Dec. 1884	,, ,,	
41. **Wilhelm Holsten**	21. März 1847	Melbeck, Amt Lüneburg, Hannover	27. Febr. 1868

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
Maria geb. **Meyer**	12. Aug. 1853	Eimke, A. Ebsdorf, Hann.	6. März 1863
Wilhelm Holsten	9. Nov. 1883	Addison, Illinois	
Martha Holsten	1. Oct. 1886	„ „	
42. Prof. **E. Homann**	25. April 1851	Stadt Hannover Hann.	31. Juli 1873
Mathilde geb. **Käppel**	7. Aug. 1855	Dudleytown, Indiana	
Carl Homann	2. Juli 1877	Chicago, Illinois	
Emma Homann	15. Juli 1879	„ „	
Erneſtine Homann	11. Juni 1881	„ „	
Clemens Homann	26. April 1884	Addison, Illinois	
Walther Homann	31. Aug. 1886	„ „	
43. **Heinrich Homeyer**	18. Jan. 1855	Bothmer, Amt Ahlden, Hannover	26. Sept. 1857
Caroline geb. **Jars**	3. Juli 1862	Zülow, Kreis Sternberg, Meckl.-Schwerin	9. Nov. 1881
Friedrich Homeyer	25. Dec. 1885	Addison, Illinois	
Ferdinand Homeyer	2. Jan. 1888	„ „	
Ludwig Homeyer	8. Aug. 1812	Dudenſen, Amt Neuſtadt a. R., Hannover	26. Sept. 1857
44. **Heinrich Hulke**	26. Jan. 1840	Dudenſen, Amt Neuſtadt a. R., Hannover	31 Aug. 1883
Chriſtine geb. **Peters**	20. Sept. 1839	Evenſen. Amt Neuſtadt a. R., Hannover	31. Aug. 1883
Heinrich Hulke	6. März 1863	——Hannover	31. Aug 1883
Wilhelm Hulke	24. April 1872	——Hannover	31. Aug 1883
45. **Friedrich Knigge**	26. Febr. 1819	Lerholt, A. Wölpe, Han.	25. Dec. 1844
Wilhelmine geb. **Lembke**	17. Jan. 1833	Kepplien, Pommern	— Juni 1870
46. **Auguſt Köhler**	8. März 1858	Barnten, Amt Hildesheim, Hannover	14. Sept. 1878
Bettine geb. **Fedderke**	6. März 1862	Addison, Illinois	
Alma Köhler	17. Jan. 1884	„ „	
Albert Köhler	31. Aug. 1885	„ „	
47. **Friedrich Krage**	28 April 1827	Laderholz. Amt Neuſtadt a. R., Hannover	15. Nov. 1836
Caroline geb. **Graue**	18. März 1845	Addison, Illinois	
Ludwig Krage	22. März 1868	„ „	
Emma Krage	24. Mai 1870	„ „	
Friedrich Krage	13. Aug. 1873	„ „	
Pauline Krage	12. Sept. 1878	„ „	
Auguſt Krage	31. Oct. 1880	„ „	
Martin Krage	8. Dec. 1882	„ „	
Walther Krage	8. Juni 1885	„ „	
48. Direktor **W. Krauß**	4. Juni 1851	Nördlingen, Bayern	Nov. 1873
Ottilie geb. **Wille**	27. März 1859	Freiſtadt, Wisconſin	Febr. 1880
Anna Schneider	18. Sept. 1880	Farmers Retreat, Ind.	
49. **Ludwig Kruſe**	1. Dec. 1850	Addison, Illinois	
Emma geb. **Hachmeiſter**	17. Juni 1850	„ „	
Anna Kruſe	28. Sept. 1877	„ „	
Ernſt Kruſe	6 Mai 1879	„ „	
Eduard Kruſe	18. Sept. 1884	„ „	
Ida Kruſe	14. März 1887	„ „	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
Diedrich Kruse	18. Nov. 1810	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	— Oct. 1838
50. **Friedrich Kruse**	10. Aug. 1827	Stöckse, Amt Wölpe, Han.	22. Nov. 1845
Sophia geb. **Neddermeier**	11. Oct. 1826	Erichshagen, Amt Wölpe, Hannover	—— 1849
Heinrich Kruse	9. Dec. 1853	Addison, Illinois	
51. **Wilh. Leeseberg**	3. Nov. 1818	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	17. Dec. 1838
Adelheid geb. **Brettmann**	1. Febr. 1819	Bruchhöfen, Amt Bruchhausen, Hannover	— Dec 1842
52. **Ludwig Leeseberg**	1. Juni 1857	Addison, Illinois	
Maria geb. **Krage**	28. März 1865	„ „	
Martha Leeseberg	11. Jan. 1885	„ „	
Adeline Leeseberg	10. Oct. 1886	„ „	
53. **Fried. Leeseberg**	29. Sept. 1820	Rodewald. Amt Neustadt a. R. Hannover	17. Oct. 1841
Maria geb. **Wegener**	30. Dec. 1821	Stöcken, Hannover	24. Dec. 1844
54. **Ernst Leeseberg**	20. März 1854	Addison Illinois	
Johanne geb. **Bartling**	19 Mai 1865	Rich, Illinois	
Carl Leeseberg	6. Sept. 1883	Addison. Illinois	
55. **Heinr. Matthews**	24. Oct. 1820	Parchow, Westenbrügg, Meckl.-Schwerin	1. Oct. 1852
Caroline geb. **Hansche**	6. Sept. 1828	Neukirchen Meckl.-Schw.	1. Oct. 1852
August Matthews	28. Oct. 1870	Addison, Illinois	
Emma Matthews	26. Sept. 1873	„ „	
56. **Heinr. Matthews**	18. Oct. 1853	Carbrof. HinterPommern	—— 1871
Johanne geb. **Klotz**	18. Oct. 1854	Addison, Illinois	
Wilhelmine Matthews	7. März 1879	„ „	
Caroline Matthews	24. Oct. 1881	„ „	
Louis Matthews	22. März 1884	„ „	
Theodor Matthews	1. Sept. 1885	„ „	
57. **Friedrich Meyer**	9. Juni 1853	„ „	
Emma geb. **Leeseberg**	26. April 1861	„ „	
Ernst Meyer	9 Sept 1883	„ „	
Pauline Meyer	10. Oct. 1885	„ „	
Dorothea Meyer geb. **Kruse**	26 Sept. 1821	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	24. Juni 1847
58. **Doroth. Nickel** geb. **Westphal**	1. Aug 1839	Bramstedt. Holstein	— Mai 1857
Anna Nickel	2. Febr. 1867	Rich, Illinois	
Wilhelm Nickel,	24 März 1871	Iron Mountain, Mo.	
August Nickel	2. April 1873	„ „ „	
Martin Nickel	19. Mai 1875	„ „ „	
59. **Hein. Neddermeier**	15 Sept 1857	Addison, Illinois	
Dorothea geb. **Fiene**	25. Mai 1861	„ „	
Caroline Neddermeier	31. März 1887	„ „	
Wilh. Neddermeier	29. Sept. 1823	Erigshagen, Amt Wölpe, Hannover	14. Juli 1848
60 **Heinrich Niemeyer**	5. April 1820	Gadesbünden, Hannover	10 Juli 1846

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
Catharina geb. **Kruse**	4. Oct. 1817	Stöckse, A. Wölpe, Hann.	10. Juli 1846
61. **Fritz Niemeyer**	4 Juni 1849	Addison, Illinois	
Sophia geb. **Dunsing**	6. Juni 1857	Palatine, Illinois	
Wilhelm Niemeyer	24. März 1883	Addison. Illinois	
Eduard Niemeyer	2. Jan. 1885	„ „	
Fritz Niemeyer	6. Aug. 1886	„ „	
62. **Louis Plasse**	3. Juli 1856	„ „	
Maria geb. **Geils**	18. Jan. 1865	„ „	
Heinrich Plasse	18. Juli 1886	„ „	
Diedrich Plasse	2. Oct. 1817	Scharnebeck's Mühle, Hannover	— 1846
63. **Wilhelm Rabe**	16. Jan. 1823	Eilvese, Amt Wölpe, Hannover	— 1844
Maria geb. **Knigge**	27. Sept. 1822	Laderholz, Amt Wölpe, Hannover	23. Oct. 1845
64. Lehrer **G. Ritzmann**	19. Juni 1856	Ft. Wayne, Indiana	
Maria geb **Buckmann**	23. März 1857	Fraser, Michigan	
Otto Ritzmann	6. Oct. 1878	„ „	
Eduard Ritzmann	7. Feb. 1882	Detroit, „	
Adolph Ritzmann	3. Dec. 1886	„ „	
65. **Charlotte Rosenwinkel** geb. **Finke**	10. Nov. 1833	Wedem, Amt Raden, Hannover	15. Oct. 1851
Maria Rosenwinkel	1. März 1864	Addison, Illinois	
August Rosenwinkel	13 Aug. 1865	„ „	
Friedrich Rosenwinkel	9. Feb. 1867	„ „	
Emma Rosenwinkel	10. Mai 1868	„ „	
Eduard Rosenwinkel	14. Oct. 1869	„ „	
Anna Rosenwinkel	17. März 1872	„ „	
Ernst Rosenwinkel	27. Jan. 1875	„ „	
66. **Ed. Rotermund**	14. März 1849	„ „	
Emmeline geb. **Graue**	7. Nov. 1851	„ „	
August Rotermund	24. April 1880	„ „	
67. **Wilh. Rotermund**	9. Sept. 1858	„ „	
Emma geb. **Fischer**	12. Juli 1863	„ „	
68. Prof. **Aug. Selle**	21. Febr 1819	Gelting, Provinz Angeln, Schleswig	29. Sept. 1837
Anna geb. **Plocher**	18. Nov. 1818	Holzhausen, bei Sulz am Neckar, Württemberg	1. Oct. 1832
69. **Heinrich Senne**	6. Dec. 1854	Bissendorf, Amt Burgwedel, Hannover	7. Juni 1882
Louise geb. **Goltermann**	18. Mai 1858	York Centre, Illinois	
Adolph Senne	28. April 1887	Addison, Illinois	
70. **Carl Strauschild**	2. Juni 1857	„ „	
Johanna Strauschild	8. Jan. 1864	„ „	
Otto Strauschild	14. Nov. 1868	„ „	
71. **Wm. Struckmeyer**	16. Sept. 1856	Amt Oberkirchen, Hessen-Schaumburg	1. Mai 1867
Caroline geb. **Stünkel**	26. Dec. 1859	Addison, Illinois	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
Johanne Struckmeyer	4. Aug. 1877	Addison, Illinois	
Wilhelm Struckmeyer	19. Mai 1881	„ „	
Walther Struckmeyer	28. Dec. 1883	„ „	
Lydia Struckmeyer	22. Aug. 1885	„ „	
Lucie Struckmeyer	10. April 1887	„ „	
72. **Heinrich Stünkel**	23. Oct. 1822	Dudensen, Amt Neustadt a. R., Hannover	15. Nov. 1836
Wilhelmina geb. **Kruse**	16. Aug. 1824	Stöckse, Amt Wölpe, Hannover	22. Nov. 1845
73. **H. Friedr. Stünkel**	28. Juni 1847	Addison, Illinois	
Louise geb. **Tonne**	15. Juni 1856	„ „	
Louise Stünkel	4. Oct. 1880	„ „	
Theodor Stünkel	19. April 1888	„ „	
74. **Maria Stünkel** geborne **Bartling**	2. Juni 1833	Lutter, Amt Neustadt a. R., Hannover	1 Oct. 1849
Ernst Stünkel	23. Febr. 1862	Addison, Illinois	
Wilhelm Stünkel	21. Nov. 1864	„ „	
Anna Stünkel	10. Jan. 1868	„ „	
Amanda Stünkel	10. April 1870	„ „	
Martin Stünkel	21. Dec. 1872	„ „	
Carl Stünkel	27. Jan. 1875	„ „	
75. **Louis Stünkel**	6. Oct. 1838	„ „	
Maria geb. **Rotermund**	14. Jan. 1851	„ „	
Ellen Stünkel	14. Nov. 1868	„ „	
Emmeli Stünkel	5. Sept. 1870	„ „	
Adolph Stünkel	30 Juli 1873	„ „	
Helene Stünkel	28. März 1878	„ „	
Louise Stünkel	14. Aug. 1879	„ „	
Alma Stünkel	21. Febr. 1881	„ „	
76. **Julius Stünkel**	7. Sept 1863	„ „	
Emilie geb. **Böske**	27. März 1864	„ „	
77. **Wilhelm Stünkel**	14. April 1851	„ „	
Emmeline geb. **Böske**	12. Jan. 1854	„ „	
Ellen Stünkel	27. Sept. 1877	„ „	
Amanda Stünkel	25. Oct. 1879	„ „	
Georg Stünkel	13. Mai 1883	„ „	
78. **Fritz Thon**	20. Sept. 1842	Hardegsen, Amt Northeim, Hannover	7. Aug. 1867
Mathilde geb. **Niemeyer**	31. Oct. 1850	Addison, Illinois	
Fritz Thon	10. Dec. 1872	„ „	
Wilhelm Thon	27. Dec. 1874	„ „	
Gustav Thon	13. Oct. 1876	„ „	
Clara Thon	10. Aug. 1879	„ „	
79. **Fritz Treichler**	10. März 1846	Huntington, Indiana	
Regine geb. **Rotermund**	21. Oct. 1846	Addison, Illinois	
Emma Treichler	4. Oct. 1877	„ „	
Wilhelm Treichler	7. März 1882	„ „	
Anna Treichler	2. Juli 1884	„ „	
80. **August Weber**	5. März 1855	„ „	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
Matinde geb. **Marquardt**	5. Oct. 1869	Addison, Illinois	
Helene Weber	17. Febr. 1883	„ „	
81. **Bernhard Wilken**	15. Nov. 1818	Dickhausen, Amt Friedeburg, Oft-Friesland	20. Juni 1850
Johanne Wilken	7. Aug. 1863	Addison, Illinois	
82. **Aug. Wolkenhauer**	14. Nov. 1848	„ „	
Sophia geb. **Stünkel**	20. März 1853	„ „	
Ida Wolkenhauer	31. März 1874	„ „	
Friedrich Wolkenhauer	21. Nov. 1875	„ „	
Pauline Wolkenhauer	4. Dez. 1877	„ „	
Emma Wolkenhauer	15. Nov. 1879	„ „	
Albert Wolkenhauer	12. Febr. 1883	„ „	
Anna Wolkenhauer	2. Juli 1885	„ „	
Mathilde Wolkenhauer	15. März 1887	„ „	
B. Gäste.			
1. **Johann Bandemer**	29. Apr. 1850	Karlekow, Bezirk Danzig, Weft-Preußen.	26. Nov. 1868
Johanne geb. **Birr**	17. Mai 1858	Wollin, Amt Stolze, Pom.	28. Apr. 1873
Louis Bandemer	24. Dec. 1877	Addison, Illinois	
Louise Bandemer	5. Jan. 1879	„ „	
Wilhelm Bandemer	28. März 1882	„ „	
Amanda Bandemer	5. Juli 1886	„ „	
2. **Wilhelm Bunge**	29. März 1844	Alten-Ebstorf, Hannover	20. Nov. 1865
Maria geb. **Klipp**	7. Nov. 1853	Hanstedt, Hannover	Mai 1869
Wilhelm Bunge	22. Febr. 1876	Addison, Illinois	
Friedrich Bunge	1. Sept. 1877	„ „	
Auguft Bunge	11. Oct. 1879	„ „	
Hermann Bunge	3. Oct. 1881	„ „	
Amanda Bunge	29. März 1884	„ „	
3. **Gottfried Carnstädt**	29. Juni 1808	Steinbrücken bei Nordhausen am Harz	5 Juli 1858
Friederike geb. **Lange**	7. Dec. 1808	Steinbrücken bei Nordhausen am Harz	5. Juli 1858
4. **Heinr. Dettmering**	25 Juni 1852	Elze, A. Burgwedel, Han.	2. Oct. 1881
Sophia geb. **Hagenow**	7. März 1862	Addison, Illinois	
5. **Wilhelm Deutscher**	2. Oct. 1858	Grammentien, Kr. Demmien, Vor-Pommern	Apr. 1880
Louise geb. **Rossow**	26. Jan. 1863	Union Hill, New York	
Albert Deutscher	2. Mai 1886	Addison, Illinois	
6. **Johann Geils**	17. Mai 1838	Martfeld, A. Hoya, Han.	29. Mai 1857
Sophia geb. **Dallmeier**	22. Mai 1851	Leese, A. Stolzenau, Han.	Mai 1867
Mathilde Geils	2. Mai 1878	Addison, Illinois	
Wilhelm Geils	10. Apr. 1884	„ „	
Lena Geils	7. Apr. 1886	„ „	
7. **Ferdinand Goltz**	20. Mai 1842	Kirschkow, Lauenburg, Pm	21. Mai 1872
Auguste geb. **Swantusch**	12. Jan. 1842	Groß-Massow, Lauenburg, Pommern	21. Mai 1872

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
Auguste Goltz	22. Febr. 1869	Pommern	21. Mai 1872
Bertha Goltz	26. Aug. 1872	Chicago, Illinois	
Lina Goltz	15. Apr. 1880	Addison, Illinois	
8. **Wilhelm Hartig**	15. Jan. 1838	Holzendorf, Meckl.-Schw.	20. Sept. 1868
Anna geb. **Goerres**	1. Febr. 1844	Gustäfel, „	20. Sept. 1868
Wilhelmine Hartig	15. Sept. 1864	„	20. Sept. 1868
Sophia Hartig	14. Sept. 1866	„	20. Sept. 1868
Wilhelm Hartig	25 Nov. 1869	Illinois	
Johanne Hartig	12. Jan. 1872	„	
Emma Hartig	24. Dec. 1873	„	
Friederike Hartig	11. Juni 1879	„	
Albert Hartig	20. Aug. 1880	„	
Amanda Hartig	16. Nov. 1885	Addison, Illinois	
Clara Hartig	16. Nov. 1885	„ „	
9. **Christ. Hestermann**	25. Apr. 1849	Münster, A. Soltau, Han.	8. Sept. 1869
Emilie geb. **Bergmann**	25. Jan. 1852	Addison, Illinois	
Rosa Hestermann	21. Dec. 1873	Beecher, „	
Emma Hestermann	16. Febr. 1877	„ „	
Emilie Hestermann	16. Juli 1880	„ „	
Clara Hestermann	22. Juni 1882	„ „	
Adolph Hestermann	17. Juli 1884	Addison, „	
Magdalena Hestermann	20. Dec. 1886	„ „	
10. **Wilhelm Hoffie**	8. Mai 1834	Burgsdorf, Lauenburg, Pommern	1. Juni 1873
Emilie geb. **Krause**	24. Juli 1835	Bilkow, Lauenburg, Pom.	1. Juni 1873
August Hoffie	6. Nov. 1866	Pommern	1. Juni 1873
Carl Hoffie	25. März 1868	„	1. Juni 1873
Maria Hoffie	20. Jan. 1871	„	1. Juni 1873
Therese Hoffie	11. Apr. 1873	„	1. Juni 1873
Adelheid Hoffie	24. Juni 1875	Illinois	
11. **Wilhelm Höltje**	24. März 1862	Fullersburg, Illinois	
Anna geb. **Stünkel**	10. Oct. 1866	Addison, Illinois	
Alma Höltje	10. Jan. 1886	Chicago, Illinois	
12. **Carl Klasen**	30. Juni 1834	Zülow, Meckl.-Schwerin	16. Nov. 1871
Dorothea geb. **Wieck**	21. Apr. 1842	Panstorf, „	14. Juni 1883
Friedrich Klasen	18. Apr. 1864	„	16. Nov. 1871
Sophia Klasen	13. Oct. 1866	„	16. Nov. 1871
Wilhelmina Jürgens	1. Apr 1870	„	14. Juni 1883
Wilhelm Jürgens	3. Nov. 1872	„	14. Juni 1883
Magdalena Wieck geb. **Reichard**	11. Sept. 1812	Zittow, „	14. Juni 1883
13. **Friedrich Klotz**	29. Apr. 1828	Carbrof, Hinter-Pomm.	März 1884
Auguste geb. **Gronke**	10. Apr. 1832	„ „	März 1884
14. **Wilhelm Kruse**	13. März 1837	Hansstädt b. Ebstorf, Han.	6. Apr. 1884
Maria geb. **Hestermann**	19. Oct. 1842	„ „ „	6. Apr. 1884
Wilhelm Kruse	19. Nov. 1866	„ „ „	6. Apr. 1884
Heinrich Kruse	26. Jan. 1871	„ „ „	6. Apr. 1884
August Kruse	27. Oct. 1873	„ „ „	6. Apr. 1884
Maria Kruse	9. Mai 1880	„ „ „	6. Apr. 1884

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
15. **Conrad Leiding**	31. Oct. 1859	Dedendorf, A. Hoya, Han.	7. Oct. 1882
Johanne geb. **Geisler**	20. Oct. 1866	Gesurke, Bezirk Keslien, Pommern	25. März 1878
Karoline Leiding	20. März 1885	Addison, Illinois	
Heinrich Leiding	9. Juni 1886	„ „	
Wilhelm Leiding	20. Jan. 1888	„ „	
16 **Franz Maudanz**	2. Apr. 1849	Zimmermannshorst, Hinter-Pommern	23. Juli 1885
Wilhelmina geb. **Böttcher**	14. Aug. 1848	Scholvine, Vor-Pomm.	11. Jan. 1886
Hermann Maudanz	15. Juni 1873	Pommern	11. Jan. 1886
Gustav Maudanz	12. Aug. 1879	Pommern	11. Jan. 1886
Anna Maudanz	7. Apr. 1887	Addison, Illinois	
17. **Heinrich Meier**	26. Juni 1837	Ebstorf, Hannover	21. Mai 1866
Wilhelmine geb. **Burmeister**	16. Jan. 1838	Hanstädt, Hannover	21. Mai 1866
Elise Meier	28. Febr. 1872	Addison, Illinois	
18. **Heinrich Meyer**	12. Jan. 1839	Heiligenthal, Hannover	Mai 1866
Catharina geb. **Wichtendahl**	10. Mai 1850	Linzel, Amt Medingen, Hannover	April 1870
Georg Meyer	18. Juli 1874	Addison, Illinois	
Alwine Meyer	2. Aug. 1876	„ „	
Lina Meyer	24. Aug. 1878	„ „	
Hulda Meyer	30. Sept. 1880	„ „	
Hermann Meyer	11. Mai 1886	„ „	
19. **Heinrich Meyer**	25. Juni 1851	Ebstorf, Amt Medingen, Hannover	Mai 1874
Catharina geb. **Klipp**	23. April 1855	Bode, Amt Medingen, Ha.	März 1875
Wilhelmina Meyer	20. Febr. 1876	Addison, Illinois	
Gustav Meyer	5 April 1877	„ „	
Louis Meyer	12. Oct. 1878	„ „	
Louise Meyer	4. April 1880	„ „	
Malinde Meyer	18. Juli 1882	„ „	
Walther Meyer	18. Mai 1886	„ „	
20. **Martin Möller**	13. Dez. 1854	Kobrow, Mcklnbg-Schw.	15. Mai 1881
Wilhelmina geb. **Zars**	19. Oct. 1855	Zülow, „	15. Mai 1881
Hermann Möller	1. April 1880	„	15. Mai 1881
Emma Möller	6. Aug. 1882	Addison, Illinois	
Anna Möller	12. Nov. 1884	„ „	
Frieda Möller	9 Juni 1886	„ „	
21. **Fritz Rabe**	4 Juni 1843	Lutter Amt Neustadt. Han.	4 Juni 1886
Louise geb. **Mahler**	10. April 1846	Bühren, „ „	5. Nov. 1887
Heinrich Rabe	2. Nov. 1870	Lutter, „ „	Dec. 1885
Minna Rabe	2 Nov. 1872	„ „ „	4. Juni 1886
Wilhelm Rabe	26. Dec. 1874	„ „ „	5. Nov. 1887
Friedrich Rabe	19. Juli 1877	„ „ „	5. Nov. 1887
Anna Rabe	1. Jan. 1882	„ „ „	5. Nov. 1887
22. **Friedrich Rathke**	28. Aug 1857	Schlatke, Mcklnbg.-Schw	14. Juni 1883
Louise geb. **Wieck**	12. Juli 1864	Pansdorf,	14. Juni 1883
Richard Rathke	18. Jan. 1884	Addison, Illinois	
Albert Rathke	25. Oct. 1887	„ „	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
23. Wilh. Rodenbostel	13. Dec. 1854	Suderburg, Amt Oldenstadt. Hannover	16. Juni 1875
Maria geb. **Labott**	16 Jan 1867	Berlin, Wisconsin	
Dorothea Rodenbostel	2. März 1888	Addison, Illinois	
Dorothea Rodenbostel geb. **Müller**	8. April 1816	Hamerstorf, Amt Oldenstadt, Hannover	16. Febr. 1874
24. Carl Schulle	11. Juni 1827	Schackstädt. Anh.-Dessau	26. Dec. 1864
Dorothea geb. **Klages**	23. Juli 1848	Eimbeck, Hannover	12. Juli 1882
Maria Schulle	29. Mai 1882	Addison, Illinois	
Carl Schulle	17. Nov. 1886	„ „	
25. Johann Stehr	14. Dec. 1843	Linden. Kr. Uelzen. Han.	4. Mai 1880
Anna geb. **Oberien**	15. Aug. 1847	Toststädt, Hannover	4. Mai 1880
Wilhelm Stehr	24. Dez. 1869	„	4. Mai 1880
Maria Stehr	12. Juli 1872	„	4. Mai 1880
Catharina Stehr	11. Febr. 1877	„	4. Mai 1880
Anna Stehr	28. Mai 1881	Addison, Illinois	
Mathilde Stehr	10. Oct. 1883	„ „	
Wilhelmine Stehr	10. Juli 1885	„ „	
Julius Stehr	15. Nov. 1887	„ „	
Jakob Barfels	7. Juni 1867	Hannover	
Rudolph Beyer	29. Jan 1847	Wieschck, Bzk. Bromberg, West-Preußen	2 Juli 1886
Karl Bredow	26. Aug. 1873	Illinois	23. Mai 1884
Friedrich Göbel	25. Mai 1868	Brauel, Kr. Uelzen, Han.	4. April 1884
Conrad Heimberg	2. Juni 1864	Suthe, Amt Neustadt a. R., Hannover	6. Nov. 1887
Ferdinand Heyer	4. Mai 1864	Alban Flötenstein. Kreis Schlochau. West-Pr.	4. März 1882
Heinrich Kallmeyer	16. Sept. 1847	Wennebostel Hannover	Febr. 1881
Heinrich Klages	22. März 1851	Eimbeck, „	19. Aug. 1885
Heinrich Kollmann	28. Febr. 1857	Heinbergen, Hannover	Oct. 1881
Friedrich Könemann	4. Oct. 1861	Landsbergen, Amt Stolzenau, Hannover	6. Sept. 1883
Wilhelmina Lapspies	22. März 1866	Kamputschen, Ost-Preuß.	1. Nov. 1886
Emil Lottig	1. Jan. 1866	Böthkenwalde, Posen	14. Juni 1883
Heinrich Röhrs	27. Dec. 1814	Nordkampen, Hannover	25. Nov. 1852
Wilhelm Rosenwinkel	2. Sep. 1860	Lohe, Hannover	15. Juni 1881
Wilhelm Schultze	10. Sep. 1862	Buendorf, Hannover	28. Juni 1886
Ernst Schultze	20 Oct. 1871	Lesthal, Hannover	6. Mai 1887
Louise Wiechmann	18. Juni 1872	York Centre, Illinois	
Johann Zars	31. Jan. 1858	Zülow, Meckl.-Schwerin	15. Nov. 1881
Addie Francke	1. Aug. 1867	Fullersburg, Illinois	
Friedrich Francke	19. Juni 1874	„ „	

Digitized by Google

2. Ostbezirk.

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
A. Glieder.			
1. **August Asche**	26. März 1850	Addison, Illinois	
Louise geb. **Stünkel**	9. Sep. 1855	„ „	
Amanda Asche	6. Aug. 1881	„ „	
2. **Wilhelm Beyer**	5. Aug. 1840	Dubbertech, Kr. Köstlin, Pommern	2. Aug. 1864
Mathilde geb. **Keller**	14. Sep. 1850	Kurow, Hinter-Pommern	— 1872
Wilhelmine Beyer	5. April 1874	Addison, Illinois	
Wilhelm Beyer	28. Juni 1875	„ „	
Emma Beyer	22. Oct. 1876	„ „	
Hermann Beyer	17. Jan. 1878	„ „	
Louise Beyer	25. März 1879	„ „	
Anna Beyer	29. Juli 1881	„ „	
Caroline Beyer geb. **Völz**	1. Aug. 1812	Dubbertech, Kr. Köstlin, Pommern	2. Aug. 1864
3. **Wilhelm Boeske**	4. Jan. 1823	Heiligenlohe, Amt Ehrenburg, Hannover	25. Mai 1834
Charlotte geb. **Schmidt**	19. Feb. 1829	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	Juni 1835
Wilhelm Boeske	3. Nov. 1869	Addison, Illinois	
Friedrich Boeske	30. April 1872	„ „	
4. **Diedrich Dammeier**	11. Dec. 1835	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	3. Dec. 1853
Emilie geb. **Wolkenhauer**	17. Juni 1846	Addison, Illinois	
Hermann Dammeier	25. Nov. 1863	„ „	
Heinrich Dammeier	15. März 1868	„ „	
Louis Dammeier	19. Jan. 1873	„ „	
5. **August Dammeier**	30. Oct. 1861	„ „	
Henriette geb. **Heitmann**	25. Juli 1861	„ „	
Ottilie Dammeier	25. Dec. 1887	„ „	
6. **Friedrich Dammeier**	16. März 1821	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	21. Oct. 1845
Caroline geb. **Pflug**	6. Aug. 1830	Lödingsen, Amt Marungen Hannover	8. Juni 1847
Heinrich Dammeier	6. Feb. 1868	Addison, Illinois	
Hermann Dammeier	2. Dec. 1872	„ „	
7. **Wilhelm Dammeier**	15. Aug. 1858	„ „	
Sophie geb. **Reddermeier**	10. Mai 1859	„ „	
Alma Dammeier	2. Mai 1883	„ „	
Wilhelm Dammeier	30. Sep. 1885	„ „	
Emma Dammeier	15. April 1888	„ „	
8. Lehrer **Th. Diesner**	16. Oct. 1846	Bernstadt, Sachsen	8. Aug. 1864
Emmeline geb. **Precht**	29. Nov. 1851	Addison, Illinois	
Martha Diesner	7. Juni 1877	Courtland, Minnesota	
Hermann Diesner	27. April 1882	Waconia, Minnesota	
Lydia Diesner	12. Oct. 1885	Gibbon, Minnesota	
Johannes Diesner	24. März 1888	Addison, Illinois	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
9. **Friedrich Göllner**	26. Aug. 1846	Wretzen, Amt Nienburg, Hannover	1. Juli 1854
Maria geb. **Goltermann**	31. Jan. 1857	Addison, Illinois	
Louise Göllner	21. Jan. 1879	„ „	
Emma Göllner	15. März 1882	„ „	
10. Pastor **T. J. Grosse**	24. April 1844	St. Louis, Missouri	
Louise geb. **Maßmann**	26. Juni 1851	Berchen, Vor-Pommern	Herbst 1856
Heinrich Grosse	15. Feb. 1870	Chicago, Illinois	
Louise Grosse	15. Feb. 1872	„ „	
Johannes Grosse	10. Nov. 1876	Addison, Illinois	
Emma Grosse	26. Juli 1881	„ „	
Anna Grosse	1. Sept. 1883	„ „	
Wilhelm Grosse	15. Febr. 1886	„ „	
11. **Diedrich Hahn**	23. Apr. 1823	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	17. Aug. 1841
Wilhelmina geb. **Kothe**	22. Apr. 1830	Seppenhausen, Amt Nienburg, Hannover	—— 1845
Friedrich Hahn	7. Apr. 1866	Addison, Illinois	
Clara Hahn	15. Nov. 1867	„ „	
Edmund Hahn	11. Jan. 1870	„ „	
Hermann Hahn	1. Juli 1875	„ „	
12. **August Hahn**	24. Dec. 1849	„ „	
Wilhelmina geb. **Kließ**	28. Mai 1854	Aris, Ost-Preußen	—- 1872
Emil Hahn	20. März 1879	Chicago, Illinois	
Ida Hahn	9. Feb. 1882	Addison, Illinois	
Wanda Hahn	16. Mai 1883	„ „	
Walther Hahn	24. Dec. 1886	„ „	
13. **Herm. Heitmann**	10. Juli 1825	Offinghausen, At. Bruchhausen, Hannover	— Nov. 1847
Henriette geb. **Brandsaß**	6. März 1824	Lödingsen, Amt Adelebsen, Hannover	— Nov. 1849
Karl Heitmann	28. Juni 1855	Addison, Illinois	
Wilhelm Heitmann	30. Apr. 1864	„ „	
Hermine Heitmann	11. März 1866	„ „	
14. **Friedrich Kirchner**	4. Mai 1842	Lödingsen, Amt Uslar, Hannover	22. Aug. 1867
Sophie geb. **Blume**	11. Apr. 1854	Brelingen, Amt Burgwedel, Hannover	20. Juni 1866
Anna Kirchner	2. Nov. 1872	Addison, Illinois	
15. **Fried. Kuhlmann**	21. Aug. 1839	Warpe, Amt Hoya, Hannover	4. Juli 1858
Henriette geb. **Drechsler**	17. Dec. 1839	Lödingsen, Amt Adelebsen Hannover	Frühj. 1847
Hermann Pfing	9. Nov. 1861	Addison, Illinois	
Albert Kuhlmann	26. Febr. 1867	„ „	
Friedrich Kuhlmann	5. Jan. 1869	„ „	
Alwine Kuhlmann	7. Nov. 1870	„ „	
Minna Kuhlmann	18. Jan. 1872	„ „	
Ernst Kuhlmann	25. Dec. 1873	„ „	
Diedrich Kuhlmann	20. Jan. 1875	„ „	
Reinhold Kuhlmann	5. Febr. 1879	„ „	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
16. **Hermann Lührs**	4. Oct. 1851	Addison, Illinois	
Louise geb. **Kuhlmann**	14 Sept. 1864	„ „	
Hermann Lührs	11. März 1888	„ „	
Friedrich Lührs	14. Febr. 1822	Benson, Süldwalde, Han.	11. Juni 1851
Hermann Jeske	26. Jan. 1874	Oak Park, Illinois	
17. **Heinrich Meyer**	1. Juni 1845	Gadesbünden, A. Nienburg, Hannover	27. Aug. 1881
Adelina geb **Meyer**	4. Jan. 1845	Ritzenbüttel, Oldenburg	27. Aug. 1881
Johanna Steil	9. März 1873	Meyenburg, Amt Blumenthal, Hannover	27. Aug. 1881
Friedrich Meyer	31. Jan. 1880	Meyenburg, Amt Blumenthal, Hannover	27. Aug. 1881
Heinrich Meyer	7. Sep. 1882	Addison, Illinois	
Louis Meyer	4. Aug. 1884	„ „	
Louise Meyer	10. Apr. 1887	„ „	
Maria Meyer geb. **Lütje**	22. Aug. 1819	Heemsen, Amt Nienburg, Hannover	— April 1877
18. **Heinr. Mesenbrink**	30. Apr. 1854	Provisо, Illinois	
Henriette geb. **Hinz**	20. Sep. 1863	Weisenburg, Ost-Preuß.	21. Nov. 1882
Ernst Mesenbrink	5. Mai 1879	Addison, Illinois	
Emma Mesenbrink	29. Dec. 1880	„ „	
Alfonso Mesenbrink	11. März 1883	„ „	
Bertha Mesenbrink	29. Oct. 1886	„ „	
Emil Mesenbrink	4. März 1888	„ „	
19. **Fried. Mesenbrink**	18. März 1858	„ „	
Henriette geb. **Drechsler**	13. Feb. 1860	„ „	
Martha Mesenbrink	29. Mai 1884	„ „	
Mathilde Mesenbrink	14. Sep. 1887	„ „	
Sophia Mesenbrink geb. **Garbers**	3. Sep. 1821	Nienhagen, Amt Neustadt a. R., Hannover	27. Juli 1844
20. **Heinrich Niehus**	30. Jan. 1834	Bensen, A. Bruchhausen, Hannover	15. Mai 1854
Margaretha geb. **Kuhlmann**	8. Jan. 1835	Wietzen, Amt Nienburg, Hannover	9. April 1859
Henriette Niehus	24. Sept. 1865	Addison, Illinois	
Hermann Niehus	15. Mai 1867	„ „	
Elise Niehus	23. Jan. 1869	„ „	
Wilhelm Niehus	5. Oct. 1871	„ „	
Heinrich Niehus	8. Juni 1875	„ „	
21. **Ernst Pflug**	6. Juli 1834	Lödingsen, Amt Adelebsen, Hannover	8. Juni 1847
Louise geb. **Meyer**	5. Aug. 1837	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	16. Oct. 1847
Elise Pflug	15. Dec. 1859	Addison, Illinois	
Ernst Pflug	27. Juli 1861	„ „	
Wilhelm Pflug	1. März 1863	„ „	
Heinrich Pflug	25. März 1865	„ „	
Henriette Pflug	14. Aug. 1869	„ „	
Anna Pflug	26. Mai 1871	„ „	
Hermann Pflug	12. Mai 1874	„ „	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
22. **Friedrich Polzin**	27. April 1816	Stettin, Hinterpommern	22. Juni 1864
Emilie geb. **Gruhlke**	5. Aug. 1822	Belgard, „	22. Juni 1864
23. **Wilhelm Raasch**	9. Aug. 1848	Seefeld, „	21. Juni 1872
Auguste geb. **Jahnke**	20. Nov. 1860	Muttrien, „	1. Nov. 1881
Wilhelm Raasch	19. März 1883	Addison, Illinois	
Carl Raasch	28. Aug. 1884	„ „	
August Raasch	21. Aug. 1886	„ „	
Bertha Raasch	14. Dec. 1887	„ „	
24. **Friedrich Stünkel**	14. Febr. 1825	Dudensen, Amt Neustadt a. R., Hannover	15. Nov. 1836
Maria geb. **Marquardt**	17. April 1827	Kirchwahlinger, Amt Hedern, Hannover	18. Aug. 1845
Mathilde Stünkel	7. März 1869	Addison, Illinois	

B. Gäste.

1. **Friedr. Dettmering**	16. Febr. 1845	Mohmühle, Amt Burgwedel, Hannover	12. April 1884
Sophia geb. **Riechers**	4. Mai 1854	Scharrel, Hannover	12. April 1884
Gustav Dettmering	17. März 1879	— Hannover	12. April 1884
Wilhelm Dettmering	12. Oct. 1882	— Hannover	12. April 1884
Friedrich Dettmering	2. Dec. 1884	Addison, Illinois	
Theodor Dettmering	3. Sept. 1886	„ „	
2. **Wilhelm Dierking**	1837	Wedem, A. Wölpe, Hann.	25. Nov. 1859
Wilhelmine geb. **Bergmann**	1837	„ „ „	25. Nov. 1859
Emma Dierking	25. Oct. 1870	Addison, Illinois	
3. **Heinr. Eversmann**	22. Jan. 1847	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	13. Jan. 1867
Caroline geb. **Massmann**	8. Febr. 1848	Hohenbüssow, Vorpomm.	26. Mai 1866
Friedericke Eversmann	22. Jan. 1868	Illinois	
Louise Eversmann	21. Mai 1870	„	
Hermann Eversmann	4. Dec. 1873	„	
Emma Eversmann	26. Mai 1878	„	
Ida Eversmann	23. Juli 1882	Addison, Illinois	
4. **Heinrich Grobe**	3. April 1859	Linzel, A. Medingen, Hann	9. März 1877
Minna geb. **Kuhlmann**	28. Dec. 1867	„ „ „	—— 1881
Wilhelm Grobe	19. Febr. 1887	Addison, Illinois	
5. **Friedrich Haak**	22. Nov. 1859	Elbing, Westpreußen	15. Mai 1885
Maria geb. **Salomon**	9. Jan. 1846	Schwansdorf, Westpreuß.	15. Mai 1885
6. **Fritz Kahle**	22. Jan. 1847	Addison, Illinois	
Martha geb. **Polzin**	25. Sept. 1851	Buchhorst, Hinterpomm.	22. Juni 1864
Wilhelm Kahle	31. Mai 1872	Addison, Illinois	
Eduard Kahle	25. Jan. 1875	„ „	
Franz Kahle	15. Aug. 1878	„ „	
7. **Fr. Knippenberg**	15. Sept. 1856	Provisio, „	
Maria geb. **Siegel**	5. Febr. 1858	Golste, Hannover	4. Mai 1872
Wilhelm Knippenberg	31. März 1885	Addison, Illinois	
Emmeline Knippenberg	9. Juli 1886	„ „	
Alwine Knippenberg	27. Dec. 1887	„ „	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
8. **Heinrich Labott**	22. Sep. 1862	Berlin, Wisconsin	
Emilie geb. **Stocke**	24. Mai 1864	„ „	
Emma Labott	21. März 1887	Addison, Illinois	
Auguste Stocke	20. Oct. 1825	Jessick, Hinter-Pommern	5. Aug. 1862
9. **Carl Lemke**	28. Dez. 1837	Salchow, Vor-Pommern	15. Mai 1885
Friedericke geb. **Beier**	11. Oct. 1841	Pamitz, „	15. Mai 1885
Friedrich Lemke	20. Jan. 1871	„ „	15. Mai 1885
Elisabeth Lemke	8. Mai 1872	„ „	15. Mai 1885
Ida Lemke	18. Mai 1875	„ „	15. Mai 1885
Caroline Lemke	16. Aug. 1876	„ „	15. Mai 1885
Heinrich Lemke	22. Jan. 1880	„ „	15. Mai 1885
Henriette Lemke	3. Febr. 1882	„ „	15. Mai 1885
Franz Lemke	8. Apr. 1885	„ „	15. Mai 1885
10. **Heinrich Licht**	22. Juli 1851	Stadorf, Amt Medingen, Hannover	27. Mai 1865
Henriette geb. **Dammeier**	15. Mai 1853	Addison, Illinois	
Heinrich Licht	18. Sep. 1876	„ „	
Ida Licht	21. Sep. 1879	„ „	
Malinde Licht	7. Juli 1882	„ „	
Walther Licht	22. Mai 1884	„ „	
Eduard Licht	19. Jan. 1886	„ „	
Ottilie Licht	18. Sep. 1887	„ „	
Lilly Licht	18. Sep. 1887	„ „	
11. **Johann Rathke**	14. Oct. 1863	Promna, Posen	12. Nov. 1881
Johanne geb. **Sasatzki**	16. Nov. 1868	Burg-Bergau, Posen	9. Dec. 1874
August Rathke	9. Apr. 1887	Addison, Illinois	
12. **Diedrich Rosenberg**	23. Juli 1842	Päpsen, Amt Nienburg, Hannover	13. Aug. 1881
Sophia geb. **Beckmann**	28. Oct. 1841	Stafthorst, Hannover	13. Aug. 1881
Heinrich Rosenberg	27. Dec. 1866	„	13. Aug. 1881
Anna Rosenberg	18. Dec. 1871	„	13. Aug. 1881
Diedrich Rosenberg	22. Sep. 1878	„	13. Aug. 1881
Wilhelm Rosenberg	17. Oct. 1883	York Centre, Illinois	
Dorothea Rosenberg geb. **Wiethoop**	9. Juli 1810	Melinghausen, Hann.	13. Aug. 1881
13. **Heinrich Schaper**	21. Feb. 1852	Wenneborstel, Hannover	— April 1884
Elise geb. **Rathe**	10. Feb. 1863	Bissendorf, Hannover	— April 1884
14. **Fried. Struckmeier**	7. Oct. 1846	Rehren, Hess.-Schaumb.	3. Nov. 1866
Auguste geb. **Windel**	3. Nov. 1849	Großen-Rothe, Amt Gadenburg, Hannover	20. Mai 1850
Auguste Struckmeier	19. Juni 1870	Chicago, Illinois	
Wilhelm Struckmeier	22. Dec. 1871	„ „	
Friedrich Struckmeier	11. Oct. 1873	„ „	
Friederike Struckmeier	13. Jan. 1876	„ „	
Ludwig Struckmeier	19. Jan. 1878	„ „	
Wilhelmine Struckmeier	23. Dec. 1879	„ „	
Caroline Struckmeier	7. März 1882	Addison, Illinois	
Heinrich Struckmeier	15. Oct. 1883	„ „	
Carl Struckmeier	8. Febr. 1887	„ „	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
15. **Christian Völzow**	18. Juli 1828	Gustävel, Meckl.-Schw.	— Dec. 1865
Sophia geb. **Reinke**	22. Oct. 1829	Golchen, Meckl.-Schw.	— Dec. 1865
Johann Reinke	16. Oct. 1802	Brüel, Meckl.-Schw.	— April 1868
16. **Heinrich Wiebe**	1. Apr. 1851	Addison, Illinois	
Margaretha geb. **Kothe**	15. Oct. 1859	Sheridan Co., Missouri	
Louise Wiebe	28. Mai 1884	Addison, Illinois	
Eduard Wiebe	28. März 1888	„ „	
17. **Sophia Wieck** geborne **Siggelkow**	3. Feb. 1841	Mecklenburg-Schwerin	24. Oct. 1872
Anna Wieck	11. März 1866	Leezen, Meckl.-Schw.	24. Oct. 1872
Wilhelm Wieck	8. Juni 1868	„ „	24. Oct. 1872
18. **Ad. Wittenberg**	24. Apr. 1808	Böhrum, Amt Tepein, Hannover	— Oct. 1872
Dorothea geb. **Hinrichs**	19. Feb. 1819	Mehlsien, Amt Dannenberg, Hannover	— Oct. 1872
19. **Chr. Wittenberg**	12. Sep. 1853	Mehlsien, Amt Dannenberg, Hannover	28. Oct. 1874
Friederike geb. **Tügel**	10. Apr. 1854	Warlitz, Meckl.-Schw.	18. Mai 1881
Walther Wittenberg	25. Aug. 1887	Addison, Illinois	
20. **Diedrich Wöhler**	10. Juli 1844	Bissendorf, Hannover	15. Juni 1867
Dorette geb. **Blume**	23. Aug. 1849	Brelingen, Hannover	20. Juni 1866
Maria Wöhler	3. Oct. 1868	Addison, Illinois	
August Wöhler	25. Juni 1871	„ „	
Heinrich Wöhler	21. Juli 1875	„ „	
Wilhelm Wöhler	3. Oct. 1878	„ „	
Albert Wöhler	14. Sep. 1886	„ „	
Heinrich Blume	23. März 1817	Brelingen, Hannover	20. Juni 1866
21. **August Rathke**		Posen	1887
Caroline geb. **Trölenberg**		Posen	1887
Christine Andermann	10. Dec. 1859	Dudensen, Amt Neustadt a. R. Hannover	März 1885
Fritz Degelau	23. Jan. 1866	Lödingsen, Amt Uslar Han	12. Dec. 1880
Heinrich Degelau	6. Aug. 1868	„ „ „ „	18. Mai 1884
August Hinz	23. Dec. 1868	Weißenburg, Meckl.-Sch.	21. Nov. 1882
Heinrich Immelmann	6. Mai 1861	Bissendorf, Amt Burgwedel, Hannover	28. März 1884
Johann Licht	6. März 1861	Wennenbostel, Hannover	29. April 1877
Wilhelm Kothe	22. April 1871	Sheridan County, Mo.	
Carl Bierow	13. Nov. 1866	Pustow, Pommern	2. Oct. 1883

Digitized by Google

3. Nordbezirk.

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
A. Glieder.			
1. **Christoph Behn**	8. Feb. 1849	Groß-Süstedt, Hannov.	3. Mai 1876
Elise geb. **Kruse**	20. Nov. 1859	Brützkow, Meckl.-Schw.	5. April 1882
Heinrich Kruse	15. Feb. 1877	„ „	5. April 1882
Hermann Behn	5. Jan. 1885	Addison, Illinois	
Wilhelm Behn	5. Dec. 1887	„ „	
2. **Herm. Benninger**	11. Dec. 1846	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	— März 1867
Maria geb. **Westendorf**	6. Aug. 1858	Spriehusen, Mecklenburg	—— 1865
Malinda Benninger	2. Nov. 1879	Addison, Illinois	
Albert Benninger	1. Mai 1882	„ „	
Luise Benninger	12. Dec. 1885	„ „	
3. **Heinrich Buchholz**	12. Aug. 1829	Bühren, Amt Neustadt a. R., Hannover	27. April 1857
Caroline geb. **Berndt**	21. Nov. 1837	Sieden-Bülshor, Kreis Demmin, Vor-Pomm.	23. Dec. 1858
Anna Prüsing	29. März 1862	Addison, Illinois	
4. **Friedrich Eickhoff**	30. Mai 1823	Ilwese, Amt Peterschlagen, Preußen	— Juni 1844
Charlotte geb. **Krügel**	7. Nov. 1824	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	— Oct. 1845
Ernst Eickhoff	22. März 1861	Addison, Illinois	
5. **Fritz Fedderke**	5. Aug. 1837	Nienhagen, Amt Neustadt a. R., Hannover	15. Juli 1847
Sophie geb. **Oehlerking**	15. Aug. 1842	Brase, Amt Neustadt, Han	2. Sep. 1853
Sophie Fedderke	9. Aug. 1865	Addison, Illinois	
Regine Fedderke	23. Dec. 1867	„ „	
Martha Fedderke	18. Feb. 1870	„ „	
Clara Fedderke	6. März 1873	„ „	
Bertha Fedderke	15. Juli 1877	„ „	
August Fedderke	12. Nov. 1879	„ „	
Amanda Fedderke	13. Feb. 1884	„ „	
6. **Fritz Fuhrt**	22. Juni 1847	Zarnekow, Vor-Pomm.	22. Oct. 1868
Henriette geb. **Rogge**	10. Aug. 1846	Rossendorf, Vor-Pomm.	26. Oct. 1869
Martha Fuhrt	30. Juli 1872	Addison, Illinois	
Louise Fuhrt	10. Feb. 1879	„ „	
Emma Fuhrt	2. April 1883	„ „	
Dorothea Fuhrt	25. März 1815	Zarnekow, Vor-Pomm.	27. Oct. 1870
7. **Heinrich Gehrke**	26. Dec. 1803	Negenborn, Amt Burgdorf, Hannover	— Oct. 1858
Friedrich Gehrke	28. April 1828	Elze, Amt Burgdorf, Han	5. Nov. 1857
Dorothea geb. **Büsing**	10. Juni 1826	Negenborn, Amt Burgdorf, Hannover	— Mai 1849
Heinrich Gehrke	19. März 1866	Addison, Illinois	
8. **Ludwig Hahne**	31. Jan. 1826	Wenden, Amt Nienburg, Hannover	22. Mai 1861

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
Sophia geb. **Frank**	25. Feb. 1825	Bochien, bei Lenzen, Brandenburg	22. März 1866
Alwine Hahne	8. Mai 1868	Addison, Illinois	
Emma Hahne	26. April 1871	„ „	
Hermann Madaus	16. April 1870	„ „	
Sophia Madaus	19. Oct. 1886	„ „	
9. **Heinrich Heidorn**	10. Febr. 1849	Schneeren, Amt Neustadt a. R., Hannover	15. Febr. 1867
Adelheid geb. **Lührs**	22. Mai 1849	Bensen, Parochie Sudwalde, Hannover	— Mai 1858
Hermann Heidorn	8. Sept. 1871	Addison, Illinois	
Ernst Heidorn	14. Oct. 1875	„ „	
Heinrich Heidorn	21. Juli 1879	„ „	
Maria Heidorn	28. Juni 1886	„ „	
10. **Wilhelm Heuer**	17. Febr. 1840	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	— Nov. 1847
Louise geb. **Fiene**	1. Oct. 1846	Addison, Illinois	
Anna Heuer	31. März 1869	„ „	
Hermann Heuer	27. Mai 1871	„ „	
Sophia Heuer	11. Jan. 1874	„ „	
Ernst Heuer	12. Sept. 1875	„ „	
Wilhelm Heuer	8. April 1879	„ „	
Paulina Heuer	15. Aug. 1881	„ „	
Louise Heuer	24. Mai 1884	„ „	
11. **Heinrich Heuer**	18. Sept. 1845	Rodewald, Amt Neustadt a. d., Hannover	— Nov. 1847
Louise geb. **Kruse**	18. Dec. 1852	Addison, Illinois	
Martha Heuer	22. Sept. 1872	„ „	
Otto Heuer	2. Juli 1875	„ „	
Emma Heuer	3. Sept. 1877	„ „	
Clara Heuer	26. Oct. 1881	„ „	
Amanda Heuer	26. Juli 1883	„ „	
Albert Heuer	22. Aug. 1887	„ „	
12. **Diedrich Krägel**	2. Sept. 1849	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	27. Nov. 1853
Louise geb. **Grote**	3. Dec. 1845	Leese, Hannover	1. Juni 1848
Emma Oehlerking	29. Jan. 1869	Addison, Illinois	
Martha Oehlerking	1. Mai 1871	„ „	
Alwine Oehlerking	14. Juni 1873	„ „	
Gustav Oehlerking	17. Oct. 1875	„ „	
Wilhel. Grote geb. **Tonne**	8. Sept. 1817	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	1. Juni 1848
13. **Diedrich Krägel**	23. Aug. 1818	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	27. Nov. 1853
August Krägel	4. Febr. 1855	Addison, Illinois	
Augusta geb. **Markmann**	18. Oct. 1860	Gr. Plasten, Meckl.-Sch.	16. Juli 1863
August Krägel	5. Oct. 1886	Addison, Illinois	
14. **Heinrich Küker**	2. Aug. 1836	Borstel, Hannover	— Oct. 1845
Louise geb. **Deike**	19. Oct. 1839	Sonnenborstel, Hannov.	— Juni 1857
Fritz Küker	28. April 1861	Addison, Illinois	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
Emma Küker	20. Mai 1862	Addison, Illinois	
Wilhelm Küker	22. März 1866	" "	
Emilie Küker	18. April 1868	" "	
Maria Küker	14. Aug. 1870	" "	
Martha Küker	19. Apr. 1872	" "	
Louis Küker	15. Juli 1873	" "	
15. **Fritz Küker**	29. Juni 1839	Borstel, Hannover	— Oct. 1845
Sophia geb. **Rittmüller**	13. April 1848	Esperke, Amt Neustadt a. R., Hannover	— Sept. 1854
Mathilde Küker	1. Febr. 1867	Addison, Illinois	
Hermann Küker	7. Dec. 1868		
Gustav Küker	11. Dec. 1870	" "	
Heinrich Küker	16. Nov. 1872	" "	
Anna Küker	13. März 1875	" "	
Pauline Küker	20. Oct. 1877	" "	
Georg Küker	8. Nov. 1879	" "	
Ernst Küker	15. Jan. 1885	" "	
Martin Küker	16. Sept. 1887	" "	
16. **Carl Martin**	5. Juli 1859	" "	
Emma geb. **Eickhoff**	25. Febr. 1859	" "	
17. **Hein. Oehlerking**	3. April 1835	Brase, A. Neustadt, Han.	2. Sep. 1853
Maria geb. **Heuer**	23. Febr. 1842	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover.	— Nov. 1847
18. **Heinr. Oldenburg**	24. Aug. 1840	Groß-Lunow, Mecklenbg.	26. Oct. 1871
Maria geb. **Bauch**	15. Juli 1836	Dölitz, Mecklenburg	26. Oct. 1871
August Oldenburg	10. Dec. 1864	Mecklenburg	26. Oct. 1871
Christian Oldenburg	21. Nov. 1865	"	26. Oct. 1871
Caroline Oldenburg	18. Oct. 1867	"	26. Oct. 1871
Bertha Oldenburg	18. Dec. 1869	"	26. Oct. 1871
Wilhelmina Oldenburg	15. Nov. 1872	Addison, Illinois	
Emma Oldenburg	4. Aug. 1876	" "	
Heinrich Oldenburg	13. Juni 1879	" "	
19. **Friedr. Pollworth**	15. Jan. 1841	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	—— 1846
Regina geb. **Seekamp**	8. Aug. 1852	Chicago, Illinois	
Friedrich Pollworth	25. Jan. 1874	" "	
Amanda Pollworth	6. Juli 1876	Addison, "	
Clara Pollworth	1. Oct. 1879	" "	
Ella Pollworth	19. Jan. 1882	" "	
20. **Friedrich Precht**	31. Mai 1844	Groß-Eilstorf, A. Rethen, Hannover	— Juni 1845
Maria geb. **Grote**	28. Juli 1850	Addison, Illinois	
Julius Precht	13. Aug. 1873		
Rosell Precht	5. März 1875	" "	
Albert Precht	14. Mai 1877	" "	
Emmeline Precht	9. Juni 1878	" "	
Malinde Precht	30. Mai 1880	" "	
Lizzie Precht	15. März 1883	" "	
Ella Precht	23. Febr. 1887	" "	
21. **Georg Rittmüller**	11. Dec. 1820	Esperke, Amt Neustadt a. R., Hannover	— Sept. 1854

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
Maria geb. **Frerking**	15. März 1815	Warmeloh, Amt Neustadt a. R., Hannover	— Sept. 1854
22. **Fritz Rittmüller**	19. April 1850	Esperke, Neustadt, Hann.	— Sept. 1854
Maria geb. **Heuer**	5. Dec. 1851	Addison, Illinois	
Pauline Rittmüller	10. Aug. 1873	„ „	
Georg Rittmüller	28. Nov. 1874	„ „	
Martha Rittmüller	11. Aug. 1876	„ „	
Gustav Rittmüller	26. April 1878	„ „	
Heinrich Rittmüller	15. Oct. 1884	„ „	
Wilhelm Rittmüller	11. Oct. 1886	„ „	
23. **Heinr. Rittmüller**	28. Aug. 1856	„ „	
Caroline geb. **Tonne**	22. Juni 1858	„ „	
Alfred Rittmüller	8. März 1883	„ „	
Emil Rittmüller	31. Dec. 1884	„ „	
Martin Rittmüller	12. Oct. 1886	„ „	
24. Lehrer **E. Rosen**	11. Febr. 1852	Speck, Kreis Lauenburg, Hinter-Pommern	15. April 1872
Maria geb. **Trätow**	7. Nov. 1865	Addison, Illinois	
Ewald Rosen	3. Aug. 1884	„ „	
Hermann Rosen	4. Nov. 1886	„ „	
25. **Joach. Thiemann**	31. Jan. 1818	Ebstorf, A. Ebstorf, Hann.	1. Sept. 1857
Margaretha geb. **Hinrichs**	25. Juli 1817	Barnsen, Amt Bodenteich, Hannover.	1. Sept. 1857
26. **Wilh. Thiemann**	18. Febr. 1849	Ebstorf, A. Ebstorf, Hann.	1. Sept. 1857
Sophia geb. **Tonne**	19. Oct. 1851	Addison, Illinois	
Wilhelm Thiemann	17. Jan. 1873	„ „	
Paulina Thiemann	12. Dec. 1874	„ „	
Martha Thiemann	23. Dec. 1876	„ „	
Mathilde Thiemann	2. Juli 1884	„ „	
Ella Thiemann	27. Nov. 1886	„ „	
27. **Heinrich Timm**	11. Sept. 1832	Garstadt, Amt Pinneberg, Holstein	3. April 1868
Louise geb. **Wedekind**	9. Nov. 1836	Gilten, A. Ahlden, Hann.	26. Oct. 1850
Emilie Unruh geb. Hoppenstädt	14. Oct. 1859	Addison, Illinois	
Heinrich Hoppenstädt	14. Oct. 1863	„ „	
Georg Hoppenstädt	17. Nov. 1867	„ „	
Friedrich Hoppenstädt	22. Dec. 1869	„ „	
Hermann Timm	19. Sept. 1877	„ „	
Emil Timm	21. Mai 1880	„ „	
Otto Timm	16. Mai 1882	„ „	
28. **Louise Tonne** geb. **Busse**	24. März 1833	Bake, Amt Launau, Han.	23. Juni 1848
August Tonne	4. März 1864	Addison, Illinois	
Alwine Tonne	25. April 1866	„ „	
Emma Tonne	14. Dec. 1868	„ „	
29. **C. Friedrich Tonne**	12. Feb. 1850	„ „	
Louise geb. **Stünkel**	15. März 1851	„ „	
Clara Tonne	15. Feb. 1873	„ „	
Martha Tonne	28. Aug. 1874	„ „	
Emma Tonne	17. Nov. 1875	„ „	
Louise Tonne	3. Jan. 1877	„ „	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
Louis Tonne	10. Oct. 1880	Addison, Illinois	
Amanda Tonne	15. Mai 1882	„ „	
Theodor Tonne	3. Feb. 1884	„ „	
Alma Tonne	31. Oct. 1886	„ „	
Dorothea Preußner geb. **Dunsing**	27. Sept. 1813	Steimbke. Amt Wölpe, Hannover	Juli 1840
30. **F. Heinrich Tonne**	17. Sept. 1853	Addison, Illinois	
Dorothea geb. **Thiemann**	24. Feb. 1855	Ebstorf, Amt Ebstorf, Hannover	1. Sept. 1857
Richard Tonne	11. Aug. 1880	Addison, Illinois	
Pauline Tonne	4. Jan. 1882	„ „	
Albert Tonne	5. Mai 1884	„ „	
Emma Tonne	14. März 1886	„ „	
31. **Wilhelm Tonne**	27. April 1847	„ „	
Regina geb. **Buchholz**	16. Sept. 1851	„ „	
Eduard Tonne	16. Juli 1872	„ „	
Sylvanus Tonne	13. März 1875	„ „	
Johanne Tonne	18. Feb. 1878	„ „	
Franklin Tonne	16. Sept. 1885	„ „	
32. **Heinrich Tonne**	16. Nov. 1850	„ „	
Sophia geb. **Marquardt**	18. März 1855	„ „	
Georg Tonne	11. Juni 1877	„ „	
Hermann Tonne	7. Mai 1881	„ „	
Malinde Tonne	30. Sep. 1882	„ „	
Alfred Tonne	22. Mai 1886	„ „	
Sophia Tonne geb. **Paulmann**	14. Nov. 1820	Dudensen, Amt Neustadt a. R., Hannover	—— 1844
B. Gäste.			
1. **Carl Balje**	5. Dec. 1838	Rosemasow, Kreis Demmin, Vor-Pommern	14. Juli 1881
Sophia geb. **Schramm**	15. Jan. 1839	Siedenbollentin, Kreis Demmin, Vor-Pomm.	14. Juli 1881
Wilhelm Balje	8. Aug. 1870	—— Vor-Pommern	14. Juli 1881
2. **Diedrich Bickneſe**	22. Sep. 1857	Landsbergen, Amt Nienburg, Hannover	14. Nov. 1872
Louiſe geb. **Rabe**	24. Feb. 1863	Fullersburg, Illinois	
Lydia Bickneſe	9. Aug. 1884	Addison, Illinois	
Wilhelm Bickneſe	27. Sep. 1885	„ „	
Friedrich Bickneſe	25. Sep. 1887	„ „	
3. **Friedr. Biermann**	28. Feb. 1816	Steimbke, Amt Nienburg Hannover	1. April 1881
Wilhelmina geb. **Melwitz**	21. Feb. 1817	Rohrsum, Amt Nienburg Hannover	1. April 1881
4. **Wilh. Biermann**	26. Feb. 1860	Wenden, Amt Nienburg, Hannover	1. April 1881
Caroline geb. **Kirchmann**	26. Nov. 1865	Landsbergen, Amt Nienburg, Hannover	7. Mai 1883
Martha Biermann	5. Feb. 1888	Addison, Illinois	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
5. **Michael Eggert**	24. März 1816	Rundewiese, West-Preuß.	—— 1860
Caroline geb. **Raihke**	7. Juni 1819	Steinbruch, West-Preuß.	—— 1860
6. **Carl Glanz**	16. Mai 1857	Vorwerk, Kreis Greifswalde, Vor-Pommern	— Mai 1863
Maria geb. **Schütz**	13. Juni 1859	Sondra, Kreis Rodenberg Hessen	— Nov. 1881
Martha Glanz	22. Mai 1883	Addison, Illinois	
Lilie Glanz	24. Juni 1885	„ „	
Emma Glanz	7. März 1887	„ „	
7. **Louis Martin**	3. April 1863	„ „	
Dorothea geb. **Niemeier**	26. März 1864	Schneeren, Amt Neustadt a. R. Hannover	14. Juni 1882
Emmeline Martin	29. April 1886	Addison, Illinois	
8. **Joachim Müller**	10. Oct. 1844	Groß Bünzow, Vor-Pom	19. Jan. 1869
Wilhelmine geb. **Lemke**	4. Nov. 1842	Salchow, Vor-Pommern	19. Jan. 1869
Carl Müller	23. Jan. 1869	Chicago, Illinois	
Wilhelm Müller	25. März 1871	„ „	
Maria Müller	22. Juli 1872	„ „	
Anna Müller	29. Oct. 1873	„ „	
Louise Müller	3. Oct. 1875	„ „	
Wilhelmine Müller	28. April 1877	„ „	
Johann Müller	20. Mai 1879	„ „	
Friedericke Müller	29. Oct. 1880	„ „	
Ludwig Müller	10. Aug. 1883	Addison, Illinois	
Martha Müller	12. Juli 1885	„ „	
9. **Auguste Sasatzki** geb. **Eggert**	2. Nov. 1845	Groß Wolty, Kreis Grudenz, West-Preußen	9. Dec. 1874
Anton Sasatzki	9. Jan. 1871	—— West-Preußen	9. Dec. 1874
Franz Sasatzki	4. Juli 1875	—— Illinois	
Johann Sasatzki	15. April 1878	„	
Carl Sasatzki	21. Feb. 1880	„	
Martin Sasatzki	19. Jan. 1882	„	
Auguste Sasatzki	21. März 1884	Addison, Illinois	
Martha Sasatzki	5. Mai 1887	„ „	
10. **Christoph Schultze**	14. Aug. 1836	Ebstorf, Kr. Ebstorf, Han.	Oct. 1882
Dorothea geb. **Wichtenthal**	5. Dec. 1835	Hanstedt, Hannover	Oct. 1882
Heinrich Schultze	20. Mai 1861	—— Hannover	Oct. 1882
Wilhelm Schultze	20. Aug. 1864	„	Oct. 1882
Christoph Boldebuck	25. Jan. 1870	Trechow, Mecklenburg	29. Oct. 1883
Margaretha Biermann geb. Göllner	10. April 1812	Wietzen, Amt Nienburg, Hannover	Mai 1863
Hermann Konstien	4. Juli 1868	Holthusen, Amt Medingen, Hannover	6. Mai 1884
Ernst Dettmering	9. Sept. 1871	Elze, Amt Burgdorf, Hannover	6. April 1885
August Grünhagel	5. Nov. 1861	Alt-Krönau, Ost-Preußen	23. Jun
Christel Köhler	12. Jan. 1862	Frankenfeld, Amt Ahlden, Hannover	10. Ma
Christian Martin	28. April 1865	Addison, Illinois	
Wilhelm Mittelhäuser	9. Feb. 1868	Brunsbüttel, Holstein	22. Ap

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
Ernst Rosen	7. Jan. 1869	Zemmin, Kreis Stolp, Hinter-Pommern	12. März 1884
Otto Rosen	16. Juni 1870	Czarnowski, Kr. Lauenburg, Hinter-Pommern	25. April 1886
Carl Schmidt	15. Jan. 1858	Lassentien, Bezirk Stralsund, Vor-Pommern	20. Oct. 1881
Minna Schlüterbusch	24. Nov. 1869	Eilfese, Amt Neustadt a. R., Hannover	1. April 1885
Wilhelm Sprengel	15. Sept. 1862	Basse, Amt Neustadt a. R., Hannover	1. Sept. 1884
August Wichmann	10. Feb. 1860	Zeiger, Kreis Elbing, Preußen	1. Juni 1883

4. Elmhurst-Bezirk.

A. Glieder.

1. **Sophia Ahrens** geborne **Laging**	27. Nov. 1825	Lemke, Amt Nienburg, Hannover	3. Juli 1853
Heinrich Ahrens	20. Dec. 1855	Addison, Illinois	
2. **Otto Ahrens**	19. Sept. 1857	„ „	
Wilhelmina geb. **Rosenwinkel**	17. Sept. 1861	„ „	
Emma Ahrens	4. Sept. 1886	„ „	
3. **Wilhelm Asche**	7. Jan. 1854	„ „	
Louise geb. **Graue**	13. Juni 1852	„ „	
August Asche	24. April 1876	„ „	
Eduard Asche	20. Oct. 1877	„ „	
Mathilde Asche	7. März 1879	„ „	
Albert Asche	6. Oct. 1880	„ „	
Adele Asche	11. Jan. 1882	„ „	
Wilhelm Asche	15. April 1884	„ „	
Franz Asche	7. Oct. 1886	„ „	
4. **Lehrer A. Bäder**	1. Aug. 1854	Altbach, Württemberg	1. Sept. 1871
Louise geb. **Schmidt**	12. Aug. 1864	Raymond, Illinois	
Lydia Bäder	29. Mai 1883	Addison, Illinois	
Anna Bäder	10. Okt. 1884	„ „	
Albert Bäder	12. April 1887	„ „	
5. **Louis Balgemann**	20. Sept. 1847	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	1. Mai 1855
Louise geb. **Meier**	17. Dec. 1851	Addison, Illinois	
Malinde Balgemann	21. April 1872	„ „	
Otto Balgemann	17. Sept. 1874	„ „	
Bertha Balgemann	20. Dec. 1878	„ „	
Louis Balgemann	14. Febr. 1883	„ „	
Hilda Balgemann	29. Juni 1886	„ „	
Wilhelm Balgemann	23. Juni 1887	„ „	
6. **Ernst Balgemann**	23. Oct. 1851	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	1. Mai 1855
Maria geb. **Höpner**	6. Jan. 1853	Ahrendsee, Mcklbg.-Schw.	6. Juli 1866
Ernst Balgemann	26. April 1874	Addison, Illinois	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
Emil Balgemann	22. Aug. 1877	Addison, Illinois	
Emma Balgemann	26. April 1879	„ „	
Edwin Balgemann	3. Feb. 1882	„ „	
Emrich Balgemann	31. Jan. 1884	„ „	
Ewald Balgemann	29. Sept. 1885	„ „	
7. **Georg Balgemann**	23. Nov. 1857	Fullersburg, Illinois	
Wilhelmina geb. **Meier**	30. Jan. 1857	Addison, Illinois	
Gustav Balgemann	31. Jan. 1882	„ „	
Paulina Balgemann	20. Oct. 1883	„ „	
Georg Balgemann	4. Febr. 1886	„ „	
Alma Balgemann	22. Nov. 1887	„ „	
Carolina Meier	6. Febr. 1823	Ebstorf, Al. Ebstorf Han.	—— 1852
8. **Carl Donner**	20. Juni 1835	Criwitz, Mcklburg.-Schw.	28. Mai 1873
Maria Donner	12. Dec. 1871	—— Mcklburg.-Schw.	28. Mai 1873
9. **Friedrich Graue**	25. Jan. 1819	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	25. Mai 1834
Wilhelm Graue	22. Sept. 1858	Addison, Illinois	
Doris geb. **Stünkel**	8. März 1862	„ „	
Louise Graue	26. Juni 1882	Fullersburg, Illinois	
Mathilde Graue	25. Oct. 1884	„ „	
Walther Graue	13. Nov. 1886	„ „	
10. **Louise Graue** geb. **Krage**	10. Febr. 1829	Laderholz, Amt Neustadt a. R., Hannover	29 Sep. 1837
Eduard Graue	13. April 1848	Addison, Illinois	
11. **August Graue**	12. Jan. 1829	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	25. Mai 1834
Louise geb. **Stelling**	17. Aug. 1826	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	— Mai 1860
Henriette Graue	9. Sept. 1854	Addison, Illinois	
Maria Graue	7. März 1858	„ „	
August Graue	24. Juli 1860	„ „	
Caroline Graue	13. April 1863	„ „	
Eduard Graue	4. Sept. 1864	„ „	
Wilhelm Graue	10. Oct. 1866	„ „	
Julius Graue	29. Aug. 1868	„ „	
12. **Wilh. Hanebuth**	16. Juni 1840	Isenhagen, Hannover	— Aug. 1846
Louise geb. **Finke**	18. Juni 1848	Wedem, Amt Nienburg, Hannover	10. Juni 1856
Caroline Hanebuth	10. Mai 1871	Addison, Illinois	
Mathilde Hanebuth	11. Juli 1873	„ „	
Wilhelm Hanebuth	11. Dec. 1876	„ „	
Malinde Hanebuth	7. April 1883	„ „	
13. **Louis Heinemann**	20. Dez. 1826	Landesbergen, Amt Stolzenau. Hannover	20. Apr. 1855
Louise geb. **Backhaus**	16. März 1838	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	25. Sept. 1845
Edwin Heinemann	17. April 1861	Addison, Illinois	
Louis Heinemann	20. Jan. 1868	„ „	
Hermann Heinemann	2. Dec. 1875	„ „	
Ellen Heinemann	31. Aug. 1879	„ „	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
14. **Heinrich Laatz**	31. Oct. 1850	Pyritz, Hinter-Pommern	27. Apr. 1881
Louise geb. **Wullkop**	17. Mai 1846	Voldagsen, Amt Lauenstein, Hannover	27. Apr. 1881
Heinrich Laatz	3. Mai 1876	Linden, bei Hannover	27. Apr. 1881
Carl Laatz	31. Oct. 1878	Limmer, „ „	27. Apr. 1881
August Laatz	12. Sept. 1880	„ „	27. Apr. 1881
Wilhelmina Laatz	1. April 1886	Addison, Illinois	
15. **Wilh. Marwede**	16. März 1840	Teendorf, Amt Medingen Hannover	1. Juni 1865
Magdalena geb. **Hahn**	12. Dec. 1841	Hanstedt, Amt Medingen Hannover	1. Juni 1865
Martha Marwede	13. Aug. 1883	Addison, Illinois	
16. **Heinrich Plagge**	22. Jan. 1848	„ „	
Louise geb. **Heuer**	12. März 1849	„ „	
Hermann Plagge	10. Oct. 1874	„ „	
Carl Plagge	11. Oct. 1877	„ „	
Martha Plagge	22. Juli 1885	„ „	
Dorothea Plagge geborne **Ehlerding**	12. Nov. 1811	Nienburg an der Weser, Hannover	— Juli 1844
17. **Minna Rakow** geborne **Brandenburg**	30. Sep. 1856	Rakow, Vor-Pommern	7. März 1867
Ida Rakow	25. Aug. 1875	Chicago, Illinois	
Emma Rakow	12. Juni 1877	Elgin, Illinois	
Carl Rakow	28. Sep. 1880	Gilberts, Illinois	
Martha Rakow	10. Juli 1882	Elmhurst, Illinois	
Wilhelm Rakow	20. Sep. 1886	„ „	
18. **Ludwig Rathje**	27. Juni 1836	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	14. Nov. 1848
Caroline geb. **Fischer**	2. März 1836	Ebstorf, Amt Stolzenau, Hannover	— Oct. 1836
Hermann Ahrbecker	10. Dec. 1867	Addison, Illinois	
Martha Rathje	1. Aug. 1877	„ „	
19. **Fried. Rohmeyer**	5. Juli 1838	Nienburg a. d. W., Hann.	4. Oct. 1857
Bertha geb. **Dumser**	17. Mai 1852	Marktfleft bei Würzburg, Bayern	5. Dec. 1872
Walther Rohmeyer	5. Feb. 1877	Addison, Illinois	
Alfred Rohmeyer	30. Dec. 1884	„ „	
20. **Wilhelmina Thoma** geb. **Balgemann**	3. Nov. 1839	Landesbergen, Amt Stolzenau, Hannover	1. Mai 1855
Georg Thoma	2. Mai 1875	York Centre, Illinois	
21. **Christian Wöhler**	26. Aug. 1848	Holtorf, Amt Nienburg, Hannover	8. Juni 1868
Maria geb. **Ellermann**	7. Febr. 1851	Langendamm bei Nienburg, Hannover	2. Sep. 1871
Heinrich Wöhler	15. Febr. 1873	Proviso, Illinois	
Louis Wöhler	19. Mai 1883	„ „	
Otto Wöhler	9. Dec. 1887	Addison, Illinois	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
B. Gäste.			
1. **Wilh. Barrenschee**	27. Okt. 1852	Seedorf, Amt Medingen, Hannover	— April 1882
Dorothea geb. **Bünnecke**	9. Dez. 1849	Golste, A. Medingen, Han	— April 1882
Dorothea Barrenschee	20. Mai 1874	„ „ „	— April 1882
Emma Barrenschee	17. Juli 1877	„ „ „	— April 1882
Georg Barrenschee	22. Jan. 1881	„ „ „	— April 1882
Ida Barrenschee	22. Aug. 1883	Proviso, Illinois	
Wilhelmina Barrenschee	26. Juni 1887	Addison, Illinois	
Heinrich Bünnecke	9. Dez. 1808	Oldendorf, Amt Medingen, Hannover	— April 1882
2. **Wilh. Benninger**	1. April 1854	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	4. Juni 1870
Louise geb. **Dierking**	18. Feb. 1860	Addison, Illinois	
Alfred Benninger	17. Aug. 1882	„ „	
Walther Benninger	29. April 1884	„ „	
Arthur Benninger	20. Dez. 1885	„ „	
3. **Heinrich Brüns**	7. Mai 1858	Bockhorster Mühlenthor, Hannover	5. Mai 1883
Maria geb. **Rengstorf**	31. Dez. 1857	Ohten, Amt Achien, Han.	5. Mai 1883
Anna Brüns	14. Jan. 1882	Hilgernissen, Amt Hoya, Hannover	5. Mai 1883
Lina Brüns	10. Nov. 1883	York Centre, Illinois	
Alwine Brüns	11. Sep. 1886	Addison, Illinois	
4. **Heinrich Ebeling**	9. Sep. 1856	Chicago, Illinois	
Emilie geb. **Dierking**	24. Feb. 1868	Addison, Illinois	
Arthur Ebeling	7. Juli 1887	„ „	
5. **Albert Frankenhäußer**	20. Dez. 1862	Riethnordhausen, Sachsen-Weimar	23. Sep. 1883
Auguste geb. **Roßmann**	25. Jan. 1869	Belgard, Hinter-Pomm.	27. Okt. 1886
6. **Heinrich Höhne**	10. Aug. 1848	Stehlingen, Amt Neustadt a. R., Hannover	15. Okt. 1886
Dorothea geb. **Holst**	3. Aug. 1856	Burtehude, Hannover	24. Juli 1872
Ida Höhne	29. Nov. 1875	Chicago, Illinois	
Maria Höhne	16. Feb. 1878	„ „	
Anna Höhne	29. Dez. 1882	„ „	
Gustav Höhne	23. März 1885	Addison, Illinois	
Wilhelm Höhne	23. Sep. 1886	„ „	
Heinrich Höhne	2. Okt. 1887	„ „	
7. **Wilhelm Höpner**	21. März 1851	Ahrendsee, Mecklenburg	— Juni 1866
Sarah geb. **Block**	15. Aug. 1861	Downers Grove, Ills.	
Wilhelm Höpner	1. Nov. 1883	Addison, Illinois	
Georg Höpner	28. Jan. 1885	„ „	
Maria Höpner	12. Aug. 1887	„ „	
8. **Wilhelm Kröger**	24. April 1843	Hohenbüstorf, Amt Medingen, Hannover	— April 1882
Elisabetha geb. **Bünnecke**	24. Juli 1853	Golste, A. Medingen, Han.	— April 1882
Dorothea Kröger	28. Dez. 1874	Nordendorf, Amt Medingen, Hannover	— April 1882

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
Anna Kröger	30. April 1877	Barum, Amt Medingen, Hannover	April 1882
Elisabetha Kröger	28. Nov. 1878	Barum, Amt Medingen, Hannover	April 1882
Wilhelm Kröger	15. Feb. 1881	Barum, Amt Medingen, Hannover	April 1882
Otto Kröger	11. April 1887	Addison, Illinois	
Hermann Kröger	16. Sep. 1883	„ „	
9. **Heinrich Kröger**	18. Jan. 1838	Hanstedt bei Ebstorf, Han	18. April 1883
Dorothea geb. **Voigt**	22. Okt. 1840	Tallmer, Amt Lüneburg Hannover	18. April 1883
Wilhelm Kröger	22. Nov. 1874	Hanstedt, Amt Uelzen, Han	18. April 1883
Heinrich Kröger	27. Nov. 1876	„ „ „	18. April 1883
10. **Louis Limprecht**	1. Jan. 1852	Schwerborn, Sachs.-Wei.	1. Juli 1858
Maria geb. **Matthews**	10. Sep. 1859	Addison, Illinois	
Eduard Limprecht	26. Juli 1880	Sheboygan, Wisconsin	
Emma Limprecht	28. Mai 1884	Addison, Illinois	
Louise Limprecht	27. Juni 1886	„ „	
11. **Wilhelm Martin**	14. Feb. 1861	„ „	
Emma geb. **Winkelmann**	11. April 1867	„ „	
Edwin Martin	9. April 1888	„ „	
12. **Joachim Reinke**	14. März 1835	Golchem, Meckl.-Schw.	15. Nov. 1870
Maria geb. **Wieck**	26. Dez. 1838	Leezen, Meckl.-Schwerin	15. Nov. 1870
Carl Reinke	6. Jan. 1869	——Meckl.-Schwerin	15. Nov. 1870
Elise Reinke	21. Jan. 1872	Proviso, Illinois	
Dorothea Fründ	9. Aug. 1815	Brühl, Mecklenbg-Schw.	15. Nov. 1870
13. **Carl Roßmann**	26. Juni 1840	Belgard, Hinter-Pomm.	25. April 1873
Dorothea geb. **Brosch**	5. Oct. 1838	Landachow, „ „	25. April 1873
Albert Roßmann	29. Sep. 1868	Hinter-Pommern	25. April 1873
Ferdinand Roßmann	5. März 1871	„ „	25. April 1873
Caroline Roßmann	22. Feb. 1877	Addison, Illinois	
Mathilde Roßmann	30. Nov. 1878	„ „	
Dietrich Roßmann	27. Mai 1882	„ „	
14. **Dietr. Rotermund**	24. Juni 1856	Horn, Gebiet Bremen	19. Juni 1886
Juliane geb. **Haberkamp**	11. Juni 1863	Rotenburg, Amt Rotenburg, Hannover	19. Juni 1886
15. **Joach. Siggelkow**	22. Mai 1837	Rampe, Mecklenbg-Schw.	17. Mai 1885
Louise geb. **Felten**	28. Juni 1830	Zitow, Mecklenbg-Schw.	17. Mai 1885
Maria Dannenberg, geb. Meyer	28. Aug. 1813	Schwerin, Mecklenburg	Dec. 1856
Fritz Goltermann	26 Apr. 1868	York Centre, Illinois	
Andreas Kröger	24. Apr 1843	Messunde, Amt Eckernförde, Schleswig	1 März 1882
Wilhelm Roßmann	7. Aug. 1870	Hinter-Pommern	27. Oct. 1886
Wilhelm Rohmeyer	——	Nienburg a.d.Wes., Hann	4. Oct. 1857
Johann Winkelmann	——	Bardewieck, Hannover	1884

Digitized by Google

5. Town Bloomingdale-Bezirk.

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
A. Glieder.			
1. **Jürgen Brackmann**	11. Juni 1813	Esperke, Amt Neustadt a. R., Hannover	29. Sep. 1855
Friederike geb. **Schünhoff**	25. Oct. 1815	Esperke, Amt Neustadt a. R., Hannover	29. Sept. 1855
Adolph Brackmann	30. Apr. 1860	Addison, Illinois	
2. **Friedr. Brackmann**	28. Sep. 1843	Esperke, Amt Neustadt a. R., Hannover	29. Sept. 1855
Caroline geb. **Gloff**	25. Oct. 1859	Witkowo, West-Preußen	12. Nov. 1882
Heinrich Brackmann	28. Jan. 1886	Addison, Illinois	
Emma Brackmann	25. März 1888	„ „	
3. **August Brackmann**	6. Aug. 1856	„ „	
Wilhelmina geb. **Hingst**	11. Jan. 1863	Fullersburg, Illinois	
Anna Brackmann	14. Oct. 1884	Addison, Illinois	
Adolph Brackmann	19. Apr. 1886	„ „	
Albert Brackmann	20. Nov. 1887	„ „	
4. **Wilhelm Fiene**	23. Oct. 1859	„ „	
Lina geb. **Rosenwinkel**	15. Mai 1863	„ „	
Wilhelm Fiene	16. März 1884	„ „	
Louis Fiene	4. Juli 1885	„ „	
Richard Fiene	27. Aug. 1887	„ „	
5. **Friedrich Fiene**	19. Oct 1861	„ „	
Alwine geb. **Rosenwinkel**	17. Nov. 1864	„ „	
6. **Heinr. Hachmeister**	7. Sept. 1821	Steimke, Amt Nienburg, Hannover	Decemb. 1844
Antoinette geb. **Schünhoff**	20. März 1823	Esperke, Amt Neustadt a. R., Hannover	Novemb. 1845
Sophia Hachmeister	3. Sept. 1852	Addison, Illinois	
Heinrich Hachmeister	7. Febr. 1856	„ „	
Bettine Hachmeister	24. Oct. 1857	„ „	
7. **Eduard Hachmeister**	7. Febr 1854	„ „	
Anna geb. **Schmädke**	14. Oct. 1864	Fairfield, Jackson Co., Ja.	
Wilhelm Hachmeister	25. Juli 1885	Addison, Illinois	
8. **Johann Hacker**	18. Apr. 1849	Alten Carpen, Mecklenburg-Schwerin	23. Oct. 1865
Maria geb. **Lampe**	24. Mai 1854	Nienburg, Hannover	1 Mai 1871
Maria Hacker	20. Aug. 1873	Addison, Illinois	
Johann Hacker	29. Juni 1875	„ „	
Emma Hacker	16. März 1877	„ „	
Anna Hacker	4. März 1881	„ „	
Martha Hacker	2. Febr. 1883	„ „	
Pauline Hacker	17. Febr. 1885	„ „	
9. **August Kruse**	24. Oct. 1859	„ „	
Sophia geb. **Scharnhorst**	9. Aug. 1863	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	5. Juni 1883

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
10. **Fried. Marquardt**	4. Nov. 1839	Hedern, Amt Reten, Han.	18. Aug. 1845
Louise geb. **Knigge**	20. Febr. 1853	Addison, Illinois	
Clara Marquardt	24. Juli 1875	„ „	
Theodor Marquardt	24. Jan. 1885	„ „	
Alma Marquardt	2. Dec. 1887	„ „	
Sophia Marquardt geb. **Weber**	5. Mai 1805	Frankenfeld, Amt Ahlden, Hannover	18. Aug. 1845
11. **Hein. Marquardt**	18. März 1842	Hedern, Amt Reten, Han.	18. Aug. 1845
Mathilde geb. **Böske**	16. Aug. 1849	Addison, Illinois	
Wilhelm Marquardt	29. Juni 1871	„ „	
Eduard Marquardt	8. Jan. 1876	„ „	
Ellen Marquardt	28. März 1878	„ „	
Georg Marquardt	11. Sep. 1880	„ „	
12. **Wilh. Marquardt**	3. Oct. 1845	„ „	
Louise geb. **Rotermund**	5. Juni 1849	„ „	
Ida Marquardt	5. Jan. 1871	„ „	
Emmeline Marquardt	4. Aug. 1873	„ „	
Wilhelmina Marquardt	11. Jan. 1876	„ „	
Albert Marquardt	7. April 1880	„ „	
Bertha Marquardt	6. Juni 1884	„ „	
13. **Herm. Marquardt**	8. März 1848	„ „	
Sophia geb. **Knigge**	16. Juli 1855	„ „	
Julia Marquardt	13. April 1878	„ „	
Adolph Marquardt	19. Juni 1881	„ „	
Paulina Marquardt	1. Aug. 1885	„ „	
14. **Louis Marquardt**	27. Sept. 1851	„ „	
Wilhelm. geb. **Rotermund**	9. März 1859	„ „	
Amanda Marquardt	1. Nov. 1878	„ „	
Arthur Marquardt	11. Juli 1881	„ „	
Julius Marquardt	31. Dec. 1883	„ „	
15. Lehrer **A. Meder**	22. Feb. 1857	Schlawin, b. Rägenwalde, Hinter-Pommern	25. Mai 1873
Maria geb. **Rabe**	12 März 1860	Addison, Illinois	
16. **August Plasse**	20. Mai 1854	„ „	
Emma geb. **Meyer**	25. Feb. 1856	„ „	
Eduard Plasse	8. Dec. 1882	„ „	
Ernst Plasse	6. Oct. 1884	„ „	
Louis Plasse	14. Dec. 1886	„ „	
17. **Died. Rosenwinkel**	22. Aug. 1827	Lohe, Alt. Nienburg, Han.	— Aug. 1853
Louise geb. **Kruse**	20. Sep. 1838	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	— Aug. 1850
Anna Rosenwinkel	16. Feb. 1867	Addison, Illinois	
Heinrich Rosenwinkel	16. Apr. 1869	„ „	
Louise Rosenwinkel	7. Aug. 1871	„ „	
Louis Rosenwinkel	10. Nov. 1876	„ „	
Martha Rosenwinkel	11. Nov. 1878	„ „	
18. **Fr. Rosenwinkel**	18. Dec. 1857	„ „	
Malinde geb. **Heinemann**	23. Aug. 1866	„ „	
Emma Rosenwinkel	11. Nov. 1887	„ „	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
19. **Ed. Rosenwinkel**	22. Aug. 1859	Addison, Illinois	
Anna geb. **Buchholz**	23. Aug. 1865	„ „	
20. **Wilhelm Schaper**	25. Dec. 1835	Rösing, Amt Kollenberg, Hannover	1. Mai 1853
Maria geb. **Hachmeister**	11. Dec. 1847	Addison, Illinois	
Eduard Schaper	24. Febr. 1868	„ „	
Wilhelm Schaper	3. Febr. 1874	„ „	
Ida Schaper	19. März 1878	„ „	
Martha Schaper	16. April 1880	„ „	
Anna Schaper	7. März 1883	„ „	
Amanda Schaper	22. April 1885	„ „	
21. **Maria Schaper** geborne **Tonne**	25. Jan 1855	„ „	
Julius Schaper	10. Juni 1874	„ „	
Emma Schaper	3. Oct. 1876	„ „	
Wilhelmina Schaper	24. Juni 1878	„ „	
Albert Schaper	15. April 1882	„ „	
22. **Carl Warncke**	25. Jan. 1847	Lübzin, At. Büssow, Meckl	2. Jan. 1866
Caroline geb. **Büchte**	6. Mai 1850	Neustadt a. R., Hannover	24. Aug. 1864
Wilhelmine Warncke	10. Mai 1870	Addison, Illinois	
Josephine Warncke	20. Juli 1872	„ „	
Dorothea Warncke	14. Mai 1874	„ „	
Carl Warncke	18. Jan. 1880	„ „	
Caroline Warncke	11. Juli 1882	„ „	
Wilhelm Warncke	11. Mai 1885	„ „	
B. Gäste.			
1. **Heinrich Bethke**	28. Jan. 1853	Siemen, Hannover	Mai 1873
Sophia geb. **Brase**	3. Dec. 1859	Bockhop, Hannover	Mai 1881
Maria Bethke	5. Oct. 1883	Addison, Illinois	
Bertha Bethke	31. Mai 1886	„ „	
2. **Heinr. Haberkamp**	24. Dec. 1840	Oldendorf, Amt Oldenstadt, Hannover	3. Juni 1881
Magdalena gb. **Wichtendahl**	30. Juli 1841	Wridel, At. Ebstorf, Han.	3. Juni 1881
August Haberkamp	17 Feb. 1873	——Hannover	3. Juni 1881
Wilhelmine Haberkamp	11. Mai 1880	„	3. Juni 1881
Martha Haberkamp	22. Jan. 1884	Addison Illinois	
3. **Wilhelm Hanck**	4. Jan. 1854	Hohenbollentien, Vor-P.	14. April 1872
Friedericke geb. **Dettmann**	20. Oct. 1861	Addison, Illinois	
Carl Hanck	23. Jan. 1881	„ „	
Ednard Hanck	14. April 1886	„ „	
Louis Hanck	20. April 1888	„ „	
4. **August Heimberg**	15. Aug. 1839	Nordstehmen, Amt Elze, Hannover	8. Mai 1854
Catharina geb. **Randecker**	27. Oct. 1859	Dettingen, Würtemberg	10. März 1882
Adolph Heimberg	1. Febr. 1873	Addison, Illinois	
Theodor Heimberg	18. Juli 1875	„ „	
Lina Heimberg	18. Dec. 1881	„ „	
August Heimberg	16. Nov. 1883	„ „	
Wilhelm Heimberg	21. Sep. 1885	„ „	
Christine Heimberg	7. Mai 1887	„ „	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
5. **Friedrich Heinrich**	3. Oct. 1869	Bordsmien, Hinter-Pom.	23. April 1886
Maria geb. **Haberkamp**	28. April 1867	Suderburg, Amt Oldenstädt, Hannover	3. Juni 1881
Hermann Heinrich	21. April 1888	Addison, Illinois	
6. **Maria Kröger** geborene **Kruse**	4. Nov. 1837	Melzingen, Amt Medingen, Hannover	27. Mai 1866
Wilhelm Kröger	28. Feb. 1865	—Hannover	27. Mai 1866
Dorothea Kröger	17. Sep. 1867	Addison, Illinois	
Caroline Kröger	11. März 1869	" "	
Wilhelmina Kröger	27. Jan. 1871	" "	
Heinrich Kröger	8. Dec. 1875	" "	
7. **Heinrich Kruse**	3. April 1832	Eilvese, Amt Neustadt a. R. Hannover	29. Sep. 1873
Wilhelmina geb. **Helfers**	28. Oct. 1830	Stöckse, Amt Nienburg, Hannover	29. Sep. 1873
Heinrich Kruse	10. Aug. 1865	Eilvese, Amt Neustadt a. R., Hannover	29. Sep. 1873
Wilhelm Kruse	30. Juni 1875	Addison, Illinois	
8. **Wilhelm Poppe**	14. Nov. 1848	Steimbke, Amt Nienburg, Hannover	26. Oct. 1872
Louise geb. **Kruse**	6 Sept. 1862	Eilvese, Amt Neustadt a. R., Hannover	29. Sep. 1873
Wilhelm Poppe	23. Aug. 1880	Addison, Illinois	
Eduard Poppe	26. Sep. 1882	" "	
Louis Poppe	20. März 1885	" "	
Amanda Poppe	12. Juli 1887	" "	
9. **Heinr. Schröder**	26. Dec. 1838	Eilvese, Amt Neustadt a. R., Hannover	30. März 1885
Maria geb. **Poppe**	10. Sep. 1840	Steimbke, Amt Nienburg, Hannover	30. März 1885
10. **Ludwig Thieße**	14. Sep. 1832	Wendenborstel, Amt Nienburg, Hannover	1. Sep. 1865
Dorothea geb. **Wigges**	11. Dec. 1839	Rodewald, Amt Neustadt a. R., Hannover	1. Sep. 1865
Friedrich Thieße	26. Jan. 1866	Addison, Illinois	
Wilhelm Thieße	28. Juli 1867	" "	
Emma Thieße	25. Dec. 1868	" "	
Anna Thieße	9. März 1870	" "	
Louise Thieße	12. April 1871	" "	
Louis Thieße	1. März 1873	" "	
Bertha Thieße	17. Dec. 1874	" "	
Hermann Thieße	5. Jan. 1877	" "	
Amanda Thieße	10. Febr. 1879	" "	
Eduard Thieße	17. Jan. 1881	" "	
11. **Hein. Wichtendahl**	8. Febr. 1855	Wridel, Amt Medingen, Hannover	— Mai 1872
Hulda geb. **Milkau**	26. Nov. 1863	Addison, Illinois	
Otto Wichtendahl	9. Febr. 1883	" "	
Hermann Wichtendahl	13. Juli 1884	" "	
Amanda Wichtendahl	30. März 1886	" "	
Agnes Wichtendahl	12. März 1888	" "	
Wilhelm Wichtendahl	23 Nov. 1808	Wridel, A. Medingen, H.	— Mai 1872

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
Wilhelm Andermann	28. Febr. 1860	Dudenſen, Amt Neuſtadt a. R., Hannover	— März 1885
Albert Deutſcher	8. April 1867	Grammentien, Kr. Demmin, Vor-Pommern	— April 1880
Georg Ehlers	29. Jan. 1865	Hamburg	4. Juni 1885
Wilhelm Graczkowski	24. Mai 1863	Preußiſch-Friedland	17. Mai 1878
Johann Grimmelmann	23. März 1858	Ubendorf, K. Hoya, Hann.	9. Mai 1882
Friedrich Häſemeyer	7. Sept. 1869	Stöckſe, Amt Nienburg, Hannover	25. Mai 1885
Guſtav Heinrich	10. Nov. 1862	Pottangow, Hinter-Pom.	10. Oct. 1883
Konrad Ibſen	24. Febr. 1825	Röſing, Hannover	10. Febr. 1852
Sophia Kunze geb. Marquardt	29. Sept. 1822	Kirch-Wahling, Amt Reſen, Hannover	— Juli 1846
Agnes Milkau	18. Mai 1876	Addiſon, Illinois	
Diedrich Pöttken	28. Febr. 1873	Holtrup, Hannover	— Juni 1887
Carl Rathke	15. Dec. 1867	Polzien, Brandenburg	
Wilhelm Rave	24. Nov. 1868	—— Illinois	—— 1882
Auguſt Ropahn	21. Juni 1854	—— Hannover	26. Mai 1882
Heinrich Scharnhorſt	11. Juni 1859	Rodewald, Amt Neuſtadt a. R., Hannover	1. Aug. 1882
Anna Scharnhorſt	23. Dec. 1865	Rodewald, Amt Neuſtadt a. R., Hannover	5. Juni 1883
Carl Schlomann	20. Juli 1864	—— Mecklbg.-Schw.	5. Dec. 1872
Friedrich Schlüterbuſch	18. April 1863	Eilveſe, Amt Neuſtadt a. R., Hannover	8. April 1886
Hermann Schmoggrow	24. Juli 1856	Derſkо, Vor-Pommern	27. Oct. 1884
Louiſe Stoldt	27. Febr. 1873	Greifswald, „	1. Sept. 1885
Wilhelm Wehrs	2. Nov. 1867	Dubuque, Jowa	

6. Itasca-Bezirk.

A. Glieder.

1. **Auguſt Buchholz**	16. Dec. 1851	Addiſon, Illinois	
Sophia geb. **Stünkel**	12. Juni 1853	„ „	
Emma Buchholz	10. März 1880	„ „	
Sophia Buchholz	30. Juli 1885	„ „	
Martha Buchholz	15. Jan. 1888	„ „	
2. **Hein. Drögemüller**	3. Sept. 1845	Bahnſen, Kr. Oldenſtädt, Hannover	7. Juni 1867
Sophia geb. **Thieß**	27. Juli 1862	Wilmington, Minneſota	
Wilhelm Drögemüller	12 Jan. 1876	Addiſon, Illinois	
Heinrich Drögemüller	30. April 1882	„ „	
Fritz Drögemüller	14. Sept. 1884	„ „	
Anna Drögemüller	10. Aug. 1886	„ „	
3. **Eduard Fiene**	31. Aug. 1853	„ „	
Emmeline geb. **Blecke**	6. Febr. 1858	„ „	
Johanne Fiene	15. Nov. 1883	„ „	
Emmeline Fiene	22. Oct. 1887	„ „	
4 **Friedr. Hattendorf**	31. Mai 1860	Vornhagen, Schaumbrg.-Lippe	4. Juli 1873
Maria geb. **Halfeldt**	29. Aug. 1860	Crete, Illinois	
Lorenz Hattendorf	9. Jan. 1884	„ „	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
Walther Hattendorf	8. Sept. 1885	Addison, Illinois	
Rosa Hattendorf	28. Febr. 1888	„ „	
5. **Wilhelm Hinrichs**	11. Dec. 1844	Barnsen, Hannover	1. Jan. 1867
Sophia geb. **Fiene**	3. Oct. 1850	Addison, Illinois	
6. Lehrer **Th. Hinz**	21. Jan. 1866	Milwaukee, Wis.	
Emma geb. **Halfeldt**	18. Mai 1867	Monee, Illinois	
7. **Johann. Hollensen**	18. Juni 1835	Oldenswort, Kreis Eiderstadt, Schleswig	1. Jan. 1871
Therese geb. **Dircks**	29. Juli 1848	Garding, Schleswig	1. Jan. 1871
Emilie Hollensen	1. Sep. 1876	Addison, Illinois	
Ella Hollensen	3. Oct. 1883	„ „	
8. **Ludwig Magers**	28. Apr. 1855	Schaumburg, Illinois	
Emma gb. **Scharringhausen**	28. Aug. 1859	Elkgrove, Illinois	
9. **Carl Wilk**	22. Aug. 1835	Hohen-Zieritz, Mecklenburg-Strelitz	1. Sep. 1857
Louise geb. **Friese**	28. Apr. 1843	Völschow, Vor-Pommern	4. Oct. 1864
Auguste Wilk	27. Sep. 1868	Addison, Illinois	
Hermann Wilk	21. Aug. 1872	„ „	
Caroline Wilk	3. Feb. 1874	„ „	
Heinrich Wilk	4. Oct. 1878	„ „	
B. Gäste.			
1. **Heinr. Ahlenstorf**	——	Hannover	
Emma geb. **Asche**	29. Juli 1845	Addison, Illinois	
Johanne Ahlenstorf	7. Feb. 1870	„ „	
Eduard Ahlenstorf	3. Dec. 1871	„ „	
Elise Ahlenstorf	25. März 1876	„ „	
Julius Ahlenstorf	15. Nov. 1877	„ „	
Emma Ahlenstorf	30. Sep. 1880	„ „	
Alex Ahlenstorf	7. Mai 1885	„ „	
Emil Ahlenstorf	1. Juli 1887	„ „	
2. **Maria Baruth** geb. **Hühl**	20. Nov. 1850	Town Maine, Cook Co., Ill	
Wilhelm Baruth	23. Feb. 1869	Chicago, Illinois	
Carrie Baruth	6. Mai 1871	„ „	
Emma Baruth	14. Oct. 1874	„ „	
Louis Baruth	19. Sep. 1882	„ „	
3. **Wilhelm Blume**	6. Nov. 1857	Elkgrove, Illinois	
Friederike geb. **Senne**	29. Nov. 1858	„ „	
Emilie Blume	29. Juli 1883	„ „	
Wilhelm Blume	9. Nov. 1887	Addison, Illinois	
Engel Senne geb. **Buhr**	15. Oct. 1817	Mesmerode, Amt Blumenau, Hannover	
4. **Heinrich Budde**	26. Juli 1860	Schneeren, Amt Neustadt a. R. Hannover	—— 1882
Sophia geb. **Dettmering**	23. Feb. 1862	Elve, Amt Burgwedel, Hannover	—— 1881
Anna Budde	1. Oct. 1885	Addison, Illinois	
Amanda Budde	17. Oct. 1887	„ „	

Digitized by Google

Name.	Geburtstag.	Geburtsort.	Eingewandert.
5. **Hermann Ewald**	26. März 1863	Zastenzien, Hint.-Pomm.	
Maria geb. **Salatzki**	27. Mai 1865	Burg Bergau, Posen	9. Dec. 1874
Emma Ewald	8. Sep. 1886	Addison, Illinois	
Maria Ewald	19. Jan. 1888	„ „	
6. **Fried. Haberkamp**	19. Juni 1833	Suderburg, Amt Oldenstädt, Hannover	23. Sep. 1886
Emma geb. ——	13. Aug. 1839	Rotenburg, Amt Rotenburg, Hannover	23. Sep. 1886
Louise Haberkamp	28. Juni 1867	Anhausen, A. Rtbg., Han.	19. Juni 1885
Catharina Haberkamp	14. Juni 1869	„ „ „	23. Sep. 1886
Emma Haberkamp	17. Aug. 1871	„ „ „	23. Sep. 1886
Friedrich Haberkamp	23. Jan. 1873	„ „ „	23. Sep. 1886
Meta Haberkamp	18. Feb. 1875	„ „ „	23. Sep. 1886
Heinrich Haberkamp	21. Oct. 1877	„ „ „	23. Sep. 1886
Helene Haberkamp	11. Juni 1880	„ „ „	23. Sep. 1886
Ernst Haberkamp	30. Nov. 1882	„ „ „	23. Sep. 1886
7. **Caroline Hartmann** geb. **Dettmann**	11. Oct. 1859	Addison, Illinois	
Caroline Hartmann	3. Juni 1877	„ „	
Dorothea Hartmann	14. Oct. 1878	„ „	
August Hartmann	18. Juni 1881	„ „	
Wilhelm Hartmann	19. Oct. 1885	„ „	
8. **Heinrich Scheidel**	2. März 1831	Alten-Ebstorf, Lüneburg, Hannover	
Margar. geb. **Ringelmann**	23. Juni 1828	Linden, Kr. Uelzen, Han.	
Christine Scheidel	5. Dec. 1859	Hannover	
Catharina Scheidel	15. Feb. 1863	„	
Wilhelm Scheidel	1. Dec. 1866	„	
Christoph Scheidel	24. Juli 1871	„	
Heinrich Scheidel	21. Juli 1883	„	
Emma Scheidel	26. April 1885	Addison, Illinois	
9. **Christ. Schlomann**	24. Sep. 1852	Wöteu, Mecklbg.-Schw.	5. Dec. 1872
Sophia geb. **Schlüterbusch**	28. Sep. 1861	Eilvese, Amt Neustadt a. R., Hannover	8. Apr. 1884
Emma Schlomann	21. Mai 1886	Addison, Illinois	
Louise Schlomann	5. März 1888	„ „	
Dorothea Schlomann geb. **Kliefoth**	31. Jan. 1826	Burbeck, Mecklbg.-Schw.	5. Dec. 1872
10. **Franz Urban**	19. Sep. 1853	Penpkeim, Allenstein, H.	
Dorothea geb. **Scheidel**	12. Dec. 1857	Alten Ebstorf, Lüneburg	
Frieda Urban	17. Jan. 1878	Illinois	
Maria Urban	19. Juni 1880	„	
Mathilde Urban	— 1882	„	
Anna Urban	24. Mai 1885	Addison, Illinois	
Heinrich Urban	16. Aug. 1887	„ „	
	1863		
	1864		
Louise Halfeldt	11. Jan.	Crete, Illinois	
Otto Mouhard	14. Nov.	Wangen, Kanton Bern, Schweiz	5. Juni 1868
Emil Bietzke	21. Aug. 1869	Hannover	25. Apr. 1886

Digitized by Google

7. Das Seminar.

Die Schüler werden hier nicht nach Alter oder Klasse aufgeführt, sondern nach den Staaten, aus welchen sie kommen.

Illinois.

1. A. Roßmann aus Addison.
2. W. v. Dissen „
3. W. Nickel „
4. H. Grosse „
5. H. Küker „
6. H. Maudanz „
7. E. Rischow aus Chicago.
8. A. Scheffler „
9. H. Christoffer „
10. H. Gehrs „
11. A. Johnson „
12. H. Konow „
13. G. Nuoffer „
14. O. Rusch „
15. Chr. Seidel „
16. K. Haase „
17. K. Kramp „
18. F. Schildmeyer, „
19. E. Müller, „
20. A. Seefurth, „
21. E. Döring, „
22. H. Heimberg, „
23. W. F. Möller, „
24. A. Scheer aus Chicago.
25. L. Gilster aus Chester.
26. F. Allmeyer „
27. K. Meinke aus Danville.
28. H. Baumgart aus Darmstadt.
29. Th. Kölling aus Hoyleton.
30. L. Eigel aus Mascoutah.
31. H. Eirich aus New Minden.
32. H. Maschhoff „
33. H. Telger aus Okawville.
34. P. Schröder aus Proviso.
35. E. Selle aus Rock Island.
36. O. Schaller aus Red Bud.
37. A. Renter aus Staunton.
38. J. Krüger aus Thornton.
39. R. Mangelsdorf aus Venedy.
40. J. Landeck a. Washington Heights
41. J. Kirsch aus Worden.
42. H. Hillmann aus York Centre.
43. H. Röcker „
44. E. Goltermann „
45. W. Zeiter aus Yorkville.

Indiana.

46. J. Wambsgans aus Bremen.
47. H. Engelbrecht aus Columbus.
48. K. Heintz aus Crown Point.
49. G. Nolting aus Dudleytown.
50. G. Beinke aus Farmers Retreat.
51. Louis Rullmann aus „
52. E. Rolf „
53. J. Bühler aus Ft. Wayne.
54. Th. Grahl „
55. M. Dippmann „
56. L. Plothe aus Ft. Wayne.
57. Chr. Baral aus Göglein.
58. A. Ahrens aus Kendalville.
59. F. Middeldorf aus La Porte.
60. F. Dubbert „
61. A. Bültzungslöwen „
62. H. Niethammer „
63. A. Renn aus Logansport.
64. O. Kleist aus New Haven.
65. A. List aus Preble.

Digitized by Google

Iowa.

66. Chr. Stahmer aus Davenport.
67. A. Horn aus Denver.
68. A. Lehmkuhl aus Lowden.
69. E. Schulze aus Lowden.
70. F. Folkmann aus Homestead.

Kentucky.

71. M. Pohlmann aus Louisville.

Louisiana.

72. W. Döhre aus New Orleans.

Maryland.

73. L. Koßmann aus Baltimore.
74. O. Schaumlöffel aus Baltimore.

Michigan.

75. W. Frank aus Adrian.
76. F. Prange „
77. G. Frank „
78. F. Gempel „
79. A. Kaumeyer „
80. K. Kinzel „
81. J. Dänzer aus Frankenmuth.
82. G. Roller „
83. H. List „
84. G. Zehender „
85. O. M. Schiefer „
86. M. Ahrens aus Frazer.
87. F. Brinkmann aus Gr. Rapids
88. G. Nüchterlein „
89. K. Brinkmann „
90. H. Lemke aus Manistee.
91. L. Reisig aus Monroe.
92. L. Wagner „
93. Chr. Kolb „
94. H. Gärtner aus Petersburg.
95. L. Appold aus Portsmouth.
96. O. Bernthal aus Richville.
97. W. Rein aus Roseville.
98. G. Deibel aus Saginaw City.
99. J. Weiß „
100. M. Gräbner „
101. H. Müller aus East Saginaw.
102. Chr. Voß aus Salzburg.
103. H. Hahn aus Sebewaing.
104. A. Witt aus Sturgis.
105. A. Falch aus Waldenburg.

Minnesota.

106. E. Harms aus Cologne.
107. W. Bobsin aus Courtland.
108. E. Monhardt aus Eitzen.
109. F. Giese aus Faribauldt.
110. F. Ewald aus Fairfield.
111. W. Bomhof aus Hay Creek.
112. P. Fett aus Waltham.
113. O. Martin „
114. H. Martin „
115. W. Erdmann aus Wykoff.

Missouri.

116. J. Schmidt aus Altenburg.
117. M. Fischer „
118. E. Fischer „
119. H. Brase aus Brauerville.
120. F. Niermann aus Concordia.
121. J. Zschoche aus Frohna.

Digitized by Google

122. H. Fieler aus Frohna.
123. M. Militzer „
124. M. Lüders „
125. P. Buszin aus Freedom.
126. Th. Weseloh aus Kimmswick.
127. H. Schröder aus Lake Creek.
128. G. Holtzen „
129. H. Almstedt aus St. Charles.
130. G. Möller „
131. K. Nagel aus St. Louis.
132. W. Steinkamp aus St. Louis.
133. H. Albrecht „
134. G. Fischer „
135. L. Huber „
136. B. Hemmann aus Uniontown.
137. H. Fehner aus Useful.
138. G. Estel aus Wittenberg.
139. M. Burkhardt „
140. Herm. Föller „

Nebraska.

141. A. Walter aus Fountainelle.
142. F. Biedermann a. Friedensau.
143. J. Brauer aus Malcolm.
144. H. Vieth aus Minden.

New York.

145. H. Müllich aus Albany.
146. G. Franke aus Constable Hook.
147. H. Rosenberg aus New York.
148. A. Miller aus Paterson.

Ohio.

149. W. Hacker aus Briar Hill.
150. F. Wolf aus Cleveland.
151. F. Klee „
152. F. Bodenstein „
153. W. Gnuschke „
154. J. Dunkel „
155. A. Lamp, „
156. K. Peters aus Cleveland.
157. E. Lentner „
158. H. Nehrenz „
159. A. Rüssmann „
160. J. Weidner aus Liverpool.
161. F. Hildebrandt aus Toledo.

Pennsylvanien.

162. E. Hahn aus Denny.
163. P. Salchow aus North East.
164. J. Wagner aus Pittsburgh.
165. H. Aubke aus Pittsburgh.
166. N. Maurhoff aus Saxonburgh.
167. H. Lensner „

Texas.

168. E. A. Weisse aus Serbin.
169. G. Pallmer aus Serbin.

Virginien.

170. B. Göpfarth aus Richmond.

Wisconsin.

171. F. Jäckel aus Bomke P. O.
172. G. Schilke aus Bonduel.
173. H. Götsch aus Ellisville.
174. W. Matzdorf aus Elkhart Lake.
175. W. Pipkorn aus Freistadt.
176. W. Wetzel „

Digitized by Google

177. W. Polinske aus Germania.
178. G. Grothmann aus Grafton.
179. G. Taggatz aus Grand Rapids.
180. W. Sagehorn aus Hilpert.
181. J. Braudenstein aus Mayville.
182. A. Müller aus Milwaukee.
183. G. Reineck „
184. R. Kranz „
185. L. Lawonn „
186. H. Hostmann aus Milwaukee.
187. E. Schäfer aus Plymouth.
188. A. Grütt aus Potter.
189. E. Grütt „
190. E. Schmidt aus Richland.
191. Ch. Barnick aus Richwood.
192. P. Arndt aus Sheboygan.
193. W. Voß aus Waterford.
194. G. Jäger aus Wausau.

Canada.

195. W. Weinbach aus Sebringville, Ontario.

Deutschland.

196. Chr. Merkenschlager a. Baiern. 197. Chr. Eckhardt aus Sachsen.

8. Das Waisenhaus.

A. Confirmirte Waisen, die in Addison wohnen.

a. Jünglinge.

Name.	Geburtstag.
1. Heinrich Wehrli	3. Nov. 1862
2. Wilhelm Hennigs	3. März 1867
3. Karl Papenbrock	12. April 1868
4. Fritz Hesse	18. Juli 1868
5. Albert Mumm	16. Aug. 1868
6. Gustav Jaffke	6. Febr. 1869
7. Robert Bösel	1. März 1869
8. Albert Thiemer	23. Nov. 1869
9. Hermann Müller	28. Mai 1870
10. Johann Frey	13. Juli 1870
11. Fritz Lüder	3. Mai 1871
12. Wilhelm Köhn	17. Nov. 1871
13. August Thiemer	21. Nov. 1871
14. Heinrich Bischoff	21. Nov. 1871
15. Martin Wollwage	23. Mai 1872
16. Louis Papenbrock	27. Sept. 1872
17. Theodor Johnson	— Oct. 1872
18. Ernst Siegel	24. Dez. 1872
19. Gustav Fleischhauer	28. Aug. 1874

Digitized by Google

b. Jungfrauen.

	Name.	Geburtstag.
20.	Emilie Siegel	14. Dez. 1866
21.	Anna Nickel	2. Febr. 1867
22.	Louise Rittmann	18. Febr. 1869
23.	Maria Frey	3. Juni 1869
24.	Louise Vogel	21. Nov. 1870
25.	Minna Appelberg	11. Dez. 1870
26.	Dorothea Papenbrok	24. März 1871
27.	Elisabeth Vogel	10. Juni 1872
28.	Ida Wilke	26. Dez. 1872
29.	Maria Paul	24. Febr. 1873
30.	Maria Sturr	20. Juni 1873
31.	Anna Vogel	7. Aug. 1873
32.	Minna Kleinschmidt	29. Aug. 1873
33.	Helene Labott	12. Mai 1874

B. Noch im Waisenhaus befindliche Kinder.

a. Knaben.

	Name.	Geburtstag.
1.	Wilhelm Thiemer	10. März 1873
2.	Karl Burges	28. Jan. 1873
3.	Johann Hanley	13. Mai 1874
4.	Christian Lüder	30. Mai 1874
5.	Friedrich Appellberg	17. Aug. 1874
6.	Wilhelm Röder	7. Sept. 1874
7.	Emil Quandt	15. Sept. 1874
8.	Albert Frey	18. Sept. 1874
9.	Georg Steigleder	4. Dez. 1874
10.	Karl Thiemer	13. Dez. 1874
11.	Martin Nickel	19. Mai 1875
12.	Rudolph Wichmann	9. Aug. 1875
13.	Heinrich Sturr	14. Oct. 1875
14.	Franz Aicher	7. Nov. 1875
15.	Wilh. Plantikow	5. Dez. 1875
16.	Wilh. Lindhorst	18. Jan. 1876
17.	Eduard Bischof	16. April 1876
18.	Wilh. Quasebarth	19. Mai 1876
19.	Friedrich Kägebein	3. Juni 1876
20.	Joh. Becker	24. Juli 1876
21.	Hermann Wegner	21. Sept. 1876
22.	Philipp Schneider	4. Oct. 1876

Digitized by Google

	Name.	Geburtstag.
23.	Otto Jacobs	8. Oct. 1876
24.	Gustav Marquard	15. Nov. 1876
25.	Joseph Thomsen	9. Dez. 1876
26.	Otto Plantikow	19. Dez. 1876
27.	Friedrich Schlie	27. Jan. 1877
28.	Arthur Wagester	22. Feb. 1877
29.	Karl Bräm	17. April 1877
30.	Ludwig Burges	18. April 1877
31.	Johann Peters	13. Mai 1877
32.	Walther Röder	8. Juni 1877
33.	Paul Frantz	28. März 1878
34.	Ludwig Quasebarth	21. Oct. 1877
35.	Wilhelm Kelling	18. Dez. 1877
36.	L. Franz Plantikow	4. Feb. 1878
37.	Ernst Teschner	1. April 1878
38.	Franz Burges	17. April 1878
39.	Gustav Löchel	—
40.	Mathias Heinzelmann	10. Oct. 1878
41.	Karl Köhn	13. Nov. 1878
42.	Wilhelm Schlie	23. Nov. 1878
43.	Wilhelm Kaste	6. Dez. 1878
44.	Theodor Krüger	10. Dez. 1878
45.	Eduard Hoppe	17. Dez. 1878
46.	Wilhelm Petersen	7. April 1879
47.	Fr. A. Plantikow	16. April 1879
48.	Wilh. Jacobs	19. Juli 1879
49.	W. H. Thomsen	10. Sept. 1879
50.	Heinr. Wagester	25. Dez. 1879
51.	Andreas Wurst	6. April 1880
52.	K. H. Plantikow	9. Aug. 1870
53.	Conrad Löchel	
54.	Alex. Jak. Stief	6. Sept. 1880
55.	Carl Döscher	5. Oct. 1880
56.	C. A. W. Thomsen	23. Jan. 1881
57.	Aug. Döscher	23. Oct. 1881
58.	Joh. Heinzelmann	14. März 1882
59.	E. C. Thomsen	24. Juni 1883
60.	Leopold Becker	10. März 1883
61.	Heinrich Hoppe	8. Febr. 1884

Digitized by Google

b. Mädchen.

	Name.	Geburtstag.
62.	Anna Hoyer	24. Juni 1874
63.	Emilie Duchrow	7. Juli 1874
64.	Emma Papenbrok	16. Aug. 1874
65.	Amanda Baumann	21. Aug. 1874
66.	Minna Köhn	7. Sept. 1874
67.	Ida Böhm	10. Oct. 1874
68.	Catharina Bischoff	31. Oct. 1874
69.	Bertha Wilke	6. Dez. 1874
70.	Louise Matz	27. Febr. 1875
71.	Ida Schmidt	6. März 1875
72.	Minna Fischer	1875
73.	Paulina Teschner	10. März 1875
74.	Maria Lehmann	23. Nov. 1875
75.	Anna Baumann	26. Nov. 1875
76.	Josephine Steffens	28. Dez. 1875
77.	Maria Wordelmann	2. April 1876
78.	Karoline Telschow	27. April 1876
79.	Gertrud Linnekugel	31. Mai 1876
80.	Auguste Appelberg	11. Oct. 1876
81.	M. Fr. Seymour	26. Oct. 1876
82.	Elmyra Vogel	3. Jan. 1877
83.	Cath. Bretscher	7. April 1877
84.	Anna Effinger	6. Mai 1877
85.	Dorothea Kaste	8. Sept. 1877
86.	Emilie Döscher	9. Sept. 1877
87.	Emma Böhm	2. Febr. 1878
88.	Maria Steffens	10. März 1878
89.	Bertha Wichmann	23. Sept. 1878
90.	H. E. Stief	3. Nov. 1878
91.	Mathilde Döscher	11. Febr. 1879
92.	C. E. Seymour	29. April 1879
93.	Rosa Effinger	15. Juni 1879
94.	Bertha Wordelmann	— Juli 1879
95.	Elisabeth Heinzelmann	3. Sept. 1879
96.	Anna Hoppe	2. Juli 1882
97.	Anna Telschow	13. März 1885

Digitized by Google

III. Ueberblick über die Gemeinde.

Die Seelenzahl ist 1855.

1. Die Geschlechter.

Bezirk.	Männer.	Frauen.	Jünglinge.	Jungfrauen.	Knaben.	Mädchen.	Summa.
Westen	110	112	67	56	95	114	554
Seminar	..	...	197	..	..	...	197
Waisenhaus	..	...	19	14	61	36	130
Osten	47	50	37	23	48	37	242
Norden	42	49	39	29	48	48	255
Elmhurst	37	39	16	9	48	38	187
Bloomingdale	33	35	31	20	37	33	189
Itasca	17	22	8	10	16	28	101
Summa	286	307	414	161	353	334	1855

2. Familien.

Bezirk.	Gemeindeglieder.	Gäste.	Summa.
Westen	82	25	107
Osten	24	21	45
Norden	31	10	41
Elmhurst	21	15	36
Bloomingdale	22	11	33
Itasca	9	10	19
Summa	189	92	281

3. Allerlei.

Bezirk.	Stimmberechtigte.	Communizirende.	Wittwer.	Wittwen.	Knechte.	Mägde.
Westen	74	575	7	12	34	16
Osten	26	157	3	6	7	1
Norden	33	159	2	6	12	1
Elmhurst	19	101	4	8	5	..
Bloomingdale	18	119	1	3	17	2
Itasca	9	57	..	2	3	..
Summa	179	1168	17	37	78	20

Digitized by Google

4. Nach dem Geburtsorte.

(Seminaristen und Waisenkinder ausgenommen.)

1. In Amerika sind geboren 986 Personen und zwar:

a. in Addison.....833 Personen.
b. außerhalb Addison.....153 Personen.

2. In Europa sind geboren 542 Personen und zwar:

in Hannover	349	in Würtemberg	3
in Pommern	72	in Brandenburg	2
in Mecklenburg	59	in Oldenburg	1
in Preußen	18	in Ost-Friesland	1
in Sachsen	9	in Holland	1
in Hessen	7	in Hamburg	1
in Schleswig-Holstein	7	in Bremen	1
in Posen	6	in Dessau	1
in Bayern	3	in der Schweiz	1

5. Die ältesten Glieder in der Gemeinde.

(Vergleiche Psalm 90, 10.)

Jürgen Thieße, 91 Jahre alt.
Johanna Brohm, geb. Zahn, 85 Jahre alt.
Johann Reinke, 85 Jahre alt.
Heinrich Gehrke, 84 Jahre alt.
Adelheid Geils, 84 Jahre alt.
Katharina Mesenbrink, geb. Kruse, 84 Jahre alt.
Dorothea Schlomann, 82 Jahre alt.
Adolph Wittenberg, 80 Jahre alt.
Das Ehepaar Gottfried und Friedericke Karnstädt, beide nahe an 80 Jahre alt.

Digitized by Google

Programm

wie das fünfzigjährige Jubiläum der Gemeinde zu Addison, will's Gott, gefeiert werden soll.

1. Der Festtag soll sein der 4. Sonntag nach Trinitatis, am 24. Juni 1888.

2. Die Feier findet statt im Freien neben der Kirche und besteht vornehmlich in zwei Hauptgottesdiensten. Der Vormittagsgottesdienst soll um 10 Uhr beginnen. Festprediger ist Herr Pastor E. A. Brauer (sein Stellvertreter Herr Pastor A. Reinke).

Der Nachmittagsgottesdienst soll um 3 Uhr beginnen. Festprediger ist Herr Pastor T. Johannes Grosse.

3. In beiden Gottesdiensten werden Collecten erhoben zum Besten der Synodalkasse.

4. Folgende Gemeinden werden zur Theilnahme am Feste eingeladen:

Proviso,	York Centre,	Harlem,
Elkgrove,	Schaumburg,	Rodenberg.

5. Die Glieder der Addisoner Gemeinde nehmen für sich und ihre Familien ihre Speisen von zu Hause mit. Die Festgäste aber sollen von der Gemeinde an einer großen Tafel unter aufgeschlagenem Zelte bewirthet werden mit warmen Kaffee, Butterbrod belegt mit Schinken oder Käse, ferner Kuchen und Backwerk.

6. Zum Verkauf wird noch vorhanden sein Limonade, Soda-Wasser, „Icecream", Cigarren, Nüsse und „Candy" etc.

7. Die Kirche wird von den Lehrern der Gemeinde mit Hülfe der jungen Leute innen und außen geschmückt. An der Frontseite der Kirche sollen zwei Inschriften vermittelst Guirlanden angebracht werden:

1837 — Zum fünfzigjährigen Jubiläum! — 1887.

Gott allein die Ehre!

8. Das Posaunenchor des Seminars, sowie die Gesangchöre der Schüler werden auf Wunsch der Gemeinde das Fest mit Musik und Gesang verherrlichen helfen.

Digitized by Google

9. Die Comiteen, welche alle Vorbereitungen zu treffen und die Gäste zu bewirthen haben, sind folgende:

a. für den Limonaden- und Cigarren-Stand:

Heinrich Rittmüller, Diedrich Krägel,
Diedrich Dammeyer, Friedrich Kuhlmann,
Edwin Heinemann, Fritz Goltermann,
Fritz Marquardt, August Wolkenhauer.

b. für das Kaffeekochen:

Fritz Precht, Heinrich Heidorn, Wilhelm Heuer,
Carl Heitmann, Aug. Dammeyer, Fritz Göllner,
Wilh. Marwede, Louis Rathje, Wilhelm Barrenschee,
Fritz H. Buchholz, Heinrich Marquardt, Louis Stünkel.

c. für Aufwarten am Tisch:

Fritz Rittmüller, Wilhelm Thiemann, Heinrich Küker,
Ernst Pflug, Wilhelm Boeske jun., Wilhelm Dammeyer,
Louis Balgemann, Ernst Balgemann, August Graue jun.,
Fritz Rosenwinkel, Wilhelm Fiene jun., Herrmann Marquardt.

Oberaufseher über alle diese Comiteen ist Heinrich Oehlerking.

Gelobt sei Gott für Alles!!!

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite 10, Zeile 10 von oben, lies: „Amt **Wölpe**“ statt „Wölze“.
Seite 43, letzte Zeile, lies: „**alle** Rechte“ statt „alte“.
Seite 55, Zeile 14 von oben, lies: „**wehre**“ statt „wahre“.
Seite 71, Zeile 3 von unten, lies: „**1864**“ statt „1874“.
Seite 100, § 4, zweite Zeile, lies: „**berufener**“ statt „berufender“.
Seite 114, Schulordnung B, Zeile 2, lies: „**wie**“ statt „wir“.
Seite 142, Zeile 10 von unten, lies: Pastor „**Bauer**“ statt „Brauer“.

Digitized by Google

Digitized by Google

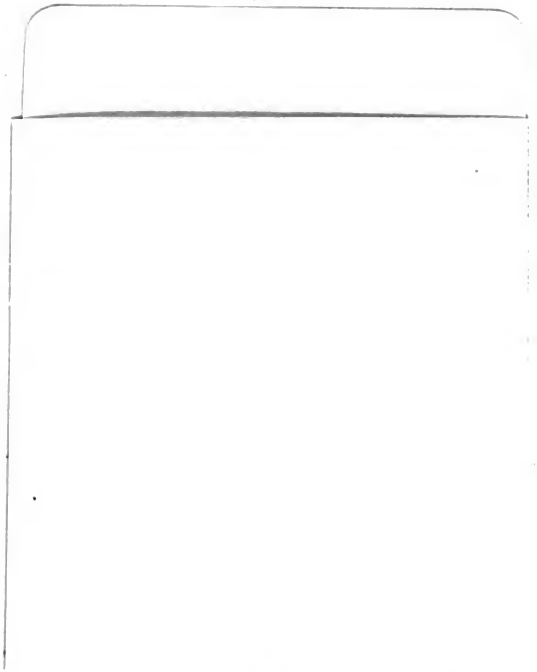

Digitized by Google